

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

133. Sitzung

Hannover, den 16. November 2007

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/4205..... 15809

Frage 1:

Entwicklung der Sicherheitslage von 1994 bis 2006..... 15809

Hans-Christian Biallas (CDU)..... 15809, 15820

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 15810, 15813 bis 15821

Reinhold Coenen (CDU)..... 15813

Heiner Bartling (SPD)..... 15814

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 15814

Bernhard Busemann, Kultusminister
..... 15816, 15819

Rolf Meyer (SPD)..... 15816

Enno Hagenah (GRÜNE)..... 15817

Ralf Briese (GRÜNE)..... 15817, 15819

Ina Korter (GRÜNE)..... 15818

Kurt Schrader (CDU)..... 15821

Frage 2:

Straßenwärter vor der Privatisierung - Verschweigt die Landesregierung die geplante Schließung von drei Straßenmeistereien? 15821

Dieter Möhrmann (SPD)..... 15821, 15826

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 15822, 15824 bis 15829

Rolf Meyer (SPD)..... 15824

Michael Albers (SPD)..... 15824

Enno Hagenah (GRÜNE)..... 15824

Ernst-August Hoppenbrock (CDU)..... 15825

Klaus Schneck (SPD)..... 15826, 15828

Volker Brockmann (SPD)..... 15827

Claus Johannßen (SPD)..... 15829

Frauke Heiligenstadt (SPD)..... 15829

Hans-Hermann Wendhausen (SPD)..... 15829

Tagesordnungspunkt 2:

49. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 15/4210 - hier: Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4215 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4218.....15830

Brigitte Somfleth (SPD).....15830

Dr. Joachim Runkel (CDU).....15830

Volker Brockmann (SPD).....15831

Editha Lorberg (CDU).....15832

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....15832

Annette Schwarz (CDU).....15833

Christian Dürr (FDP).....15834

Sigrid Leuschner (SPD).....15835

Hans-Christian Biallas (CDU).....15835

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Grundlagen und Sofortmaßnahmen für den niedersächsischen Klimaschutz - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4185.....15836

Hans-Dieter Haase (SPD).....15837, 15849

Anneliese Zachow (CDU)..... 15839 bis 15844

Brigitte Somfleth (SPD).....15842, 15847

Dorothea Steiner (GRÜNE)

..... 15843 bis 15845, 15849

Christian Dürr (FDP).....15845, 15850

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister.....15847

Ausschussüberweisung.....15851

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Beratung:

Die Erfolge der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für Niedersachsen nutzen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3917 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/416515851

Wilhelm Hogrefe (CDU).....15851

Daniela Krause-Behrens (SPD).....15853

Georgia Langhans (GRÜNE)15854

Ulrike Kuhlo (FDP)15855

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin15855

Beschluss15856
(Erste Beratung: 124. Sitzung am 12.07.2007)

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Die niedersächsische Justiz nicht länger vernachlässigen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/418715856

Heike Bockmann (SPD)15856

Ursula Peters (FDP)15859

Jens Nacke (CDU) 15860, 15868, 15869

Ralf Briese (GRÜNE)..... 15862 bis 15865, 15868

Bernhard Busemann (CDU).....15864

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin15865, 15866

Ausschussüberweisung.....15869

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Individuelle Förderung im Unterricht stärken, Elternwillen berücksichtigen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/418915869

Wolfgang Jüttner (SPD) 15869, 15871, 15874, 15889

Karl-Heinz Klare (CDU) 15875, 15878, 15879

Michael Albers (SPD)15878

Hans-Werner Schwarz (FDP)... 15879, 15881, 15883

Ursula Helmhold (GRÜNE) 15881, 15891

Ina Korter (GRÜNE)..... 15882, 15884, 15890

Bernhard Busemann, Kultusminister 15885 bis 15888

David McAllister (CDU)15890

Ausschussüberweisung.....15891

Nächste Sitzung.....15891

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/4205

Anlage 1:

Schulmaterialien - Gibt es einen Zwang zu Markenprodukten?
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 3 der Abg. Hans-Werner Schwarz, Klaus Rickert und Jörg Bode (FDP) 15893

Anlage 2:

Glücksspielstreit zwischen EU und Landesregierung sowie innerhalb der Landesregierung
Antwort Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Stefan Wenzel und Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 15894

Anlage 3:

Hospizarbeit in Niedersachsen
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 5 des Abg. Norbert Böhlke (CDU) 15895

Anlage 4:

Leuchttürme der Landesregierung in Schiefelage? - Nicht nur einweihen, sondern Verantwortung übernehmen
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)..... 15896

Anlage 5:

Krippenausbau - Wie lässt sich das Bundesprogramm flexibel und unbürokratisch umsetzen?
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Gesine Meißner (FDP) 15897

Anlage 6:

„Terrorverdacht während der Flitterwochen“
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 8 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 15898

Anlage 7:

Verordnung über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (Health-Claims-Verordnung)
Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 9 der Abg. Christina Philipps, Martin Bäumer, Joachim Stünkel und Frank Oesterhelweg (CDU) 15900

Anlage 8:

Getarnte Werbeveranstaltung der Pharmaindustrie - Macht sich die Landesregierung zum Helfershelfer von Pharmedialobbyisten?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Dörte Weddige-Degenhard, Michael Albers, Christa Elsner-Sonar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer und Uwe Schwarz (SPD) 15902

Anlage 9:

Wie werden die Niedersachsen im Katastrophenfall gewarnt?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 des Abg. Jörg Bode (FDP) 15903

Anlage 10:

Entwicklung der Studienanfängerzahlen im Wintersemester 2007/2008 vor dem Hintergrund der Vereinbarungen des Hochschulpaktes

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 15904

Anlage 11:

Zwangsteilzeit für niedersächsische Beamte verfassungswidrig! - Und nun?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 15905

Anlage 12:

Werra-Versalzung: Lässt sich die Landesregierung von Ministerpräsident Koch vorführen?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 14 des Abg. Volker Brockmann (SPD) 15907

Anlage 13:

Blockiert das Ministerium für Wissenschaft und Kultur den neuen Stiftungsrat für die Leuphana Universität Lüneburg?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 des Abg. Andreas Mehsies (GRÜNE) 15908

Anlage 14:

Diskreditiert Kultusminister Bernd Busemann die IGS Franzches Feld in Braunschweig?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Isolde Saalman und Klaus-Peter Bachmann (SPD) 15909

Anlage 15:

Verhandeln statt Verordnen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD) 15910

Anlage 16:

Missbräuchliche Verwendung von Studiengebühren an niedersächsischen Hochschulen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Alice Graschtat, Daniela Krause-Behrens, Isolde Saalman, Wolf-

gang Wulf, Axel Plaue und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 15913

Anlage 17:

Gibt es ein Ungleichgewicht bei der Kulturförderung in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 19 des Abg. Andreas Mehsies (GRÜNE) 15914

Anlage 18:

Elbbrücke Neu Darchau - Fass ohne Boden?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD) 15915

Anlage 19:

„Kein Täter werden“ - Präventionsprojekt Dunkelfeld zur Verhinderung sexuellen Kindesmissbrauchs?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 21 des Abg. Ralf Briesse (GRÜNE) 15917

Anlage 20:

Sponsoring einer Stiftungsprofessur für Endlagerforschung durch die Atomwirtschaft

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 15917

Anlage 21:

Wann kann die Polizei gegen das Hissen der Reichskriegsflagge in Niedersachsen vorgehen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 der Abg. Ralf Briesse und Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 15919

Anlage 22:

Bleibt das Musikland eine Baustelle?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 24 der Abg. Christina Bührmann, Dr. Gabriele Andretta, Alice Graschtat, Daniela Krause-Behrens, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Axel Plaue und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 15920

Anlage 23:

Rechtsextremismus und öffentlicher Dienst

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 25 des Abg. Rolf Meyer (SPD) 15921

Anlage 24:

Wann wird die Landesregierung aus Schaden klug?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 26 der Abg. Alice Graschtat (SPD) 15922

Anlage 25:

Wo sind zusätzliche Stellen bei der Justiz geschaffen worden?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 27 der Abg. Heike Bockmann (SPD) 15924

Anlage 26:

Raumsituation der Polizeiinspektion Wolfsburg weiter unklar?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 der Abg. Ingrid Eckel, Klaus Schneck und Ingolf Viereck (SPD)15926

Anlage 27:

Videoüberwachung ohne Beteiligung der Kommunen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 der Abg. Alice Graschtat (SPD)15927

Anlage 28:

Dienst zu ungünstigen Zeiten - Was plant die Landesregierung?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 30 des Abg. Heiner Bartling (SPD)15928

Anlage 29:

Missbraucht die Justizministerin ihr Amt, um Werbung für CDU und FDP zu machen?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 31 der Abg. Susanne Grote (SPD)15929

Anlage 30:

Hat der Ministerpräsident auf die falsche Karte gesetzt? Warum bröckelt die kommunale Unterstützung für die Ehrenamtskarte?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 der Abg. Ingolf Viereck und Sigrid Leuschner (SPD)15930

Anlage 31:

Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Finanzhilfen für Volkshochschulen nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 33 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....15932

Anlage 32:

Versprochen - gebrochen! Was dürfen die Butjadinger Bürgerinnen und Bürger noch von der Landesregierung erwarten?

Antwort des Ministeriums Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)15934

Anlage 33:

„EXPO REAL in München - Größte Messe für Gewerbeimmobilien“ fast ohne Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 35 der Abg. Gerd Will, Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Swantje Hartmann, Frauke Heiligenstadt, Hans-Werner Pickel, Jürgen Lanclée, Klaus Schneck und Erhard Wolfkühler (SPD)15935

Anlage 34:

Stockende Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Niedersachsen: Wird die Entscheidungsschwäche der Landesregierung zur Investitionsbremse für in- und ausländische Dienstleister?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 der Abg. Rosemarie Tinius, Heiner Bartling, Heinrich Aller, Werner Buß, Daniela Krause-Behrens, Axel Plaue, Bernadette Schuster-Barkau, Ingolf Viereck und Anei Wiegel (SPD)..... 15936

Anlage 35:

Wie will die Landesregierung den neuen Studiengang für die Ausbildung im Lehramt an Realschulen umsetzen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 37 der Abg. Wolfgang Wulf, Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Alice Graschtat, Daniela Krause-Behrens, Axel Plaue und Isolde Saalman (SPD)..... 15938

Anlage 36:

Jugendträume eines Ministers

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 38 der Abg. Ursula Helmhold und Stefan Wenzel (GRÜNE) 15939

Anlage 37:

Gefährdet Bundesverkehrsminister Tiefensee den Ausbau der Heidebahn?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 der Abg. Heiner Schönecke und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)..... 15939

Anlage 38:

Lässt Wissenschaftsminister Stratmann die weltweit größte und einzigartige Sammlung wissenschaftlicher Filme im Keller verrotten?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 41 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD) 15940

Anlage 39:

Palliativmedizin in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 42 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU) 15943

Anlage 40:

Stand der Kooperation der Länder Hessen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen in der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 43 der Abg. Frank Oesterhelweg, Ingrid Klopp, Hennig Brandes, Joachim Stünkel und Christina Philipps (CDU)..... 15944

Anlage 41:

Tempolimit 130 km/h auf Autobahnen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 44 der Abg. Henning Brandes und Ernst-August Hoppenbrock (CDU)..... 15947

Anlage 42:

Wird die Hamburger BAB-Raststätte Stillhorn auf niedersächsisches Gebiet verlegt?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 45 des Abg. Norbert Böhlke (CDU)..... 15948

Anlage 43:

Redet der Umweltminister den Vertragsnaturschutz schlecht?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 46 der Abg. Hans-Joachim Janssen und Ina Korter (GRÜNE)..... 15950

Anlage 44:

Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 47 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 15951

Anlage 45:

Marode Schienen zwischen Soltau und Buchholz: Die Heidebahn ist in Gefahr!

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 48 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)..... 15954

Anlage 46:

Entwicklung der Ohretalbahn - Wie kann die Strecke für Güterverkehr und Personenbeförderung erhalten bleiben?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 49 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)..... 15955

Anlage 47:

Wer übt eigentlich die Fachaufsicht über die kommunalen Jagdbehörden aus?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 50 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 15957

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und einen wunderschönen Tag. Ich eröffne die 133. Sitzung im 46. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit werde ich zu gegebener Zeit feststellen.

Zur Tagesordnung möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir die heutige Sitzung mit der Fragestunde - Tagesordnungspunkt 33 - beginnen. Es folgt Punkt 2 - Eingaben, die Fortsetzung. Anschließend erledigen wir die Tagesordnung in der Reihenfolge, wie sie Ihnen vorliegt.

Die heutige Sitzung soll gegen 13 Uhr beendet sein.

Einige Kolleginnen und Kollegen möchte ich daran erinnern, dass im Anschluss an die Plenarsitzung noch eine Sondersitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses stattfinden wird.

Ich erinnere an die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch Frau Vogelsang.

Schriftführerin Irmgard Vogelsang:

Guten Morgen! Es haben sich für heute entschuldigt von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff, die Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Frau Ross-Luttmann, der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Hirche, von der Fraktion der CDU Herr Dr. Brockstedt, Herr Dr. Biester und Herr Behr, von der Fraktion der SPD Frau Krämer, Herr Bachmann, Herr Schack und Herr Lestin und von der Fraktion der FDP Herr Professor Dr. Dr. Zielke.

(Bernd Althusmann [CDU]: Frau Ross-Luttmann ist da!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich höre gerade, dass Frau Ministerin Ross-Luttmann anwesend ist. Herzlichen Dank. Wir alle sehen sie.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/4205

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Frage 39 vom Fragesteller zurückgezogen worden ist.

Ich stelle fest: Es ist 9.02 Uhr.

Ich rufe auf

Frage 1:

Entwicklung der Sicherheitslage von 1994 bis 2006

Fragesteller ist Herr Biallas. Herr Biallas, Sie haben das Wort.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Was gibt es jetzt schon wieder zu meckern?)

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nichts zu meckern, sondern eine Frage zu stellen.

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag behauptet in einer Pressemitteilung vom 19. Oktober 2007, dass sich die Lage der inneren Sicherheit in Niedersachsen verschlechtert habe.

(Zustimmung bei der SPD)

So sei die Aufklärungsquote zwischen 1994 und 2002 infolge der SPD-Polizeireform um 10 Prozentpunkte gestiegen. Unter der jetzigen CDU/FDP-Regierung sei die Aufklärungsquote rückläufig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung der SPD-Fraktion?

(Zurufe: Nein! - Walter Meinhold [SPD]: Das tut sie natürlich nicht!)

- Ich frage doch die Landesregierung und nicht die SPD-Fraktion.

2. Welchen Verlauf hat die niedersächsische Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) unter der Regierungsverantwortung der SPD von 1994 bis 2002 genommen, vergleichend dargestellt anhand der Zahlen der PKS unter der Regierungsverantwortung von CDU und FDP in den Jahren 2003 bis 2006?

3. Welche Maßnahmen hat die Niedersächsische Landesregierung seit dem Regierungswechsel 2003 ergriffen, um die Kriminalitätsbekämpfung zu verbessern?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Innenminister Schünemann möchte antworten. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die innere Sicherheit ist ein zentrales Anliegen der Niedersächsischen Landesregierung. Angesichts der stetig steigenden Herausforderungen an die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden hat die Niedersächsische Landesregierung seit dem Regierungswechsel im Jahr 2003 eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die rechtlichen, organisatorischen sowie personellen und materiellen Möglichkeiten zur effektiven Kriminalitätsbekämpfung zu verbessern und um den Schutz der Bevölkerung vor Straftaten weiter zu optimieren.

Die Bedeutung des Politikfeldes „innere Sicherheit“ für die Niedersächsische Landesregierung wird in besonderem Maße im Umfang und in der Entwicklung des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens deutlich. Trotz eines strikten Konsolidierungskurses in der Haushaltspolitik des Landes sind die Gesamtausgaben im wichtigen Ausgabenblock, dem Polizeibereich, kontinuierlich gewachsen und haben im Haushaltsgesetz 2007 ihren bislang höchsten Stand erreicht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport und das Niedersächsische Justizministerium haben im Juli dieses Jahres den Bericht zur inneren Sicherheit in Niedersachsen für die Jahre 2002 bis 2006 vorgelegt. Der Bericht vermittelt ein objektives Bild der Sicherheitslage, indem er alle sicherheitsrelevanten Bereiche systematisch behandelt, Entwicklungen und Tendenzen beschreibt und bewertet sowie über Strategien, Projekte, Konzepte und Maßnahmen informiert. Hinsichtlich der Aufklärungsquote weist der Bericht für das Jahr 2005 mit 55,7 % den höchsten je für Niedersachsen erreichten Wert seit 1971 aus.

(Beifall bei der CDU)

1971 ist die elektronische PKS-Erstellung eingeführt worden.

Meine Damen und Herren, dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein. Schon vor dem Hintergrund der höchsten erreichten Aufklärungsquote seit Einführung der elektronischen PKS-Erstellung ist die Behauptung der Verschlechterung der inneren Sicherheit in Niedersachsen schlichtweg abwegig.

Zu Frage 2: Im Jahre 1994 wurde in der niedersächsischen Polizei eine Reform durchgeführt. In diesem Jahr fiel die Aufklärungsquote von 46,66 % des Vorjahres um 3,17 Prozentpunkte auf 43,49 %. Dies ist mit Abstand der niedrigste Wert der vergangenen 15 Jahre gewesen.

Im Jahr der Polizeireform 2004 hingegen stieg die Aufklärungsquote von 53,50 % des Vorjahres auf 53,91%. Bereits dieser Umstand verdeutlicht den Qualitätsunterschied der beiden Reformumsetzungen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Aufklärungsquote lag im Jahr der Regierungsübernahme 2003 bei 53,50 %. Von diesem Stand wurde sie in den Folgejahren über 53,91 % im Jahre 2004 auf den bisherigen Rekordstand von 55,72 % im Jahre 2005 gesteigert, um im Folgejahr mit 55,52 % auf diesem hohen Niveau zu verbleiben. Es bleibt zu konstatieren, dass die vier höchsten Aufklärungsquoten der vergangenen 15 Jahre in den Jahren 2003 bis 2006 erreicht wurden. Nach den bisher vorliegenden Daten bin ich zuversichtlich, dass auch im Jahre 2007 dieses Niveau mindestens erhalten werden kann.

Die hier dargestellten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik lassen somit den Schluss *nicht* zu, die Lage der inneren Sicherheit in Niedersachsen habe sich seit dem Regierungswechsel im Jahr 2003 verschlechtert. Meine Damen und Herren, ich glaube, auch im Lande ist klar, dass genau das Gegenteil der Fall ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu Frage 3: Nach Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2003 hat die Niedersächsische Landesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die die Lage der inneren Sicherheit in Niedersachsen erheblich verbessert haben. Hierbei sind im Folgenden einige herausragende Maß-

nahmen zu nennen, bei denen Niedersachsen zum Teil sogar eine Vorreiterrolle übernommen hat.

So wurde in einem Zeitraum von nur eineinhalb Jahren ein modernes ganzheitliches Strukturkonzept für die Polizei entwickelt und umgesetzt, das zu einer Stärkung der Polizei in ihren Kernaufgaben, der Prävention und Bekämpfung von Kriminalität, durch eine präzise und qualifizierte Polizei geführt hat. Die Organisation ist gekennzeichnet durch einen modernen Aufbau, in dem die Ressourcen flexibel und aufgabengerecht eingesetzt werden können, eine gestärkte Verantwortung, eine schlanke Führung mit kurzen und schnellen Entscheidungswegen und gestärkte operative Bereiche.

Die Zusammenführung der Verantwortlichkeit für die Kriminalitätsprävention und -bekämpfung hat Schnittstellen beseitigt und gewährleistet einheitliche Qualitätsstandards, Möglichkeiten kurzfristiger Reaktionen auf Schwerpunktsetzungen sowie eine ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung. Die Aufgabenbereiche der Prävention wurden im Sinne eines integrativen Ansatzes in Präventionsteams gebündelt.

Spezialisiertes Personal im Einsatz- und Streifen dienst gewährleistet die qualifizierte Aufnahme spurenintensiver Tatorte. Durch Vermögensermittler werden vermögensabschöpfende Maßnahmen ergänzend zur Sachbearbeitung des Grunddeliktes betrieben. Die Aufgaben der spezialisierten Kriminalitätsbekämpfung in den Feldern der Organisierten Kriminalität, der Bandenkriminalität, der Korruption und der besonderen Fälle der Wirtschaftskriminalität sind behördenweit in den inhaltlich und personell gestärkten zentralen Kriminalinspektionen an jeweils einem Ermittlungsstandort gebündelt. Dies bringt für die Spezialdienststellen mehr Flexibilität und Möglichkeiten, auch mehrere größere Verfahren zu bearbeiten.

Minderjährige Täter, also noch nicht strafmündige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren, stellen etwa 20 % aller ermittelten Tatverdächtigen, Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren weitere ca. 10 %.

Für die Strafverfolgungsbehörden in Niedersachsen hat daher die Bekämpfung der Jugendkriminalität, insbesondere die leider stetig zunehmende Gewaltausübung Minderjähriger in ihren verschiedenen Ausprägungen, eine hohe Bedeutung. Die-

ser Aufgabe haben sich Polizei und Staatsanwaltschaften in Kooperation mit anderen betroffenen Einrichtungen, wie Schulen und kommunalen Präventionsräten, in den vergangenen Jahren mit klar definierten Schwerpunkten gewidmet.

In den neu eingerichteten Fachkommissariaten „Jugendkriminalität“ sorgen spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür, dass insbesondere die Bearbeitung der Kriminalität jugendlicher Intensivtäter qualifiziert erfolgt. Der Bedeutung der Bekämpfung von Kinder- und Jugendkriminalität wird so auch organisatorisch Rechnung getragen.

Aufgrund der bestehenden Sicherheitslage ist auch die Beobachtung und Bekämpfung des islamistischen Extremismus ein Schwerpunkt in der Arbeit der Sicherheitsbehörden. Mit der Etablierung des Projektes „Gemeinsames Informations- und Analysezentrum Polizei und Verfassungsschutz Niedersachsen“ als bundesweit erstem Zentrum dieser Art hat Niedersachsen einen Meilenstein gesetzt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Neben der Beobachtung islamistischer Organisationen und der Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus muss die Integration der Muslime in Niedersachsen weiter vorangetrieben werden. Mit der Islam-Ausstellung „Integration von Muslimen in Niedersachsen - Problemfelder und Perspektiven“ unter Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport wird ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag zur öffentlichen Diskussion um die Integration von Muslimen in unserer Gesellschaft geleistet.

Auch zur Bekämpfung des sonstigen politischen Extremismus in Niedersachsen wurde eine Vielzahl entsprechender Konzepte umgesetzt. Exemplarisch sei hier die gemeinsam mit dem Niedersächsischen Kultusministerium seit 2005 durchgeführte zentrale, niedersachsenweite Lehrerfortbildung genannt, in deren Mittelpunkt die Information über die Gefahren des Rechtsextremismus steht.

Computer und Datennetze bestimmen in zunehmendem Maße den beruflichen und privaten Alltag. Insbesondere die Verbreitung des Internet stellt - neben dem unbestreitbar großen Nutzen - die Strafverfolgungsbehörden vor erhebliche Herausforderungen. Polizei und Justiz haben sich deshalb gerüstet, der noch relativ jungen Erscheinungsform der Kriminalität in Datennetzen mit modernen Kon-

zepten und speziell ausgebildeten und ausgestatteten Beschäftigten entgegenzutreten. So hat die niedersächsische Polizei im Oktober 2006 eine Organisationseinheit zur „anlassunabhängigen Recherche im Internet“ im Landeskriminalamt Niedersachsen eingerichtet. Durch diese Einheit werden auch Recherchen im Bereich des Extremismus und Terrorismus im Internet durchgeführt.

Wesentliche Ressource eines Dienstleisters ist das Personal. Im Rahmen des unter Verantwortung der Niedersächsischen Landesregierung initiierten sogenannten 1 000er-Programms wird eine erhebliche personelle Stärkung der Polizei erreicht. Niedersachsen verfügt damit im Jahre 2007 im Polizeivollzugsdienst über die höchste Personalstärke seit Gründung des Landes Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Tatsache ist, dass der Planstellenbestand für die Schutz- und Kriminalpolizei - ohne Anwärterstellen - ausweislich des Haushalts im Vergleich der Jahre 2003 und 2007 und damit unter Verantwortung dieser Regierung um insgesamt 471 Stellen erhöht wurde. Diese Erhöhung wird in den nächsten Jahren fortgeführt werden, bis die Ziele des 1 000er-Programms erfüllt sind. In den Jahren zwischen 1998 und 2003 und damit unter Verantwortung der Vorgängerregierung wurde hingegen der entsprechende Planstellenbestand um insgesamt 245 Stellen reduziert.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das haben wir gemerkt!)

Insbesondere um den wachsenden Herausforderungen dynamischer Kriminalitätsphänomene gerecht werden zu können, erfolgte eine umfassende Neuausrichtung der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst. Diese fand ihren Ausdruck mit der am 1. Oktober 2007 gegründeten Polizeiakademie Niedersachsen, die für eine wissenschaftsbezogene und zugleich stärker praxisorientierte Qualifizierung aller Polizeibesetzten steht.

Die Einführung des bundeseinheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems in Niedersachsen wird zu einer höheren Leistungsfähigkeit der einzelnen Aufgabenträger sowie zu einer optimierten Einsatzkoordination unterschiedlicher Sicherheitsorgane führen und daher im Ergebnis ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der inneren Sicherheit leisten.

Anfang 2006 wurde das Landeskriminalamt ebenfalls den geänderten Rahmenstrukturen angepasst und dabei noch stärker an seiner Aufgabe als Zentralstelle zur landesweiten Kriminalitätsbekämpfung ausgerichtet. Auch hier wurden trotz begrenzter Haushaltsmittel erhebliche Anstrengungen unternommen, um den gestiegenen quantitativen und qualitativen Anforderungen gerecht zu werden. So wurde nach der Gesetzesnovellierung zur DNA-Analyse und der damit verbundenen Ausweitung von DNA-Maßnahmen der Arbeitsbereich der DNA-Analyse nachhaltig verstärkt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Darüber hinaus wurden im Jahr 2006 für rund 470 000 Euro kriminaltechnisches Gerät und ein DNA-Analysegerät angeschafft. Damit verfügt das Landeskriminalamt über eine hochmoderne Ausstattung für die Bearbeitung von Spuren- und Vergleichsproben im Bereich der DNA-Analyse.

Meine Damen und Herren, die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger lassen sich aufgrund ihrer Komplexität nur im Zusammenwirken der Polizei mit weiteren staatlichen und kommunalen Einrichtungen sowie der Einbindung gesellschaftlicher Gruppen erreichen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ist das eine Regierungserklärung?)

Ziel des koordinierten Handelns von staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen in Sicherheitspartnerschaften ist es, Kriminalität einzudämmen, um dadurch die objektive und subjektive Sicherheitslage zu verbessern.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit der Konzeption „Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit und zur Erhöhung des individuellen Sicherheitsgefühls der Bevölkerung; Partnerschaft für mehr Sicherheit in unseren Städten“ die Grundlage geschaffen, auf regionaler Ebene Sicherheitspartnerschaften entstehen zu lassen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wie lange dauert es noch, Herr Minister?)

- Fünf Minuten.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Regierungserklärung!)

- Wenn die Fragen so gestellt werden, muss ich natürlich auch so antworten.

(Unruhe - Hans-Christian Biallas [CDU]: Zuhören, dann könnt ihr noch was lernen! - Stefan Wenzel [GRÜ-NE]: Es ist eine Unverschämtheit, wenn Ihre eigene Fraktion hier solche Anfragen stellt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Wenzel, Sie haben die Möglichkeit, sich zur Geschäftsordnung zu melden. Jetzt gibt der Minister auf die ihm gestellten Fragen eine entsprechende Antwort.

(Beifall bei der CDU)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin, Herr Wenzel hat gerade gesagt, dass hier aus der Fraktion heraus, der auch ich angehöre, besondere Fragen gestellt werden. Ich habe die Geschäftsordnung bisher immer so verstanden, dass es hier ein Fragerecht des einzelnen Abgeordneten gibt. Ist das so?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das kennen Sie selber, Herr Minister. Selbstverständlich ist das so.

(Zuruf von Christa Elsner-Solar [SPD])

- Das weiß auch Frau Elsner-Solar. - Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Bei der Korruptionsbekämpfung hat die Landesregierung neben einer Vielzahl präventiver Maßnahmen auch den repressiven Bereich gestärkt und ausgebaut.

Aufgrund der überaus positiven Erfahrungen mit der bei der Staatsanwaltschaft Hannover eingerichteten Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bearbeitung von Korruptionsstrafsachen hat sich das Justizministerium für die Errichtung eines landesweiten Netzes von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bearbeitung von Korruptionsstrafsachen entschlossen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass es sich nicht nur um organisa-

torische Maßnahmen handelt. Trotz angespannter Haushaltslage sind im Haushalt 2007 sieben neue Stellen für Ober- und Staatsanwälte für die Korruptionsschwerpunktstaatsanwaltschaften in Braunschweig, Osnabrück und Verden geschaffen worden;

(Beifall bei der CDU)

daneben weitere Stellen für einen Wirtschaftsreferenten und für Servicepersonal.

Um auch in der Polizei dem Bedürfnis nach Professionalisierung und Spezialisierung bei der Korruptionsbekämpfung sowohl personell als auch organisatorisch Rechnung zu tragen, wurde die Zentralstelle „Korruption“ im Landeskriminalamt Niedersachsen personell verstärkt

(Beifall bei der CDU)

und mit Beginn der Jahres 2006 zu einem eigenständigen Dezernat.

(Beifall bei der CDU)

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die niedersächsische Polizei sehr gut aufgestellt ist. Die Sicherheitsarchitektur und Personalausstattung wurde den Anforderungen einer erfolgreichen Kriminalitätsbekämpfung angepasst. Die Niedersächsische Landesregierung wird den erfolgreich eingeschlagenen Weg weiter fortsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Die Bürgerinnen und Bürger können zu Recht auf die Sicherheitskompetenz dieser Regierung vertrauen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Bevor ich dem ersten Fragesteller das Wort erteile, stelle ich zunächst einmal die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. - Herr Coenen, Sie haben sich zur ersten Frage gemeldet. Bitte schön!

Reinhold Coenen (CDU):

Frau Präsidentin! Ich möchte gerne wissen und - damit wir auch bundesweit einen Vergleich ziehen können - an die Landesregierung die folgende Frage richten: Werden die Daten für die Polizeiliche Kriminalstatistik in anderen Bundesländern in

gleicher oder ähnlicher Weise erhoben wie hier in Niedersachsen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Schönemann.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Polizeistatistiken werden natürlich nach den gleichen Kriterien aufgestellt. Das ist wichtig, weil ihre Inhalte natürlich auch Bestandteil der Diskussionen in der Innenministerkonferenz ist. Die Zahlen werden vom Bund gesammelt und bundesweit herausgegeben. Es ist sehr entscheidend, dass man das auf der gleichen Grundlage umsetzt. Es entzieht sich allerdings meiner Kenntnis, ob das in allen Bundesländern nach exakt den gleichen hohen Anforderungen umgesetzt wird. So, wie ich meine Kollegen kenne, können wir aber sicherlich von vergleichbaren Daten ausgehen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Bartling.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Jetzt kommt der Urheber!)

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Neben meiner nicht zu unterdrückenden Freude darüber, dass die CDU-Fraktion Pressemitteilungen der SPD-Fraktion zum Anlass nimmt, die Landesregierung zu fragen, und der Herr Innenminister natürlich die Gelegenheit genutzt hat, hier eine Regierungserklärung abzugeben, die sich zu 98 % nicht auf die Fragen, sondern auf die allgemeine Sicherheitslage bezogen hat, wofür wir natürlich unheimlich dankbar sind,

(Ursula Körtner [CDU]: Wir auch!)

möchte ich Folgendes nachfragen: Sie haben - das ist auch in der Pressemitteilung erwähnt - einen Vergleich zu Bayern hergestellt und auf die Frage von Herrn Coenen vorsichtig mit „nach den gleichen Kriterien“ geantwortet. Herr Schönemann, in Ihrem Wahlprogramm haben Sie ausgeführt, dass Niedersachsen weit hinter Bayern zurückliege, was schlimm sei, und dass man die bayrischen Zahlen anstrebe. Ich meine, dass der Unterschied immer

noch bei 10 % liegt. Ich möchte konkret fragen, ob Sie zumindest bestätigen können, dass die Aufklärungsquote von 2005 bis 2006 um dramatische 0,2 % gesunken ist.

(Heiterkeit bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schönemann. Bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Kollege Bartling, ich kann bestätigen, dass wir den Bayern dicht auf den Fersen sein werden - insbesondere dann, wenn wir in den nächsten fünf Jahren diese positive Entwicklung weiter darstellen können. Ich kann ebenfalls bestätigen - das habe ich bereits in meiner Rede gesagt -, dass wir in den letzten vier Jahren jeweils die höchste Aufklärungsquote im Lande Niedersachsen gehabt haben. Insofern erübrigt sich meines Erachtens alles Weitere. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Professor Dr. Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache eine Vorbemerkung zu dem, was Sie, Herr Minister, ausgeführt haben, bevor ich frage. Ich halte es für waghalsig, einen Zusammenhang zwischen der Aufklärungsquote und der Organisation der Polizei herzustellen. Sie haben Zahlen genannt. In 2003 lag die Aufklärungsquote nach Ihrer Aussage bei etwas über 53 %. In 2005, im Jahr mit der höchsten bisher gemessenen, lag sie bei etwas über 55 %. In 2003 hatten Sie Ihre Polizeireform bekanntlich noch gar nicht realisiert. Von daher sollten Sie selbst noch einmal darüber nachdenken, ob es einen systematischen Zusammenhang zwischen der Organisation der Polizei und der Aufklärungsquote gibt. Das ist aber nur eine erste Feststellung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Frage bezieht sich auf Bemerkungen und Ausführungen zur Jugendkriminalität. Die Fallzahlen im Bereich der Jugendkriminalität in Niedersachsen sind eklatant und kontinuierlich gestiegen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Und jetzt müssen Sie zur Frage kommen, Herr Professor Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Ja, ich bin bereits dabei, sie einzuleiten.

(Heiterkeit bei den Grünen)

In 1997 lag die Fallzahl bei 31 000 Fällen, in 2006 bei 41 000 Fällen. Herr Professor Pfeiffer hat vorgeschlagen, Konsequenzen etwa in Form von Ganztagschulen zu ziehen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Jetzt fragen Sie doch einmal! - Hans-Christian Billas [CDU]: Jetzt muss er aber noch eine Notlandung machen!)

Ich frage die Landesregierung nun,

(Reinhold Coenen [CDU]: Aha!)

ob sie dies und beispielsweise auch eine verstärkte Förderung des Breitensports, die natürlich finanziell unterlegt werden müsste, als sinnvolle Konsequenzmaßnahme aus diesen Fallzahlsteigerungen ansieht. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Professor Dr. Lennartz. - Herr Minister Schünemann, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Professor Lennartz, zunächst räume ich gerne ein, dass uns die Zunahme der Brutalität von Jugendlichen Sorge bereitet. Deshalb haben wir erst vor wenigen Tagen eine vielbeachtete Tagung veranstaltet. Das ist ein Phänomen, auf das wir nicht nur im Bereich der Polizei, sondern gesamtgesellschaftlich reagieren müssen. Ich will Ihnen allerdings zunächst einmal anhand von Zahlen die Entwicklung im Bereich minderjähriger Tatverdäch-

tiger darstellen. Im Zeitraum von 1994 bis 2002 haben wir bei den Kindern einen prozentualen Anstieg um 44,57 % zu verzeichnen gehabt. Von 2003 bis 2006 haben wir Gott sei Dank ein Minus um 15 % registriert. Bei den Jugendlichen haben wir von 1994 bis 2002 einen Anstieg um 54,4 % gehabt, jetzt haben wir einen Anstieg um 3,16 %. Die Anzahl der Fälle Minderjähriger ist von 1994 bis 2002 um insgesamt 47,12 % angestiegen, jetzt liegt der Anstieg bei 2,31 %. Ich will Ihnen diese Zahlen nur darstellen, damit Sie die Größenordnungen einordnen können.

Natürlich müssen wir darauf gesamtgesellschaftlich reagieren. Deshalb ist der Sport ein sehr wichtiges Feld, in dem wir versuchen, die Jugendlichen in ihrer Freizeitgestaltung sinnvoll zu begleiten. Sie wissen, dass beim Landessportbund hierfür sehr, sehr viele Aktionen gestartet worden sind. Insofern bin ich froh darüber, dass insbesondere in finanziell schwierigen Zeiten Übungsleiterzuschüsse weiterhin gewährt werden und insbesondere im Bereich des Breitensports keine Kürzungen vorgenommen worden sind; das wäre sicherlich auch ein falsches Signal gewesen.

Natürlich müssen wir uns gerade auch um Jugendliche kümmern. Wenn Familien nicht in der Lage sind, ihre Kinder am Nachmittag zu betreuen, muss man verschiedene Maßnahmen ergreifen. Ganztagschulen sind ein Punkt in dem Zusammenhang. Ich meine, dass insbesondere in dieser Legislaturperiode sehr viele Ganztagschulen zusätzlich eingerichtet worden sind. Mir kommt es sehr darauf an, dass wir gerade am Nachmittag die Vereine und Verbände in die Betreuung mit einbeziehen. Bei Ganztagschulen mit einem Unterrichtsangebot bis 16.30 Uhr haben die Vereine oftmals kaum noch Möglichkeiten, Jugendliche für sich zu gewinnen. Das wäre meiner Ansicht nach eine falsche Entwicklung.

Also sind beide Bereiche wichtig: Breitensport, Sportförderung und natürlich Ganztagsbetreuung in den Schulen. - Dieses Angebot müssen wir aber auch im Bereich der Kindergärten vorhalten. Ich kann dazu nur sagen, dass diese Landesregierung in dem Zusammenhang schon Beachtliches auf den Weg gebracht hat. Wir wollen in der nächsten Legislaturperiode auf diesem Weg weiter voranschreiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Antwort auf die von Ihnen gestellte Frage gibt Herr Minister Busemann. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lennartz! Weil hier der Name des Leiters des Kriminologischen Instituts in Hannover, Professor Pfeiffer, ins Gespräch gebracht wurde, möchte ich Gelegenheit nehmen, den Sachverhalt etwas breiter zu beleuchten.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Jetzt kommt die nächste Regierungserklärung!)

Wir dürfen nach der Kriminalstatistik eigentlich - das Zahlenmaterial des Innenministers ist ja bekannt - im Bereich der Schulen und des Schulumfelds in den letzten Jahren durchaus davon ausgehen, dass die Zahl der Delikte durch ein Bündel von Einzelmaßnahmen in und um Schule gesunken ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Unglaublich!)

- Da ist nichts unglaublich, Herr Kollege. - Im Bereich der Raufdelikte gibt es durchaus hier und dort mal Steigerungen. Darauf muss natürlich eingegangen werden.

Ich weise darauf hin - da sind wir nicht auseinander, Herr Kollege -, dass wir in diesem Kontext die Zahl der Ganztagschulen im Lande in den letzten viereinhalb Jahren von 150 Standorten auf mittlerweile 546 oder 550 gesteigert haben, sodass schon ein Drittel der Standorte oder der Schülerschaft - vielleicht sind es auch schon 40 % - mit Ganztagsangeboten erfasst ist.

Ich weise darauf hin, dass wir - nach einem durchaus bewährten Vorläuferprojekt der alten Landesregierung - ab dem nächsten Haushaltsjahr wirklich an allen Hauptschulstandorten Sozialpädagogen haben werden. Damit will ich nur noch einmal sagen, was alles getan wird.

(Beifall bei der CDU)

Dass vieles auch über Sport und über Bewegung, gerade mit Ganztagsvarianten, erreicht werden kann, ist bekannt. Ich habe in dem Kontext „Schule und Verein“ nicht ohne Grund - es hat ja nicht jedem gefallen - zum Beispiel auch den Boxsport in

ordentlicher Art und Weise und mit entsprechender Betreuung zugelassen. Es gibt also ein ganzes Bündel von Maßnahmen.

Ich habe mich aber aus einem anderen Grund gemeldet. Der von mir durchaus geschätzte Professor Pfeiffer ist dann und wann sehr populistisch in den Zeitungen unterwegs. Seine wissenschaftlichen Erhebungen unterstützen wir im Rahmen des Datenschutzes und im Rahmen unserer Möglichkeiten und der Bereitschaft von Schulen in großer Breite, wenn es da und dort etwas zu erforschen und zu eruieren gilt. Aber was Herr Professor Pfeiffer Anfang dieser Woche, gemünzt auf die Kriminalitätsstatistik des Innenministers, über die Presse - ich glaube, es war in der *Neuen Presse* - in einer platten, dummlichen und populistischen Art verbreitet hat,

(Zustimmung bei der CDU)

ist hochgradig unwissenschaftlich. Auf diese Art und Weise lasse ich unser Schulwesen, schon gar nicht unsere Hauptschülerinnen und Hauptschüler, nicht diskreditieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe die Bitte, er möge sich mal wirklich wieder an wissenschaftliche Grundfertigkeiten erinnern. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Meyer. Bitte schön!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Minister, es ist bekannt, dass am Oberlandesgericht Celle in Zukunft verstärkt Prozesse im Bereich Mafia und Terrorismus stattfinden sollen. Es ist auch bekannt, dass zu diesem Zweck sechs zusätzliche Stellen in der Polizeiinspektion geschaffen wurden. Trotz dieser Maßnahme ist das Sicherheitsgefühl vieler Bürgerinnen und Bürger in Celle noch nicht besser geworden. Es gibt durchaus Befürchtungen, dass die Arbeit der normalen Polizeiinspektion unter den Prozessen leidet, weil sie über diese sechs Dienstposten hinaus auch zusätzliches Personal abstellen muss.

Können Sie sagen, dass aus Ihrer Sicht diese sechs Stellen ausreichen, um die mit den anste-

henden Prozessen verbundenen Mehraufgaben zu erfüllen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es war eine richtige Maßnahme, dass wir gerade die Polizeiinspektion Celle entsprechend verstärkt haben, auch vor dem Hintergrund, den Sie gerade geschildert haben. Aber wir haben die Polizeireform ja gerade deshalb durchgeführt, um bei besonderen Anlässen flexibel reagieren zu können. In Polizeiinspektionen sind Verfügungseinheiten eingerichtet worden, mit denen man bei Bedarf gezielt flexibel personell verstärken und besondere Maßnahmen durchführen kann. Sollten die sechs neuen Stellen in Celle nicht ausreichen, könnte man insofern auch Celle zusätzlich unterstützen und müsste man kein Personal aus der Alltagsarbeit herausnehmen. Gerade für solche Fälle sind die Verfügungseinheiten geschaffen worden. Auch das ist ein Erfolg dieser Polizeireform.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In jüngster Zeit ging durch die Presse, dass in Niedersachsen der Bereich Korruption trotz Ihrer Maßnahmen, Herr Minister, stark zugenommen hat. Ich frage Sie deswegen, auch weil wir ja immer noch kein Korruptionsregister haben, ob Sie uns zumindest sagen können, wie groß der öffentliche Schaden ist, der durch höhere Preise als Folge von Korruption verursacht wird.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Minister Schönemann, Sie haben das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Die genauen Zahlen kann ich Ihnen jetzt nicht darstellen.

(Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

- Ich werde Ihnen diese Zahlen, zumindest schätzungsweise, gerne nachliefern. Das ist überhaupt keine Frage. Ich habe diese Zahl aber jetzt nicht präsent. Ich glaube, das ist auch nicht der Punkt.

Es ist überhaupt keine Frage, dass gerade durch Korruption besonderer volkswirtschaftlicher Schaden entsteht. Aus dem Grunde haben wir spezialisierte Einheiten geschaffen, um dagegen vorzugehen. Wenn wir jetzt mehr Korruptionsfälle aufdecken, ist das auch auf diese Einheiten zurückzuführen; denn Korruption ist eine sogenannte Holkriminalität. Wenn man nichts tut, wenn man keine Spezialeinheiten hat, gibt es in diesem Bereich auch keine Fälle. Eine Steigerung in diesem Bereich ist auf jeden Fall auf eine besonders spezialisierte und gute Arbeit der Polizei insgesamt zurückzuführen.

Die Zahlen, also die entsprechenden Schätzwerte, werde ich Ihnen nachliefern.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe eine ganz einfache Frage.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das kann ich mir nicht vorstellen! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Er meinte: schlicht!)

Der Innenminister dieses Bundeslandes und auch der Bundesinnenminister erzählen uns alljährlich in ihren Sicherheitsberichten, Deutschland und auch Niedersachsen seien die sichersten Länder der Welt, die Sicherheitslage würde sich ständig verbessern. Auch bei dieser Anfrage suggerieren Sie ja, die Aufklärungsquote habe zugenommen, die innere Sicherheit sei gut.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wir suggerieren das nicht - wir stellen das fest!)

Vor diesem Hintergrund verstehe ich die politische Forderung nach weiteren ständigen Eingriffsbefugnissen der Polizei und auch die Forderungen nach Eingriffen in das Grundgesetz nicht. Erklären Sie mir diese Paradoxie!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe vor zwei Monaten hier eine Regierungserklärung zu der Bedrohungslage durch islamistischen Extremismus und Terrorismus abgegeben. Ich habe Ihnen dargestellt, dass sich aus dem Bereich dieses Phänomens eine ganz klare Bedrohungslage entwickelt hat. Wir können sehr froh sein, dass durch die hervorragende Kooperation der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes hier ein unvorstellbarer Anschlag vereitelt werden konnte.

Allerdings haben wir in diesem Bereich Glück gehabt; denn wir haben Hinweise auch aus dem Ausland bekommen. Der Präsident des Bundeskriminalamtes hat dargestellt, dass es ohne zusätzliche Befugnisse, wie z. B. präventive Telefonüberwachung oder auch Onlinedurchsuchung, gar nicht möglich gewesen wäre, diesen Fall erfolgreich abzuschließen, weil man die Kommunikation nicht mehr hätte nachvollziehen können. Ich habe Ihnen das vor zwei Monaten im Detail dargelegt.

Fest steht, dass wir im Bereich der Alltagskriminalität auf jeden Fall Erfolge erzielt haben und damit auch die Sicherheitslage insgesamt verbessert werden konnte. Ich erinnere nur an den hohen Rückgang bei der Zahl von Diebstahlsdelikten. Diese Delikte tangieren übrigens das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger ganz besonders. Ich bin sehr froh, dass wir insgesamt in Niedersachsen in den letzten Jahren einen Rückgang der Straftaten hatten.

Auf der anderen Seite haben wir neue Kriminalitätsphänomene. Dazu zählen auf jeden Fall der

islamistische Extremismus und Terrorismus. Das ist die größte Herausforderung, und dafür brauchen wir neue Befugnisse. Denn wenn sich unsere Welt verändert, wenn wir neue Kommunikationsmöglichkeiten haben, dann müssen wir auch darauf reagieren, und die Sicherheitsorgane, weder Verfassungsschutz noch Polizei, dürfen sich nicht taub und blind stellen; denn wenn wir das tun, können wir die Bürgerinnen und Bürger vor solchen fatalen Anschlägen nicht schützen.

Insofern müssen wir auf jeden Fall erreichen - ich bin da ganz optimistisch -, dass wir auf der nächsten Innenministerkonferenz gerade in Bezug auf das BKA-Gesetz einen Schritt vorankommen. Das ist dringend erforderlich und insofern auch geboten. Ich hoffe, dass sich die Innenminister, egal welcher Couleur, dieser Herausforderung tatsächlich bewusst sind und wir deshalb den erforderlichen Schritt auch vorankommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Stumpf, ich möchte Sie bitten, zum Telefonieren hinauszugehen. - Herr Kollege Krumfuß, würden Sie Herrn Kollegen Stumpf bitte darauf aufmerksam machen? Wenn er telefonieren möchte, darf er hinausgehen. - Zu verstecken brauchen Sie sich auch nicht, Herr Stumpf.

(Heiterkeit)

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf den Bereich Jugendgewalt und auf die große Bedeutung der Ganztagschulen in diesem Zusammenhang zurückkommen.

Herr Minister Schönemann, Sie haben gerade betont, wie wichtig die Zusammenarbeit der Ganztagschulen mit den Sportvereinen ist. In diesem Zusammenhang habe ich die Frage: Dürfen eigentlich die Schulen aus dem Programm „Schule und Verein“ Ganztagsangebote aus Sportvereinen bezahlen und finanzieren? - Wenn Sie dieses Programm und diese Zusammenarbeit für so wichtig halten, möchte ich gern wissen, in welchem Umfang Sie die für dieses Programm „Schule und

Verein“ für das Jahr 2008 vorgesehenen Haushaltsmittel erhöht haben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ganz erheblich!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, die Ganztagschulen haben natürlich ihre eigenen Budgets, die wir Jahr für Jahr anheben, weil es auch immer mehr Standorte gibt. Aus diesen Budgets können die Schulen - wenn ich so sagen darf - ihren Betrieb - also auch ihre Partnerschaften mit anderen außerschulischen Einrichtungen - finanzieren. Das Programm „Schule und Verein“ ist ein in sich etatisiertes Vorhaben. Nachdem wir im Jahr 2005/2006 einen Durchhänger hatten, haben wir die Mittel von 2006 auf 2007 deutlich erhöht, sodass wir in diesem und im nächsten Jahr - ich weiß allerdings nicht, wie der letzte Stand ist - gemeinsam mit den Vereinen - das Ganze wird gelenkt und gespeist auch durch den Landessportbund - wahrscheinlich bis zu 3 000 Einzelmaßnahmen durchführen können. Diese Einzelmaßnahmen müssen aus dem dafür vorgesehenen Etat bedient werden. Ich bin jetzt aber überfragt und kann Ihnen nicht sagen, ob die Schule vor dem Hintergrund der Eigenverantwortlichkeit aus dem Ganztagsbudget auch weitere über das Programm „Schule und Verein“ hinausgehende Maßnahmen sponsern darf. Ich lasse diese Frage einmal offen. Ich meine, wenn die Schule meint, das tun zu können, dann sollten wir es nicht verbieten. Die Rechtslage möchte ich aber gern noch einmal überprüfen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Seine zweite und damit letzte Zusatzfrage stellt jetzt Herr Kollege Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst eine kurze Vorbemerkung. Ich muss schon sagen, ich verstehe die beiden Grundaussagen, die der Innenminister hier eben gemacht hat, nicht. Zum einen erzählen Sie uns hier immer, dass sich die innere Sicherheit in Niedersachsen deutlich verbessert habe, dass wir in einem sehr, sehr si-

cheren Land lebten, dass die Sicherheit bei Ihnen gut aufgehoben sei und dass sich die Aufklärungsquote verbessert habe. In einem zweiten Satz sagen Sie aber gleichzeitig, wir seien existenziell bedroht und die Gefahrenlage sei riesengroß, so dass wir völlig neue Eingriffsbefugnisse bräuchten. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Als einfacher Bürger verstehe ich diese Paradoxie nicht. Entweder leben wir in einem sicheren Land, oder wir sind völlig bedroht. Was ist also richtig?

Jetzt meine konkrete Frage: Ist es richtig, dass die Bundesregierung letzte Woche das Bundesverfassungsgericht besucht hat und dort der wertkonservative Verfassungsrichter Di Fabio sein deutliches Missfallen über die ständig neuen Forderungen nach tiefen Eingriffsbefugnissen in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger ausgedrückt hat? Insbesondere was Onlinedurchsuchungen, den Einsatz der Bundeswehr im Inneren und das Luftsicherheitsgesetz angeht, hat dieser Mann tatsächlich gesagt: Mit ständig neuen Eingriffsbefugnissen für die Polizei- und Sicherheitsbehörden dieses Landes muss endlich einmal Schluss sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Meine Damen und Herren! Sie scheinen nicht in der Lage zu sein, zu verstehen, dass wir im Bereich der Alltagskriminalität auf jeden Fall alles getan haben, dass dieses Land sicherer wird, und die Zahlen dies auch dokumentieren. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land dies aber wissen. Das ist meiner Ansicht nach entscheidend.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, grundsätzlich kommentiere ich Urteile und Auffassungen von Verfassungsrichtern nicht. Ich glaube, das ist auch gut so. Gerade aus der Sicht der Polizei und gerade auch aus Sicht des Präsidenten des Bundeskriminalamtes kann ich sagen, dass es wegen der Entwicklungen und der Modernisierungen gerade im Bereich der Kommunikationstechniken notwendig ist, mutmaßliche Terroristen weiter abhören zu können. Wenn es zutrifft, dass die Terroristen in dem

sogenannten Sauerlandfall alle neuen technischen Möglichkeiten genutzt haben, dann ist es notwendig, den Sicherheitsbehörden neue Befugnisse einzuräumen, damit wir mithören können, bevor eine Kryptierung, eine Verschlüsselung der Kommunikation stattfindet. Dazu kann ich nur sagen: Wer sich dagegen sperrt, der tut auf jeden Fall nicht alles, um die Bürger vor Anschlägen zu schützen. Als Innenminister ist es meine Pflicht, auf die drohenden Probleme hinzuweisen und alles dafür zu tun, dass wir diese neuen Befugnisse bekommen, damit unser Land Niedersachsen weiterhin so sicher ist wie bisher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Biallas möchte jetzt eine Zusatzfrage stellen. Bitte schön!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Minister, Sie haben vorhin in Ihrer Antwort auf meine Frage darauf hingewiesen, dass Sie auch dafür gesorgt hätten, dass die Ausstattung der Landespolizei deutlich verbessert wird. Ich erinnere mich daran, dass wir hier in der vergangenen Legislaturperiode, in der noch die SPD-Fraktion die Regierungsverantwortung getragen hat, sehr häufig über mangelhafte Ausrüstungen und Ausstattungen debattiert haben. Ich erinnere noch einmal daran, dass Polizeibeamte Ersatzteile für Polizeicomputer gelegentlich im Elektroschrott zusammensuchen mussten. Ich erinnere auch daran, dass bei Weitem nicht hinreichend - - -

(Zurufe von der SPD: Frage!)

- Ich mache es jetzt einmal genauso wie Sie.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine Minute kann man einleiten. Sie kennen die Geschäftsordnung. Er hat noch genau 25 Sekunden.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Das ist Ihnen unangenehm. Das weiß ich.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wenn Sie ihn unterbrechen, hat er noch mehr Zeit. Ich bitte also um etwas Ruhe.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Ich erinnere daran, dass zu Ihrer Regierungszeit bei Weitem nicht ausreichend viele Schutzwesten vorhanden waren. Herr Minister, ich frage Sie: Haben Sie diese Missstände abgestellt?

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das ist alles legitim. Sie kennen die Geschäftsordnung. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ja in meiner Antwort dargestellt, dass die Ansätze für die Polizei im Haushalt im Bereich des Einzelplans 03 insgesamt angehoben worden sind. Das war notwendig. Ich darf feststellen, dass wir gerade in diesem Jahr einen besonders großen Sprung nach vorn gemacht haben, indem wir die Budgetierung eingeführt haben. Ich halte das für sehr wichtig. Die Vorgängerregierung hat in einigen Bereichen Pilotprojekte initiiert, wofür ich sehr dankbar war. Ich habe das ganz genau verfolgt; denn auch die Polizeiinspektion Holzminden ist sehr frühzeitig budgetiert worden. Danach aber fehlte die Kraft, auf diesem Weg weiter zu gehen und die gesamte Polizei zu budgetieren. Das haben wir jetzt über die Polizeidirektionen eingeleitet. Das hat dazu geführt, dass wir in diesem Jahr in allen Bereichen auskömmliche Budgets hatten. Über die Polizeiprääsidenten lasse ich mir jeden Monat jeweils den aktuellen Stand des Budgets aufzeigen, um bei Bedarf rechtzeitig eingreifen zu können. Das war bisher aber zu keinem Zeitpunkt notwendig. Ich kann mich daran erinnern, dass gerade zu Ihrer Regierungszeit im Sommer immer wieder gemeldet worden ist, dass das Benzin nicht reiche und die Polizeifahrzeuge nicht mehr fahren könnten. Ich gebe zu, dass dies zu keinem Zeitpunkt wirklich der Fall gewesen ist. Das war dann aber immer Sache der Gewerkschaften.

Sie sehen, dass wir es mithilfe der Budgetierung schaffen, den Bedürfnissen der Polizei mit entsprechenden finanziellen Mitteln gerecht zu werden. Wir haben sogar die Möglichkeit, aus dem Sachhaushalt zusätzliche dringend erforderliche

Investitionen zu tätigen. Ich glaube, dass dies ein guter Schritt ist. Aus meiner Sicht werden wir spätestens im Jahr 2009 die Budgetierung noch ausweiten und auch das Personal mit einbeziehen; denn dann werden wir die Mittel für die Polizei über die Polizeidirektionen und auch über das Ministerium noch gezielter und sachgerechter verteilen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Schritt und hat auch etwas mit der Modernisierung der Polizei zu tun. Auch das ist Bestandteil unserer Polizeireform, und dies macht das Land auch insgesamt sicherer.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Schrader. Bitte!

Kurt Schrader (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Minister, ich frage Sie, aufbauend auf der Frage von Herrn Biallas: In welchen Bereichen der Polizei haben Sie in Ihrer Regierungszeit die Ausstattung verbessert?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schrader. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe gerade dargestellt, dass wir im Bereich des Sachhaushalts eine Budgetierung vorgenommen haben und dies insofern im Verantwortungsbereich der Polizeipräsidenten, aber auch der Polizeiinspektionsleiter steht. Auf diese Weise haben wir das, was notwendig gewesen ist, dort zur Verfügung gestellt. In meiner Antwort auf die Ausgangsfrage habe ich bereits deutlich gemacht, dass wir die DNA-Analyse erheblich verbessert haben. Wir haben in diesen Bereich enorm investiert und werden damit in Zukunft fortfahren. Weil wir durch die Polizeireform auch spezialisierte Tatortgruppen eingerichtet haben, haben wir qualifiziertere Spuren an das Landeskriminalamt weitergeben können. Daher war es notwendig, dort zu investieren.

Ich könnte jetzt noch eine ganze Reihe neuer Maßnahmen darstellen. Insgesamt kann ich sagen, dass wir die Polizei durchaus gut ausgestattet

haben. Ich will aber nicht verschweigen, dass wir in der nächsten Legislaturperiode eine Initiative starten müssen, um noch mehr in moderne Technik zu investieren. Ich habe eben die Onlinedurchsuchungen und die präventive Telefonüberwachung dargestellt. Schon heute ist es sehr kostenintensiv, in diesen Bereichen tätig zu werden. Deshalb ist auch die Panik, wir wollten, wenn wir diese Möglichkeiten hätten, die Bürger umfassend überwachen, unnötig. Erstens ist so etwas aus kriminalistischer Sicht weder notwendig noch sinnvoll, und zweitens wäre es finanziell nicht zu leisten. Dennoch werden dies Herausforderungen sein, für die wir noch mehr investieren müssen. Diese Mittel werden wir dann auch zur Verfügung stellen, wenn es notwendig ist. Ich sehe diese Notwendigkeit. Aber schon jetzt können wir sagen, dass wir im Bereich der Polizei weitere Modernisierungen vorgenommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Fragen liegen nicht vor. Ich rufe daher auf

Frage 2:

Straßenwärter vor der Privatisierung - Verschweigt die Landesregierung die geplante Schließung von drei Straßenmeistereien?

Die Frage wurde von den Abgeordneten Möhrmann, Lowin und Schneck eingebracht. - Herr Kollege Möhrmann, Sie haben das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den Straßenmeistereien in Schwarmstedt, Bad Iburg und Wittingen besteht unter den Beschäftigten erhebliche Unruhe, da die Schließung der genannten Einrichtungen befürchtet wird. Es soll den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bereits inoffiziell signalisiert worden sein, dass die Landesregierung entschlossen sei, die drei Standorte aufzugeben. Die schlechte Nachricht soll aber erst nach der Landtagswahl am 27. Januar 2008 veröffentlicht werden.

(Zuruf von der CDU: Woher haben Sie das denn?)

Die Straßenmeisterei in Schwarmstedt war bereits vor ca. zehn Jahren in ihrem Bestand bedroht. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort haben damals für den Erhalt gekämpft und konnten den Standort sichern, weil sie die Verkehrssicherheit in der Region nicht gefährdet sehen wollten. Die Meisterei ist für alle Bundesstraßen wie die B 209 und die B 214 und alle Landesstraßen im Altkreis Fallingb. zuständig.

Die räumliche Nähe einer Straßenmeisterei zum Einsatzort ist besonders im Winterdienst sehr wichtig. Bei einer Schließung von Standorten drohen daher erhebliche Einbußen bei der Verkehrssicherheit.

Die Landesregierung will im zweiten Schritt der Verwaltungsreform bis 2009 weitere 300 Straßenwärterstellen einsparen. Obwohl ein unter Verschluss gehaltenes Gutachten belegt, dass eine Privatisierung von Straßenmeistereien für das Land unwirtschaftlich ist, steht zu befürchten, dass der politisch motivierte Stellenabbau auch im Wege der Privatisierung erreicht werden soll. Die Landesregierung will das Gutachten erst nach der Landtagswahl vorlegen; nicht nur ver.di ist der Auffassung, dass dies aus Furcht vor den Reaktionen der betroffenen Straßenwärter geschieht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Pläne hat die Landesregierung für die Straßenmeistereien in Schwarmstedt, Bad Iburg und Wittingen?
2. Sollen die Aufgaben der drei bisherigen Straßenmeistereien künftig durch Privatbetriebe erledigt werden, oder in welcher Form werden die Tätigkeiten weitergeführt?
3. Welche Konsequenzen haben die vorgesehenen Maßnahmen auf die in den drei Meistereien beschäftigten Bediensteten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Möhrmann. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Schünemann. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Legislaturperiode war und ist es für die Landesregierung eine vordringliche Auf-

gabe, Effektivität und Effizienz in der Landesverwaltung zu verbessern, galt es doch, Spielräume im äußerst angespannten Landeshaushalt zurückzugewinnen.

In diesem Zusammenhang sind allen Betroffenen erhebliche Anstrengungen abverlangt worden. Damit meine ich insbesondere die Umsetzung der im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung vorgegebenen personellen Einsparauflage, die unter Einbeziehung der Job-Börse sozialverträglich vorgenommen wird. Aber auch konkrete Pilotprojekte wie die Privatisierung der Meistereien Herzberg und Fürstenau und die Organisation als Mini-Meisterei in Wennigsen und Stade haben die hohe Flexibilität der betroffenen Beschäftigten gezeigt.

Zwischen 2005 und 2010 sind im Rahmen der personellen Einsparauflage 329 Straßenwärterstellen zu erbringen. Dank der Job-Börse werden wir dieses Ziel sozialverträglich erreichen. Insgesamt hat die Job-Börse bis gestern 1 204 Beschäftigte auf offene Stellen innerhalb der Landesverwaltung vermittelt und damit einen erheblichen Beitrag zum sozialverträglichen Stellenabbau geleistet. Damit läuft die Vermittlung besser als geplant. Darüber freue ich mich, wie Sie sich vorstellen können, natürlich sehr.

Von den 329 Straßenwärterstellen können 164 Stellen altersbedingt bis zum 1. Januar 2010 abgebaut werden. 165 Mitarbeiter wurden daraufhin der Job-Börse gemeldet und individuell von der jeweiligen Vermittlungsstelle beraten. Zur Erhöhung der Vermittlungschancen wurden den Straßenwärtinnen u. a. Bewerbungstrainings angeboten. Sobald eine konkrete Vermittlungsperspektive besteht, gibt es weitere fachliche Qualifizierungsangebote. Drei Beispiele verdeutlichen zum einen die komplexe Vermittlungsarbeit der Job-Börse und belegen andererseits die Veränderungsbereitschaft der gemeldeten Straßenwärter: Nach einer IT-Grundqualifizierung wurde ein gemeldeter Straßenwärter als Schulassistent vermittelt. Straßenarbeiter konnten nach einmonatiger Fachqualifizierung verbeamtet in den einfachen Justizwachmeisterdienst wechseln. Ein Straßenarbeiter verfügte bereits über hervorragende PC-Kenntnisse und konnte direkt in eine Polizeiinspektion vermittelt werden.

Durch weitere Vermittlungen auch in andere Bereiche der Landesverwaltung hat sich diese Zahl inzwischen so weit verringert, dass sich zurzeit nur noch 41 zu vermittelnde Straßenwärter in der Job-

Börse befinden. Zum Vergleich dazu: Im Dezember 2006, also vor nicht einmal einem Jahr, befanden sich noch 90 Straßenwärter in der Job-Börse. Die bisherige Entwicklung zeigt auf, dass die Einsparauflage der ZV II in der Straßenbauverwaltung bis zum 1. Januar 2010 erfüllt wird. Ich gebe zu, dass wir immer die Sorge gehabt haben, dass Straßenwärter nicht vermittelt werden könnten. Dass dies nicht der Fall ist, ist ein Beweis dafür, dass die Job-Börse auch hier erfolgreich vermittelt hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Personalreduzierung hat zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Organisation der Meistereien. Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat inzwischen im Auftrag des MW ein flächendeckendes Gesamtkonzept zur Durchführung des Straßenbetriebsdienstes erarbeitet und vorgelegt. Maßgebende Säulen sind danach folgende Voraussetzungen: Der Aufgabenumfang einer zukünftigen Meisterei orientiert sich stark an der Wahrnehmung der Kernaufgaben. Dabei werden alle anderen Aufgaben durch private Dritte durchgeführt. Durch Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente wird die Entwicklung von der bisherigen inputorientierten hin zur outputorientierten Steuerung des Betriebsdienstes erreicht. Als verbleibende Kernaufgaben nehmen die Straßenmeistereien im Wesentlichen die Kontroll- und Überwachungstätigkeiten sowie die Sofortmaßnahmen, Sicherungsmaßnahmen und Unfalldienste im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wahr.

Unter diesen Prämissen ergibt die Bemessung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, dass drei Straßenmeistereien künftig nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Das Konzept beinhaltet daher den Vorschlag, diese drei Meistereien als eigenständige Außenstellen aufzulösen und einer Nachbarmeisterei als Stützpunkt anzugliedern. Damit würden in allen Fällen weiterhin am Standort der Meisterei oder an anderer Stelle in räumlicher Nähe Stützpunkte mit unterschiedlichen Aufgaben und Besetzungen bestehen bleiben.

Als weiterer Baustein zur zukünftigen Organisation des Betriebsdienstes soll auch ein wissenschaftliches Gutachten zur Privatisierung des Betriebsdienstes in Niedersachsen von der Arbeitsgemeinschaft Technische Universität Bergakademie Freiberg/PSPC dienen. Dies steht in Zusammenhang

mit der Bewertung der Ende September planmäßig ausgelaufenen Pilotversuche.

Auch der Landesrechnungshof hat sich zwischenzeitlich in seiner Prüfungsmitteilung vom 29. Mai 2007 unter dem Titel „Wirtschaftlichkeit der Pilotvorhaben im Straßenbetriebsdienst der niedersächsischen Straßenbauverwaltung“ zum Thema geäußert.

Für die Pilotvorhaben „Privatisierung“ und „Mini-Meisterei“ wird die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr noch eine Gesamtbewertung vornehmen. Dabei werden die bereits in der Halbbilanz herangezogenen Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung fortgeschrieben und wird eine abschließende Bewertung des Gutachtens zur Privatisierung erstellt.

Zusammenfassend möchte ich deutlich machen: Bisher gibt es lediglich unterschiedliche fachliche Ideen und Vorschläge. Es liegt derzeit noch keine fachliche Gesamtbewertung vor. Insofern ist die Behauptung, die Landesregierung wolle 300 weitere Straßenwärterstellen einsparen, schlichtweg unzutreffend.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Eine abschließende Positionierung der Landesregierung zur zukünftigen Organisation des Betriebsdienstes wird erst nach fundierter Beurteilung aller dafür erforderlichen Informationen erfolgen. Es gibt deshalb auch noch kein Signal der Landesregierung, die Standorte Schwarmstedt, Bad Iburg und Wittingen zu schließen. Ich hatte ja auch schon dargestellt, dass es nicht um eine Schließung geht, sondern wenn, um eine Abstufung zu Stützpunkten.

Zu 2 und 3: Die zukünftigen Aufgaben aller Meistereien - auch der erwähnten drei - sowie mögliche Auswirkungen einer veränderten Organisation auf Beschäftigte sind vom zukünftigen Organisationsmodell abhängig.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Schünemann. - Das Wort zu einer Zusatzfrage hat Herr Kollege Meyer.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, Sie könnten noch keine fachliche Gesamtbewertung abgeben. Das Pilotprojekt wurde Ende September abgeschlossen. Nach sechs Wochen müssten Sie aber doch zumindest einen Zwischenbericht abgeben können, ob es erfolgreich war oder nicht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich hatte dargestellt, dass das Projekt der Mini-Meistereien durchaus erfolgreich gewesen ist. Dabei geht es ja darum, dass man sich auf die Kernaufgaben konzentriert und alles andere an die Privatwirtschaft vergibt. Anhand der Daten können wir feststellen, dass dies auf jeden Fall günstiger ist. Aber eine Gesamtbewertung müssen wir noch anstellen.

Im Bereich der Privatisierung haben wir extra ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das ist übrigens nicht unter Verschluss, sondern in der Behörde einsehbar; es ist auch den Personalvertretungen zugänglich.

Wir werden uns das noch einmal im Detail anschauen. Von dem, was im Moment dargestellt werden kann, ist das Pilotprojekt der Mini-Meistereien durchaus erfolgversprechend. Aber, wie gesagt, eine Gesamtbewertung wird erst im nächsten Jahr erfolgen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Albers.

Michael Albers (SPD):

Herr Minister, die Straßenmeistereien sind auch für Bundesstraßen zuständig. Sind Sie da im Kontakt mit dem Bund, und welche Position nimmt der Bund zu Ihren Plänen ein?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Albers. - Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Der Bund ist daran interessiert, dass dort qualifiziert gearbeitet wird. Es gibt von ihm aber keine Vorschläge für neue Modelle bzw. dazu, wie das umgesetzt werden soll. Dafür ist das Land verantwortlich. Insofern gibt es hier zwar Abstimmungen, aber keine Vorgaben, in denen gesagt wird: Das Organisationsmodell soll in Niedersachsen umgesetzt werden.

Wichtig für den Bund ist eine qualifizierte Arbeit, und darin besteht volle Übereinstimmung zwischen Bund und Land. Es gibt hier überhaupt keine Probleme im Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Hagenah, bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Minister, der Glatteisunfall des Schulbusses im vorigen Jahr im Harz ist ja dadurch eingetreten - dies haben die Antworten auf die Anfragen hier im Parlament ergeben -, dass trotz Glatteiswarnung der dort privatisierte Winterdienst mit zu wenig Fahrzeugeinsatz gestartet war. Offenbar ist gerade der Winterdienst naturbedingt nicht nach rein wirtschaftlichen Kriterien und Effizienzgesichtspunkten zu organisieren, wenn man nicht Abschlüsse bei der Sicherheit in Kauf nehmen will.

Sind in die Gutachten, die der Landesregierung vorliegen, diese Aspekte mit eingeflossen, und was war das konkrete Ergebnis und was die Empfehlung des Gutachtens, das bei der Landesregierung zur Privatisierung vorliegt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich hatte schon ausgeführt, dass Qualität und Qualitätsstandards von ganz entscheidender Wichtigkeit sind. Gerade auch als derjenige, der für die innere Sicherheit und auch für die Verkehrssicherheit mit zuständig ist, habe ich großes Interesse daran, dass das auch unter diesem Aspekt beobachtet wird. Wir müssen auch bei einer Privati-

sierung sicherstellen, dass der Winterdienst zu jeder Zeit gewährleistet ist. Dies kann vertraglich festgelegt werden; das ist eine Sache der vertraglichen Ausgestaltung. Trotzdem ist natürlich nie ausgeschlossen, ob das nun rein in öffentlicher Hand oder in privater Hand ist, dass es irgendwelche Fehlleistungen gibt. Das hat aber nicht direkt etwas mit dem Organisationsmodell zu tun.

Wichtig ist, wenn man privatisiert, dass man genau diese Qualitätsstandards vertraglich festgelegt hat. Bei der Überprüfung kann man dies dann insgesamt mit berücksichtigen. Das ist natürlich ein Kriterium, das auch bei dem Gutachten eine Rolle spielt, aber vor allen Dingen bei der Gesamtbewertung. Aber, wie gesagt, die Gesamtbewertung wird erst im nächsten Jahr erfolgen können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Hoppenbrock, Sie stellen die nächste Zusatzfrage.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Minister, im Zuge der Verwaltungsreform war die Job-Börse sehr hilfreich, um den Wünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entsprechen. Sie haben vorhin auch noch einmal auf den Stellenwert der Job-Börse bei der Vermittlung von Straßenwärtern hingewiesen. Meine Frage ist: Gibt es immer noch einen zusätzlichen Bedarf im Landesdienst für Straßenwärter, und wenn ja, in welchen Bereichen könnten die eingesetzt werden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Minister Schönemann, Sie haben das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich verstehe Ihre Frage so, ob wir noch Bedarf an Straßenwärtern haben, ob diejenigen, die in der Job-Börse sind, noch vermittelt werden können.

Wir sind optimistisch, dass wir die verbliebenen 40 noch sachgerecht unterbringen können.

Es wurde ja immer befürchtet - das habe ich nicht nur bei den Straßenwärtern, sondern in allen anderen Bereichen auch erlebt -, dass zwar Juristen und Verwaltungsangestellte vermittelt werden können, aber Straßenwärter z. B. nicht, weil man für

die keinen Bedarf habe. Diese Befürchtungen haben sich nicht bestätigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten, weil wir Weiterbildung angeboten haben, zum großen Teil auf qualifiziertere Stellen vermittelt werden, was dann natürlich auch zu einer höheren Bezahlung geführt hat. Das ist der große Erfolg der Job-Börse.

Ich darf es am Beispiel der Straßenwärtern noch einmal festmachen, weil das aus meiner Sicht wirklich eindrucksvoll ist:

Zwölf Straßenwärter verrichten jetzt Justizwachmeisterdienste, bei Verbeamtung mit Zusatzqualifizierung. Acht von ihnen waren der Job-Börse gemeldet worden, vier waren freiwillig in die Job-Börse gewechselt.

15 der Job-Börse gemeldete Straßenwärter sind jetzt Schulassistenten, nach einem Bewerbungstraining und der Vermittlung von IT-Grundkenntnissen.

Fünf Straßenwärter - drei gemeldete, zwei Freiwillige - haben wir im Bereich der Polizeiinspektionen, die jetzt dort die elektronische Aktenführung über NIVADIS vornehmen.

Ferner setzen wir Straßenwärter als Kraftfahrer ein und sogar als Erzieher nach einer entsprechenden Freistellung, um die Ausbildung zum Erzieher durchzuführen. Auch das haben wir über die Job-Börse ermöglicht. Allerdings haben wir Straßenwärter auch in kommunale Einrichtungen vermittelt.

Ich glaube, das ist ein Musterbeispiel dafür, wie eine Job-Börse arbeiten soll. Insofern freue ich mich auch, dass unser Modell mittlerweile von anderen Bundesländern nachgefragt wird. Ich bin sehr froh darüber, dass die Mitarbeiter das so ausgestaltet haben.

Es war auch richtig, dass wir die Job-Börse dezentral an vier Standorten ausgerichtet haben und dass in den einzelnen Behörden Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Insgesamt ist die Job-Börse also wirklich ein Erfolgsmodell. Sie hat einen großen Anteil daran, dass die Verwaltungsreform so sozialverträglich umgesetzt werden konnte. Wir hatten in diesem Bereich nicht eine einzige Klage. So etwas hat es noch nie gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Schneck!

Klaus Schneck (SPD):

Herr Minister, Sie sind darauf eingegangen, dass die Job-Börse so erfolgreich ist. Ich meine allerdings, das im Bericht des Landesrechnungshofes nicht so gelesen zu haben. Darin ist sie vielmehr sehr kritisch bewertet worden.

Aber nun zu den Straßenbehörden. Eine davon liegt im Landkreis Gifhorn. Dieser Landkreis hat eine Nord-Süd-Ausdehnung von 56 km und eine Ost-West-Ausdehnung von 36 km. Mit welcher Begründung haben Sie gerade diese Landesstraßenmeisterei ausgewählt, um sie der Schließung bzw. der Privatisierung preiszugeben?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schneck. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe dargestellt, dass keine Schließung vorgesehen ist, sondern dass eine solche Straßenmeisterei als Stützpunkt ausgestaltet wird. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen, die notwendig sind, um schnell reagieren zu können, z. B. beim Winterdienst, erhalten bleiben.

Etwas anderes ist es allerdings mit den Leitungsfunktionen. In dieser Hinsicht ist es schon sinnvoll, dass man größere Einheiten hat. Bei der Polizei würde man sagen: den Stab verringern, aber dafür im Bereich der aktiven Arbeit eine Verstärkung vornehmen. - Insofern kann man aus meiner Sicht nicht sagen, dass es hierdurch eine Verschlechterung gibt. Vielmehr wird es eine Effizienzsteigerung geben, und die ist auch vorgesehen.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe Sie so verstanden, dass Sie gesagt haben, die drei von uns befragten Straßenmeistereien würden nicht wirtschaftlich arbeiten. Das Gutachten kommt ja zu dem Ergebnis, dass privat nicht unbedingt wirtschaftlicher ist. Können Sie diesen Konflikt einmal auflösen?

Ich habe noch eine zweite Frage: Was bedeutet es für die Zahl der vor Ort tätigen Straßenwärter, wenn die Straßenmeistereien zu Stützpunkten werden sollen? Oder bezieht sich das Abschmelzen von Personal nur auf die jeweilige Leitung?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es würde sich ungefähr in der Größenordnung von jetzt 49 auf dann 29 reduzieren.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Auch Straßenwärter?)

- Ja. - Dies bedeutet, dass diejenigen, die dort im Überhang sind, auf andere Stellen oder, wenn zusätzliches Potenzial vorhanden ist, über die Job-Börse vermittelt werden. Es bedeutet aber nicht, dass über die Zahl von 343 Stellen hinaus, die wir hier vorgegeben haben, noch zusätzliche Stellen eingespart werden sollen. Das muss in der Behörde insgesamt umgesetzt werden können.

Ich habe ausgeführt, dass bei den Mini-Meistereien die Kernaufgaben durchaus im Bereich der öffentlichen Hand bleiben, aber alle anderen Bereiche privatisiert werden sollten. Insofern besteht hier aus meiner Sicht kein Gegensatz.

Ich habe nicht gesagt, dass diese drei Standorte insgesamt geschlossen oder komplett privatisiert werden sollen. Dies ist im Moment überhaupt nicht entschieden, sondern das muss man sich in der Gesamtbewertung erst noch einmal genauer anschauen.

Bei dem Pilotprojekt hat sich klar herausgestellt, dass das Prinzip der Mini-Meistereien auf jeden Fall erfolgreich ist. Da der Bereich der Privatisierung im Pilotprojekt nicht so überzeugend gewesen ist, ist es sinnvoll, dass man sich diesen Be-

reich noch einmal genauer anschaut. Man hat ein Institut gewählt, das meiner Ansicht nach sehr anerkannt ist. Man muss sich die Ergebnisse im Detail angucken und die richtigen Schlussfolgerungen ziehen.

Ich will klar sagen: Privatisierung um jeden Preis bedeutet nicht, dass man effektiver, besser und wirtschaftlicher ist. Vielmehr müssen die Rahmenbedingungen stimmen.

(Ursula Körtner [CDU]: Genau!

Nur wenn die Rahmenbedingungen stimmen, ist es sinnvoll. Genau das muss man ganz intensiv untersuchen. Das macht die Landesregierung.

Sicherheit ist wichtig. Wir brauchen aber auch effektive Strukturen. Deshalb darf es keine Denkverbote geben. Es ist nämlich falsch zu sagen, Privatisierung sei grundsätzlich schlecht. Genauso falsch ist es aber auch zu sagen, Privatisierung sei grundsätzlich gut. Genau deshalb nehmen wir uns so viel Zeit und machen dies so intensiv.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Brockmann.

Volker Brockmann (SPD):

Der Minister ist gerade schon auf den Bereich eingegangen, den ich noch einmal ansprechen möchte. Es geht um die Privatisierung und um die Erfahrungen, die landesweit in sehr vielen Fällen gemacht werden mussten, nämlich dass sich eine Privatisierung und die Aufgabenerledigungen durch Private im Nachhinein doch als teurer herausgestellt hat. Diese Erfahrung ist vielfältig gemacht worden.

Trotzdem noch einmal meine Frage: Wie will die Landesregierung ausschließen, dass eine Privatisierung - in welchem Rahmen auch immer - das Land letztendlich teuer zu stehen kommt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich glaube, ich muss dazu nicht noch weiter ausführen, weil ich das eben bei der Beantwortung der Frage von Herrn Möhrmann schon getan habe.

Für die Sicherheit ist es ganz entscheidend, dass es Parameter gibt und dass wir klare Kennzahlen vorgeben, wie das Ganze zu erfolgen hat. Sicherheitsstandards beispielsweise kann man mit Privaten vertraglich genauso umsetzen.

Man muss allerdings vergleichende Berechnungen, z. B. beim Modell der Mini-Meistereien, im Hinblick auf das Konzept der gänzlichen Privatisierung anstellen und unter dem Strich zusammenführen. Auf der einen Seite spielen die finanziellen Auswirkungen eine Rolle. Auf der anderen Seite müssen wir die anderen Kriterien, die mindestens genauso wichtig sind, dagegenstellen. Erst danach kann man eine Entscheidung treffen.

Bei der Privatisierung gibt es klare Vorgaben, klare Kriterien, wie man konzeptionell vorgeht. Dies hat die Landesregierung in der Vergangenheit getan. Dies werden wir bei diesem Projekt genauso umsetzen.

Ich weiß, dass in den Kommunen, auch hier in der Nähe, durchaus ähnliche Überlegungen angestellt werden. Wir werden auch diese Untersuchungen mit dazu heranziehen, um festzustellen, ob wir hier ein Gesamtkonzept, vielleicht sogar gemeinsam mit der kommunalen Ebene, hinbekommen, was ja durchaus Sinn macht.

Der Grundansatz, den wir untersucht haben, war: Brauchen wir, wenn sich Landesstraßen und Bundesstraßen kreuzen, wirklich zwei unterschiedliche Straßenmeistereien auf Landes- und kommunaler Ebene? - Man kann es sogar noch überspitzter darstellen, indem man sagt: Wenn eine kommunale Straße vorhanden ist, muss der Landesbetrieb einfach „den Besen hochmachen“. Dies macht jedoch überhaupt keinen Sinn. Deshalb haben wir Untersuchungen angestellt und Gespräche geführt. Aufgrund der Effizienzsteigerung auf der Landesebene konnten bei der Kommunalisierung keine zusätzlichen Erfolge erzielt werden. Deshalb sind wir im Moment noch nicht weitergekommen.

Vom Ansatz her ist es meiner Ansicht nach durchaus sinnvoll, in der Zukunft noch einmal darüber nachzudenken, beide Bereiche noch mehr kooperieren zu lassen und vielleicht irgendwann einmal

zusammenzuführen. Dies alles sind aber Dinge, die wir uns noch einmal ganz in Ruhe anschauen müssen. Dies macht meiner Ansicht nach Sinn. In Bezug auf die Privatisierung gilt jedenfalls das, was wir in dieser Legislaturperiode immer gemacht haben: Man muss sehr sorgfältig prüfen. Und wenn es effektiver und wirtschaftlicher ist, dann müssen wir allerdings auch den Mut haben, dies durchzuführen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die zweite und für ihn damit letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Schneck.

Klaus Schneck (SPD):

Herr Minister Schünemann, Sie haben ausgeführt, dass Untersuchungen gelaufen und dass sie eigentlich auch abgeschlossen sind. Aus Ihren langen Argumentationen ist herauszuhören - ich zumindest habe es so verstanden -, dass Sie sich bis zu Anfang des nächsten Jahres Zeit lassen, um den Januar 2008 zu überstehen.

Ich frage noch einmal nach dem besagten Landkreis, um den ich mich sehr Sorge. Im Landkreis Gifhorn - dabei geht es um die Landesstraßenmeisterei Wittingen - gibt es 181 km Landesstraßen und 185 km Bundesstraßen. Sie haben jetzt gesagt, die Kernaufgaben, also die Steuerungsfunktionen und die Verkehrssicherungsfunktionen, sollen weiterhin von ihr wahrgenommen werden. Wie soll angesichts der räumlichen Ausdehnung dieses Landkreises sichergestellt werden, dass diese Behörde ihrer Verpflichtung möglichst schnell und effizient nachkommen kann? Bei zu langen Anfahrtswegen steht schließlich die Verkehrssicherheit auf dem Spiel.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Schneck. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte schön!

(Axel Plaue [SPD]: Wo liegt Gifhorn überhaupt? - Ulrich Biel [SPD]: Im Osten von Niedersachsen!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Kollege Plaue, im Gegensatz zu Ihnen war ich schon häufiger in Gifhorn. Wir können uns nachher

aber gerne noch einmal über die Geografie und die Heimatkunde im Bereich Gifhorn austauschen.

Gefragt wurde hier aber nach etwas anderem, nämlich nach der Straßenmeisterei in Wittingen. Sie haben ausgeführt, dass dort besonders viele Straßenkilometer betreut werden müssen. Dies ist - wenn man den Durchschnitt heranzieht - schlicht falsch. Durch die Straßenmeisterei Wittingen sind 185 km zu betreuen. Im Durchschnitt sind es 290 km. Wittingen gehört zu den kleineren Bereichen. Insofern ist es meiner Ansicht nach schon sinnvoll, dass wir uns dies auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten anschauen. Der Stützpunkt soll bleiben, sodass auf jeden Fall der sogenannte Erstangriff erfolgen kann. Das ist wegen der Sicherheit wichtig. Dass man alle anderen Bereiche zu einer größeren Einheit zusammenfassen könnte, ist im Gutachten durchaus dargestellt worden. Das macht ja auch Sinn. Insofern ist dies ein Bereich, dem wir uns konkret zuwenden.

Eine Entscheidung ist, wie gesagt, noch nicht getroffen. Vor der Wahl sagen wir Ihnen aber noch genau, wie die Parameter sind und was die Gutachten beinhalten. Es ist also nicht etwa so, dass wir in diesem Zusammenhang Angst vor einer Landtagswahl hätten. Wir geben Ihnen alle Informationen. Wenn es aber darum geht, eine Entscheidung zu treffen, müssen wir uns die Parameter genau angucken und uns auch anschauen, was im Bereich der kommunalen Ebene geschieht. Teilweise gibt es jetzt auch neue Entwicklungen in anderen Bundesländern, die wir mit einbeziehen wollen.

Das Verfahren ist also wirklich transparent und offen, und es ist auch mit den Personalvertretungen besprochen worden. Insofern ist es völlig haltlos anzunehmen, dass wir wegen des Wahltermins am 27. Januar hier nicht entscheiden wollen. Es macht aber keinen Sinn, deshalb, weil eine Wahl ansteht, jetzt Entscheidungen zu treffen, die man nach einem halben Jahr dann wieder korrigieren muss. Das macht überhaupt keinen Sinn. Das wäre gerade für die Beschäftigten schädlich. Deshalb wollen wir vernünftige Untersuchungen haben und dann vernünftig entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Mir liegt die Wortmeldung zu einer letzten Frage von Herrn Kollegen Johannßen vor. Bitte schön!

Claus Johannßen (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Minister, Sie haben in Ihrer Antwort auf unsere Anfrage dargelegt, dass die drei Straßenmeistereien zu Stützpunkten - mit dem daraus resultierenden Abbau des Personals um ungefähr 40 % bei dem einen künftigen Stützpunkt - herabgestuft werden. Ist von der Landesregierung geplant, dass weitere Straßenmeistereien zu Stützpunkten herabgestuft werden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe nicht gesagt, dass diese drei Straßenmeistereien herabgestuft werden, sondern dass es diesbezüglich eine Konzeption gibt, die Sinn macht. Entschieden ist noch nichts. Darauf möchte ich noch einmal hinweisen. Wenn wir zu Veränderungen kommen, wird es diese sehr wahrscheinlich in diesem Bereich geben. Weitere Herabstufungen zu Stützpunkten sind in der Konzeption nicht enthalten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Kollegin Heiligenstadt!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Minister, Winterdienst und Organisation des Straßendienstes sind das eine, die Unterhaltung der Straßenbankette und der Gräben an den Landesstraßen sind das andere. Wir hatten in diesem Jahr einige Hochwasserereignisse, insbesondere in den Sommermonaten, die dazu geführt haben, dass viele Menschen mit Überschwemmungen zu kämpfen hatten. Mir ist zugetragen worden, dass viele dieser Überschwemmungen nicht zuletzt darauf zurückzuführen waren, dass in einigen Bereichen die Unterhaltungsmaßnahmen an den Landesstraßen nicht ordnungsgemäß ausgeführt worden sind. Angeblich sind die Rhythmen, in denen die Gräben entsprechend unterhalten werden, gestreckt worden.

Meine Frage lautet: Kalkulieren Sie bei den Überlegungen zur Privatisierung mögliche Schadenersatzansprüche mit ein, die von Dritten erhoben werden können, wenn nicht ordnungsgemäß unterhalten wird?

Meine zweite Frage ist, ob die Menschen im nächsten Sommer Angst haben müssen, dass die Unterhaltungsrhythmen eventuell noch weiter gestreckt werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe ja dargelegt, dass aus Sicherheitsgründen Mindeststandards festgelegt werden müssen. Sie sind auch festgelegt worden. Insofern sind Ansprüche Dritter aus meiner Sicht in keiner Weise gerechtfertigt und auch nicht zu befürchten. Weitere Probleme in diesem Bereich - auch in der Zukunft - kann ich aus diesem Grunde überhaupt nicht erkennen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Frage stellt Herr Kollege Wendhausen. Bitte!

Hans-Hermann Wendhausen (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie sprechen hier von einem Gutachten. Ich frage die Landesregierung: Ist es möglich, dass uns dieses Gutachten zugeleitet wird, damit die Beweggründe für die Zusammenlegung der Straßenmeistereien für uns nachvollziehbarer werden?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich will Ihnen gern darlegen, welche Ausarbeitungen bisher vorliegen, damit dies hier auch dokumentiert ist. Es liegen vor: von der niedersächsischen Straßenbauverwaltung Pilotversuche betreffend Privatisierung, Kommunalisierung und Mini-Straßenmeistereien in der Straßenbauverwaltung - Halbzeitbilanz zum 31. August 2006; das ganzheitliche Konzept zur Durchführung des Straßenbetriebsdienstes im Zuge von Bundes- und Landes-

straßen in Niedersachsen und zur Änderung der Organisationsform der Straßenmeistereien. Sodann gibt es ein Gutachterkonsortium an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg. Im privaten Sektor ist von der Participation Consult GmbH ein wissenschaftliches Gutachten vorgelegt worden. Vom Landesrechnungshof liegt eine Prüfungsmitteilung betreffend Wirtschaftlichkeit der Pilotvorhaben vom 29. Mai 2007 vor. Keine der Ausarbeitungen steht unter dem Vorbehalt der Geheimhaltung. Alle Unterlagen sind in der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie den Gremien, also auch den Personalvertretungen, dem Landesrechnungshof und den Fachreferaten in den einzelnen Ministerien bekannt. Insofern gibt es überhaupt keinen Grund, warum wir Ihnen diese Ausarbeitungen nicht zuleiten könnten. Sie sind nicht unter Verschluss.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Ich stelle fest, es ist 10.24 Uhr. Damit ist die Fragestunde in diesem Tagungsabschnitt beendet. Sie kennen das Verfahren: Die Antworten der Landesregierung zu den Fragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden entsprechend § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2:

49. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/4210 - hier: Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4215 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4218

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 4210, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 131. Sitzung am 14. November 2007 entschieden. Das heißt, wir beraten jetzt nur noch die Eingaben aus der Drucksache 4210, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung.

Zu Eingabe 3880 hat sich Frau Kollegin Somfleth zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Petenten Olivia Wagner aus Neuhaus an der Oste und Walter Rademacher vom Regionalen Bündnis gegen Elbvertiefung fordern von der Landesregierung und dem Landtag, das Einvernehmen zur geplanten Elbvertiefung aus Gründen der Wasserwirtschaft und der Landeskultur zu versagen.

Der Eingabe des Regionalen Bündnisses gegen Elbvertiefung haben sich rund 13 000 Menschen hinter den Deichen angeschlossen. Die Petenten bemängeln, dass - anders als es im UVP-Gesetz vorgesehen ist - die betroffenen Menschen nicht umfassend und allgemein verständlich über das Vorhaben informiert worden sind. Außerdem führen sie an, dass seit der letzten Elbvertiefung im Altenbrucher Bogen viele Schäden entstanden sind. Wenn man bedenkt, dass in der Stellungnahme der Landesregierung steht, dass die geplante Elbvertiefung Voraussetzung für ein Wachstum des Hamburger Hafens ist und deshalb auch für Niedersachsen von besonderem Interesse ist, dann schrillen bei mir sämtliche Alarmglocken - und nicht nur bei mir, sondern auch bei den Bewohnerinnen und Bewohnern in der Region.

Sie fordern, wie ich schon sagte, von der Landesregierung und dem Landtag, dass das Einvernehmen versagt wird. Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung in Richtung von Herrn McAllister. Herr McAllister, wenn Sie so nah bei den Menschen des Regionalen Bündnisses sind, wie Sie gestern gesagt haben, dann gehen Sie doch mit gutem Beispiel voran. Stimmen Sie mit uns für Berücksichtigung. Ich hoffe, dass Ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen dann auch folgen werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zur selben Petition spricht Herr Kollege Dr. Runkel. Bitte!

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade gestern haben wir hier über

die mögliche Vertiefung der Unterelbe ausführlich diskutiert.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Minister Sander hat deutlich gemacht, dass für die Landesregierung die Deichsicherheit unabhängig von irgendwelchen wirtschaftlichen Interessen erste Priorität hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Vorsitzende der Fraktion der CDU, Herr McAllister, hat auf einen entsprechenden Kabinettsbeschluss hingewiesen, demzufolge Deichsicherheit, Tourismus und Landschaftsschutz nicht beeinträchtigt werden dürfen.

(Zustimmung von Anneliese Zachow [CDU])

Die Abgeordneten Dammann-Tamke und Oetjen haben u. a. erläutert, dass derzeit ein Planfeststellungsverfahren läuft und dass demzufolge zurzeit gar kein Einvernehmen bzw. ein Versagen desselben seitens Niedersachsens möglich ist.

Daher können wir dem Anliegen der Petenten gerade dann am besten entsprechen, wenn wir die Petition eben nicht zur Berücksichtigung - denn das ist rechtlich gar nicht möglich -, sondern stattdessen als Material an die Landesregierung weiterleiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie können sicher sein: Dort sind die berechtigten Interessen der Petenten bestens aufgehoben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu dieser Eingabe liegen mir jetzt keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen deswegen zur nächsten Eingabe, nämlich zur Eingabe 4113. Dazu hat sich Herr Brockmann von der SPD-Fraktion gemeldet.

Volker Brockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Petenten bei dieser Eingabe 4113 sind die Eheleute Torsten und Heike Schüttler aus Wolfsburg. Es geht ihnen um den Besuch der IGS in

Wolfsburg, der Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule. Nachdem sie gute Erfahrungen mit dieser Gesamtschule gesammelt hatten, die ihr älterer Sohn schon besucht hatte, wollten sie auch ihren jüngeren Sohn an dieser Schule anmelden. Leider ist ihm diese Gelegenheit nicht eröffnet worden. Bei einem Losverfahren, das durchgeführt werden musste, weil nicht genügend Plätze vorhanden waren, sind nur 180 Schülerinnen und Schüler angenommen worden; 150 mussten eine Ablehnung bekommen.

Der Berichterstatter im Petitionsausschuss hat die Stellungnahme des Ministeriums dazu wörtlich vorgetragen. Daraus ging hervor, dass bei einer Achzügigkeit der Schule - bei aller pädagogischen Fragwürdigkeit dieses Modells - 60 Schüler mehr hätten aufgenommen werden können; denn die Gesamtschule ist sechszügig. Sie hätte rein rechnerisch natürlich auf acht Züge erweitert werden können.

(Zurufe von der SPD)

- „Hätte“. Ich habe ja darauf hingewiesen, dass ich das aus pädagogischen Gesichtspunkten für äußerst fragwürdig halte. Das hat in Wolfsburg auch nicht stattgefunden. - Aber auch wenn diese 60 Schüler zusätzlich hätten aufgenommen werden können, hätte es noch einen Überhang von 90 Schülern gegeben, der nicht hätte aufgenommen werden können.

(Walter Meinhold [SPD]: Genau!)

Das ist an dieser Stelle der Punkt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Für diese 90 Schüler hätte auch dann keine Möglichkeit bestanden, die Gesamtschule zu besuchen. Auch die Chance für den abgelehnten Schüler, um den es hier geht, doch noch einen Platz zu bekommen, wäre nur geringfügig gestiegen.

Die Eltern formulieren in ihrer Eingabe ganz deutlich mehrfach ihren und den Wunsch ihres Sohnes. Wenn auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU, durch die Lande ziehen und den Elternwunsch immer vornan stellen, dann ist „Berücksichtigung“ die im Prinzip logische und einzig glaubwürdige Bescheidung dieser Eingabe.

Dem Herrn Kultusminister möchte ich, da er ja sehr viel durchs Land fährt, gerne den Rat geben: Halten Sie an, wenn Sie einmal in Wolfsburg vorbeie-

kommen! Steigen Sie dort aus! Hören Sie sich an, was sich die Wolfsburger für ihre Schullandschaft wünschen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zur selben Eingabe spricht jetzt Frau Lorberg.

Editha Lorberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Brockmann hat es ausgeführt: Die IGS in Wolfsburg, die Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule, ist sechszügig und hätte durchaus die Möglichkeit zur Erweiterung auf eine Achtzügigkeit gehabt. Das wäre gut gewesen. Ich denke, dass das der Schulträger hätte entscheiden können und entscheiden müssen. Das aber ist hier nicht geschehen. Es ist einzig und allein Aufgabe des Schulträgers, diese Entscheidung zu treffen. Das dürfen wir an dieser Stelle nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie, lieber Herr Brockmann, davon sprechen - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Korter?

Editha Lorberg (CDU):

- nein, im Moment nicht -, dass von 180 abgelehnten Schülern immerhin 60 die Möglichkeit gehabt hätten, durch diese Erweiterung einen Platz an dieser Schule zu bekommen, dann ist es nicht eine geringe Chance, die dieser Niklas gehabt hätte, sondern eine große Chance. Die hat der Schulträger nicht in Angriff genommen, wie an dieser Stelle deutlich wird. Das finde ich sehr schade.

(Jürgen Lanclée [SPD]: Waren Sie schon einmal in einer achtzügigen Schule?)

Bei dieser Zahl von 180 gehen Sie immer davon aus, dass das eine tatsächliche Zahl sei. Das ist eine fiktive Zahl. Wir alle wissen, dass die Anmeldungen an verschiedenen Schulen erfolgen, so dass wir nicht von genauen Zahlen sprechen können.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Schulträger dem Begehren der Eltern entgegenkommen würden, wie es der Möglichkeit im Land Niedersachsen entspricht.

Im Übrigen haben wir in diesem Plenum häufiger über die weitere Verfahrensweise mit und an IGSen gesprochen. In der Hinsicht ist Niedersachsen auf einem hervorragenden Weg. Aus diesem Grunde gibt es hier nur die Möglichkeit, die Eingabe mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Auch zu dieser Eingabe liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Eingabe 3588. Dazu hat sich Herr Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche hier zu der Petition 3588 von Frau Professorin Perl aus Winkelsett. Die Petentin wendet sich in ihrer Eingabe gegen die geplante Hochspannungsfreileitung von Ganderkesee nach Sankt Hülfe. Im Ergebnis fordert die Petentin - wie viele andere Menschen in der Region auch -, die Verlegung einer Erdleitung anstelle einer Freileitung vorzusehen.

Die Bedenken der Menschen vor Ort nehmen wir ernst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb fordern wir, im Gesetzgebungsverfahren zum Niedersächsischen Erdkabelgesetz zwei Dinge festzuschreiben.

Erstens. Die Voraussetzungen, wann die unterirdische Verlegung von Höchstspannungsleitungen zwingend erforderlich ist, müssen eindeutig und rechtssicher formuliert werden. Eine unterirdische Verlegung ist u. a. dann erforderlich, wenn Mindestabstände zu Baugebieten, Einzelgebäuden und Bereichen mit rechtskräftigen Bebauungsplänen unterschritten werden oder wenn Schutzgebiete nach Naturschutzrecht durchquert oder tangiert werden. Diese Voraussetzungen, bei denen nur eine Erdverkabelung möglich ist, müssen in das Gesetz eingearbeitet werden. Die Verankerung im

Landes-Raumordnungsprogramm allein reicht nicht aus, da dann die Freileitung über Zielabweichungsverfahren eben doch wieder möglich wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem müssen bei der wirtschaftlichen Betrachtung die volkswirtschaftlichen Kosten einbezogen, genau definiert und in das Gesetz eingearbeitet werden.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Richtig!)

Zweitens muss eine eindeutige Klausel in das Gesetz eingefügt werden, nach der es grundsätzlich möglich ist, seitens des Vorhabenträgers ein Planfeststellungsverfahren zu beantragen. Nur das eröffnet die eindeutige Möglichkeit, auch längere Abschnitte unterirdisch zu verlegen.

Parallel zum Gesetzgebungsverfahren in Niedersachsen sollte ergänzend weiterhin eine bundeseinheitliche Regelung zum Planfeststellungsverfahren für Erdverkabelung nach § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes betrieben werden, und zwar über den Bundesrat. Ansonsten verbleibt angesichts der Argumentation des Bundeswirtschaftsministers, die wir am Dienstag im Ausschuss verfolgen konnten, eine Rechtsunsicherheit, die wir nicht hinnehmen können.

Meine Damen und Herren, die Bedenken der Menschen in den von den zukünftigen Hochspannungsstrassen betroffenen Räumen nehmen wir ernst. Wir wollen hier eine Lösung erreichen, die den Betroffenen wirklich Rechnung trägt. Nur dann werden die erforderlichen Hochspannungsleitungen in der knappen Zeit, die uns zur Verfügung steht, realisierbar sein. Deshalb plädieren wir bei dieser Petition auf „Berücksichtigung“. Wenn Sie, meine Damen und Herren, Ihre eigenen Ziele ernst nehmen und davon ausgehen, dass die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen auch für die bereits landesplanerisch festgestellte Strecke von Ganderkesee nach Sankt Hülfe gelten, müssten Sie unserem Vorschlag, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Ansonsten setzen Sie sich dem Vorwurf aus, hier nur halbherzige Lösungen anzustreben, die im Ernstfall möglicherweise nicht greifen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin zu dieser Eingabe ist Frau Schwarz von der CDU-Fraktion.

Annette Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier im Raume herrscht sicherlich Einvernehmen darüber, dass die Sicherheit der Energieversorgung vorrangig für die Betriebe und die Menschen in Niedersachsen zu gelten hat. In der Petition zum Netzlückenschluss Ganderkesee - Sankt Hülfe, zu dem sich die Petentin an den Landtag gewendet hat, geht es darum, dass die Trasse von der Petentin aufgrund der schrumpfenden Bevölkerungszahl infrage gestellt wird. Sie geht davon aus, dass sich dadurch auch der Energiebedarf verringert.

Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit hat sich leider ergeben, dass dies nicht der Fall ist. Das wird sich auch zukünftig nicht ändern. Trotzdem richtet sie an die Landesregierung die Aufforderung, den Energieversorgungsunternehmen die Auflage zu machen, die Erdverkabelung nicht weiter von sich zu weisen. Vonseiten der Petentin wird die Erdverkabelung als die einzig sinnvolle Maßnahme bezeichnet. Zudem wendet sie sich gegen die Festlegung in der Karte des Landes-Raumordnungsprogramms und stellt für sich fest, das sei mehr oder weniger ein Affront gegen die Bevölkerung vor Ort. Man muss dazu sagen, dass die Trassierung im Landes-Raumordnungsprogramm keine Festlegung dazu enthält, ob es sich um eine Freileitung oder ein Erdkabel handelt. Infrastrukturprojekte müssen im Landes-Raumordnungsprogramm ein Stück weit festgehalten werden, damit Verlässlichkeit hergestellt wird. Es geht dort aber nicht darum, in welcher Form diese Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, das Gutachten im Auftrag des BMU vonseiten der Dresdener Universität hat uns als Land die Möglichkeit eröffnet, ein Gesetz zur Erdverkabelung auf den Weg zu bringen. Alle Fraktionen im Landtag arbeiten daran, einen Rahmen für die Eröffnung von Planfeststellungsverfahren für Erdkabel herzustellen. Wir seitens der CDU-Fraktion wollen einen rechtlich tragfähigen Rahmen dafür herstellen. Wir wollen damit aber nicht demnächst vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern. Damit wäre der Petentin keineswegs geholfen.

Die derzeitige Situation kommt in der Stellungnahme zur Petition zum Ausdruck. Lassen Sie

mich zitieren: Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes - egal in welcher Form - und der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm werden auch für den Netzausbau von Ganderkesee nach Sankt Hülfe in größerem Umfang Teilverkabelungen ermöglicht. - Insoweit wäre der Petentin schon ein Stück geholfen. Trotzdem verweise ich auf ein weiteres Zitat des Staatssekretärs, das im *Weser-Kurier* vom 13. November nachzulesen ist. Dort sagt er: „Wir werden das Planfeststellungsverfahren nicht einleiten, bevor wir das Erdkabelgesetz haben.“ - Meine Damen und Herren, so lange wird man warten müssen, bis man „Material“ oder „Berücksichtigung“ sagen kann.

Wir sagen „Material“, weil „Berücksichtigung“ die Festlegung wäre, dass Erdkabel verlegt werden müssten. Wir brauchen aber erst den rechtlichen Rahmen dafür. Der ist noch nicht abgesichert, wie auch Sie wissen. Wir hätten sehr wohl sagen können, die Petition wird im Zusammenhang mit der Gesetzesberatung bearbeitet, und wir lassen eine Stellungnahme noch ausstehen. Ich will aber darauf verweisen, dass die Petentin um eine baldmögliche Stellungnahme gebeten hat. Dem kommen wir gerne nach. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann man nur „Material“ sagen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ebenfalls zu dieser Eingabe hat jetzt Herr Dürr von der FDP-Fraktion das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schwarz hat schon gesagt, dass es unter Umständen das Beste gewesen wäre, wenn wir auch diese Petition so wie alle anderen Petitionen, die noch im Umweltausschuss liegen, mit dem Gesetz abschließend im Dezemberplenium beraten hätten. Nichtsdestotrotz ist die Entscheidung „Material“ natürlich völlig richtig, weil damit auch diese Petition als Material für die Gesetzesberatung dienen kann.

Herr Kollege Janßen, Sie haben vorhin eine durchaus richtige Bemerkung gemacht.

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

Ich gehe nicht davon aus, dass es ein Versehen war. Ich will die Bemerkung noch einmal unterstreichen: Beim Thema Erdverkabelung muss

das Ziel mittelfristig eine Regelung auf Bundesebene sein. Daran kann überhaupt kein Zweifel bestehen. Aber wir als Land haben durch das Gutachten der Technischen Universität Dresden im Auftrag des Bundesumweltministeriums, das wir auch im Umweltausschuss behandelt haben, einen schmalen - ich betone: einen sehr schmalen - Rechtskorridor für die Möglichkeit, auf Landesebene eine eigene Regelung zu treffen, aufgezeigt bekommen.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Dazu haben wir ja einen Antrag eingebracht!)

Ich befürchte aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, dass im Wahlkampf, der zurzeit zwar langsam, aber sicherlich auch bei Ihnen anläuft, ein bisschen das Gefühl aufkommt, man müsste diesen Rechtsrahmen möglichst weit ausschöpfen und vielleicht sogar noch darüber hinausgehen. Ich befürchte - das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich -, dass Sie so weit gehen wollen, dass am Ende das, was wir auf der Landesebene machen, in die Verfassungswidrigkeit abgeleitet. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir als FDP-Fraktion - das gilt auch für die CDU-Fraktion - wollen ein rechtssicheres Gesetz, das am Ende auch vor den Gerichten Bestand hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Alles andere ist mit uns nicht zu machen. Wir wollen den Korridor, der uns aufgezeigt wurde, ausnutzen. Alles, was darüber hinausgeht, ist am Ende Wahlkampfgetöse und politisches Getöse, was den Menschen vor Ort nicht hilft

(Jürgen Lanclée [SPD]: Was hat das mit der Petition zu tun? - Weitere Zurufe von der SPD)

- meine sehr verehrten Damen und Herren, das sage ich ganz deutlich, weil ich aus der Region komme -, sondern nur Augenwischerei wäre.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Auch zu dieser Eingabe liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zu der Eingabe 2051 hat sich Frau Leuschner von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein altes, oft schon im Plenum debattiertes Thema, aber dennoch aktuell: Der Erste Vorsitzende von Haus + Grund in Braunschweig beklagt die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens. Er sagt, dass sie nicht bürgerfreundlich sei, dass sie zu höheren Kosten führe und dass die Verwaltungsgerichte höheren Belastungen ausgesetzt werden würden. Im Grunde genommen sagt er auch, dass gerade der Bereich des Abgabenrechts für die Mitglieder von Haus + Grund relativ wichtig sei.

Wir können uns dieser Stellungnahme nach wie vor nur anschließen. Das Thema ist auch jetzt noch aktuell. Die Braunschweiger Kolleginnen und Kollegen haben auch noch einmal Rücksprache gehalten.

Allerdings ist etwas anderes ein bisschen prekär - Haus + Grund hatte auch in der Anhörung gegen die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens Position bezogen -, nämlich dass diese Petition zwei Jahre der Bearbeitung durch einen Abgeordneten bedurfte. Das ist ein Unding. Man muss manchmal recherchieren, und das dauert manchmal etwas länger. Das betrifft jetzt nicht die gegenwärtigen Mitglieder des Innenausschusses. Es kann und darf aber nicht sein, dass eine Petition zwei Jahre lang vielleicht nur deshalb vor sich hindümpelt, weil sie nicht angenehm ist.

Wir sind für „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu dieser Eingabe hat sich auch Herr Biallas zu Wort gemeldet. Er hat eine Restredezeit von 1:33 Minuten.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Ich bin nicht schuld; denn ich habe diese Eingabe von einem Kollegen übernommen, der vor geraumer Zeit aus dem Innenausschuss ausgeschieden ist. Dabei ist sozusagen die Bearbeitung - aus welchen Gründen auch immer - unterblieben.

Zweitens. An dem Sachverhalt ändert sich insofern nichts, als wir die Abschaffung der Widerspruchsverfahren erstens hier im Landtag beschlossen haben. Wir haben zweitens beschlossen, das zu

evaluieren. Das ist inzwischen erfolgt. Insofern ist in den Jahren 2005 bis 2007 diese Evaluierung erfolgt. Wir haben das Verfahren an einigen Stellen verändert.

Drittens. Selbst der Herr Präsident des Oberverwaltungsgerichtes, der sich offen als Genosse bekennt und vorher gesagt hat, die Verwaltungsgerichte würden unter der Last dieser Verfahren zusammenbrechen, hat vor Kurzem erklärt, dies sei eine Fehleinschätzung gewesen.

Alle Gründe, die sachlich geprüft wurden, sprechen also dagegen, dass über diese Petition vom Landtag mit „Berücksichtigung“ zu entscheiden ist.

Letzte Bemerkung. Seien Sie einmal froh, dass ich Sie im Ausschuss gebeten habe, aus Ihrer Sicht für „Berücksichtigung“ zu stimmen; denn Sie wollten das zuerst als Material überweisen. Dazu habe ich gesagt: Lassen Sie das bloß bleiben, und bleiben Sie bei Ihrer eigenen Haltung, geben Sie sie bloß nicht auf.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das war ein sprachlicher Fehler!)

Das haben Sie gemacht. Herzlichen Glückwunsch! Aber ich bleibe bei unserer Haltung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigrid Leuschner [SPD]: Das stimmt nicht, Herr Biallas! Das ist eindeutig falsch!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

Ich bitte Sie darum, dass es hier leise wird, weil das nun etwas komplizierter ist.

Wir kommen zuerst zur Eingabe 3880, geplante Vertiefung der Elbe.

Hierzu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD mit dem Ziel „Berücksichtigung“. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Letzte war die Mehrheit.

Wir kommen deswegen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, nämlich „Material“. Die Petenten

sollen ferner über die Sach- und Rechtslage informiert werden. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 4113, Aufnahme an der Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule Wolfsburg.

Hierzu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Berücksichtigung“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Letzte war die Mehrheit.

Wir kommen deswegen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, nämlich „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 3588, Freileitungs-trasse 380 kV von Ganderkesee nach Sankt Hülfe; hier: a) Trassenführung durch den Naturpark Wildeshauser Geest, b) Energieaspekte.

Hierzu liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf „Berücksichtigung“ vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses: „Material“, im Übrigen Information über die Sach- und Rechtslage. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Eingabe 3683, Novellierung des Landes-Raumordnungsprogrammes; hier: Festlegungen zum Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen.

Hierzu liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf „Berücksichtigung“ vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist abgelehnt.

Wir kommen deswegen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, nämlich „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 3869, Novellierung des Landes-Raumordnungsprogrammes; hier: a) geplante Ausweitung des Siedlungsbegrenzungs-

bereiches im Gebiet der Gemeinde Isernhagen, b) Vorrangigkeit des aktiven Fluglärmschutzes.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Ziel „Berücksichtigung“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Letzte war die Mehrheit.

Wir kommen deswegen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses: „Sach- und Rechtslage“. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Eingabe 2051, Abschaffung des Widerspruchsverfahrens.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf „Berücksichtigung“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Letzte war die Mehrheit.

Wir kommen deswegen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Damit sind wir mit diesem Tagesordnungspunkt durch.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Grundlagen und Sofortmaßnahmen für den niedersächsischen Klimaschutz - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4185

Herr Haase hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

(Unruhe - Hans-Dieter Haase [SPD]:
Frau Präsidentin, ich warte noch ein bisschen, bis es hier etwas ruhiger geworden ist.)

- Alle diejenigen, die den Saal verlassen möchten, bitte ich, das möglichst schnell zu tun, damit wir mit den Beratungen fortfahren können. - Das gilt auch für die erste Reihe, also Frau Kuhlo, Herr Althusmann. - Das gilt ebenfalls für die Regierungsbank. - Auch für die letzte Reihe gilt das, Herr Klare. - Herr Klare! - Frau Eckel!

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist ja ein namentlicher Aufruf fast aller!)

So, jetzt dürfen Sie anfangen.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorneweg ganz deutlich zu sagen: Wir erwarten hier heute ein klares Bekenntnis der CDU und der FDP zu dem, was sie seit über einem Jahr in Sachen Klimaschutz immer wieder ankündigen. Das muss über die gestrigen Antworten auf die Dringliche Anfrage erheblich hinausgehen, wie ich hier sehr deutlich sage. Das gilt auch angesichts des aktuell tagenden Weltklimarates, der zurzeit den nächsten Klimagipfel auf Bali vorbereitet.

Ich erinnere Sie nur daran, dass wir am 6. Dezember 2006 hier von Ministerpräsident Wulff zum Nikolaus eine ganz besondere Ansage bekommen haben: 300 Millionen Euro für den Klimaschutz. Wir haben dann im Juni 2007 nachgefragt. Die damalige Debatte hat nach unserer Ansicht einmal mehr das Nichtstun der Landesregierung in Sachen Klimaschutz verdeutlicht. Wir konnten das Geld bis heute nirgendwo im Haushalt finden. Auch nach der Verabschiedung des Nachtrags Haushalts lagen keinerlei neue Erkenntnisse vor. Die versprochenen 300 Millionen Euro für den Klimaschutz haben sich bis heute leider als leeres Versprechen, als ungedeckter Scheck erwiesen. Dafür, meine Damen und Herren, kann man sich bekanntlich nichts kaufen. Auf konkrete Antworten von Umweltminister Sander warten wir bis heute vergeblich. Herr Sander flüchtete sich hier noch im Juni in die Aussage, Gelder werde es erst nach der Beantragung von Klimaschutzprojekten geben. Das ist ein seltsames Haushaltsverständnis: Wir als Landesregierung warten erst einmal ab, ob da jemand eine Idee zum Klimaschutz hat, und dann schauen wir in aller Ruhe, ob wir das denn auch bezahlen. - Das nennen wir unverantwortlich und kurzsichtig.

(Zustimmung bei der SPD - Anneliese Zachow [CDU]: Zögerlicher Beifall!)

Meine Damen und Herren, so geht man nicht mit dem Thema um, dass die Menschen - Umfragen bestätigen das immer wieder - mit am meisten beunruhigt und ängstigt. In Niedersachsen mangelt es bis heute an den notwendigen Grundlagen, um wirklich wirksame Maßnahmen entwickeln zu können, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Deutlich wird das erneut am neuesten Geo-Ranking, heute auch in der *Neuen Presse* veröffentlicht: schlechte Noten für die Landesklimapolitik. Das kommt nicht von ungefähr, sondern ist das Resultat dieses Nichtstuns.

(Zuruf von Anneliese Zachow [CDU])

Da reicht auch nicht, Frau Zachow, die Ankündigung der Regierungskommission Klimaschutz oder der neu gegründete Forschungsverbund. Da wird zwar mit lautem Wahlkampfgetöse mit 20 Millionen Euro für den Deichschutz angegeben. Aber was ist das eigentlich? Die Deiche verstärken ist richtig und wichtig. Aber es ist keine Maßnahme für den Klimaschutz. Wir müssen die Deiche Jahr um Jahr weiter stärken, wenn wir nicht endlich etwas gegen den Klimawandel unternehmen.

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

- Seien Sie ruhig! - Darum geht es im Kern. Diese Landesregierung hat einfach nicht verstanden, was Ursache und was Auswirkung ist. Daher unternimmt sie auch nichts gegen die Ursache, nämlich den Klimawandel.

Fakt ist: Niedersachsen ist in Sachen Klimaschutz in bestem Fall im hinteren Mittelfeld; ich sage: es ist Schlusslicht im Ländervergleich.

(Zustimmung bei der SPD)

In Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt etwa gibt es längst Klimaschutzprogramme. Nur bei uns soll Klimaschutz nach Ansicht der Landesregierung Privatsache werden.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Der Bund, Herr Dürr, ist da erheblich weiter. Für die SPD steht fest: Wulff hat auch in Sachen Klimaschutz wieder viel versprochen, aber wieder einmal nichts gehalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Sein Umweltminister kann dazu nichts erklären, außer dass er weiterhin die Atomkraft als wirksames Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels anpreist, weil die doch CO₂-frei ist. Wir erleben den Umweltminister erneut - wie auch gestern - als strammen Atomlobbyisten.

Klimaschutz in Niedersachsen, meine Damen und Herren: bislang schlicht und einfach eine Fehlangeize. Um die Versäumnisse und Unfähigkeit zu

vertuschen, werden immer neue Ansagen gemacht. In schöner Regelmäßigkeit erscheinen Schlagzeilen und leere Versprechungen zum Klimaschutz. Da trifft man sich dann auf einer wirklich schönen Nordseeinsel, die ich sehr liebe, und schreibt Thesen aufs Papier. Ich muss leider feststellen: Außer Thesen nichts gewesen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Die Landesregierung bekennt sich in diesem Papier u. a. zum Ziel der EU, obwohl CDU und FDP ja sonst ziemlich stur sind, was die EU anbetrifft, nämlich die populären dreimal 20 bis 2020: Emissionen um 20 % senken, erneuerbare Energien auf einen Anteil von 20 % bringen und die Energieeffizienz um 20 % erhöhen.

Meine Damen und Herren, nun wird es richtig peinlich für die Landesregierung; denn dass mittlerweile die bundesdeutsche Zielsetzung weit darüber hinausgeht, ist bei Ihnen bis heute offensichtlich noch nicht angekommen.

(Zuruf von Anneliese Zachow [CDU])

Vielleicht fragen Sie, Frau Zachow, einfach einmal bei Frau Merkel nach, z. B. was die Absenkung der CO₂-Emissionen betrifft. Da ist man schon bei 40 % bis 2020. Der Anteil der erneuerbaren Energien soll auf 25 bis 30 % ansteigen. Ich empfehle Ihnen auch das Wahlprogramm der SPD zu dem Thema. Da können Sie sich wirklich einmal auf den neuesten Stand bringen und sich ein Beispiel daran nehmen, was Niedersachsen wirklich tun könnte und welche Chancen für das Wirtschaftswachstum und für die Arbeitsplätze in unserem Land bestünden, wenn man Klimaschutzpolitik ernsthaft betreiben würde. Allein der Anteil der erneuerbaren Energien liegt heute schon in Niedersachsen bei knapp 20 %.

(Christian Dürr [FDP] - Anneliese Zachow [CDU]: Bei Strom!)

Bei Offshore werden wir dort in den nächsten Jahren einen Riesenschub erreichen, Herr Dürr.

Daran wird ein ums andere Mal deutlich: Sie haben tatsächlich einfach alles nur zusammen- und abgeschrieben, und dabei noch ganz vergessen nachzuschauen, ob andere nicht vielleicht sogar schon weiter sind. In der Schule würde man da sagen: Ziemlich schlecht, ziemlich schlampig; Verletzung extrem gefährdet.

Meine Damen und Herren, ernsthafter Klimaschutz sieht anders aus. Die Regierung Wulff beweist aber tagtäglich erneut, dass sie keinen Klimaschutz sicherstellen kann oder aber will. Sie gibt sich nicht einmal die Mühe, es zu lernen.

Mein Fazit, unser Fazit ist: Klimaschutz ist von dieser Landesregierung nicht ernsthaft, nicht wirklich gewollt. Meine Damen und Herren, daher muss es mit diesem Entschließungsantrag einmal wieder ein wenig notwendige Nachhilfe von der SPD geben,

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

genau wie bei den Erdkabeln, genau wie beim Nichtrauchererschutz, genau wie bei der Gesamtschule oder der Gemeinsamen Schule.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern mit unserem Antrag die Grundlagen und Maßnahmen ein, die es in anderen Bundesländern, übrigens auch CDU-geführten, wie Baden-Württemberg, schon längst gibt. Aber hier in Niedersachsen war man schließlich oberchlau und hat sich nach dem Regierungswechsel der vorhandenen großen Umweltfachkompetenz ganz schnell entledigt.

(Christian Dürr [FDP]: Schon wieder die alte Kamelle!)

Das war wohl zu schwierig für die CDU und vor allem für die Kollegen von der FDP, Herr Dürr.

(Christian Dürr [FDP]: Peinlich!)

Man müsste eigentlich schon schmunzeln, Herr Dürr, wenn es nicht so traurig wäre: Im *rundblick* vom 5. November steht die Wunschliste der Koalition. Da wünscht man sich für den Umweltbereich 196 000 Euro für Personal für den Klimaschutz - Donnerwetter! Jetzt, im Jahre 2007, stellen Sie fest, dass Sie kein qualifiziertes Personal haben, um etwas für den Klimaschutz zu tun.

(Christian Dürr [FDP]: Quatsch!)

So geht das bei Ihnen. Erst zerschlägt man mit Feuereifer eine Umweltfachbehörde, die im Bundesvergleich anerkanntermaßen vorbildlich gearbeitet hat, die Umweltindikatoren und Qualitätsziele auch für den Klimaschutz entwickelt hatte - diese verstauben jetzt wahrscheinlich in irgendwelchen Archiven -, und dann wünscht man sich

einfach zu Weihnachten neues Personal; *rundblick* vom 5. November. Oder dementieren Sie das heute, Herr Dürr? Das passt zumindest zu Weihnachten.

Das Sondergutachten der Umweltsachverständigen Deutschlands - auch daran erinnere ich Sie - stellt deutlich heraus, worum es geht. In Niedersachsen hat man im Umweltbereich überproportional Fachpersonal eingespart, immerhin 420 Stellen in den letzten fünf Jahren. Niedersachsen ginge hier - so das Zitat - einen Sonderweg. Das ist Ihr Beitrag zum Klimaschutz.

Meine Damen und Herren, die CDU steht hier ganz besonders für das Prinzip: Ankündigungen statt Taten. Wieder einmal! Da beruhigt es denn auch nicht - ich weiß nicht, ob er im Raum ist; ja! -, wenn der CDU-Generalsekretär mit seinem Biogasauto auf Wahlkampftour geht.

Wir wollen das hier mit unserem Entschließungsantrag wieder in die richtigen Bahnen bringen und Sie damit an Ihre Verantwortung erinnern, die Sie zurzeit zumindest noch für die 8 Millionen Menschen in Niedersachsen tragen: Sie müssen Ihre Hausaufgaben machen und fundierte Grundlagen schaffen, an denen sich maßgeschneidert für Niedersachsen konkrete Klimaschutzmaßnahmen ableiten lassen. Klimaschutz ist Zukunftsschutz, schafft Arbeitsplätze, schützt die Menschen auf der Zeitebene, d. h. für die Zukunft. Das ist Ihre verdammte Aufgabe.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Wichtiger noch ist heute aber, sofort mit all den Maßnahmen anzufangen, Herr Thiele, die unstrittig sind, wahrscheinlich sogar zwischen uns beiden, wenn Sie es ernst meinen würden. Aber ich glaube ja nicht alles das, was Sie so verkünden.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist aber schade!)

Wir müssen mit den Maßnahmen anfangen, die meiner Auffassung nach in der Bevölkerung weitestgehend unstrittig sind, nämlich erstens die soziale Infrastruktur, also Tausende Kindergärten, Schulen und Ähnliches, energetisch sanieren. Der Bund hilft Ihnen dabei sogar mit seinem Investitionspakt. Zweitens muss die Energieeffizienz in den Landesliegenschaften gesteigert werden. Dazu gehört für mich auch, dass man verstärkt CO₂-freie Energie einsetzt; also: verstärkter Einsatz

erneuerbarer Energien. Drittens müssen den Menschen die Solarenergie und die alternativen Energien insgesamt etwas näher gebracht werden, als sie, wie es vielfach vor Ort geschieht, nach wie vor zu bekämpfen. Meine Damen und Herren, das alles ist ganz praktisch und ganz einfach. Nur anfangen müssen wir, müssen Sie endlich. Nebenbei - ich sagte es bereits - entstehen so Arbeitsplätze für die Zukunft.

Beenden Sie also endlich Ihre engstirnige Blockade in diesen Dingen, seien Sie ehrlich zu den Menschen in Niedersachsen und stellen Sie sich endlich Ihrer Verantwortung in der Landespolitik. Ich freue mich auf die folgenden Diskussionsbeiträge und vor allen Dingen darauf, dass wir ab Januar zeigen, wie es wirklich geht. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist jetzt Frau Zachow von der CDU-Fraktion.

Anneliese Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lieber Herr Haase, ich möchte Ihnen als Erstes ein selektives Lesevermögen bescheinigen.

(Beifall bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist doch auch etwas Schönes!)

Punkt eins. Ganz offensichtlich haben Sie die Juister Thesen nicht komplett gelesen. Wir üben das nachher, und ich zeige Ihnen dann, was Sie alles übersehen haben.

Punkt zwei. Sie haben Nachhilfeunterricht angeboten. Ich finde Nachhilfeunterricht eine gute Sache. Allerdings erwarte ich von meinem Nachhilfelehrer, dass er deutlich besser ist als ich. Hier bedeutet das, dass die SPD deutlich besser sein müsste als die CDU. Das aber möchte ich hier ganz deutlich in Abrede stellen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich möchte mich gar nicht mit diesem allgemeinen Rundumschlag von Herrn Haase auseinandersetzen, sondern hier ganz sachlich und ordentlich einen Spiegelstrich nach dem anderen abarbeiten.

Das fängt im ersten Spiegelstrich an, in dem Sie eine hochwertige Nachhaltigkeitsstrategie fordern. Ich darf Ihnen sagen - Sie haben einmal behauptet, Sie hätten es gelesen -: Wir haben Ende Juni letzten Jahres einen Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt. Im Vorwort dieses Nachhaltigkeitsberichts steht, dass aus diesem Bericht eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt wird. Eine sinnvolle, fundierte Strategie entwickeln Sie nicht in drei Monaten. Sie können innerhalb von drei Monaten vielleicht etwas aufschreiben; aber es soll ja sinnvoll sein. Ich darf Ihnen sagen, dass wir sehr intensiv dabei sind. Sie werden erste Ergebnisse noch im Dezember hören; denn wir werden sicherlich sehr intensiv und eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten. Sie wissen, dass viele Bundesländer mit der Wirtschaft einen Umweltpakt geschlossen haben. So etwas wird auch hier geschehen. Man ist da auf dem besten Wege. Insofern werden Sie, Herr Haase, das noch erleben.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf Ihnen sagen, dass die Stabsstelle eingerichtet und das Personal vorhanden ist und es also los geht.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Zachow, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Heiligenstadt?

Anneliese Zachow (CDU):

Nein, ich möchte sie heute nicht zulassen. - Wir haben angesichts des Nachhaltigkeitsberichts, der eine gewisse Bestandsaufnahme darstellt, auch gar keinen Grund für ein schlechtes Gewissen. Uns muss man nichts vorwerfen. In der Windenergie sind wir das Land Nummer eins, bei der Biomasse sind wir das Land Nummer eins. Die Landesinitiative zur Energieeinsparung läuft ganz hervorragend, viel besser, als Sie es je gedacht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die KfW-Programme werden voll in Anspruch genommen. Ich weiß, dass das Bundesprogramme sind. Man kann dabei aber helfen. Außerdem wird die Brennstoffzellentechnik auf eine Art und Weise vorangetrieben, wie Sie es nie vermutet hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Unruhe bei der SPD)

Wir kommen nun zum zweiten Spiegelstrich. Dort fordern Sie eine Klimafolgenabschätzung und ein Klimaschutzprogramm. Nun verstehe ich die Welt nicht mehr. Wir haben im letzten Plenum hier die Einrichtung des Forschungsverbunds beschlossen, und wir haben die Einrichtung der Regierungskommission „Klimaschutz“ beschlossen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das allein reicht nicht!)

Sie, meine Damen und Herren, haben dagegen gestimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich frage mich wirklich, was das soll.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist doch falsch, was Sie da erzählen, Frau Zachow! Sie wissen genau, was Frau Somfleth zur Begründung gesagt hat!)

Meine Damen und Herren, heute das zu fordern, was man vor einem Monat abgelehnt hat, ist lächerlich oder peinlich. Ich frage Sie wirklich: Arbeiten Sie richtig solide, oder wissen Sie nicht, was Sie tun?

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen nun zum dritten Spiegelstrich, der die energetische Sanierung der sozialen Infrastruktur und das Bundesprogramm betrifft. Wir hätten Ihrer Nachhilfe nicht bedurft. Dieses Bundesprogramm werden wir natürlich gegenfinanzieren. Das ist bei uns intern schon längst beschlossene Sache. Sie werden das mit den Änderungsanträgen zum Haushalt erleben. Also herzlich willkommen im Club!

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Da bin ich gespannt!)

- Ich habe es Ihnen schon angedeutet, dass Sie noch über uns staunen werden.

Jetzt komme ich zum vierten Spiegelstrich betreffend die Landesinitiative „Energieeffizienz“. Der Haushaltsplan ist vorgelegt. Darin finden Sie die ESI, die Energiesparinitiative, mit 10 Millionen Euro unterlegt. Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wir haben hier im Landtag einen Beschluss gefasst, wonach das Geld, das durch Energiesparmaßnahmen eingespart wird, nicht zur allgemeinen Verfügung an den Landeshaushalt zurück-

fällt, sondern für neue Energiesparmaßnahmen verwendet wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist also eine doppelte Nachhaltigkeit, meine Damen, meine Herren. Wo leben Sie eigentlich? Kriegen Sie die Dinge nicht mehr mit? - Ich verstehe das langsam nicht mehr.

Nun möchte ich auf Energiesparmaßnahmen während Ihrer Regierungszeit zurückkommen.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist interessant!)

Es gab einmal ein Sonderprogramm zur Energieeinsparung in Universitäten und Hochschulen. Der Landesrechnungshof schreibt dazu in seinem Bericht: Fehlende Erfolgskontrolle bei Energiesparmaßnahmen im Hochschulbereich. Bei der Durchführung des Sonderprogramms „Energieeinsparung in den Universitäten und Hochschulen“ hat die Bauverwaltung die erforderlichen Erfolgskontrollen entweder gar nicht oder nur unzulänglich durchgeführt.

(Beifall bei der CDU)

Hierdurch blieb unerkannt, dass sich erwartete Einspareffekte nicht eingestellt hatten.

(Zurufe von der SPD)

- Machen Sie sich doch nicht dicker, als Sie sind! Was soll das eigentlich? Sie kritisieren uns. Da darf ich doch mal ein paar Sachen erzählen!

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Nach fünf Jahren ist dieser Vorwurf wirklich lächerlich!)

- Das ist kein bisschen lächerlich. Ich mache weiter mit meinen Vorwürfen, meine Damen, meine Herren, damit man weiß, was hinter Ihren Ankündigungen und dicken Worten steckt.

(Beifall bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Sie haben fünf Jahre Zeit gehabt!))

Erinnern Sie sich an LENI, Herr Haase? - Das LENI war die Landesbehörden-Energiesparaktion Niedersachsen. Sie begann am 1. Oktober 1999 und dauerte immerhin zwei Jahre. Dabei waren die Staatskanzlei, das MWK, das MK und das Finanzamt Hannover-Mitte. Nicht dabei: das Umweltministerium. Nun hat das Umweltministerium - aller-

dings erst nach Ende des Pilotprojektes, weil man vorher nicht in der Lage war, den Energieverbrauch von Labor- und Verwaltungsgebäuden getrennt zu erfassen - noch angeboten, dass das NLÖ in Hildesheim an der Aktion mitmache.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, das alles unter einem Herrn Jüttner als Umweltminister,

(Annette Schwarz [CDU]: Ach, guck an!)

und das alles noch in Ihrem geliebten NLÖ, wo ja alles fantastisch war, aber die einfachsten Grundlagen fehlten, um irgendetwas festzustellen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Sind wir mit der Vergangenheit jetzt durch?)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wir kommen zum letzten Spiegelstrich, zu Ihrer „Solaren Zukunft“. Ich möchte jetzt einmal in die solare Vergangenheit zurückgehen. Erinnern Sie sich noch, welche Kämpfe es gegeben hat - Herr Brockmann, der nicht da ist, wird das mitbekommen haben und dafür gekämpft haben -, wie man das Solar-Institut in Emmerthal mit immer weniger Mitteln versorgt hat und wie man das Solar-Institut verkaufen wollte, meine Damen, meine Herren? Der Widerstand aus der Region, der Widerstand der Opposition hat dazu geführt, dass dieser Schritt Gott sei Dank nicht getan wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der SPD)

Übrigens haben wir dann auch noch Rettungsaktionen für das DEWI durchgeführt. Da war es genauso.

(Hans-Dieter Haase [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich möchte keine Fragen beantworten.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Zachow möchte keine weiteren Zwischenfragen.

Anneliese Zachow (CDU):

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, jetzt möchte ich noch etwas anderes zu Ihrer solaren Vergangenheit sagen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Gucken Sie auch in die Zukunft?)

Ich erinnere mich noch ausgesprochen gut daran, wie Ihr Umweltminister ankündigte, im nächsten Monat werde der Vertrag mit BP Solar unterschriftsreif sein und dann gehe es bei uns im Weserbergland, in Hameln, gleich in der Nähe von Emmerthal, so richtig los. - Es hieß dann, es dauere noch ein bisschen, aber es komme bestimmt. - Peter Fischer war auch dabei. Wir kriegten hier ständig neue Wasserstandsmeldungen, meine Damen, meine Herren. Er hat sich als eine Art Hoffnungsträger dargestellt, aber aus diesem Mann ist nie ein richtiger Hoffnungsträger geworden. Das galt damals, das gilt heute.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, lasse ich mir von Ihnen keine Belehrungen geben.

Ich möchte nur noch ganz kurz an Ihre Schattenumweltministerin erinnern. Warum fordern Sie hier nicht auch noch das Tempolimit?

Im Übrigen bedauere ich es sehr, dass diese Schattenministerin nach ihrer Vorstellung in der Versenkung verschwunden ist. Man kann sich mit ihren Ideen noch nicht einmal auseinandersetzen, nur mit den Dingen, die Sie uns vorstellen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Somfleth gemeldet, und weil sich Frau Somfleth gemeldet hat, Herr Haase, werden Sie keine Gelegenheit zu einer Kurzintervention bekommen, weil Sie derselben Fraktion angehören.

Frau Somfleth, Sie haben jetzt anderthalb Minuten Redezeit.

Brigitte Somfleth (SPD):

Liebe Frau Zachow, Sie sind ja in der Zwischenzeit schon etwas schlauer geworden und sprechen nicht mehr von einer niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie, wie Sie das in den vergangenen Monaten getan haben, als ich Sie immer darauf aufmerksam machen musste, dass es die noch gar nicht gibt. 2005 wurde, wie Sie sich erinnern, erst einmal ein Beschluss gefasst, dass eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt werden sollte. Im letzten Jahr wurde ein Bericht über die Ressortüberprüfung vorgestellt. Wenn Sie jetzt alles, was eine Nachhaltigkeitsstrategie ausmachen soll, einzig und allein an einem Pakt mit der Wirtschaft festmachen, dann ist Ihnen überhaupt nicht klar, was unter Nachhaltigkeit zu verstehen ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn Sie jetzt diesen Antrag benutzen, um nur in die Vergangenheit zu blicken, aber überhaupt keine eigenen Ideen einbringen,

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Kein einziges Wort! Es gibt ja auch keine!)

wie Sie den Klimawandel hier bekämpfen wollen, dann ist das ein Armutszeugnis par excellence.

(Zustimmung bei der SPD)

Wo sind denn die 300 Millionen Euro für den Klimaschutz geblieben, die der Ministerpräsident im Dezember letzten Jahres angekündigt hat? Die Millionen, die Sie hier genannt haben, sind doch ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie sollten das Thema Klimaschutz ernsthafter angehen, wenn Sie überhaupt ernsthaft wahrgenommen werden wollen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Somfleth, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Das Mikrofon wird abgeschaltet)

Brigitte Somfleth (SPD):

Man kann wirklich nur sagen: Es wird Zeit, dass Sie im Januar abgewählt werden.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Ihre Zeit ist abgelaufen!

- Brigitte Somfleth [SPD]: Ich durfte den Satz ja wohl noch zu Ende sprechen, Herr Althusmann! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Das Mikrofon wird automatisch abgestellt!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt ist Frau Zachow dran und hat anderthalb Minuten Zeit zu antworten.

Anneliese Zachow (CDU):

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! An der Ernsthaftigkeit eines Antrages der SPD zweifle ich zu diesem Zeitpunkt; denn Sie wissen ganz genau, dass Sie nur noch *eine* Gelegenheit hatten, hier aufzutreten, und dass dieser Antrag nun in der Versenkung verschwinden und das Plenum nie wieder erreichen wird.

(Zuruf von Brigitte Somfleth [SPD])

Darüber, dass ich auf Ihr Nachhilfeangebot entsprechend reagiere, müssen Sie sich nun wahrlich nicht wundern.

(Rolf Meyer [SPD]: Sie können doch zustimmen! Stimmen Sie doch einfach dem Antrag zu!)

Unsere Klimapolitik stellen wir in mindestens jeder zweiten Plenarsitzung vor. Wenn Sie es immer noch nicht begriffen haben, würden weitere Erklärungen auch jetzt nichts mehr nützen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Sorge macht mir schon Ihre Umwelt-Schattenministerin. Wie ich schon sagte, ist sie aus dem Schatten nicht mehr hervorgetreten. Sie ist in der Versenkung verschwunden.

(Brigitte Somfleth [SPD]: Zum Thema, Frau Zachow!)

Außerdem wusste diese Dame noch nicht einmal, dass es überhaupt einen Nachhaltigkeitsbericht gibt. Und damit wollen Sie starten? Ich wünsche Ihnen viel Spaß.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Steiner von Bündnis 90/Die Grünen.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Solche Debatten sind angesichts dieses Themas eher bedrückend. „Sechs Grad wärmer bis 2099“ haben die Zeitungen vor zwei Wochen getitelt, als der vierte IPCC-Bericht zur Klimaentwicklung vorgestellt wurde. Selbst wenn wir sofort null Emissionen abgeben würden, betrüge die Erderwärmung bis 2099 schon ein Grad. Da wir aber natürlich laufend

in der Welt, in Europa, in Deutschland, in Niedersachsen feststellen müssen, dass der CO₂-Ausstoß nicht nur nicht zurückgeht, sondern sogar steigt, können Sie sich vorstellen, wie dramatisch die Situation ist.

Im Oktober haben 15 Nobelpreisträger in ihrer Potsdamer Erklärung darauf hingewiesen:

„Wir stehen in der Geschichte an einem Punkt, an dem als Antwort auf die immense Bedrohung unseres Planeten ein großer Wandel notwendig ist.“

Das möchte ich unterstreichen. Sie fordern einen großen Wandel, und sie verlangen drastische Schritte.

Die Mehrheit der Menschen in Deutschland und auch in Niedersachsen sieht das nach unseren Erfahrungen auch so. Der Klimawandel und die sozialen Ängste sind die beiden Themen, die die Menschen am meisten umtreiben. Sie erwarten, dass ihre gewählten Repräsentanten endlich politisch handeln.

Wir erwarten von Ihnen, Frau Zachow - nicht von Ihrer Person, aber von Ihrer Fraktion und von der FDP-Fraktion als Regierungsfractionen -, dass Sie sich zuerst einmal den Ernst der Lage wirklich vor Augen führen. Wenn man Ihr Handeln und Ihre Reden zu dem Thema in den letzten zwei Jahren betrachtet, gewinnt man den Eindruck, dass Sie den Ernst der Lage nicht wirklich begriffen haben. Dementsprechend kleckermäßig sind auch die Handlungen, die Sie uns vorschlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie brauchen ja nicht auf die Grünen zu hören, aber wir sagen schon seit zwei Jahren: Tun Sie etwas. Machen Sie eine Klimaschutzstrategie. Setzen Sie nicht nur so popelige Regierungskommissionen ein, von denen man überhaupt nicht weiß, wann die wohl einmal ihren Abschlussbericht vorlegen, sondern entwickeln Sie jetzt eine Handlungsstrategie. Versuchen Sie, sich ein Ziel zu setzen, das Sie erreichen wollen, nämlich eine Reduzierung um 30 %, und setzen Sie es dann auch um.

(Anneliese Zachow [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Zachow?

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Im Moment nicht. Nach meiner Rede hat sie Gelegenheit zu einer Kurzintervention. - Gestern hat *dpa* in einer Vorabmeldung schon über ein Ranking unter den Bundesländern in der neuen *Geo* berichtet. Ich lese Ihnen jetzt mit Erlaubnis der Präsidentin daraus vor: In Niedersachsen fehle bislang eine aktive Klimapolitik, hat der Test ergeben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es gibt keine Reduktionsziele für Treibhausgase. Besonders schlechte Noten gibt es für den öffentlichen Nahverkehr. Pluspunkte gibt es lediglich bei Windkraft und Biomasse, und daran haben Sie nun wirklich gar keinen Anteil.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Es gibt ein Ranking aller Bundesländer, Herr Thiele; darin sind zum Beispiel auch die von Ihnen angeführten Länder Bayern und Baden-Württemberg aufgeführt. Vergleichen Sie sich doch einmal damit.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Einen Augenblick, Frau Steiner. - Herr Thiele, das „Vogel zeigen“ lassen wir.

(Ulf Thiele [CDU]: Habe ich nicht gemacht!)

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Ich hoffe, dass Herr Thiele so etwas nicht macht und mir nicht den Vogel zeigt. - Es ist jetzt schwierig, über die Sinnhaftigkeit eines SPD-Antrages zu diskutieren, der verschiedene Einzelmaßnahmen aufzeigt, die alle richtig sind. Ich finde, es ist völlig egal, ob diese Sitzung des Landtages die vorletzte vor Ende der Legislaturperiode und vor den Wahlen ist oder nicht. Es ist notwendig, heute an Sie zu appellieren und zu sagen: Entwickeln Sie endlich eine Klimaschutzstrategie, und zwar sofort, und warten Sie nicht, bis Ihre kleine Kommission vielleicht in einem Jahr ein paar Ziele und Maßnahmen definiert hat.

Man könnte sich ja auch vorstellen, dass der Ministerpräsident, der ja auch an anderen Punkten immer die Fronten begradigt - meistens zwar nur öffentlichkeitswirksam und nicht wirklich -, jetzt einmal auf die Idee kommt, Klimaschutz sei der Punkt, an dem er nicht nur aus Wahlkampfgründen etwas tun muss, sondern weil er verpflichtet ist, für die Zukunft der Menschen in Niedersachsen etwas mehr zu bewegen, als die Fraktionen von CDU und FDP bisher auf den Weg gebracht haben.

Deswegen verlange ich, dass wir auch diesen SPD-Antrag in den nächsten Ausschusssitzungen diskutieren und dazu vielleicht einmal einen vernünftigen Beschluss fassen. Ich kann nur an Sie appellieren: Begreifen Sie endlich, dass wir deutlich mehr tun müssen, als wir bisher je getan haben, und dass wir damit sofort anfangen müssen und nicht erst in zehn Jahren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Frau Zachow zu einer Kurzintervention gemeldet. Frau Zachow, Sie haben anderthalb Minuten.

Anneliese Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zuerst einmal stelle ich fest, dass auch Frau Steiner an unseren Wahlsieg glaubt; denn sonst hätte sie diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr für so notwendig gehalten. Vielen Dank, Frau Steiner!

(Zustimmung bei der CDU)

Eines möchte ich aber ganz deutlich sagen: Von popeligen Regierungskommissionen zu sprechen, empfinde ich als eine Beleidigung aller fünf bisher installierten Regierungskommissionen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, man war sich, glaube ich, bisher über alle politischen Grenzen hinweg darüber einig, dass diese Regierungskommissionen, denen ja Mitglieder aus den unterschiedlichsten Bereichen angehörten, hervorragende Arbeit geleistet haben und dass es nicht in Ordnung ist, in der Weise über sie zu reden. So geht man mit denen nicht um. Ich bitte Sie wirklich, das nicht mehr zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Möchten Sie antworten, Frau Steiner?

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Selbstverständlich!)

- Dann haben auch Sie jetzt anderthalb Minuten.

(Anneliese Zachow [CDU]: Aber bitte nicht wieder so laut! Der Stenografische Dienst braucht sonst Schallschutz!)

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Die Präsidentin hat mir dafür keinen Ordnungsruf erteilt, Frau Zachow.

Ich möchte Sie an Folgendes erinnern: Vor zwei Jahren, als die IPCC-Berichte die Dramatik für Europa und die Welt deutlich gemacht haben, haben wir hier in diesem Landtag die Diskussion aufgenommen. Vor mehr als einem Jahr haben wir Sie angesichts der Dramatik der Entwicklung aufgefordert, einen auch mit Wissenschaftlern und Vertretern der Bevölkerung besetzten Sachverständigenrat einzurichten, gleichzeitig Anpassungsmaßnahmen im Hinblick auf den Klimawandel mitzuberaten und Ziele zu setzen, die erreicht werden können.

Was aber haben Sie gemacht? - Sie haben diesen Antrag ein Jahr lang verschleppt, um ihn anschließend mit einer sehr vorgeschobenen und läppischen Begründung - ich sage jetzt nicht „popelig“ - abzulehnen. Nachdem Sie ein Jahr vertan haben, haben Sie uns den Beschluss zur Einsetzung einer Regierungskommission präsentiert, der Behördenvertreter angehören, die hinter verschlossenen Türen tagt und der nicht einmal das Ziel vorgegeben worden ist, bis wann sie ihren Bericht vorzulegen hat.

Ich sage Ihnen: Über das Hauptproblem haben wir uns schon vor einem Monat auseinandergesetzt. Man darf nicht einfach sagen „Wir berichten jetzt und sagen, was wir tun“. Effizienter wäre es, genauso wie in der Wirtschaft ein Ziel zu formulieren und dann einem entsprechenden Gremium den Auftrag zu geben, Maßnahmen zu entwickeln, mit denen das angestrebte Ziel erreicht werden kann.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Steiner, Ihre anderthalb Minuten sind um. Sie dürfen jetzt nicht weiterreden.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Darf ich den - - -

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nein!

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das Ziel heißt 30%! Das müssen Sie erreichen wollen!)

- Anderthalb Minuten sind anderthalb Minuten.

Jetzt ist Herr Dürr von der FDP-Fraktion an der Reihe.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bemerkung von Frau Steiner gerade fand ich interessant: „Zu dem mache ich gleich auch noch eine Kurzintervention“, hat sie gesagt. Sie wissen ja noch gar nicht, was ich Ihnen erzählen will. Das ist aber kein Problem.

Da Sie hier nicht bis zum Ende ausreden konnten, weil das Mikrofon abgestellt worden ist, will ich Ihnen noch etwas zu dem von Ihnen geforderten Klimarat sagen. Wir haben einem Klimarat ganz bewusst den Forschungsverbund Klimafolgenforschung entgegengesetzt, weil wir keinen Debatierzirkel über Klimaveränderungen brauchen, sondern Fakten wissen wollen. Das ist der Punkt, um den es hier geht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe das Gefühl, dass weder der Kollege Haase noch die Kollegin Steiner zum Antrag der SPD-Fraktion gesprochen haben. Ich möchte deshalb noch einmal ganz kurz ansprechen, was in Ihrem Antrag eigentlich steht. Frau Zachow hat vorhin schon darauf hingewiesen, dass Sie die Juister Thesen der CDU nur selektiv gelesen hätten. Ich muss Ihnen diese Selektivität leider auch in Bezug auf Ihren eigenen Antrag bescheinigen. In Ihrem Antrag steht, dass Sie eine Nachhaltigkeitsstrategie wollen. - Die Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung ist inzwischen schon längst imple-

mentiert - übrigens nicht nur in einzelnen Referaten des Umweltministeriums, sondern in der gesamten Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie fordern die Landesregierung ferner auf, als weitere Grundlage eine Klimafolgenabschätzung zu erstellen. Wir haben den Forschungsverbund Klimafolgenforschung - kurz „KLIFF“ genannt - eingerichtet, der sich insbesondere aus niedersächsischer Perspektive mit genau diesem Thema befasst, weil wir ein Küstenland sind und hier einen besonderen Bedarf haben.

Wir befassen und auch mit dem Thema Regierungskommission, wie vorhin schon gesagt worden ist. In den Haushaltsberatungen - in dieser Hinsicht bin ich genauso zuversichtlich wie meine Kollegin Zachow - werden wir uns auch um die Forderungen unter Ihrem dritten Spiegelstrich kümmern, nämlich die Beteiligung am Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen für die energetische Sanierung sozialer Infrastruktur. Das werden wir also auch tun.

Ferner sprechen Sie in Ihrem Antrag von einer Landesinitiative „Energieeffizienz“. Ich erinnere mich noch sehr genau an die Beratungen im Umweltausschuss, nachdem der Finanzminister zu Recht entschieden hatte, die Ökostromverträge zu ändern und zu kündigen und in Niedersachsen ganz konkret Steuergelder einzusparen. Wir haben daraufhin den Vorschlag unterbreitet, die eingesparten Mittel in die Energieeffizienz und in die Gebäudesanierung zu investieren. Ich erinnere mich auch noch sehr gut an Ihre Reaktion, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie waren nämlich dagegen. Auch das muss man an dieser Stelle einmal sagen dürfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum Programm „Solare Zukunft“ - die Abgeordneten aus der betreffenden Region kennen sich ja damit aus - ist schon eine Menge gesagt worden. Deshalb will ich dazu nichts weiter anmerken.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, ich möchte noch etwas Generelles zum Thema Klimaschutz sagen. Sie haben beide angekündigt, dass der Klimaschutz eines Ihrer zentralen Themen im anstehenden Landtagswahlkampf sein wird. Ich will Ihnen sagen: Man muss jedoch sehr aufpassen, dass man die

Schraube bei diesem Thema nicht überdreht, so dass am Ende das Gewinde bricht. Ich möchte das Zitat von Herrn Struck, das ich hier schon gestern vorgetragen habe, wiederholen, weil ich es für sehr richtig und wichtig halte. Herr Struck hat am 11. März 2007 gegenüber *Spiegel Online* Folgendes gesagt:

„Plötzlich steht nur noch der Klimawandel an der Spitze und Arbeitsplätze in Deutschland sind egal“, sagte Struck der *„Bild am Sonntag“*. „Es geht auch um unseren Wirtschaftsstandort.“ Es sei nicht sinnvoll, „jeden Tag eine neue Sau durchs Dorf zu jagen“.

Meine Damen und Herren, ich sage ausdrücklich: Herr Struck hat recht.

(Beifall bei der FDP)

Auch die Menschen hier in Niedersachsen haben ein sehr gutes Gefühl dafür, was notwendig ist. Wir müssen aufpassen, dass die Menschen nicht irgendwann das Gefühl haben, dass die Politik das Thema Klimaschutz als moralisches Feigenblatt benutzt.

(Beifall bei der FDP)

Ich erinnere mich sehr gut an die Reaktionen in der Öffentlichkeit, als Herr Gabriel, der oberste Klimaschützer der Republik, mit dem Zug nach Berlin gefahren und sein Dienstwagen parallel nebenher gefahren ist. Meine Damen und Herren, das ist ein Bärendienst an der ganzen Sache.

(Rolf Meyer [SPD]: Immerhin nicht mit der Phantom!)

Die Menschen sind sehr wohl bereit, ihr Verhalten zu ändern. Viele machen das auch schon. Wenn aber der Eindruck entsteht, dass sich die Politiker für die besseren Menschen und die besseren Klimaschützer halten, dann werden wir dem notwendigen und richtigen Anliegen, das Klima zu schützen, am Ende nur einen Bärendienst erweisen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte jetzt noch etwas zu dem sagen, was Herr Haase hier vorhin vorgetragen hat. Es sind ja viele Prozentzahlen genannt worden. Es war von 20 % und von 40 % die Rede. Herr Haase, ich möchte jetzt nur noch einmal sichergehen, dass Sie auch den Unterschied zwischen Gesamtenergiebedarf und Strombedarf kennen. In Nieder-

sachsen liegt der Anteil der aus erneuerbaren Rohstoffen gewonnenen Energie an der insgesamt gewonnenen Energie bei nahezu 20 %. Die Gesamtenergienachfrage ist aber noch etwas anderes. Ich gebe Ihnen gern noch einmal einen Wikipedia-Auszug zur Definition der Begriffe.

Abschließend möchte ich noch auf ein Thema zu sprechen kommen, um das sich sowohl die Fraktion der SPD als auch die Fraktion der Grünen am Ende leider immer wieder herumdrückt. Sie werden bei einem Widerspruch, den Sie selbst aufgetragen haben, letztendlich nicht durchdringen können: Wer 30 % erneuerbare Energien im Energiemix haben will - ich unterstütze dieses Anliegen ausdrücklich -, aber gleichzeitig aus der Kernenergie aussteigen will, der steht in der Pflicht, zu erklären, wie er die anderen 70 % leisten will, meine sehr verehrten Damen und Herren. Alles andere ist unredlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Somfleth gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten.

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dürr, Frau Zachow hat es inzwischen kapiert, Sie aber immer noch nicht. Sie reden immer noch von einer Nachhaltigkeitsstrategie, die es aber immer noch nicht gibt. Ich darf Ihnen das einmal zeigen: Im Spätsommer des letzten Jahres hat zwar die Staatskanzlei von einer Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen gesprochen. Ins Internet eingestellt worden ist aber nur der Ressortbericht. Ein Ressortbericht ist noch lange keine Nachhaltigkeitsstrategie. Auch wenn Sie es ständig wiederholen, sollten Sie sich dennoch darüber klar werden, dass dies noch lange nicht wahr wird, sondern gelogen bleibt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Dürr die Gelegenheit, für anderthalb Minuten zu antworten.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wissen Sie, Frau Kollegin Somfleth, das genau ist der

Unterschied zwischen Ihnen und uns. Die Landesregierung sieht das Thema Nachhaltigkeit als Daueraufgabe an. Wir hängen uns nicht an einzelnen Berichten auf. Die Nachhaltigkeit ist eine Daueraufgabe der Landesregierung. Dafür sind nicht nur einzelne Ressorts zuständig, sondern alle Ressorts. Das ist der Unterschied zwischen der Politik bis zum Jahr 2003 und der Politik ab dem Jahr 2003.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Volker Brockmann [SPD]: Eine Daueraufgabe muss aber mit einer vernünftigen Strategie hinterlegt sein!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke. - Nächster Redner ist Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachhaltigkeit und Klimaschutz - Herr Kollege Dürr hat es eben gesagt - geht uns alle an und berührt auch alle Politikfelder. Deshalb hat die Landesregierung schon im September 2005 beschlossen, die einzelnen Ressorts aufzufordern, ihre Arbeit auf Nachhaltigkeit hin zu überprüfen und einen Bericht abzugeben. Diese Berichte wurden am 8. August 2006 vorgelegt. Der Ministerpräsident und ich haben sie daraufhin gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt.

In einem zweiten Schritt - das ist wichtig, Frau Kollegin Somfleth - muss man eine Strategie entwickeln. Deshalb braucht man belastbare Ergebnisse aus den einzelnen Ressorts; denn die müssen letztendlich zusammengefügt werden. Sie können unter Umständen beklagen, dass Ihnen das alles zu lange dauert.

(Walter Meinhold [SPD]: Das stimmt, Herr Minister!)

- Sie arbeiten bei vielen Dingen etwas schludrig, Herr Meinhold. Es ist aber notwendig, gründlich zu arbeiten, um am Ende verlässliche Daten zu haben, die dann über einen längeren Zeitraum hinweg Bestand haben.

(Walter Meinhold [SPD]: Wo arbeite ich schludrig, Herr Minister? Wo?)

In einem weiteren Schritt werden wir aufgrund dieser Ergebnisse eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Zielsetzungen und

Maßnahmen weiterentwickeln. Frau Kollegin Somfleth, ich gehe davon aus, dass das Kabinett dies noch im Dezember tun wird. Mir ist aber unverständlich, dass Sie dies alles beklagen; denn wir haben in dieser Frage sowohl den Umweltausschuss als auch den Wirtschaftsausschuss immer über die einzelnen Schritte unterrichtet. Hier muss man sich schon fragen, wo eigentlich die Kollegen der SPD waren, Herr Haase, als diese Unterrichtung durch das Umweltministerium erfolgt ist.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat Maßnahmen in Bezug auf die notwendige Anpassung an den Klimawandel durchgeführt und wird dies auch weiterhin tun. So hat sie den Forschungsverbund aufgebaut und wird sie auch wissenschaftliche Gutachten in Auftrag geben, damit wir genauestens erfahren, was notwendig ist, um dem Klimawandel zu begegnen. Es ist wichtig, dass wir nicht mit hausgemachten Strategien arbeiten, die in den nächsten Jahren unter Umständen nicht zu den Erfolgen führen, die wir uns alle versprechen.

Herr Kollege Haase, Sie haben bemängelt, dass Sie im Haushalt noch keine Mittel vorfinden, die dafür verwendet werden sollen. Das ist der Unterschied zwischen dieser Landesregierung und der Vorgängerregierung: Sie haben Mittel, die Sie eigentlich gar nicht hatten, in den Haushalt eingestellt und dann auch auf Deubel komm raus ausgegeben. Wir machen es anders. Wir wollen, dass die vorliegenden Anträge zunächst einmal geprüft werden müssen, und werden anschließend die entsprechenden Mittel bereitstellen. Frau Kollegin Somfleth, ich kann Ihnen zusagen: Wenn diese Anträge vorliegen, werden sie im März 2008 beschlossen werden.

Ich komme jetzt noch einmal auf Frau Kollegin Steiner zurück, die sich hier in der Wortwahl ziemlich vergriffen hat, und sage etwas zu den Mitarbeitern in den Regierungskommissionen, von denen es bei unterschiedlichen Regierungen fünf an der Zahl gab: In diesem Hause gab es nie einen Zweifel daran, dass diese Regierungskommissionen weiterarbeiten sollten, wenn sie mit einer richtigen und vernünftigen Aufgabe betraut worden sind. In ihnen haben Wirtschaftsverbände, Umweltverbände und alle gesellschaftlichen Gruppen mitgearbeitet. Ich kann Ihnen auch sagen, dass Niedersachsen - dies ist ein Lob an die frühere Umweltministerin und den früheren Umweltminister - hier mit an der Spitze ist. Bei Remmers hat es angefangen. Die Idee kam von ihm, aber sie ist weitergeführt

worden. Es ist doch immer gut, wenn man gut arbeitende Kommissionen weiterführt. Darum werden wir in der Bundesrepublik Deutschland beneidet; Herr Kollege Meinhold, das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

(Walter Meinhold [SPD]: Was muss ich zur Kenntnis nehmen?)

- Dass dies fortschrittlich ist; dafür werden wir sogar von SPD-Umweltministerinnen und -ministern gelobt. Sie fragen uns, wie wir das eigentlich hinkommen haben. Diese Kommissionen haben deshalb so gute Arbeit geleistet, weil sie nicht nur für den Papierkorb gearbeitet haben, sondern diese Ergebnisse auch in die europäische Gesetzgebung mit eingebracht haben. Insofern schlage ich Ihnen vor, Frau Kollegin Steiner, dies noch einmal ein bisschen zu klären. Dort arbeiten sehr honorige Frauen und Männer mit.

Meine Damen und Herren, auch auf die Energieeinsparinitiative sind meine Vorredner eingegangen. Sie ist in den Haushalt eingestellt worden, weil es wichtig ist, dass das Land bei seinen eigenen Immobilien beweist, dass es mit Vorbildcharakter arbeitet. Insofern sind diese 2,5 Millionen Euro für energetische Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand des Landes unabweislich. Wir reden immer über Energieeffizienz. Auch in diesem Bereich werden 7,5 Millionen Euro für die landeseigenen Liegenschaften eingestellt.

Ganz wichtig ist auch das Energieforschungszentrum, das am Forschungsstandort Goslar ins Leben gerufen werden soll. Er ist notwendig und wird aufgebaut. Ich erwähne noch, dass wir auch den Wald einbeziehen und erforschen werden, welche Aufgabe der Wald bei der Bekämpfung des Klimawandels und der CO₂-Emissionen leisten kann. Auch dabei werden wir die Forschungseinrichtungen einbinden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen: Wenn wir Waldumbaumaßnahmen nur in staatlichem Wald vollziehen, betrifft dies 30 % des Waldes. Wenn wir aber auch Anreize dafür geben, dass das auch im privaten Wald geschieht, dann haben wir schon 90 % der Wälder in unserem Land erfasst, die entsprechend umgebaut werden können.

Meine Damen und Herren, der kurze Überblick zeigt, dass das Land gut aufgestellt ist und dass wir das Thema nicht nur ernst nehmen, sondern auch strategisch angehen werden. Wenn dieser Bericht vom Kabinett verabschiedet sein wird, Frau

Kollegin Somfleth, dann werden wir uns in der nächsten Legislaturperiode erneut darüber unterhalten, ob er so richtig ist oder ob wir Veränderungen vornehmen müssen. Wir jedenfalls bieten Ihnen an, bei der Bekämpfung des Klimawandels mitzuarbeiten. Allerdings waren die Anträge, die Sie heute gestellt haben, so überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Haase von der SPD-Fraktion gemeldet. Er hat eine Restredezeit von 2:15 Minuten.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Minister, auch heute kamen von den Rednern von CDU und FDP sowie von Ihnen wieder nur Ankündigungen, Versprechungen, Optionen und ungedeckte Schecks.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das war bei Ihnen ganz anders!)

Es wird vom Forschungsverbund geredet, der wie vieles andere noch nicht die Arbeit aufgenommen hat. Gefordert ist ein Handeln, das an klar definierten Zielen ausgerichtet ist. Vorhin habe ich Ihnen sehr deutlich gemacht, dass die Ziele in den Juister Thesen weit hinter dem zurückbleiben, was auf Bundesebene mittlerweile Standard ist.

(Zustimmung bei der SPD - Anneliese Zachow [CDU] meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Zachow?

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Hans-Dieter Haase (SPD):

Frau Zachow, haben Sie mir das gestattet? Sie können sich ja anschließend zu einer Kurzintervention melden.

Frau Zachow, Sie haben ja einen schönen Rückblick auf die Jahre 1999 und 2000 gegeben, um wahlkampfaktisch von dem abzulenken, was heute nicht passiert. Sie haben uns vorgeworfen, dass es im Solarbereich nicht richtig gut gelaufen ist. Meine Damen und Herren, wie war es denn hier im

Jahre 2005? Wer hat denn damals den Antrag der SPD zur solaren Mittelstandsoffensive niedergestimmt und verhindert, dass man in diesem Bereich etwas macht, dass der Mittelstand eingebunden wird, Arbeitsplätze geschaffen werden und auch noch etwas fürs Klima getan wird? - Sie waren es! Das haben wir nicht vergessen.

Eine letzte Bemerkung: Herr Dürr, es war schon ziemlich dreist, hier so tun, als hätten wir die Klimapolitik unter Ausblendung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik betrieben. Es waren Sozialdemokraten, die in Niedersachsen dafür gesorgt haben, dass sich hier eine Windenergieindustrie angesiedelt hat, die mittlerweile Arbeitsplätze für zehntausende Menschen geschaffen hat.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine prosperierende Branche. Das ist wahre Zukunftspolitik. Stellen Sie uns bitte nicht so dar und konstruieren Sie hier nicht einen solchen Gegensatz. Sie müssen eines begreifen: Nur ökologische Industriepolitik stellt wirklich eine Chance dafür dar, unser Klima auf Dauer zu retten.

(Beifall bei der SPD)

Das zunächst einmal.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Schade, ich hätte gern eine Zwischenfrage gestellt!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Steiner hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie bekommen zwei Minuten, Frau Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, Sie haben versucht, hier den Handlungsansatz der Landesregierung zum Problem des Klimawandels darzulegen, und haben uns dann gesagt, Sie wollten nicht mit hausgemachten Strategien arbeiten, deswegen könne man jetzt noch kein Konzept vorlegen, sondern Sie wollten das alles erst umfangreich wissenschaftlich erforschen und erarbeiten. Das ist der Hintergrund dieser Auseinandersetzung um die Regierungskommission, dass Sie das alles als Vorwand zum Nichthandeln nehmen und dass Sie eben keine Handlungsstrategien erarbeiten, sondern dass Sie wieder einmal erst nur lang und breit reden.

Ich sage Ihnen: Handeln ist angesagt, und zwar jetzt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Zeitfenster, in dem man den Bremsweg gegen ein weiteres Fortschreiten des Klimawandels einleiten kann, beträgt etwa 10 bis 15 Jahre. Zwei Jahre davon sind seit Beginn der Berechnungen schon vergangen.

Ich finde, ehrlich gesagt, dieses Thema ist zu ernst, als dass man es nur auf Parteebene als Zankapfel behandeln und sich dann etwas vorrechnen könnte: Ihr habt damals, und wir jetzt, und was war das denn. - Die Auseinandersetzung zwischen der CDU und der SPD darüber, wer es besser gemacht hat, ist nicht mein Problem, sondern Sie müssen diesem Thema jetzt mit umfangreichen Handlungskatalogen gerecht werden und Maßnahmen einleiten. Sie dürfen dabei auch nicht Kleinkram machen - das ist ja unsere Kritik, dass Sie immer Klein-Klein machen und immer ein bisschen einleiten, was sehr wenig bewegt -, sondern Sie müssen umfassende Reduzierungen erreichen.

(Glocke der Präsidentin)

Das sind Sachen, die uns wehtun werden. Da werden wir uns umstellen müssen. Aber man muss damit einfach einmal anfangen. Das ist es, was wir von Ihnen einfordern.

Deswegen habe ich auch gesagt: Eine Regierungskommission ist zu wenig - nicht, weil ich die Leute als nicht honorig betrachte, sondern weil dieses Instrument zu spät kommt, zu unangemessen und zu wenig wirksam ist. Sie müssen mehr tun. Unser Appell ist, dass Sie damit, bitte schön, schon vor der Wahl anfangen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Mehr Bürokratie wagen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zusätzliche Redezeit bekommt jetzt auch Herr Dürr. Zwei Minuten!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was Sie jetzt hier gemacht haben, Frau Steiner, habe ich vorhin in meiner Rede genau angesprochen. Das ist es genau, die

Schraube zu fest anzuziehen, und am Ende bricht das Gewinde, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist aber eine schöne Metapher, Herr Kollege!)

Man muss bei diesem wichtigen Thema mit den Menschen ganz ehrlich umgehen. Das heißt, man muss sagen, was man in Niedersachsen machen kann. Ich nenne beispielsweise den Küstenschutz als Maßnahme zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels. Dazu gehören auch konkrete Handlungen im öffentlichen Bereich wie Energieeinsparung, Energieeffizienz in öffentlichen Liegenschaften. Das alles ist gar keine Frage.

Aber sich hinzustellen und gegenüber den Menschen in Niedersachsen so zu tun, als könne von Niedersachsen, von Hannover aus das Weltklima gerettet werden, ist schlicht unredlich, und das darf man auch nicht tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

- Daran besteht kein Zweifel. Deswegen gibt es in der Sache eigentlich auch keinen Dissens.

Aber ich fände es schön, wenn wir uns dann auch einmal darüber unterhalten würden, welche Anstöße Niedersachsen bei diesem Thema in Richtung Bundespolitik geben kann. Ich habe hier immer wieder - ich weiß nicht, ob es 10, 20 oder 30 Mal war - das wichtige Thema Emissionshandel als globales Instrument erster Wahl angesprochen. Ich erinnere mich sehr genau, wie von den Grünen und von Sozialdemokraten dazu sehr interessante Signale nach dem Motto kamen: Ganz unwichtig, braucht man nicht zu beachten, alles Nebenkriegsschauplätze.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist doch völliger Quark! Das ist Legendenbildung! - Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

- Nein, lesen Sie einmal nach, was Frau Helmhold hier gestern gesagt hat. Ich erinnere mich daran sehr genau, Herr Kollege Haase und Frau Kollegin Steiner!

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Sie sind ein Märchenerzähler! - Hans-Dieter

Haase [SPD]: Geschichtsklitterung erster Wahl!)

Gerade was die Instrumente betrifft, müssen wir mit den Menschen endlich wieder ehrlich umgehen und ihnen sagen, welche Instrumente effizient sind und welche es nicht sind. Alles andere ist Augenschere. Mehr Rationalität bei dem Thema und manchmal ein bisschen weniger Emotionalität würde uns allen helfen.

(Beifall bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Handeln ist angesagt, vor allem bei der FDP!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich mit diesem Antrag der Umweltausschuss beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Beratung:

Die Erfolge der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für Niedersachsen nutzen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3917 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/4165

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien lautet auf unveränderte Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Mir liegen auch keine Wortmeldungen vor. Deswegen schließe ich die Beratung.

(Wilhelm Hogrefe [CDU] begibt sich zum Redepult - Heiterkeit)

Guten Morgen! Ich habe die Aussprache bereits geschlossen.

(Zurufe)

- Es tut mir furchtbar leid, die Beratung ist geschlossen. Sie müssen sich einfach früher melden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Ich habe eben gesagt, die Beratung ist geschlossen, und wollte gerade zur Abstimmung kommen.

(Friedrich Pörtner [CDU]: Gleiches Recht für alle!)

- Soll er unbedingt? - Okay.

(Zurufe: Nein, nein! Das geht nicht!)

- Ich habe heute meinen guten Tag.

Jetzt hat sich Herr Hogrefe zum Tagesordnungspunkt 35 zu Wort gemeldet.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herzlichen Dank dafür. Ich denke, wir sollten heute auch noch einmal intensiv über die Europapolitik sprechen. Das möchten Ihre Rednerinnen oder Redner sicherlich auch.

Meine Damen und Herren, wer hätte vor einem Jahr gedacht, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft der Großen Koalition so erfolgreich sein würde, wie sie es nun geworden ist?

Meine Damen und Herren, wer hätte vor einem Jahr vorausgesehen, dass Niedersachsen jetzt schon in der Umsetzungsphase bei den EU-Programmen ist und dass schon viele Landkreise Bescheide ausgestellt haben und dort in Kürze auch Geld ausgezahlt wird?

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in Bezug auf das vorrangige Aufgabenfeld sowohl der EU-Politik als auch der Bundespolitik und der Klimaschutzpolitik hier in Niedersachsen ist eben eine Menge gesagt worden. Ich möchte dem noch hinzufügen: Wir haben einen Punkt, bei dem wir in Niedersachsen weltweit führend sind und der hier sicherlich auch völlig unumstritten ist, nämlich das, was in Oldenburg in einem Forschungsverbund unter der Überschrift „Dezentrales Energiemanagement“ erarbei-

tet wird. Da geht es um die Nutzung von 90 % der Primärenergie durch dezentrale Energieerzeugung, dezentrales Energiemanagement und klugen Einsatz von IT-Technik. Das ist die Zukunftstechnologie, die spätestens in zehn Jahren praxisreif sein wird. Deshalb sollten wir daran gemeinsam mit der EWE, dem größten niedersächsischen Energieversorger, arbeiten und uns in der Energiepolitik und in der Klimaschutzpolitik nicht ständig alte Kamellen um die Ohren werfen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Forschungsschwerpunkt sowohl auf EU-Ebene als auch hier in Niedersachsen ist die Meerespolitik. Sie können heute in der *Nordwest Zeitung* lesen, dass auch hier die Universität in Oldenburg wahrscheinlich im nächsten Jahr mit einem zusätzlichen Millionenbetrag rechnen kann. Das ist ein hervorragender Ansatz der Landesregierung, für den es sicherlich auch hier im Parlament uneingeschränkte Zustimmung gibt.

Meine Damen und Herren, die Zusammenarbeit mit unseren Partnerregionen wird weiter ausgebaut, vor allen Dingen im Bereich der Hansepassage. Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist Niedersachsen vornan. Das ist in Berlin schon mehrfach von allen gelobt worden.

Meine Damen und Herren, die größten Auswirkungen für die Menschen in Niedersachsen wird die neue EU-Förderperiode bringen, bei der wir jetzt am Beginn der Umsetzungsphase sind. Wie das an anderer Stelle bewertet wird, haben wir fraktionsübergreifend bei unserem Besuch in Brüssel gehört. Ich zitierte Eric von Breska, ein führendes Kabinettsmitglied im Kabinett für Regionalpolitik von Frau Hübner. Herr von Breska hat wortwörtlich gesagt - ich habe es mitgeschrieben, und Herr Plaue und andere haben dazu freundlich genickt -: Wir in der EU-Kommission sind sehr zufrieden mit Niedersachsen.

Zu unseren regionalisierten Teilbudgets hat er gesagt: Das ist EU-weit etwas Außergewöhnliches, das ist sehr spannend, wir beobachten das mit großem Interesse.

Dann hat er noch hinzugefügt: Sie in Niedersachsen haben bei der Ausgestaltung der Förderprogramme stark auf qualitative Aspekte bei der Mittelvergabe gesetzt statt auf die Gießkanne. - Auch das ist genau in unserem Sinne.

Meine Damen und Herren, was kann man mehr an Zustimmung und Lob erfahren als das, was ich eben zitiert habe?

Meine Damen und Herren, dass wir bereits in der Umsetzungsphase sind, zeigen inzwischen 24 Landkreise in Niedersachsen, bei denen für die kleinen und mittleren Unternehmen die Programme fertig sind, veröffentlicht sind und bei denen es auch schon zahlreiche Anträge gibt, die jetzt in der Bearbeitung sind. Ich nenne nur einen Landkreis im Herzen Niedersachsens, den Landkreis, aus dem ich komme. Dort werden in dieser Woche 22 Anträge beschieden werden. Die gesamte Investitionssumme, die dahintersteht und die in den nächsten Monaten dann sicherlich auch dadurch verwirklicht wird, dass Bauinvestitionen getätigt werden und Anlagegüter angeschafft werden, beträgt allein für diese 22 Anträge 1,2 Millionen Euro. Und das ist erst der Anfang. Meine Damen und Herren, wenn Sie das auf die gesamte Förderperiode und auf alle Landkreise und großen Städte in Niedersachsen umrechnen, dann kommen Sie allein bei dem KMU-Programm auf Investitionen von mehr als 1,2 Milliarden Euro - nur in diesem Programmbereich! Das wird ein ganz großer Erfolg. Brüssel wird sehr mit uns zufrieden sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle haben sicherlich die Presseerklärung des ML gelesen. In der letzten Woche hat das Landwirtschaftsministerium 80 Millionen Euro bewilligt, allein für das nächste Jahr und für die Dinge, die noch in diesem Jahr passieren. Auch damit werden in Niedersachsen allein im ländlichen Raum in den nächsten 13 Monaten 240 Millionen Euro sozusagen an Investitionssumme generiert. Dies ist ein enormer Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und zur Arbeitsplatzsicherung, vor allen Dingen für die örtliche Bauwirtschaft und das Handwerk.

Meine Damen und Herren, ein mindestens ebenso gutes Handlungskonzept liegt in der Städtebaupolitik vor. Die bei den Regierungsvertretungen jetzt eingegangenen städtischen Entwicklungs- und Wachstumskonzepte befinden sich bereits in der Vorprüfung. Hier stehen Fördermittel von mehr als 100 Millionen Euro zur Verfügung.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Ich darf einmal zu den Kritikern sagen, die meinen, vom MW sei noch nicht genug angeschoben: Allein

im Bereich der Landesstraßen im Ziel-1-Gebiet gibt es Zusagen für die Finanzierung von 24 Baumaßnahmen. Ich finde, das MW hat hier hervorragend gearbeitet.

Meine Damen und Herren, die Leistungen der NBank sind entsprechend gut. Wir hoffen, dass im nächsten Jahr eine Menge auf der örtlichen Ebene ankommt.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst: Beim Besuch des Ausschusses in Brüssel wurde deutlich, dass während der Beratungs- und Genehmigungsphase unserer Förderprogramme auch ein vertieftes Vertrauensverhältnis zur EU-Kommission entstanden ist. Dies wird Niedersachsen weiter zum Vorteil gereichen. Dafür haben die Handelnden in den Ministerien, in der Landesvertretung in Brüssel und viele andere hier im Parlament einen uneingeschränkten Dank des ganzen Landtages verdient. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Krause-Behrens das Wort.

Daniela Krause-Behrens (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten in dieser Plenarwoche nur wenige Anträge von der CDU und der FDP. Wer aber meint, dass diese wenigen Anträge wenigstens inhaltlich ausgereift sind, der hat sich getäuscht. Dies gilt auch für diesen Antrag.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode
[FDP]: Na, na, na!)

Der Antrag „Die Erfolge der EU-Ratspräsidentschaft für Niedersachsen nutzen“ ist eine Ansammlung von Allgemeinplätzen, Selbstverständlichkeiten, unangebrachter Lobhudelei und Projekten, die ohnehin schon laufen.

(Beifall bei der SPD)

CDU und FDP schmücken sich mit fremden Federn. Wir haben dies bereits in der ersten Beratung zu diesem Antrag stark kritisiert. Die Beratung im Ausschuss hat uns nicht von dieser Meinung abbringen können.

Wenn man in diesem Haus schon über EU-Politik diskutiert und einen Antrag einbringt, dann sollte

man wenigstens die wichtigen aktuellen europäischen Fragen diskutieren, die wir in Niedersachsen mitbewegen können und vielleicht auch wollen: Wie nehmen die Bürgerinnen und Bürger Europa wahr? Wie entwickeln wir ein soziales Europa? Das sind die Fragen, die wir klären müssen. Aber davon steht in diesem Antrag von CDU und FDP leider gar nichts. Das ist mehr als ärgerlich!

(Beifall bei der SPD)

Europa darf nicht nur als großer gemeinsamer Wirtschaftsraum betrachtet werden, sondern Europa kann nur gelingen, wenn es als soziales Europa begriffen wird. Die EU braucht deswegen glaubwürdige Antworten, vor allen Dingen für die Menschen, die sich von Jobverlust und sozialem Abstieg bedroht sehen. Auch in Niedersachsen finden sich gerade bei Arbeitern und Angestellten große Ängste vor dem Binnenmarkt und der Globalisierung, und das mit Recht, wie wir alle wissen.

Ein soziales Europa braucht einheitliche Sozialstandards, die vor Ungerechtigkeiten schützen. Die Landesregierung befasst sich aber nicht mit dieser sozialen Dimension. Die Diskussion um den Mindestlohn beispielsweise ist ein Beispiel von vielen. Da wird der Gestaltungsauftrag nicht wahrgenommen. Das, was wir in Europa von unseren Partnern lernen könnten, wird hier gar nicht zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei der SPD)

Ein großes Problem ist die zunehmende Distanz der Bürgerinnen und Bürger vor Europa. Ich befürchte, dass es, wenn man in Deutschland über den EU-Verfassungsvertrag abstimmen lassen würde, für uns alle ein böses Erwachen geben würde. Für die Menschen hier ist Europa meist viel zu fern und wird als bürokratisches Ungetüm wahrgenommen. Die Politik muss sich hier stärker engagieren, um diese Distanz zu überwinden. Denn die Vision der Vereinigten Staaten von Europa kann nur mit allen Bürgerinnen und Bürgern realisiert werden.

Ein weiteres wichtiges Thema ist, wie wir die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit weiterentwickeln müssen. Aber auch dazu finden wir in diesem Antrag fast gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir uns über die deutsche Ratspräsidentschaft unter-

halten - das ist ja der Ursprung dieses Antrages von CDU und FDP -, dann ist das natürlich mit Lob und Anerkennung für die deutsche Ratspräsidentschaft unter der Bundeskanzlerin verbunden. Darüber gibt es überhaupt keine Diskussion. Aber sie war auch deswegen so erfolgreich, weil in erster Linie sozialdemokratische Minister, vor allen Dingen Frank-Walter Steinmeier, Franz Müntefering und Sigmar Gabriel, mitgearbeitet haben und in ihren Politikfeldern ausgezeichnete Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten stehen zu einem Europa, einem Staatenverbund, das uns allen einen sicheren Frieden und eine starke Wirtschaft gebracht hat. Nun müssen wir uns noch um das soziale Europa kümmern. Die SPD-Fraktion steht dazu. Wozu wir nicht stehen können, ist dieser inhaltsleere Antrag. Deswegen werden wir ihn ablehnen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Walter Meinhold [SPD]: Genau!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Abgeordnete Langhans das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hogrefe, auch durch die Beratungen im Ausschuss ist dieser Antrag der CDU/FDP-Koalition nicht besser geworden. Er fällt eindeutig in die Kategorie „überholt, überflüssig und inhaltsleer“. Noch immer stehen wir auf dem Standpunkt: viele Worte, wenig Taten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die deutsche Ratspräsidentschaft ist beendet. Nach der ersten Euphorie über den Reformvertrag tritt jetzt eine gewisse Ernüchterung ein. Denn erkaufte wurde diese Rettung wichtiger Neuerungen im Verfassungsvertrag beispielsweise mit dem Verzicht auf Transparenz. Der Reformvertrag wird wieder nur für Experten verständlich sein. Auch die Verschiebung der Ratsabstimmungen mit doppelter Mehrheit auf das Jahr 2007 führt dazu, dass die Beschlussfassungen weitere zehn Jahre wenig nachvollziehbar bleiben.

Die deutsche Ratspräsidentschaft hat es auch nicht geschafft, weitergehende Verbesserungen im internationalen Klimaschutz und zur Energiesolidarität zu erreichen. Es bleibt beim Einstimmigkeitsprinzip wichtiger Bereiche der europäischen Umwelt- und Energiepolitik. Dies, meine Damen und Herren, macht entschlossenes Voranschreiten in diesen Bereichen ausgesprochen schwierig. Derzeit stocken beispielsweise die Verhandlungen zur Verteilung der Klimaschutz- und Energieziele auf die Mitgliedsstaaten.

Meine Damen und Herren, Ernüchterung tritt auch ein, wenn man sich die Verteilung der EU-Fördermittel in Niedersachsen anschaut. Mangelnde Transparenz und fehlende Beteiligung der Öffentlichkeit bereits bei der Festlegung der Förderschwerpunkte zeichnen diese Landesregierung aus.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, es ist zwar richtig, dass wir auf der Ebene der Europäischen Union Lob gehört haben. Nichtsdestotrotz, Herr Hogrefe, steckt auch hier wieder einmal der Teufel im Detail - im Detail deshalb, weil die Detailplanungen bei der EU-Kommission nicht vorgelegt werden. Deshalb bleibe ich bei der Behauptung: Es ist der Landesregierung nicht gelungen, sich vom üblichen Gießkannenprinzip zu verabschieden.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Da werden Spaßbäder und asphaltierte Feldwege finanziert. Gelder, die eigentlich den Kommunen zustehen, werden für zweifelhafte Großprojekte wie den neuen Kohlehafen in Stade ausgegeben und damit auch noch der Betrieb eines klimaschädigenden Kohlekraftwerks mitfinanziert. Meine Damen und Herren, Energiekonzerne brauchen keine Subventionen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dieser Förderperiode wird Niedersachsen das letzte Mal Strukturfondsmittel in dieser Höhe erhalten. Deshalb müssen die Gelder meines Erachtens so eingesetzt werden, dass sie in den Regionen eine nachhaltige Entwicklung befördern. Sie dürfen nicht für Projekte mit kurzzeitiger Wirkung verschwendet werden.

Meine Damen und Herren, statt in Köpfe investieren Sie wieder nur in Beton. Ihr Antrag ist ein trauriger Beweis für Ihr Unvermögen, Politik für Europa und die Menschen in Niedersachsen zu machen. Ihre gefälligen Bekenntnisse zu Europa in Sonntagsreden reichen eben für eine zukunftsfähige Europapolitik in Niedersachsen nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Kuhlo das Wort.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verdienste von Frau Merkel sind unbestritten, zumindest diejenigen, die im Zusammenhang mit der deutschen Ratspräsidentschaft stehen. Schließlich hat sie dafür gesorgt, dass der bis dahin auf Eis gelegte Verfassungsvertrag in veränderter Form als Reformvertrag nun doch beschlossen werden kann. Der Inhalt ist nicht unbedingt besser geworden, aber er ist immerhin noch besser als die veralteten Regelungen von Nizza. Das ist ein Fortschritt gegenüber dem Status quo. Auf die Einzelheiten bin ich bereits in der ersten Lesung eingegangen.

Auch die Energie- und Klimapolitik darf nicht länger an Landesgrenzen Halt machen und muss auf europäischer und globaler Ebene behandelt werden. Sie darf jedoch - das betrifft Niedersachsen ganz direkt - nur mit Blick auf unsere Arbeitsplätze betrieben werden; denn nur dann kann unsere niedersächsische Wirtschaft wettbewerbsfähig bleiben.

Ministerpräsident Wulff hat unter Zusammenwirken von Ressortministern und Staatskanzlei im Frühjahr sein europapolitisches Konzept vorgelegt. Dieses Programm ist zukunftsorientiert, gut für die Menschen in Niedersachsen, und es wird in der kommenden Legislaturperiode von der nächsten CDU/FDP-geführten Landesregierung ebenso umgesetzt werden wie die Punkte 1 bis 8 des vorliegenden Antrages.

(Beifall bei der FDP)

Frau Langhans, Frau Krause-Behrens und verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dabei ist es unwesentlich, ob Sie unserem heuti-

gen Antrag zustimmen werden oder nicht. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Union steht nach innen wie nach außen vor neuen Herausforderungen, und dies gilt auch für die Mitgliedstaaten der EU und die Länder. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat während der deutschen Ratspräsidentschaft mit dem Konzept eines Reformvertrages die EU aus der Sackgasse des gescheiterten Verfassungsvertrages geführt.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt ist der Weg für die notwendigen Reformen der erweiterten EU frei. Das Ergebnis zeigt: Die EU und Europa sind zu gemeinsamen Lösungen fähig.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Regierungskoalition und die Leistungsbilanz der Landesregierung sagen es ja schon: Niedersachsen hat sich erfolgreich in europapolitische Themen eingebracht und seine Interessen durchsetzen können. Ich erinnere an die wesentlichen Neugestaltungen in der europäischen Chemiewirtschaft - hier ging es um die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit -, an die Dienstleistungsrichtlinie im Hinblick auf die Vermeidung von Arbeitsplatzverlusten und die Sicherung der sozialen Standards, an die 2,5 Milliarden Euro Fördermittel, die Niedersachsen für den Zeitraum 2008 bis 2013 erhalten wird, an die Verhinderung gravierender Erlöseinbußen von Landwirten im Rahmen der gemeinsamen Marktordnung für Zucker und an die Verhinderung der Richtlinie für Hafendienstleistungen, die gravierende Wettbewerbsnachteile für unsere Häfen und den Verlust von Arbeitsplätzen in heimischen Häfen zur Folge gehabt hätte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sind Erfolge, die bei den Betroffenen, aber auch in der Öffentlichkeit Europa in den Blickpunkt des allgemeinen Interesses gerückt haben.

Mit dem Europäischen Informationszentrum des Landes Niedersachsen werden wir - wie in der Vergangenheit - auch in Zukunft dazu beitragen, Europa den Menschen näherzubringen und vor allen Dingen auch den Europagedanken zu fördern.

Wir begreifen auch die Globalisierung nicht als Gefahr, sondern als Chance. Wir wollen die wirtschaftliche Dynamik im Land weiter verbessern. Dies wird uns gelingen, wenn wir die Exportchancen niedersächsischer Unternehmen in Europa und darüber hinaus stärken. Mit unserer Unterstützung wurden hier in Niedersachsen Veranstaltungen durchgeführt. Ich nenne beispielsweise die Veranstaltung „Get Connected“ eines großen Geldinstitutes vom 9. bis 11. November. Niedersachsen war für mehrere Tage ein Zentrum der Welt der Diplomatie. Ich hoffe, dass hiervon nachhaltige Impulse für unser Land ausgehen.

(Beifall bei der CDU)

Weil wir die wirtschaftliche Zusammenarbeit fördern, haben wir Repräsentanzen in Warschau, Moskau, Schanghai und jüngst im indischen Mumbai eingerichtet. In Atlanta in den USA unterhalten wir einen niedersächsischen Firmenpool. Dieses Netz wollen wir ausbauen; denn wir wollen uns auch im Ausland als kompetente Ansprechpartner präsentieren. Wir kooperieren dabei mit unseren weltweit tätigen Unternehmen Deutsche Messe AG und Norddeutsche Landesbank. Wir unterstützen offensiv insbesondere unsere kleinen und mittleren Unternehmen, damit sie sich auf dem globalen Parkett sicher und erfolgreich bewegen können.

Niedersachsen ist in der dynamisch aufstrebenden Wirtschaftsmacht China mit seiner Partnerschaft zur Provinz Anhui und den zahlreichen Verflechtungen mit Schanghai gut platziert. Einen vergleichbar hohen Stellenwert messen wir den Beziehungen zur traditionellen und bedeutenden Industrienation Japan bei. Die Präfektur Tokushima hat ein besonderes und nachhaltiges Interesse am Ausbau der Beziehungen zum Land Niedersachsen. Wir haben deshalb vor zwei Monaten eine Partnerschaft mit dieser Präfektur in Japan vereinbart.

Über diese Partnerschaften hinaus stärken wir den Standort Niedersachsen auch in der EU und bringen wichtige Impulse ein, damit er auch im Wettbewerb mit anderen europäischen Regionen bestehen kann. Wir werden die Europapolitik weiter aktiv mitgestalten und wir werden daran mitwirken,

international Strukturen vertrauensvoller Zusammenarbeit im Interesse der niedersächsischen Wirtschaft und der Menschen in unserem Land zu entwickeln. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Die niedersächsische Justiz nicht länger vernachlässigen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4187

Der Antrag wird eingebracht von der Abgeordneten Bockmann. Ich erteile ihr das Wort.

Heike Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der amtierende Ministerpräsident hat bei Amtsantritt in seiner Regierungserklärung ein vollmundiges Versprechen abgegeben. Es lautete:

„Unser Ziel ist es, die Überlastung der Justiz zu beenden.“

Das sagte Herr Wulff am 4. März 2003.

Im Wahlprogramm der CDU zur letzten Landtagswahl konnte man unter der Überschrift „Die Gerichte entlasten“ sogar folgendes Versprechen lesen:

„Überlastete Gerichte, lange Prozesse, hohe Kosten - diese Entwicklung wollen wir beenden. Darum setzen wir uns vorrangig dafür ein, die sachliche und personelle Funktionsfähigkeit unserer Gerichte sicherzustellen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle fest: Auf die Einhaltung dieses Versprechens des

Ministerpräsidenten warten die Menschen und nicht zuletzt die vielen Tausend Beschäftigten in der Justiz bis heute.

(Beifall bei der SPD)

Die zuständige Fachministerin hatte sich bekanntlich unmittelbar nach Amtsantritt - dieser Ausdruck wird Herrn Dr. Biester wieder freuen - über eine angebliche Opulenz der Justiz mokiert. Später ist sie auch noch mit der Aussage aufgefallen, dass sie sich nicht in erster Linie als Interessenvertreterin der Justiz sehe. Frau Heister-Neumann, da haben Sie allerdings recht. Vermutlich gibt es in ganz Niedersachsen niemanden mehr, der ernsthaft glaubt, Sie seien auch nur ansatzweise eine Interessenvertreterin dieser Justiz.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ernst die Lage der niedersächsischen Justiz mittlerweile ist, zeigt eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. September. Das höchste deutsche Gericht hat festgestellt, dass es den Angeklagten nicht anzulasten sei, wenn sich ihr Prozess in die Länge ziehe, nur weil der Staat die Justiz nicht mit dem erforderlichen richterlichen Personal ausstattet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vermutlich kennen Sie alle die oft etwas verklausulierte Sprache der Juristen und Juristinnen. Wenn also das Bundesverfassungsgericht einer Landesregierung das Versagen bei der Personalausstattung in derartig unverblümter Deutlichkeit ins Stammbuch schreibt, dann müssten eigentlich bei der Fachministerin, aber auch beim Ministerpräsidenten die Alarmglocken läuten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist jedenfalls die einzige vernünftige Reaktion auf solche höchstrichterliche Schelte.

Doch was macht die Landesregierung? - Ich habe meinen Augen nicht getraut, als ich in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 5. Oktober die Behauptung der Justizministerin lesen durfte, die niedersächsische Justiz sei nicht überlastet. Bei dem Bundesverfassungsgerichtsurteil handele es sich um einen hannoverspezifischen Einzelfall, aus dem keine Rückschlüsse auf das ganze Land gezogen werden dürften.

Frau Heister-Neumann, was machen Sie eigentlich den ganzen Tag? Wenn sich die Überlastung der

niedersächsischen Justiz tatsächlich noch nicht bis ins Justizministerium herumgesprochen hat, dann hätten Sie doch einfach zum Telefonhörer greifen und sich bei den Gerichten im Lande erkundigen können. Stattdessen behaupten Sie ungeprüft, Niedersachsens Justiz sei nicht überlastet.

Es wundert mich vor diesem Hintergrund nicht, dass der Niedersächsische Richterbund mit einer ungewöhnlich deutlichen Presseerklärung reagiert hat, ja reagieren musste. Die Überschrift lautet in aller Deutlichkeit:

„Justizministerium verleugnet die landesweite Überlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften“

(Zuruf von der SPD: Was ist mit Os-nabrück?)

In der Presseerklärung heißt es wortwörtlich:

„Der Niedersächsische Richterbund ... nimmt die ... Auffassung der Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann, die Justiz in Niedersachsen sei nicht überlastet, mit großem Befremden zur Kenntnis. Der NRB hat erst im Mai dieses Jahres in seiner Landesvertreterversammlung aufgrund der auch dem Justizministerium vorliegenden, belastbaren Statistiken festgestellt, dass in Niedersachsen allein in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 300 (dreihundert) Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter fehlen.“

Frau Ministerin, wenn die Zahlen schon im Ministerium vorliegen, warum ignorieren Sie sie dann?

Wenn Ihnen die Belastungszahlen zu abstrakt sind, dann werfen Sie doch einfach einen Blick in die Presse. Am 25. Oktober schreibt das *Stader Tageblatt*:

„Stader Justiz vor dem Infarkt

Prozesse satt - Die drei Strafkammern des Landgerichts arbeiten im roten Bereich“

Oder schauen Sie in die *Braunschweiger Zeitung* vom 6. November! Dort heißt es:

„Die Richter des Amtsgerichts Wolfenbüttel sind überlastet. Die Folge

ist, dass sie zunehmend anfällig und krank werden',“

sagt die dortige Amtsgerichtsdirektorin. Trotz allem lehnen Sie eine Personalaufstockung ab. In dieser Ausgabe der *Braunschweiger Zeitung* steht auch, dass Sie versprochen haben, keine Stellen abzubauen.

Frau Heister-Neumann, wenn Sie wirklich meinen, Sie könnten dem eklatanten Personalmangel in der Justiz durch den Verzicht auf weitere Stellenkürzungen abhelfen, dann sind Sie in der Tat auf dem Holzweg.

(Beifall bei der SPD)

Die Wahrheit ist vielmehr, dass 300 Stellen gestrichen wurden, weil die Justizministerin einmal angekündigt hatte, die Handelsregister an die IHKs zu verlagern und das Gerichtsvollzieherwesen zu privatisieren. Bei dieser Ankündigung ist es dann auch geblieben. Doch die Stellen sind weg, leichtfertig geopfert von der Ministerin, die sich bekanntlich nicht für die Justiz interessiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie dramatisch die Lage in der niedersächsischen Justiz mittlerweile ist, ging gestern bundesweit durch die Medien. Ich zitiere aus *Spiegel online*:

„Unglaubliche Panne in der Staatsanwaltschaft Osnabrück: Ein verurteilter Kinderschänder durfte seine Sozialstunden im Kindergarten ableisten. Die zuständige Mitarbeiterin war zu gestresst, um in die Akte zu gucken.“

Auf eines möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich hinweisen: Für die derzeitigen desolaten Zustände in der niedersächsischen Justiz, die bereits zur Freilassung von Sexualstraftätern und zur Entlassung von mutmaßlichen Drogentätern aus der Untersuchungshaft geführt haben, tragen keineswegs die überlasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaften und der Gerichte Verantwortung. Die Verantwortung für den eklatanten Personalmangel in der niedersächsischen Justiz trägt niemand anders als der Niedersächsische Ministerpräsident, der, gemessen an dem Anspruch, den er selbst formuliert hat, die Hände in den Schoß legt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Böseartig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit unserem Entschließungsantrag wollen wir einen dringend notwendigen Kurswechsel in der niedersächsischen Justizpolitik anmahnen. Selbstverständlich werden wir diesen Antrag durch einen entsprechenden Änderungsantrag zum Haushalt untermauern. Wir beantragen insgesamt 145 zusätzliche Stellen für die niedersächsische Justiz,

(Beifall bei der SPD)

die wir entsprechend aufteilen werden.

Oft vergessen, aber dramatisch überlastet sind die niedersächsischen Amtsanwälte. Sie haben sich jüngst mit einem Hilferuf in Form einer Petition an uns, an den Rechtsausschuss gewandt. Diese Amtsanwälte sind bei den Staatsanwaltschaften angesiedelt und klagen immerhin Delikte bis zur mittleren Kriminalität an. Hier wollen wir aufstocken.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Wir auch!)

Schließlich möchte ich auf einen Bereich in der Justiz zu sprechen kommen, der hoch überlastet ist und geradezu sträflich vernachlässigt wird. Ich spreche von den Sozialgerichten. Vor einem Monat haben wir hier über eine Petition geredet, in der bei einer Rentenstreitigkeit die einzige Handlung des Gerichtes in mehreren Jahren war, eine Aktenanforderung durchzuführen. Der Bund Niedersächsischer Sozialrichter spricht davon, dass Kläger an den Sozialgerichten im Vergleich zu anderen Gerichten in der Tat benachteiligt seien.

Wer nimmt die Hilfe der Sozialgerichte in Anspruch? - Wir reden von Hartz IV, wir reden von Renten, wir reden von Kindergeld, wir reden von Elterngeld, von der Beschädigtenrente, von Berufsschadensausgleich, von Hinterbliebenenversorgung; es geht um die Feststellung des Grades einer Behinderung und um die Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Ich könnte diese Aufzählung fortsetzen. Aber ich denke, es ist deutlich geworden, dass die Klägerinnen und Kläger vor den Sozialgerichten diesen Rechtsschutz doch wohl eher aufgrund existenzieller Notlagen und nicht aus Streitlust in Anspruch nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hält jahrelange Verfahrensdauern in diesen für die Betroffenen so wichtigen sozialgerichtlichen Verfahren für schlichtweg skandalös.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb werden wir im Haushalt 2008 deutlich aufstocken. Unser Haushaltsantrag wird 35 neue Stellen für die niedersächsische Sozialgerichtsbarkeit - davon 30 für die acht Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade sowie fünf für das Landessozialgericht - beinhalten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie müssen sie ja nicht bezahlen!)

Rein vorsorglich weise ich schon an dieser Stelle darauf hin, dass ich gleich weder von der Landesregierung noch von den Regierungsfractionen hören möchte, wie viele zusätzliche Stellen in den vergangenen Jahren in der Sozialgerichtsbarkeit geschaffen wurden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das werden Sie aber ertragen müssen!)

Wir können gerne über den Unterschied zwischen einer nominellen und einer tatsächlichen Verstärkung der niedersächsischen Sozialgerichte diskutieren.

(Zuruf von der CDU: Na, dann mal los!)

In der Vergangenheit wurden die angeblich zusätzlichen Stellen bekanntlich dafür genutzt, Planstellen für die Kollegen zu schaffen, die schon längst da waren. Wenn wir also heute von zusätzlichen Stellen sprechen, dann meinen wir auch in der Tat zusätzliche Stellen. Die Menschen in Niedersachsen haben einen Anspruch auf eine funktionierende Sozialgerichtsbarkeit, und dieser Anspruch sollte auch erfüllt werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist an der Zeit, für eine Justizpolitik zu kämpfen, die diesen Namen auch verdient. Wir fordern deshalb, dass diesen Worten auch Taten folgen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Dieter Möhrmann [SPD]: It's time for a change!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Peters das Wort.

Ursula Peters (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich festhalten, dass die niedersächsische Justiz in dieser Wahlperiode mitnichten von der CDU/FDP-Regierung und den sie tragenden Fraktionen vernachlässigt wurde. Wir haben uns in den letzten viereinhalb Jahren verstärkt für die Justiz eingesetzt. Dies zeigen nicht nur die Haushaltsberatungen, sondern beispielsweise auch die intensiven Beratungen zum Entwurf eines Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes, dessen Verabschiedung in rund einem Monat bevorsteht. Durch dieses Gesetz werden wir die Arbeit der Justiz und der Justizvollzugsbehörden in Niedersachsen auf eine neue und verlässliche Grundlage stellen. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, können uns ebenfalls nicht unterstellen, dass die niedersächsische Justiz im Zuge der Haushaltsberatungen keine Rolle gespielt hätte. Wir als Fraktion haben uns stets in besonderem Maße für den Justizhaushalt eingesetzt. Neben einem allgemeinen Stellenhebungsmodell, das zu einem Drittel den Justizbereich betraf, konnten wir sehr wohl auch durch Neueinstellung von Richtern in den Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeiten eine Verbesserung der Situation erreichen. Ebenso wurden aufgrund unserer Initiative 1 Million Euro für die Planungskosten eines sogenannten PPP-Projektes in den Haushalt 2007 eingestellt, sodass ab 2008 mit den weiteren Vorarbeiten für die neue JVA begonnen werden kann, mit deren Fertigstellung 2012 zu rechnen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann mit Fug und Recht behaupten, dass eines der zentralen Anliegen der FDP die Gewährleistung des Rechtsstaates ist. Aus unserer Sicht ist Justiz kein Selbstzweck, sondern für die Gewährleistung des Rechtsstaates verantwortlich. Aufgabe der Politik im Zusammenspiel zwischen der ersten und dritten Gewalt ist es allerdings nicht, ein kuscheliges Binnenklima innerhalb der Justiz zu gewährleisten, sondern die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ordentliche, faire und zügige Verfahren möglich sind. Ebenso ist es die Aufgabe der Politik, ständig zu überprüfen, ob Nachbesserung notwendig ist. Dieser Aufgabe stellen wir uns seit 2003 regelmäßig - nicht nur zu Wahlkampfterminen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Uns ist durchaus bewusst, dass die bereits angesprochenen erreichten Verbesserungen immer nur kleine Schritte in die richtige Richtung waren und sind. Aber auch die Justiz muss sich trotz der bestehenden und wichtigen Rolle der dritten Gewalt in das Gesamtgefüge einpassen und der Haushaltskonsolidierung unterwerfen. Unser besonderes Augenmerk liegt dabei jedoch immer darauf, dass die Grenzen der Funktionsfähigkeit der Justiz niemals unterschritten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir erkennen ausdrücklich an, dass weitere Nachbesserungen insbesondere im personellen Bereich erforderlich sind. Diese können jedoch aufgrund der angesprochenen Haushaltslage nur Schritt für Schritt erfolgen. Lösungen auf einen Schlag sind völlig illusorisch. Wenn die Opposition in diesem Landtag wüsste, wie man verantwortungsbewusst und maßvoll regiert, würde sie nicht die sofortige Einstellung der Richter fordern. Sie würde darüber nachdenken, wie man sie nach und nach finanzieren kann. Sie können immer nur fordern, fordern, fordern! Wir haben bei Regierungsübernahme im Jahre 2003 gesehen, wohin dies geführt hat: zu einem hoch verschuldeten Bundesland. Wir haben keine Gelddruckmaschine im Keller.

(Zustimmung von Frank Oesterhelweg
[CDU])

Wenn Sie, verehrte Frau Kollegin Bockmann, in Ihrer Presseerklärung und auch hier im Plenum den Osnabrücker Fall hochspielen, muss ich sagen, dass dies eine Vorgaukelei ist. So zu tun, als könnten durch die Verbesserung der Personalsituation persönliche Fehler im Einzelfall und einzelner Bediensteter - so bedauerlich und schwerwiegend sie auch sein mögen - gänzlich verhindert werden, ist reiner, billiger Populismus.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Am Rande sei noch erwähnt, dass selbst der Richterbund Niedersachsen die Zahl der erforderlichen Neueinstellungen von 300 mittlerweile auf 250 reduziert hat.

Aus unserer Sicht ist ebenfalls in die Diskussion einzubeziehen, ob das Personalbedarfsberechnungssystem PEBBŞY tatsächlich geeignet ist, um das notwendige Personal in der Justiz zu ermitteln.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Cola ist wahrscheinlich besser!)

Seit Jahren verändern sich stetig gesetzliche, technische und sonstige Grundlagen, sodass Nacherhebungen und Überprüfungen an der Tagesordnung sind. Nicht außer Acht zu lassen ist auch die Tatsache, dass die zu bearbeitenden Verfahren immer komplexer und komplizierter werden. Auch dies kann schlecht erfasst werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen nicht zulassen, dass die in dem vorliegenden Antrag angesprochenen Einzelfälle ein schlechtes Licht auf unsere Justiz werfen; denn die von Motivation getragene Arbeit ist insgesamt ausgesprochen gut und dementsprechend immer wieder zu würdigen. Unser Ziel ist daher eine Stärkung der Justiz, bei der sich die Menschen in Niedersachsen nicht nur gut aufgehoben fühlen, sondern auch gut aufgehoben sind. Dafür werden wir in den nächsten Jahren Sorge tragen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Nacke das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 27. Januar 2008 wählen die Menschen in Niedersachsen ein neues Parlament.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Da werdet ihr abgewählt!)

Mit dieser Wahl ist selbstverständlich eine Bewertung der Arbeit der Landesregierung verbunden, da ein neues Parlament eine Wiederwahl des Ministerpräsidenten und eine erneute Ernennung der Minister nach sich zieht.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ah, ein Politseminar!)

Meine Damen und Herren, die personelle Besetzung der dritten Gewalt in unserem Land, nämlich der Rechtsprechung, ist aus gutem Grund von diesem Wahltermin nicht unmittelbar betroffen. Die Judikative ist unabhängig von politischen Auseinandersetzungen und Wahlergebnissen. Dies ist ein wichtiges Element der Gewaltenteilung. Das Vertrauen der Menschen in die Unabhängigkeit und die Leistungsfähigkeit der Justiz ist berechtigt. Dieses Vertrauen ist ein wertvolles Gut, weil Ge-

richte ab und an in Verfahren zu entscheiden haben, die eine besondere politische Brisanz haben. Ich nenne nur beispielhaft die Entscheidung um die Auftragsvergabe beim JadeWeserPort oder - wir konnten es heute in den Zeitungen lesen - das Verfahren wegen Untreue zum Nachteil von VW, bei dem hochrangige Vertreter der SPD beschuldigt sind.

(Unruhe bei der SPD - Heiner Bartling [SPD]: Hochrangige Vertreter der SPD, ich bin beeindruckt! Nennen Sie einmal hochrangige Vertreter der SPD!)

Die gute Justiz in Deutschland ist kein lästiger Kostgänger, sondern das wesentliche Element der gewaltfreien Streitschlichtung. Eine gute Justiz ist ein Standortvorteil für Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dessen, was ich eben gesagt habe, ist es unglaublich, wie die SPD im vorliegenden Antrag mit Blick auf die Wahlauseinandersetzung eine pauschale und völlig überzogene Richterschelte betreibt. Im Stil Ihrer erkennbaren Wahltaktik, alles schlechtzumachen, machen Sie selbst vor der Justiz nicht Halt. Ihre Vorwürfe gegen Richterinnen und Richter, gegen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, gegen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer und gegen die Bediensteten des Justizvollzuges weise ich in aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die niedersächsische Justiz leistet eine gute Arbeit. Anhängige Verfahren werden im nationalen Vergleich schnell und effektiv erledigt. Ich empfinde es als schlichte Unverschämtheit, Frau Kollegin Bockmann, wegen einzelner Verfehlungen - wie jüngst in Osnabrück - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Justiz pauschal zu verunglimpfen.

(Zustimmung bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das hat sie doch gar nicht getan! Die Ministerin trägt die Verantwortung! Zuhören!)

Meine Damen und Herren, die Richterinnen und Richter nehmen eine wichtige staatliche Aufgabe wahr. Sie werden genauso gefordert wie Lehrerinnen und Lehrer oder wie Führungskräfte der Polizei. Ich will die Gelegenheit nutzen, diesen Bediensteten des Landes für ihre hohe Leistungsbereitschaft zu danken.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist es völlig selbstverständlich, dass die Gerichte - wie alle anderen Landeseinrichtungen - einen Anspruch auf eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung haben. Wir haben daher in jedem Jahr auf personelle Engpässe reagiert und werden es auch 2008 tun. Ihre Nachhilfe benötigen wir dafür nicht.

Ich habe mir einmal die Haushaltsanträge von der SPD und auch von den Grünen der letzten vier Jahre angeschaut. Da werden hier mal 2,5 Stellen, da mal drei Stellen in der Fachgerichtsbarkeit gefordert. Überall dort, wo wir vorgesehen haben, etwas zu tun, haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt, um später behaupten zu können, es wäre bei Ihnen gewesen, also mal beim Verwaltungsgericht wegen der Widersprüche, mal beim Sozialgericht und im letzten Jahr in der Strafgerichtsbarkeit, für die wir zwölf neue Stellen geschaffen haben.

Besonders dreist finde ich Ihre Äußerung zum Zustand der Justizgebäude. Hätten Sie diese Gebäude 2003 in einem vertretbaren Zustand übergeben, gäbe es in diesem Punkt heute bestimmt kein Problem.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben das Auto vor die Wand gefahren und beschwerten sich jetzt, dass wir mit dem Abschleppen und Reparieren nicht hinterkommen.

(Beifall bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Fünf Jahre Zeit und gepennt! - Gegenruf von Katrin Trost [CDU]: Was?)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie fordern in Ihrem Antrag mehr Geld für ordentliche Gerichte, für die Staatsanwaltschaften, für die Bewährungshilfe, für die Sozialgerichte und für die Justizgebäude. Ich bin in der Tat auf Ihren Änderungsantrag zum Haushalt gespannt, den wir im Dezember beraten werden. Ich erinnere mich nämlich noch sehr gut an die Haushaltsberatungen von vor drei Jahren, in der Sie es nicht für nötig gehalten haben, auch nur ein Wort zum Justizhaushalt zu sagen, kein Wort. Aber da stand ja auch keine Landtagswahl kurz bevor.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Sie auch nicht! Niemand hat da geredet!)

- Herr Kollege Briese, wenn ich daran erinnern darf: Wir waren es, die es eingebracht haben. Aus unserer Sicht gab es keine Kritik, aus Ihrer Sicht auch nicht. Also hat der Haushalt den Landtag so passiert. Das ist doch gar kein Problem.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insbesondere bin ich auf Ihre Vorschläge zur Gegenfinanzierung gespannt. Ich möchte Ihnen einiges sagen: Wer wenige Wochen vor den Haushaltsberatungen und vor der Landtagswahl einen solchen Wunschzettel, wie ihn dieser Antrag enthält, auf den Tisch legt, der beweist nur eines: In Ihrer Fraktion kann es keinen geben, der etwas von Finanzen versteht,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Was?)

und es kann keinen geben, der etwas von Justiz versteht.

(Zuruf von der SPD: Aber Sie verstehen etwas davon!?)

Vielleicht ist das der Grund dafür, dass Ihr Fraktionsvorsitzender beide Ressorts in seinem Schattenkabinett nicht besetzen konnte.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Antrag enthält viele Unterstellungen und bewusst verfälschende Darstellungen. Es ist der untaugliche Versuch - das hat Frau Bockmann in ihrer Rede klar gezeigt -, die Justizministerin zu verunglimpfen, die eine gute Arbeit leistet.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden die einzelnen Behauptungen im zuständigen Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen Punkt für Punkt behandeln, sofern, Frau Kollegin Bockmann, Ihre zeitliche Belastung durch den Untersuchungsausschuss eine vernünftige Beratung in den letzten Wochen bis zur Wahl überhaupt noch zulässt.

(Zuruf von der SPD: Da machen Sie sich mal keine Sorgen!)

Für diesen Wahlkampf Antrag sollten Sie sich schämen. So sind Sie ohne jeden Zweifel nicht regierungsfähig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Briese das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Mach hin, wir wollen die wichtigen Themen behandeln!)

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Man merkt schon, wie wichtig die Rechtspolitik hier ist, wenn der bildungspolitische Sprecher, Herr Klare, hier sagt: Mach hin, wir wollen zu den wichtigen Themen kommen. - Das ist Ihr Wert von Rechtspolitik!

(Unruhe)

Ich finde es gut, dass wir diese Debatte heute noch einmal führen; denn jeder weiß, die Rechtspolitik steht manchmal im Schatten der mächtigen Innenpolitik. In der allgemeinen Haushaltspolitik geht sie oftmals leider unter. Deswegen ist es vernünftig, dass wir über die Rechtspolitik in Niedersachsen hier heute noch einmal eine ausführliche Debatte führen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich finde, man kann guten Gewissens behaupten, quasi mit allen Recht- und Billigdenkenden in diesem Land - das ist ja ein schönes BGB-Zitat -, dass das meiste an rechtspolitischen Projekten, was Sie in dieser Legislaturperiode gestartet haben, gescheitert ist, grandios gescheitert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das große rechts- und justizpolitische Projekt, das eigentlich nur einen finanzpolitischen Hintergrund hatte, war die angeblich große Justizreform des Landes Niedersachsen. Diese ist mittlerweile völlig verschwunden. Kein Mensch redet mehr darüber. Man kann das wunderbar an Folgendem erkennen: In der Presseerklärung, die Sie im Anschluss an das Treffen mit Ihren Justizministerkollegen in Wolfsburg herausgehauen haben und die vier oder fünf Seiten lang war, tauchte das Thema große Justizreform an neunter oder zehnter Stelle auf, und es war ein winziger Absatz. Die große Justizreform in Niedersachsen ist mittlerweile nicht einmal mehr auf Liliput-Niveau, sondern sie ist völlig verschwunden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wenn Sie das selbst so sehen!)

Ärgerlich ist an der Rechts- und Justizpolitik in Niedersachsen, dass sie keine klassische Verteidigerin im besten Sinne dieses Wortes für ihr Ressort ist. Das muss man Ihnen in der Rechtspolitik wirklich vorwerfen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Sie haben Wahrnehmungsschwierigkeiten!)

Sie verteidigen Ihr Ressort nicht vor dem Finanzminister, sondern Sie sind in dieser Frage wirklich eine wirksame Vollzugsgehilfin des Finanzministers. Dazu passt auch, dass Sie, Frau Heister-Neumann, sich in den neuen Uniformen des Justizvollzugs ablichten lassen. Ihr Ressort aber verteidigen Sie einfach nicht vernünftig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Von Anfang an haben Sie den Justizhaushalt auch als Steinbruch angesehen. Ich hatte angedeutet, dass die Justizreform nur fiskalpolitisch motiviert war.

Sie verschweigen auch immer gerne, dass große Teile der Reform nicht dazu führen würden, dass es für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande billiger werden würde. Die Privatisierung bzw. Verlagerung der Handelsregister hätte bei den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen neue Kosten verursacht. Aber Sie hätten dadurch ein Stück weit Ihren Haushalt gerettet. Das verschweigen Sie immer, und das ist nicht vernünftig, meine sehr verehrten Damen und Herren. Unsere Gerichte dürfen nicht weiter in ihren Kompetenzen beschnitten werden, sondern unsere Gerichte brauchen ganz dringend einmal eine Transfusion statt eine weitere Auszehrung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Man kann Ihnen ein Zweites vorwerfen. Das hier ist ja sehr stark finanzpolitisch orientiert. Ich frage mich auch immer, welche Rolle Sie überhaupt im Kabinett spielen. In jedem klassischen Kabinett ist normalerweise die Justizministerin die Gegenspielerin des Innenministers.

(Reinhold Coenen [CDU]: Was?)

Der Innenminister soll für Sicherheit sorgen - das ist richtig -, aber die Justizministerin hat das Recht und die Verfassung zu verteidigen. Das kennt man aus jedem Kabinett, meine Damen und Herren.

(David McAllister [CDU]: Was stellen Sie da für einen Widerspruch her?)

Wir wissen, dass sich Frau Zypries mit Herrn Schäuble streitet.

(Widerspruch bei der CDU)

- Natürlich! Das ist eine klassische Gegenposition.

(Zuruf von Minister Bernhard Busemann)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann, wenn Sie etwas dazwischenreden wollen, dann müssen Sie den Platz an der Regierungsbank verlassen und in das Plenum gehen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Wir haben doch gar keine bildungspolitische Debatte.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Er muss sich hier ja nicht zu allen Dingen äußern.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Joachim Albrecht [CDU]: Der Abgeordnete Busemann kann sich hier jederzeit zu allem äußern!)

Normalerweise hat die Justizministerin das Recht und die Grundrechte zu verteidigen und nicht immer alles das, was der Innenminister einfordert, willig abzunicken. Es gab wirklich große Kämpfe in der Bundesrepublik und auch in Niedersachsen. Aber in Niedersachsen ist es jetzt so, dass ich niemals ein kritisches Wort von Ihnen, Frau Heister-Neumann, höre, wenn der Innenminister wieder neue Eingriffsbefugnisse fordert.

(Jens Nacke [CDU]: Ein Kabinett ist ein Kollegialorgan!)

Sie haben sich damals nicht gemeldet, als wir hier ein Polizeigesetz mit erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken gemacht haben. Sie haben selbst ein verfassungswidriges Gesetz in Bezug auf die nachträgliche Sicherungsverwahrung ge-

macht. Sie haben niemals etwas gesagt, als wir über den Rundfunkstaatsvertrag oder über das Mediengesetz diskutiert haben. Auch das ist eine Rolle, die eine Justizministerin ausfüllen muss. Sie müssen rechtliches Korrektiv in diesem Land sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Briese, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten - - -

Ralf Briese (GRÜNE):

Nein, ich muss jetzt hier zu Ende reden. Ich bin gerade so richtig schön in Fahrt, und deswegen werde ich mich hier jetzt nicht unterbrechen lassen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme auch schon Schluss. - Sie haben nichts gesagt, als der Innenminister in diesem Land 1 000 neue Polizisten bekommen hat. Daran haben Sie keine Kritik geübt. Sie wussten ganz genau, dass damit neue Fälle auf die Gerichte zukommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es ist sehr unvernünftig, wenn man beschließt, dass die Polizei 1 000 neue Stellen bekommt, und sagt, dass das gar kein Problem ist, und es dann die Richter und die Staatsanwälte ausbaden müssen, weil sie Tausende neue Fälle kriegen. Das ist einfach unredlich. Es ist einfach nicht in Ordnung, wenn Sie das nicht vernünftig synchronisieren und die Polizei immer gepöppelt wird und die Justiz ausgeblutet wird.

Die niedersächsische Justizpolitik in diesem Land ist auf den Hund gekommen. Die Gerichte stöhnen. Sie fühlen sich überlastet.

(Jörg Bode [FDP]: Abenteuerlich!)

Das Bundesverfassungsgericht ermahnt Sie, dass die Gerichte besser ausgestattet werden müssen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Briese, Sie haben Ihre Redezeit um über eine Minute überschritten.

(Unruhe)

Ralf Briese (GRÜNE):

Wirklich letzter Satz von mir, Herr Präsident.

(Reinhold Coenen [CDU]: Gott sei Dank!)

Was hätten Sie für ein politisches Gerede veranstaltet, wenn es momentan umgekehrt wäre? - Ich sage Ihnen: Niedersachsen hat eine bessere Justizpolitik verdient.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Joachim Albrecht [CDU]: Das war ja blanker Unsinn!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Albrecht, man sollte auch mit den Bewertungen aufhören, ob das ein blanker Unsinn war. Man hört sich die Reden an und schweigt manchmal einfach dazu.

(Astrid Vockert [CDU]: Er hat trotzdem recht!)

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Busemann gemeldet.

(Ah! bei der CDU)

Herr Busemann, Sie kennen die Geschäftsordnung. Es wird jetzt genau gestoppt.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Bernhard Busemann (CDU):

Ich mache es auch ganz kurz. Aber weil der Kollege Briese offenbar eine Immunität gegen bildungspolitische Anflüge hat, will ich Ihnen hier nur eins auch aus meinem Verständnis als Volksvertreter, die wir hier alle sind, sagen. Sie haben Ihre Rede mit Fingerzeigen nach dem Motto „Sie haben dafür usw.“ gespickt. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir alle sind für die Einhaltung von Recht und Gesetz verantwortlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir alle sind für die Einhaltung unserer Verfassung verantwortlich, jeder mit einer gewissen Aufgabenverteilung, auch Sie hier als Abgeordneter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr richtig!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Briese, auch Sie kennen die Geschäftsordnung. Sie dürfen darauf eineinhalb Minuten antworten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Briese, tun Sie der Justiz einen Gefallen und reden Sie nicht!)

Ralf Briese (GRÜNE):

Jetzt meldet sich schon wieder der Klare zu Wort. Immer, wenn man über Rechtspolitik reden will, redet der Bildungspolitiker.

(Zurufe bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Augenblick mal, Herr Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich habe den Vorwurf - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Warten Sie - das geht nicht von Ihrer Redezeit ab -, bis das Plenum ruhig ist.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Busemann, ich habe den Vorwurf, ehrlich gesagt, nicht ganz verstanden.

Erstens sind Sie mir in der Fingerfertigkeit in Plenarreden immer noch überlegen. Ich will hier deutlich sagen, dass ich mit Ihnen in der Beziehung nicht mithalten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweitens habe ich hier meines Erachtens keinen Rechtsbruch begangen. Ich habe eine ganz normale politische Debatte über die Rechtspolitik in Niedersachsen gehalten. Dazu gibt es, wie ich meine, eine ganze Menge zu kritisieren. Ich habe versucht, das in einer lebendigen und engagierten Rede deutlich zu machen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

(Reinhold Coenen [CDU] - deutet mit dem Finger auf Jens Nacke [CDU] -: Hier!)

- Augenblick mal! - Was heißt eigentlich „hier“?

(Reinhold Coenen [CDU]: Herr Nacke hatte sich gemeldet!)

- Der Abgeordnete Nacke kommt sofort dann dran, wenn die Ministerin geredet hat. Alles klar?

(Reinhold Coenen [CDU]: Danke schön!)

- Okay.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst nur in einem Punkt auf den Abgeordneten Briese eingehen, der das Gesetz zur nachträglichen Sicherungsverwahrung angesprochen hat. Herr Briese, mit Ihnen hätten wir dieses Gesetz nicht, und dann wären vier Straftäter, die hochgefährlich sind, heute auf freiem Fuß. Vor diesem Hintergrund schämen Sie sich für das, was Sie gesagt haben!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihnen laufen die Ganoven weg, und Sie halten hier so eine Rede! Wem sind denn die Ganoven weggelaufen? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Jüttner, Sie können ganz sicher sein, dass wir alle Ganoven einfangen, egal von welcher Seite sie kommen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Lässt Ganoven laufen und reißt hier das Maul auf! - Bernd Althusmann [CDU]: „Reißt hier das Maul auf“ - das geht ja wohl nicht! Raus damit! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin, einen Augenblick! - Herr Kollege Jüttner - - -

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich kann die Sitzung unterbrechen, wenn es jetzt nicht wirklich ruhig wird.

Herr Jüttner, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

- Augenblick! Meine Damen und Herren, es ist jetzt wirklich die allerletzte Mahnung. Ich unterbreche sonst die Sitzung.

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Justiz in Niedersachsen ist gut, sie ist leistungsstark,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und ihr Zustand hat sich seit unserem Regierungsantritt im Jahre 2003 kontinuierlich verbessert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kommen wir doch noch einmal zu den Fakten! Beispielsweise konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer in Strafsachen bei den Landgerichten von 6,5 Monaten in 2002 auf lediglich 5,7 Monate in 2007 reduziert werden. Das sind mehr als 12 %.

(Beifall bei der CDU)

Damit liegen wir im Vergleich mit den anderen 15 Bundesländern auf dem fünften Platz. Auch bei der Verfahrensdauer in Strafsachen bei den Amtsgerichten steht Niedersachsen mit Platz vier im bundesweiten Vergleich wirklich gut da.

(Beifall bei der CDU)

Hier konnte die Verfahrensdauer von 3,9 Monaten in 2002 auf 3,8 Monate in 2006 reduziert werden.

Auch bei den Verwaltungsgerichten ist die Entwicklung positiv. Hier lag die Verfahrensdauer 2002 in allgemeinen Sachen bei 13,9 Monaten. 2006 wa-

ren es nur noch 9,1 Monate. Im Bundesvergleich ist Niedersachsen damit von Rang sechs auf Platz vier vorgerückt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich könnte hier noch viele weitere Beispiele vortragen, aber eines ist mir besonders wichtig: Die Zahlen belegen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der niedersächsischen Justiz hervorragend arbeiten. Dafür spreche ich ihnen auch an dieser Stelle nicht nur meinen herzlichen Dank, sondern auch meinen Respekt aus.

(Beifall bei der CDU)

Die genannten Zahlen sind Durchschnittswerte. Ausreißer nach oben und nach unten gibt es selbstverständlich immer wieder. Insbesondere Großstadtlagen und besondere Straftatenkomplexe führen zu Sondersituationen, die aber nicht exemplarisch auf das gesamte Land übertragen werden können.

(Axel Plaue [SPD]: Glaube keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast!)

Gerade auf Sondersituationen - dazu gehört tatsächlich auch die des Landgerichts Hannover - wurde in der Vergangenheit reagiert und wird auch in der Zukunft reagiert werden. Sie können ganz sicher sein, dass wir diese Entwicklung kontinuierlich beobachten und in einer engen Abstimmung mit den für den internen Ausgleich zuständigen Chefpräsidenten auch entsprechend reagieren und gegebenenfalls nachsteuern werden.

Meine Damen und Herren, die Haushaltsberatungen für das Jahr 2008 sind noch nicht abgeschlossen. Wir reagieren auf auffällige Entwicklungen.

(Axel Plaue [SPD]: Sie agieren nicht, Sie reagieren!)

Für die Vergangenheit möchte ich einige Beispiele nennen, lieber Herr Plaue. Hören Sie bitte zu.

(Axel Plaue [SPD]: Aber gern!)

- Sehr schön. Das gefällt mir. - So haben wir 15 Richterstellen für die Strafkammern der Landgerichte und 10 neue Stellen für die Staatsanwälte geschaffen. Wir haben das Niedersächsische Finanzgericht mit fünf Stellen des richterlichen Dienstes und vier Stellen der nachfolgenden Dienste verstärkt, und wir haben auf die enormen

Mehrbelastungen der Sozialgerichte im Zusammenhang mit der Hartz-IV-Gesetzgebung schnell und angemessen reagiert. Wir haben die Sozialgerichte in den Jahren 2006 und 2007 mit insgesamt 42 neuen Stellen des richterlichen Dienstes und 34 neuen Stellen in den sogenannten Folgediensten verstärkt. Es ist blanker Hohn, der Landesregierung angesichts dieser kontinuierlichen Verstärkung vorzuwerfen, sie spare die Justiz kaputt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich finde es - gelinde gesagt - niederträchtig, Beispielsfälle wie den in Melle hier für eine derartige Politik zu nutzen. Ich muss Ihnen das einmal sagen. Wir haben nachgefragt. Ich habe mir einen Bericht geben lassen. In Melle ist wirklich etwas geschehen, was ich katastrophal finde und was nicht passieren darf.

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

Aber das zu benutzen, um hier einen solchen Angriff zu starten, finde ich einfach schäbig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In dem von uns angeforderten Bericht steht Folgendes - das darf ich jetzt einmal wörtlich zitieren -:

„Die Fehlentscheidung der Gerichtshelferin ist nach ihren eigenen Angaben und unseren Feststellungen nicht auf Arbeitsüberlastung der Gerichtshelferin bzw. der Gerichtshilfe der Staatsanwaltschaft Osnabrück zurückzuführen.“

So viel zum Bericht und als Faktum. Deshalb lassen Sie es sein mit Ihren Anwürfen, die wirklich überhaupt keine realistische Basis haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

Meine Damen und Herren, wir haben auch für die Bausubstanz in den vergangenen Jahren viel erreicht. Die Arbeit der Vorgängerregierung in diesem Bereich muss man dagegen mit dem Titel „Viel verkündet - wenig getan“ umschreiben.

(Joachim Albrecht [CDU]: Wie in allen Bereichen!)

Ein Spatenstich allein - Herr Albrecht, das sollten sich die Herrschaften doch einmal merken - reicht eben nicht aus. Sie haben vielerorts wirklich ein

kleines Loch gebuddelt. Das Gebäude wurde aber nicht finanziert und insofern folgerichtig auch gar nicht errichtet.

Das trifft auch für den Justizbereich zu. Beispielsweise wurde zu SPD-Zeiten zwar großmündig der Neubau der Justizvollzugsanstalt in Rosdorf beschlossen, ohne jedoch dafür Sorge zu tragen, dass der Bau durchfinanziert wird. Vielmehr hat erst diese Landesregierung mit großer Kraftanstrengung die Mittel für den Neubau bereitgestellt. Dieses Beispiel beweist einmal mehr: Wir halten unsere Versprechen. Auf uns können sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dass sich derartige Investitionen in die Infrastruktur des Justizvollzuges lohnen, können auch die Zahlen belegen. So musste die SPD von 1997 bis 2002 noch 34 Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug auf ihre Kappe nehmen. Seit dem Regierungswechsel 2003 sind es neun.

Durch die baulichen Investitionen im Justizvollzug haben wir im Übrigen die menschenunwürdige Überbelegung abgebaut. Wir haben diese Zustände beseitigt, und deshalb sollten Sie sich sehr davor hüten, auf Ihre eigenen Arbeiten zu verweisen. Da können Sie einfach nur schlecht aussehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, neben dem Bau der Justizvollzugsanstalten in Sehnde und Rosdorf haben wir für Gerichte und Staatsanwaltschaften von 2004 bis 2006 allein Bauunterhaltungsarbeiten in Höhe von ca. 40 Millionen Euro durchgeführt. Das sind rund 38 % der von der Landesregierung getätigten Gesamtausgaben im Bereich der Bauunterhaltungsmaßnahmen. Sie sehen: Wir investieren in die justizielle Infrastruktur und sparen die Justiz weiß Gott nicht kaputt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Eingangszahlen der Verfahren sind in fast allen Bereichen der Justiz seit geraumer Zeit rückläufig. Ich bin mir dennoch bewusst, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften nach wie vor hoch belastet sind. Neue Gesetze konfrontieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit neuen Aufgaben. Optimierungsmöglichkeiten durch Personalentwicklungskonzepte oder den

Einsatz technischer Mittel sind weitgehend ausgeschöpft. Deshalb können und werden nur strukturelle Veränderungen nachhaltig Entlastung bringen. Dies war, ist und bleibt Grund, strukturelle Reformen in der Justiz anzuschieben. Sie sind im Übrigen erst in der letzten Woche, lieber Herr Briese, durch die Ministerinnen und Minister der CDU/FDP-geführten Landesjustizministerien einstimmig bestätigt worden - und das sind immerhin 11 von 16.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass dieser Ansatz zu verfolgen ist, haben CDU und SPD im Bund auch in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich vereinbart. Dennoch wird die Reform weiterhin von der SPD blockiert. Wenn die Opposition die hohe Belastung der Sozialgerichte beklagt, dann frage ich Sie noch einmal: Warum unterstützt die SPD auf Bundesebene nicht die Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten? So könnte man Belastungsschwankungen wesentlich zügiger und vor allen Dingen auch im Hinblick auf ihre langfristigen Folgen sehr viel nachhaltiger begegnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines steht für mich allemal fest: Der ständige Ruf allein nach mehr Geld, den Sie perfekt beherrschen, kann die Justiz und auch andere Bereiche nicht zukunftsfähig gestalten.

(Zustimmung von Joachim Albrecht [CDU])

Ich bin der festen Überzeugung: Wir brauchen grundlegende Veränderungen. Allerdings fehlt dazu insbesondere Ihnen, Herr Jüttner, die visionäre Kraft und auch der Mut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb sind Sie genau da richtig, wo Sie jetzt sitzen: in der Opposition.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Nacke für etwas mehr als zweieinhalb Minuten das Wort.

(Rolf Meyer [SPD]: Jetzt kommt etwas Visionäres!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern auf zwei Punkte eingehen, die Herr Briese hier in seinem fulminanten Beitrag angesprochen hat. So langsam finde ich es wirklich albern, wie SPD und Grüne hier immer wieder versuchen, all unsere Bemühungen, im Rahmen unserer Justizreform zu Modernisierungen, Vereinfachungen und Zusammenlegungen zu kommen, zu blockieren, zu behindern und zu verhindern. Gleichzeitig aber stellen Sie sich hier hin und werfen der Ministerin vor, dass sie noch nicht alle Punkte der Reform durchgesetzt hat. Das ist wirklich lächerlich. Das sollten Sie sein lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viel interessanter aber noch fand ich Ihre Ausführungen zur Aufgabenverteilung in einem Kabinett. Ein Kabinett ist nach unserer Verfassung ein Kollegialorgan. Jeder Minister hat eine Ressortverantwortung. Ich halte es für unfassbar, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, hier müsse gestritten werden, hier dürfe nicht miteinander gearbeitet werden. Vor diesem Hintergrund ist es weiß Gott gut, dass Sie in diesem Land seit 23 Jahren keine Regierungsverantwortung getragen haben. Ich kann nur hoffen, dass das so bleibt.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Seit 23 Jahren?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Briese gemeldet.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Briese hat das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Zur Redlichkeit, Herr Kollege Nacke, gehört auch, hier einmal darzustellen, dass es nicht nur die SPD oder die Grünen sind, die in Bezug auf die Justizreform kritische Fragen stellen und sagen, dass ihnen das eine oder andere nicht gefällt. Wir haben gemeinsam mit Ihnen viele niedersächsische Gerichte besucht, und wir haben die Richterinnen und Richter, die Staatsanwälte, die Bewährungshelfer

und alle anderen, die sonst noch in der Justiz tätig sind, immer wieder danach gefragt, wie sie diese Reform sehen. Sagen Sie hier doch einmal, wie Ihre Reform von den Bediensteten selbst bewertet worden ist! Gibt es dazu eine einzige positive Stimme? Haben Sie dazu auch nur eine einzige positive Stimme gehört, die gesagt hat: „Ja, die Reform geht im Großen und Ganzen in die richtige Richtung.“? - Ich kann mich daran nicht erinnern. Stellen Sie es hier also bitte nicht so dar, als würde nur die Opposition Ihre große Justizreform irgendwie blockieren oder kritisch beäugen. Vielmehr sind es die Betroffenen selbst, die inzwischen sagen: Wir haben keine Lust mehr auf weitere Justizreformen. Ihr reformiert uns zu Tode. Wir hatten eine große ZPO-Reform. Die hat Mühe genug gekostet. Jetzt wollen wir an den Gerichten endlich einmal Ruhe. - Das zu Punkt eins.

Sie haben hier noch ein Weiteres gesagt. Wollen Sie mir erzählen, dass es im Kabinett keinen Positionsstreit gibt? - Ein solcher Streit ist doch ganz normal. Es ist doch ganz normal, dass es Streitpunkte gibt. Es ist doch in Ordnung, dass der Innenminister sagt, dass er da und da und da mehr Kompetenzen benötige. Trotzdem ist es Aufgabe einer Justizministerin, das Recht zu verteidigen und hin und wieder einmal auch kritische Anmerkungen zu machen. Dieses Wechselspiel in dieser Frage vermisste ich hier in Niedersachsen aber.

(Beifall bei den GRÜNEN - Joachim Albrecht [CDU]: Das muss sie im Kabinett machen, aber nicht hier in der Öffentlichkeit!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Briese, Ihre Redezeit ist abgelaufen. - Herr Nacke, Sie wollen darauf antworten. Bitte!

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Jetzt reicht es aber! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Augenblick, Herr Nacke! - Meine Damen und Herren, wir verfahren hier nach der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung ist geändert worden. Die Kurzintervention ist hinzugekommen. Darauf kann man auch antworten. Da wir das so beschlossen haben, müssen wir es auch so akzeptieren. - Herr Nacke, Sie haben das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - In der Tat, Herr Kollege Briese, ich kenne eine ganze Menge Leute, die einzelne Elemente der Justizreform befürworten. Dies betrifft insbesondere die Zusammenlegung der Fachgerichte. Außerdem überholt uns in unserem Land immer wieder die Kraft des Faktischen. Da z. B. beim Arbeitsgericht in Osnabrück plötzlich eine Arbeitsüberlastung eingetreten ist, weil Karmann bedauerlicherweise ziemlich viele Fälle produziert hat, hat die ordentliche Gerichtsbarkeit hier ohne Probleme ausgeholfen. Wenn man das erkennen und in der Politik endlich einmal vollziehen würde, anstatt immer nur die kleinen Einzelinteressen zu vertreten, wären wir in der Justizpolitik schon eine ganze Ecke weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig werden; mitberaten soll den Antrag der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Damit kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Individuelle Förderung im Unterricht stärken, Elternwillen berücksichtigen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4189

Eingebracht wird der Antrag vom Abgeordneten Jüttner.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Vorbemerkung. In früherer Zeit pflegten die Mitglieder des Kabinetts sich nicht an der Beschimpfung von Abgeordneten zu beteiligen. Hier hat sich inzwischen aber vieles geändert.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Wie bitte? Das habe ich hier ganz anders erlebt mit Herrn Schröder und Herrn Gabriel! Wie war das mit „Rumpelstilzchen“ usw.? - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Althusmann!

(Zuruf von Joachim Albrecht [CDU])

- Herr Albrecht, wenn Sie etwas zu melden, etwas zu sagen haben, können Sie einen Wortmeldezettel abgeben.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Meine Damen und Herren, jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. So heißt es in Artikel 4 der Niedersächsischen Verfassung.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich kann mich noch an die Auftritte von Herrn Schröder hier erinnern!)

Ich will ergänzen: Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung unabhängig von seiner sozialen Herkunft.

(Beifall bei der SPD)

Unsere heutige Gesellschaft ist mehr denn je darauf angewiesen. Aus wirtschaftlichen Gründen sind wir dafür. Wir wollen nämlich, dass das Wort „Fachkräftemangel“ in Niedersachsen wieder zum Fremdwort wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass nur eine aufgeklärte informierte Gesellschaft gewährleistet, dass Demokratie und Rechtsstaat aufrechterhalten bleiben können. In meinem Sozialstaatsverständnis ist Bildung Menschenrecht und deshalb absolut unverzichtbar für jede Person.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das war übrigens nicht immer so. Noch im Jahr 1955 hat sich der Psychologe Heinrich Weinstock in seinem Buch „Realer Humanismus“ zu schreiben erlaubt:

„Dreierlei Menschen braucht die Maschine. Den, der sie bedient und in

Gang hält, den, der sie repariert und verbessert, schließlich den, der sie erfindet und konstruiert.“

Meine Damen und Herren, das gegliederte Schulwesen in Deutschland ist von den Anforderungen der Maschine geprägt worden. - Ist das nicht fürchterlich?

(Beifall bei der SPD)

Herr von Humboldt würde sich im Grabe umdrehen, wenn er so etwas hören würde. Zu seiner Zeit aber war das üblich. Das war ja der Kampf, der geführt worden ist. Im 19. Jahrhundert reichte die normale Begabung aus, um ohne eine Stunde Schulunterricht auf den Feldern oder im Bergwerk zu arbeiten. Das hat die damals Herrschenden überhaupt nicht berührt. Es wäre undenkbar gewesen, Oberschicht und Unterschicht auf einer Schulbank zu platzieren, meine Damen und Herren. Es war einer der ersten großen Erfolge der Bildungspolitik, dass im Jahr 1918 erstmalig eine Gesamtschule eingeführt wurde, dass es gelungen ist, alle Kinder vom 1. bis zum 4. Schuljahr gemeinsam zu beschulen.

(Beifall bei der SPD)

Was sagt uns das, meine Damen und Herren? - Der Kampf um Schule, der Kampf um Bildung ist immer der Kampf um soziale Chancen. Oft genug sind finanzielle Hürden aufgebaut worden, um auszugrenzen. Ich kann mich noch daran erinnern, dass bis weit in die 50er-Jahre des letzten Jahrhunderts hinein an Realschulen und Gymnasien Schulgeld erhoben worden ist. Die Einführung der Studiengebühren passt genau in dieses Kapitel. Damit wird die Vergangenheit zurückgeholt.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, was das heißt. Ich hätte ohne die Abschaffung des Schulgelds keine weiterführende Schule besuchen können, wie alle anderen in meiner Familie vorher. Deshalb bin ich an dieser Stelle so hart in der Auseinandersetzung.

Meine Damen und Herren, seit mehr als 40 Jahren ist bekannt, was für eine angemessene in die Zukunft weisende Schule notwendig ist. Das alles ist im Buch „Begabung und Lernen“ im Jahr 1970 aufgeschrieben worden; von der Individualisierung des Lernens bis hin zu allem anderen. Das ist in allen anderen europäischen Ländern verwirklicht worden, nur in Deutschland ist die Realisierung

dieses Konzepts durch eine überflüssige ideologische Auseinandersetzung verhindert worden. Das ist leider unser Problem.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Jüttner, einen Augenblick bitte! - Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Ich finde es in Ordnung, dass wir die Debatte im Plenarsaal führen. Man sollte aber mit Handzeichen vorsichtig sein, und man sollte vor allem das „Scheibenwischen“ lassen. Man sollte sich untereinander akzeptieren und respektieren. Ich werde demnächst die Namen derjenigen nennen, die sich so verhalten, und werde auch die Ordnungsrufe erteilen.

(Ursula Körtner [CDU]: Entschuldigung, Herr Präsident!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Der Bundespräsident hat das im letzten Jahr in seiner Rede in Berlin deutlich gemacht. Ich zitiere:

„Ein Kind aus einer Facharbeiterfamilie hat im Vergleich zu dem Kind eines Akademikerpaars nur ein Viertel der Chancen, aufs Gymnasium zu kommen. Die Ursachen dafür mögen vielschichtig sein, der Befund ist beschämend. Bildungschancen sind Lebenschancen, sie dürfen nicht von der Herkunft abhängen. Darum werde ich immer auf der Seite derer sein, die leidenschaftlich für eine Gesellschaft eintreten, die offen und durchlässig ist und dem Ziel gerecht wird: Bildung für alle.“

Meine Damen und Herren, davon können Sie sich eine Scheibe abschneiden.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind für Chancengleichheit und Qualität, und wir treten denen entgegen, die von Qualität reden und Ausgrenzung billigend in Kauf nehmen. Die sitzen hier im Landtag, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gleichheit ist übrigens nicht Gleichheit am Ziel, sondern Gleichheit am Start. Wir akzeptieren Ver-

schiedenheit, aber es gibt nichts Ungerechteres als die gleiche Behandlung von ungleich, sagt der amerikanische Psychologe Brandwein. Davon sollten Sie sich etwas nehmen. Denn Sie kategorisieren, meine Damen und Herren. Die Verschiedenheit von Menschen wird bei Ihnen auf drei Begabungen reduziert. Das ist ein statischer Begabungsbegriff, den Sie in § 54 des Schulgesetzes niedergeschrieben haben.

Interessant an der Stelle ist - ich will einmal darauf hinweisen -, dass der Kommentar zum Niedersächsischen Schulgesetz an der Stelle ausführt - ich zitiere -:

„Begabungsgerecht wird in der bildungspolitischen Diskussion häufig als Gegensatz zu Chancengleichheit verwendet.“

Ihnen, meine Damen und Herren, ist Chancengleichheit egal. Das ist in den letzten Jahren wohl deutlich genug geworden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Was soll denn der Quatsch? Das glaubt doch kein Mensch! - Joachim Albrecht [CDU]: Das ist ja nun völliger Quatsch!)

Ich zitiere einmal Herrn Klare - das ist ein paar Tage her -:

„Im Alter von zehn Jahren gehen die Begabungen von Kindern so weit auseinander, dass sie in unterschiedlichen Schulformen unterrichtet werden müssen.“

(Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Klare, Herr Dinkla und einige andere von Ihnen kommen über den zweiten Bildungsweg. Die müssten doch wissen, wie schwierig es ist, nicht auf dem goldenen Weg zum Abitur und zum wissenschaftlichen Abschluss zu kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Klare, ich habe großen Respekt vor denen, die das geschafft haben, weil die ihre Leistungsbereitschaft dokumentiert haben. Aber wenn Ihnen keine Chancen gegeben worden wären, dann hätten Sie keine Chance gehabt, diesen Weg zu ge-

hen. Und das haben Sie augenscheinlich vergessen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Joachim Albrecht [CDU]: Aber sie haben die Chance gehabt!)

- Das ist doch lächerlich.

Im Bildungssystem von Herrn Klare hätte Herr Klare keine Chance gehabt. Herr Klare, das kann Ihnen doch nicht gleichgültig sein!

(Lachen bei der CDU - Joachim Albrecht [CDU]: Das ist völlig falsch! Das ist völlig daneben! - David McAllister [CDU]: Er ist doch der Beweis, dass es anders ist!)

Deshalb sagen wir Ihnen: Wir müssen alle finanziellen Hürden beseitigen, die im Bildungsprozess ausgrenzen. Das ist die erste Forderung, die wir haben.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Deshalb wollen wir sowohl im Kita-Bereich wie an den Hochschulen Gebühren abschaffen, und deshalb brauchen wir Sozialfonds und Lernmittelfreiheit.

(Astrid Vockert [CDU]: Wie finanzieren Sie das denn?)

Wir wollen die Priorität für frühkindliche Bildung. Da haben alle ein Stück dazugelernt. Das räume ich gern ein. Aber das geht noch nicht weit genug.

(David McAllister [CDU]: Sie haben doch die Vorschule abgeschafft!)

Wir wollen die individuelle Förderung in dieser Gesellschaft. Da werden wir von Ihnen mit dem Vorwurf konfrontiert: Dann müssten wir ja für jede Begabung eine Schulform machen. - Ja, wenn man so denkt, dann kommt man auf Ihre drei Schulformen.

Können Sie sich vorstellen, meine Damen und Herren, dass man die ausdifferenzierten Begabungen nicht in drei Schulformen packt, sondern so viele, wie da Kinder sind, unter ein Dach packt und dann diesen vielfältigen Begabungen differenziert Rechnung trägt? Können Sie sich das vorstellen? - Ich glaube, nein.

(Starker Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Uns geht es nicht um Nivellierung

(David McAllister [CDU]: Nein, überhaupt nicht!)

- auch wenn Sie uns das immer unterstellen -, sondern um Qualitätssteigerung, meine Damen und Herren.

(Lachen bei der CDU - David McAllister [CDU]: Ach so! - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das hören wir zum ersten Mal! Donnerwetter! - Zuruf von Christian Dürr [FDP] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Interessant ist doch, meine Damen und Herren, dass es unter den Reformschulen in freier Trägerschaft aber auch keine einzige gibt, die auf den Gedanken käme, sich schulformspezifisch zu organisieren. Warum auch? Gehen Sie hin zur Internationalen Schule in Hannover. Sie würden dafür ausgelacht.

Herr Busemann, Ihr erster Termin als Kultusminister hat Sie im April 2003 nach Spiekeroog geführt.

(Zuruf von Minister Bernhard Busemann)

- Das war am 26. April. Sie können es mir glauben!
- Dort hat Professor Meffert von der Bertelsmann Stiftung einen Vortrag über „Vision Schule“ gehalten, meine Damen und Herren, und er hat deutlich gemacht, welche Konsequenzen sich bei individualisiertem Lernen ergeben. Dann müssten nämlich so manche Vorurteile auf den Misthaufen der Geschichte - im wahrsten Sinne des Wortes -, und dann gibt es Konsequenzen, was Strukturfragen angeht, was Qualitätsfragen angeht, was Evaluierung angeht, und vieles mehr. Ich kann Ihnen dieses Papier noch einmal zur Verfügung stellen, Herr Busemann. Sie haben von dem Termin nichts mitgenommen. Leider, sage ich Ihnen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Einzige, was wir wollen, ist, dass von diesen Innovationen, von diesen zukunftsfähigen Konzepten möglichst viel an die öffentlichen Schulen gegeben wird, und dass sich nicht - wie wir das in Großbritannien erleben - die Privatschulen entwi-

ckeln, dass die, die sich das leisten können, dahin gehen, und dass die öffentlichen Schulen immer mehr verkommen, meine Damen und Herren.

(David McAllister [CDU]: Genau! Das ist die Folge! Dahin wird das führen!)

Wir brauchen Qualität an den öffentlichen Schulen in Niedersachsen, und dafür stehen wir ein.

(Starker Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Warum haben Sie dann in all den Jahren nichts dafür getan, Herr Jüttner?)

Mir wird erzählt, Herr Klare und wahrscheinlich auch andere seien auf Agitationstour in Niedersachsen und würden dort unser bildungspolitisches Papier erläutern.

(Joachim Albrecht [CDU]: Sie tun es ja nicht!)

Herr Klare, das ist bössartig und verleumderisch, was Sie da sagen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich habe das Papier hier! Ich sage gleich etwas dazu!)

Das ist bössartig und verleumderisch. Ihre Vorwürfe spitzen sich auf zwei Dinge zu: Das Erste, was Sie immer erzählen, ist, wir wollten die Gymnasien abschaffen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ja, das steht darin! - Joachim Albrecht [CDU]: Ja!)

Das Zweite, was Sie erzählen, ist, mit uns gäbe es eine massive Schließung von Schulstandorten, meine Damen und Herren.

(David McAllister [CDU]: Genau! Das ist die Folge!)

- Genau, das ist es. Ja, genau. Darüber müssen wir hier mal reden.

(David McAllister [CDU]: Ja, darüber sollten Sie mal mit den Niedersachsen reden! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zu Punkt 1: Meine Damen und Herren, warum sollen wir Gymnasien abschaffen, die erkennbar erfolgreich sind, die beliebt sind und die von den

Eltern in massiver Zahl angewählt werden? Warum sollten wir die abschaffen?

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Genau! Das fragen wir Sie auch!)

Das Schöne an den Gymnasien ist, dass sie höhere Abschlüsse verleihen. Zu diskutieren ist allerdings, meine Damen und Herren, ob das, was mit den Gymnasien vor 50 Jahren verbunden war, dass sie 10 % eines Schülerjahrgangs bei sich haben und damit die Elite der Gesellschaft herausbilden, noch stimmt.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das haben wir doch schon lange nicht mehr!)

Das ist bei 50 bis 60 % heute nicht mehr gegeben. Wir könnten sagen: Eigentlich ist das Gymnasium heute die Hauptschule der Nation. - Zumindest in Hannover ist das so.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

Die Frage ist doch, welche Konsequenzen das hinsichtlich der Themen Abschulung, Ergebnisverantwortung und Ähnliches hat. Darüber muss geredet werden. Die Gymnasien werden sich weiter bewegen müssen. Davon gehe ich ganz fest aus.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das tun sie doch, wie alle Schulen! Die bewegen sich doch alle!)

- Herr Klare, Sie können gleich reden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das werde ich auch!)

Ich sage Ihnen: Die SPD hat Visionen zum Thema Schule, so wie Herr Meffert. Aber Herr Busemann hat leider nicht zugehört.

Aber Schüler, meine Damen und Herren, sind keine Versuchskaninchen - dies ist für uns die Messlatte -, und Eltern sind keine Störenfriede. Deshalb machen wir unser bildungspolitisches Konzept im Einvernehmen und mit Zustimmung genau dieser Gruppen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Dieses Chaos hat das Land nicht schon wieder verdient! - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Jüttner, einen Augenblick, bitte! - Meine Damen und Herren, lassen Sie uns diesen Tagesordnungspunkt so über die Bühne bringen, wie es sich für ein Parlament gehört.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das ist schwer auszuhalten!)

Es hat keinen Sinn, wenn man immer nur die Zwischenrufe hinausbrüllt. Das hilft niemandem, sondern es schadet dem Parlament sehr.

Ich sage es noch einmal: Jede Fraktion hat Redezeit. In unserer Geschäftsordnung sind genügend Mittel festgelegt, um auf den Vorredner einzugehen und hier vorne am Redepult zu sprechen.

Herr Jüttner, fahren Sie fort!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Schulreform geht nicht gegen die Schulträger, meine Damen und Herren, und ist nur mit der Zustimmung der Eltern möglich. Ansonsten ist der schulische Frieden dahin, und die Lernergebnisse sind nicht optimal und nicht zu gewährleisten.

Wir sind sicher: Wir haben das bessere Konzept. Die Abstimmung mit den Füßen werden wir gewinnen, auch wenn es etwas dauern sollte. Davon sind wir fest überzeugt.

(Beifall bei der SPD)

Das „dauern sollte“ bezog sich darauf, wann die Vision vollständig durchgesetzt ist, um das einmal klar zu sagen.

(David McAllister [CDU]: Ach so!)

Diese Seite des Hauses hat vor dem Elternwillen Angst. Dies haben wir hinreichend erfahren.

(Beifall bei der SPD - Joachim Albrecht [CDU]: Im Gegenteil!)

- Im Gegenteil? Ich zitiere Herrn McAllister aus dem *Delmenhorster Kreisblatt* vom 5. September: Gesamtschulen sind politisch nicht gewollt. - Dies wissen wir, meine Damen und Herren. Deshalb glauben wir dieser Schmierkomödie gar nicht.

(Beifall bei der SPD und Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Interessant ist, welchen Erlass das Kultusministerium gerade herumschickt. Ich zitiere daraus:

„Weder eine Tendenz zur Aufhebung des Errichtungsverbots von Gesamtschulen noch die Opposition lassen gegenwärtig eine andere Sicht- oder Verfahrensweise zu. Es ist zurzeit völlig offen, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt das oben angesprochene Verbot vom Gesetzgeber aufgehoben wird. Es ist auch offen, ob weiter flankierende Regelungen getroffen werden.“

Auf gut Deutsch: Ihre eigene Verwaltungsebene macht öffentlich deutlich, was sie von diesem Vorschlag hält, der hier in den Raum gegeben worden ist, nämlich gar nichts. Das ist Spielmaterial bis zum 27. Januar. Dann wird das wieder einkassiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Ich sage Ihnen: Sie werden es mit dem Einkassieren nicht einfach haben, weil Ihre Kommunalos inzwischen sehr viel weiter sind als Sie. Fragen Sie die Kreistagsfraktionen im Ammerland! Fragen Sie die Kreistagsfraktionen in Gifhorn! Fragen Sie die Kreistagsfraktionen in Schaumburg, die wahrscheinlich in den nächsten Tagen beschließen werden! Die Gemeinden haben das schon gemacht. Sie wollen Ihr bildungspolitisches Konzept nicht mehr, weil es realitätsfern ist, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Jetzt komme ich zu Ihrem zweiten Vorwurf, nämlich den vorgeblichen Schulschließungen. Wir haben gerade abgefragt: In diesem Schuljahr gehen 13,2 % eines Jahrgangs an die Hauptschulen, meine Damen und Herren. 58 % aller 5. Klassen an den Hauptschulen sind einzügig. „Einzügig“ heißt, Herr Busemann: Sie erfüllen weder ihre rechtlichen noch die vom Kultusministerium herausgegebenen pädagogischen Anforderungen. Sie kommen in Erklärungsnot, verehrter Herr Kultusminister! Sie wissen das genau. Warum gehen denn die Eltern mit ihren Kindern trotz guter Lehrer, trotz kleiner Klassen und obwohl Ihr Profilierungsprogramm schon seit Jahren greift, nicht an die Hauptschulen, meine Damen und Herren? - Die Eltern wollen Abschlüsse. Sie wollen die Bil-

dungslaufbahn für ihre Kinder länger offenhalten. Deshalb meiden sie diesen Weg. Das ist die Realität!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wir lassen die Schule im Dorf.

(Ursula Körtner [CDU]: Sie wollen die Dorfschule!)

Dies geht aber nur, wenn dort möglichst viele Abschlüsse gemacht werden.

Ich sage Ihnen: Auf Dauer wird nur die gemeinsame Schule ein breites Bildungsangebot gewährleisten. Sie wird das Schulsterben verhindern und die Kosten bei der Schülerbeförderung senken. Das ist ein Konzept, das mehrheitsfähig ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Daneben steht Herr Busemann, inzwischen umstellt von der FDP in NRW und von der CDU in Hamburg. Bald ist er ganz allein, meine Damen und Herren.

Ich sage Ihnen: Wir werden nach der Landtagswahl als eine der ersten Maßnahmen das Errichtungsverbot für Gesamtschulen aufheben

(Bernd Althusmann [CDU]: Träumen Sie ruhig weiter!)

und das, was in dem Antrag steht, über den wir heute diskutieren, in Niedersachsen kontinuierlich in die Bildungspraxis umsetzen!

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Ja!)

Qualität und Chancengleichheit - das ist es, was Niedersachsen in den nächsten Jahren braucht! - Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Klare das Wort.

(Oh! bei der SPD - Unruhe)

- Meine Damen und Herren, das ist genau das, was ich befürchtet habe.

(Heiner Bartling [SPD]: Ja, das haben wir gehört!)

Ich bitte die Fraktionsvorsitzenden, dafür zu sorgen, dass sich die Abgeordneten so verhalten, wie es sich für ein Parlament gehört.

(Christian Dürr [FDP]: Das kriegen Sie bei denen nicht hin!)

- Herr Dürr, Sie brauchen mir nicht zu sagen, wie das läuft. Ich bin ein paar Jahre länger hier im Parlament als Sie.

(Anhaltende Unruhe)

- Es wird wirklich bis zum Allerletzten ausgereizt.

Herr Klare, Sie haben das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Jüttner, Sie haben zum Antrag zwar wenig gesagt. Aber Sie haben ein paar grundsätzliche Positionen dargestellt. Das ist in Ordnung. Ich möchte versuchen, das eine oder andere aufzunehmen und trotzdem noch ein wenig zum Antrag zu sprechen.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn Sie Ihr Konzept, das Sie beschlossen und hier dargestellt haben - im Bund müssen Sie ja genau dasselbe beschlossen haben -, draußen wirklich vorstellen und bekannt machen würden und nicht nur hier im Landtag darüber reden würden, dann brauchen Sie noch sehr lange, um die Regierungsverantwortung wieder zu übernehmen. Das kann ich Ihnen gleich am Anfang sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Genau!)

Herr Jüttner, zu sagen, Bildung sei ein Menschenrecht, finde ich großartig. Dies wird von uns geteilt.

(Ursula Körtner [CDU]: Ja! Na klar!)

Sie aber haben in Ihrer Regierungsverantwortung den Kindern den Unterricht weggezogen und Stunden gestrichen. Dies hat nichts mehr mit der Umsetzung eines Menschenrechtes zu tun!

(Zustimmung bei der CDU)

Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern wollen. Meine Damen und Herren, Sie haben den Kindern - - -

(Zuruf von Christa Elsner-Solar [SPD])

- Hören Sie doch einmal zu, damit Sie sich wirklich erinnern! Auch Sie waren damals ja schon dabei. - Sie haben unseren Kindern von der 1. bis zur 10. Klasse 17 Unterrichtspflichtstunden gekürzt. Sie haben nur jede zweite Lehrerstelle wieder besetzt, Herr Jüttner, und einmal gar keine Lehrer eingestellt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Genau!)

Das war die Situation hinsichtlich der Arbeitszeiterhöhung von Lehrkräften usw. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Doch! Das sollte man!)

Sie haben hier von Menschenrechten gesprochen. Aber gleichzeitig haben Sie dieses Menschenrecht in Ihrer Regierungsverantwortung, wenn man so will, in einer eklatanten Weise gebrochen. Das halte ich schon für infam!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Bernd Althusmann [CDU]: Richtig!)

Herr Jüttner, Sie wissen schon seit 40 Jahren, wie sich die Schulsituation darstellt. Sie kennen das schon 40 Jahre lang, allerdings immer nur von einer Seite aus. Sie haben doch von 1990 bis 2003 regiert. Warum haben Sie dann Ihr Wissen nicht in eine solche Schulstruktur umgesetzt, die Sie für richtig halten?

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP - Ursula Körtner [CDU]: Genau!)

Ich erinnere mich sehr wohl an die wunderschönen Ausdrücke für „Qualität in der Schule verbessern“. Nehmen wir einmal die Sprachförderung. Dazu haben wir ein wunderbares Konzept vorgelegt. Aber umgesetzt hat es niemand, weil die Finanzierung fehlte. Frau Jürgens-Pieper hat das Konzept hier vorgestellt, Bernd Busemann hat es umgesetzt, und wir haben das Geld zur Verfügung gestellt. Das war Qualitätsverbesserung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zum Stichwort Chancengleichheit. Ich habe hier gesessen, als Ihr Kabinettskollege Minister Thomas Oppermann über Studienbeiträge gesprochen hat. Es hieß: Studienbeiträge werden kommen. Wir machen das. - Ich weiß, dass es daraufhin etwas Grummeln bei Ihnen gab. Wenn aber der

eigene Minister Studienbeiträge fordert und wir es jetzt so umsetzen, wie Ihr Minister das unter Ihrer Regierungsverantwortung gefordert hat, dann kann das wahrscheinlich nur richtig sein. Thomas Oppermann war jedenfalls auf dem richtigen Weg. Sie werden die Studienbeiträge auch nicht wieder abschaffen. Das kann ich Ihnen schon heute sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will einen letzten Punkt ansprechen, und zwar die Schulen in freier Trägerschaft. Wer ist es denn hier gewesen, der den Schulen in freier Trägerschaft dreimal die Finanzmittel gekürzt hat? - Das war die alte Regierung von Gerhard Schröder und Sigmar Gabriel. Diesen Schulen wurden dreimal die Finanzmittel gekürzt, und zwar in erheblichem Maße.

(Bernd Althusmann [CDU]: Hier stellen sie sich aber als die großen Bildungspolitiker hin!)

Diese Landesregierung hat die Finanzmittel zum ersten Mal seit 1990 wieder erhöht. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Antrag trägt die Überschrift „Individuelle Förderung im Unterricht stärken, Elternwillen berücksichtigen“. Das können Sie zwar so schreiben, aber das ist nicht die Wahrheit. Sie führen hier wieder eine Schulstrukturdebatte. Ich sage Ihnen jetzt einmal, was in diesem Antrag steht. Ich lese es Ihnen auch gerne vor. Ich habe heute übrigens auf einer Veranstaltung eines Ortsvereins der SPD mitbekommen, dass nicht einmal die Ortsvereine der SPD Bescheid wissen, was Sie wirklich wollen. Man war völlig entsetzt, als ich das dort gesagt habe.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der
SPD)

- Herr Kollege Albers war dabei; er kann es bezeugen.

Ich sage Ihnen jetzt, was Ihr Ziel ist. Darüber werden wir draußen reden. Das tun wir übrigens jetzt schon. Ihr Ziel ist es, in Niedersachsen die Einheitsschule einzuführen. Sie nennen das „Gemeinsame Schule“. Das hört sich auch viel schöner an. Sie wollen die Einheitsschule bzw. die gemeinsame Schule als alleinige Schulform durchsetzen. Wenn das die alleinige Schulform ist, heißt das, dass die Gymnasien, die Realschulen, die Haupt-

schulen und die Förderschulen in diesem Lande abgeschafft werden. So steht es in dem Antrag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es steht noch mehr darin: Sie beginnen damit 2008. So steht es dort wörtlich; ich zitiere dies. Sie enden damit 2013. Dann haben Sie es flächendeckend eingeführt, wie Sie es wollen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann haben Sie eine Sonderausgabe! Bei uns steht das nicht drin!)

- Ich lese es Ihnen gerne vor. Bis 2013. Sie wollen diese gemeinsamen Schulen nicht ergänzend, sondern ersetzend einführen. Das ist die Realität.

Wenn Sie die Gymnasien so loben, dann sprechen Sie doch einmal mit Vertretern des Philologenverbandes. Dort schicken Sie Frau Hendricks hin. Wir haben gerade mit dem Bezirksverband des Philologenverbandes in Braunschweig gesprochen. Die Leute vom Philologenverband - das sind ja Leute, die lesen können; sie können natürlich auch dieses Papier lesen - sprechen davon, dass die SPD jetzt dabei ist, den Kampf gegen die Gymnasien zu führen. Das machen sie natürlich nicht mit, weil die Gymnasien und auch die Realschulen gute Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu der Frage, wie sozial man ist, wenn man die Einheitsschule einführt. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch an das von Sigmar Gabriel in Auftrag gegebene Gutachten zur integrierten Schulform Orientierungsstufe erinnern. Das Ergebnis Ihres Gutachtens damals war, dass die Schwächsten die großen Verlierer bei dem integrierten Schulsystem Orientierungsstufe sind. Die Schwächsten sind im Übrigen nicht nur im schulischen Sinne Verlierer, sondern sie verlieren sogar menschlich und persönlich an Selbstwertgefühl. Das ist das Schlimmste, was passieren kann. Das steht in dem Gutachten, das Sigmar Gabriel seinerzeit hier sozusagen verkauft hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben die Orientierungsstufe dann abgeschafft, und zwar genau deshalb, weil die Schwächsten und auch die Stärksten benachteiligt wurden. Auch Letzteres war das Ergebnis Ihres Gutachtens.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das passt jetzt in der Grundschule!)

Das hat Sigmar Gabriel hier erklärt. Ich habe das Gutachten selbst gelesen. Jetzt kommen Sie daher und sagen: Wir wollen nicht nur die Klassen 5 und 6 zwangsintegrieren, sondern darüber hinaus auch die Klassen 7, 8, 9 und 10 zwangsintegrieren. Das heißt, Sie machen es noch schlimmer, als es damals war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zu der sozialen Frage. An was Sie dabei denken, hat auch die SPD-Frau aus Wagenfeld nicht verstanden. Sie packen - das wird nicht bestritten - wirklich alle Kinder in eine Lerngruppe. Mir geht es jetzt gar nicht um den Starken, der in dieser Gruppe ist. Er wird seinen Weg gehen. Es geht mir um das potenzielle Förderschulkind. Dieses Förderschulkind, das in dieser Lerngruppe sitzt, erfährt zehnmal am Tag, dass es das schwächste Kind ist. Sie sprechen zwar von sozialer Schule, handeln aber genau im gegenteiligen Sinne. So ist es in der Praxis.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe in einer Hauptschulklasse unterrichtet. Selbst in einer Hauptschulklasse waren die Schwächsten schon fast zu Verlierern gestempelt. Wohin soll es denn aber führen, wenn Sie den hochbegabten Mathematikfreak und das Sonderschulkind zusammen in eine Lerngruppe bringen? - Das führt dazu, dass das Sonderschulkind scheitern wird. Die Verantwortung dafür hätten Sie zu tragen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, Sie benutzen immer gern das Wort „Anscheinserwecker“. Sie wollen mit dieser Diskussion den Anschein erwecken, als hätte die von der SPD gewollte gemeinsame Schule, die Einheitsschule - ich habe das erklärt - etwas mit dem erfolgreichen finnischen Schulsystem zu tun. Das ist absolut falsch, Herr Jüttner.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Merken Sie sich das doch einfach einmal oder fahren Sie einmal nach Finnland! Sie können das finnische Schulsystem doch überhaupt nicht mit dem deutschen Schulsystem vergleichen. Die Personalausstattung in Finnland ist eine völlig andere.

Dort sitzen drei oder vier Lehrer, Gesundheitserzieher und Psychologen in der Lerngruppe. So etwas können Sie bei uns doch nicht umsetzen, es sei denn, Sie bringen einen entsprechenden Haushaltsantrag ein.

Gucken Sie sich ferner einmal die Struktur des finnischen Systems an! 95 % der Schulen in Finnland haben weniger als 60 Schüler. Das ist die Struktur. Übertragen Sie das einmal auf niedersächsische Verhältnisse! Das funktioniert nicht.

Herr Präsident, noch ein letzter Satz. Der wirkliche Skandal in dieser von Ihnen geführten Debatte ist ein anderer, nämlich dass Sie die Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer ganz bewusst schlechtreden, um Argumente für Ihre Einheitsschule zu finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Ihrem Antrag steht: Individuelle Förderung findet nur in der Einheitsschule, in der gemeinsamen Schule statt. - Dies ist völliger Unsinn, und das wissen Sie auch. Wir stellen sogar Stunden zur Verfügung, damit individuell gefördert werden kann. Zu sagen, integrativen Unterricht gebe es nur in der Einheitsschule, ist Unsinn, und das wissen Sie auch.

Ein letzter Punkt, Herr Präsident. Herr Jüttner, Sie haben die wichtige Frage in der Bildungspolitik, die allen auf den Nägeln brennt, angesprochen, dass viele Kinder aus sozial schwächeren Familien schlechtere Bildungschancen haben. Das ist so. Das wird auch nicht bestritten. Es ist aber völlig falsch, hier den Eindruck zu vermitteln, dass die Schulstrukturdiskussion dieses Problem lösen könnte. Was den Schülern aus sozial schwächeren Familien hilft, haben wir getan: mehr Unterricht, bessere Sprachförderung, bessere Fördermaßnahmen, eine neue inhaltliche Schwerpunktsetzung und letztendlich auch bessere vorschulische Bildung. Das hilft ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte Sie zum Schluss bitten - ein letzter Satz, Herr Präsident - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Klare, Sie erklären mir jetzt zum dritten Mal, dass Sie den letzten Satz sagen wollen. Kommen Sie nun bitte wirklich zu dem letzten Satz!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Jüttner, Sie betreiben hier ein Ablenkungsmanöver. Ich bitte Sie: Hören Sie mit diesem Ablenkungsmanöver auf! Ich sage das in allem Ernst. Wir haben wirklich etwas Wichtigeres zu tun, als ständig diese Schulstrukturdiskussion zu führen. Wir wollen uns um die Kinder kümmern. Anstatt zu helfen, behindern Sie uns bei der Arbeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Albers gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Herr Albers, Sie kennen sich mit der Geschäftsordnung aus.

(Zuruf von der SPD: Herr Klare bekommt den Preis für Fehlinterpretation!)

Michael Albers (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klare, ich finde es ganz schlimm, wie Sie hier vorgehen. Es ist unmöglich, aus einer Besuchergruppe zu berichten, und das auch noch komplett falsch. Ich will Ihnen nur eines sehr deutlich sagen: Ich habe jetzt ein paar Mal erlebt, dass Sie in Besuchergruppen versuchen, die Kinder und Jugendlichen gegeneinander auszuspielen

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Moment! -, und zwar ganz gezielt. In einer Besuchergruppe fragten Sie: Wollt ihr Schülerinnen und Schüler denn mit - wörtlich gesagt! - lernbehinderten Sonderschülern zusammensitzen? - So fangen Sie in Besuchergruppen an!

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Herr Klare, ich finde, es ist ein Unding, wie Sie öffentlich argumentieren, wie Sie versuchen, ein Bildungskonzept zu zerreden, und wie Sie auf Kosten der Schülerinnen und Schüler Politik machen, die an Förderschulen untergebracht sind und in der Tat Förderbedarf haben. Ich finde, Sie sind ein ganz schlimmer Finger.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Klare, Sie haben jetzt das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Ich nehme ihm das nicht übel. Er steht ein bisschen mit dem Rücken an der Wand. Ich weiß gar nicht, wo du stehst. Auf Platz 52?

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Ich möchte das gerne richtigstellen. Ich kenne die Frau vom Ortsverein in Wagenfeld sehr gut.

(Klaus Fleer [SPD]: Davon war nicht die Rede!)

- Du kennst sie möglicherweise nicht. Das liegt daran, dass du neu im Wahlkreis bist. Diese Frau hat Folgendes gesagt - Hans-Werner Schwarz ist Zeuge -: Es kann nicht gut sein, dass alle Begabungsbreiten in einer Lerngruppe unterrichtet werden; dann kann keine Förderung stattfinden.

(Astrid Vockert [CDU]: Da hat sie recht!)

Da habe ich ihr gesagt: Nein, das wollen wir auch nicht; aber das will deine Partei. - Das gebe ich dazu zum Besten.

Alles andere, was du hier gesagt hast, ist ein bisschen Klamauk und hat mit der Wahrheit nichts zu tun.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Haben Sie das so gesagt?)

Was die Besuchergruppen anbetrifft: Wer mich in Besuchergruppen erlebt hat - z. B. Heiner Aller -,

(Zurufe von der SPD)

wird nicht ein einziges Mal erlebt haben, dass ich dort auf Konfrontation gemacht habe. Das ist nicht mein Stil, Herr Albers.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Haben Sie das so gesagt oder nicht?)

Möglicherweise ist das Ihr Stil; aber meiner ist es nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinrich Aller [SPD] meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Aller, gucken Sie in die Geschäftsordnung! Dann sehen Sie, dass Sie darauf nicht mit einer Kurzintervention reagieren können.

Heinrich Aller [SPD]: Ich wollte dem schlimmen Finger etwas erklären! - Gegenruf von der CDU: Das geht nicht! - Joachim Albrecht [CDU]: Nur durch eine persönliche Erklärung!

- Herr Aller, ich gebe Ihnen den Ratschlag: Gucken Sie in die Geschäftsordnung! Dann brauchen Sie nicht einen solchen Zwischenruf zu machen.

Herr Schwarz, Sie haben jetzt das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nicht dazu da, um für Herrn Klare die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Aber was Recht ist, muss Recht bleiben. Das weibliche SPD-Mitglied hat gesagt, dass es nicht der Auffassung ist, dass so viele unterschiedlich Begabte in eine Gruppe sollen. Das ist die Aussage. Was Recht ist, muss Recht bleiben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die CDU in Schaumburg fordert mehr Gesamtschulen! - Zurufe von der SPD)

Herr Jüttner, ich wäre Ihnen ausgesprochen dankbar, wenn Sie mir zuhören würden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich höre zu!)

Ich habe während des Beitrages wirklich des Öfteren den Kopf geschüttelt. Zwei Punkte muss ich herausgreifen.

Erstens. Herr Jüttner, Sie beklagen die Missstände seit 1970, unterschlagen aber, dass Sie in der Tat mindestens in den 13 Jahren von 1990 bis 2003 in der Verantwortung gewesen sind. Sie hätten damals die Dinge regeln können. Es ist Ihnen nicht gelungen. Sie haben in dieser Frage versagt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Da sind Gesamtschulen entstanden!)

Zweitens. Auch der zweite Bildungsweg kann heute noch genutzt werden. Das ist schon früher der Fall gewesen. Ich persönlich habe ihn für ausgesprochen gut gehalten. Er ist vorzüglich. Ich glaube, dass es sogar ein Vorteil sein kann, wenn man

auf diesem Weg seine Lebensplanung verwirklichen kann. Das prägt. Man muss ganz viel Leistungsbereitschaft mitbringen. Ich halte das für eine gute Lösung.

Vor wenigen Wochen waren wir - Frau Kollegin Graschtat war, glaube ich, dabei, Herr Klare auch - in Berlin bei einer Veranstaltung des Elternforums Bildung. Bei dieser Gelegenheit trat ein hochkarätiger Referent auf, der sagte: Ich lehne es seit einigen Wochen ab, über Schulstrukturreformen zu reden, weil wir dabei viel zu viel Energie verbrauchen; wir sollten uns auf die Qualitätsverbesserung konzentrieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir können die Diskussion hier nicht ablehnen, weil Sie sie immer wieder neu auf die Tagesordnung setzen. Also müssen wir uns damit beschäftigen.

Zu Ihrem Antrag: Im Allgemeinen hört sich das in der Tat ganz gut an.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ach, doch!)

Das ist prima. Aber der Teufel steckt im Detail. Sie beschreiben in neun Spiegelstrichen, was die gemeinsame Schule ist, und haben keinen Platz mehr für die entscheidenden drei Spiegelstriche gefunden, die da ehrlicherweise auch stehen müssen: Mit der gemeinsamen Schule schaffen wir die Gymnasien ab, mit der gemeinsamen Schule schaffen wir die Realschulen ab und schließen wir zahlreiche Schulstandorte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Wir sagen das der Öffentlichkeit, damit sie das versteht und nicht - was Sie wollen - ahnungslos durch die Gegend läuft.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Das haben wir in den 13 Jahren auch nicht gemacht!)

In der Begründung zitieren Sie den Bildungsökonom Wößmann. Ich will Ihnen nicht zu nahe treten, aber aufgrund des PISA-Tests bewerten zu wollen, ob eine frühe Trennung positive oder negative Auswirkungen hat, das reicht nicht aus. Wir alle wissen, dass die Schulen in Finnland zwar alle gemeinsam unterrichten, dass aber die Schulen derart differenziert sind, dass einige eben Haupt- schulniveau und andere Gymnasialniveau haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Guck an!)

Der Erfolg dort hängt doch - nun geben Sie es doch zu! - in erster Linie mit der Betreuungsrelation Lehrer/Schüler und dem hohen Anerkennungsgrad der Lehrer in der Gesellschaft zusammen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Übrigens kommt das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin zu dem Ergebnis, dass sich beträchtliche Leistungs Nachteile bei den Kindern zeigen, die eine sechsjährige Grundschule besucht hatten, gegenüber denjenigen Kindern, die eine vierjährige Grundschule besucht hatten. Am Ende der Klasse 7 hatten sich diese Unterschiede noch nicht ausgeglichen. - Auch solche Untersuchungen muss man ernst nehmen und sich ganz genau vor Augen führen.

Dieselbe Studie zeigt übrigens, dass die soziale und schulische Integration von Ausländerkindern in den Bundesländern mit überwiegend gegliedertem Schulwesen besser als in Bundesländern mit überwiegendem Gesamtschulsystem gelingt. Auch das steht in dieser Studie.

Noch einmal ganz konkret zu Ihrem Antrag: Die SPD will die Kinder der Klassen 5 bis 10 gemeinsam beschulen, sie dabei aber intensiv individuell fördern und jedem Kind sein eigenes Lerntempo zugestehen. Die SPD bleibt aber die Antwort schuldig, wie die Binnendifferenzierung konkret aussehen soll und wie unterschiedliche Lerntempi innerhalb einer Klasse umgesetzt werden sollen. Bitte erläutern Sie das doch einmal! Das steht nicht einmal in Ihrem Programm.

Ich habe auch mit überzeugten Gesamtschulpädagogen gesprochen. Wenn man die befragt, dann gestehen sogar sie ein, dass vor allen Dingen begabtere Kinder in der Gesamtschule nicht individuell gefördert werden, sondern sich auf das langsamere Tempo der anderen Schüler einstellen müssen. „Binnendifferenzierung ... hat sich als eine Illusion erwiesen“, so sagt Ulrich Sprenger, ehemaliger Gesamtschullehrer und Vorsitzender des Arbeitskreises Gesamtschule e. V.

Interessant ist, dass Sie mit der Einheitsschule die Binnendifferenzierung in Form von A-, B- und C-Kursen, wie sie an den Gesamtschulen immerhin noch durchgeführt wird, komplett aufheben wollen. Wissen das die Eltern eigentlich? - Ich habe den Eindruck, dass sie das nicht wissen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe viel zu wenig Zeit. Der Herr Präsident mahnt mich. Ich muss zum Ende kommen.

In Ihrem Programm steht:

„In der ‚Gemeinsamen Schule‘ kann eine bessere Vorbereitung auf das aktive Mitwirken in der demokratischen Gesellschaft und in der internationalen Gemeinschaft geleistet werden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was denken Sie sich eigentlich? Wozu sind denn Kinder im gegliederten Schulsystem zu erziehen? - Zu Demokratiefeinden doch wohl nicht. Ich finde es ausgesprochen dreist, was Sie da behaupten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu einer Kurzintervention hat sich die Abgeordnete Helmhold gemeldet.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem die Kollegen von der CDU und auch der Kollege Schwarz aus Besuchergruppen an diesen Prozessen relativ unbeteiligte Personen zitiert haben, möchte ich doch noch einmal sagen, wie es bei Ihren eigenen Funktionsträgern vor Ort aussieht.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

In Schaumburg war gemäß einer Zeitungsmeldung vom 10. November der Kollege Schwarz auf einer Veranstaltung der FDP und lobte das dreigliedrige Schulsystem. Ich zitiere:

„Renate Jobst, Kreisvorsitzende der FDP, sah für die Schulsituation vor Ort andere Ansätze als der Landtagsabgeordnete. Eine Stärkung der Hauptschule würde nicht angenommen.“

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist doch kein Widerspruch!)

Am selben Tag in den *Schaumburger Nachrichten* über die CDU Lindhorst:

„Wir können nicht umhin, auch mit ins Boot zu gehen“. Das hat gestern Dietmar Hasemann, der CDU-Fraktionsvorsitzende in der Samtgemeinde Lindhorst betont. Mit dem ‚Boot‘ meint er die mittlerweile drei Bewerber im Kreis für neue Gesamtschul-Standorte. Dazu muss nach Meinung des CDU-Politikers auch Lindhorst gehören.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde, das sind interessante Befunde. Ihre eigenen Leute gehen Ihnen doch inzwischen vor Ort von der Fahne, nämlich dort, wo es brennt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eines noch: In Wirklichkeit gibt es noch 17 Länder mit diesem streng gegliederten System. Das sind 16 deutsche Bundesländer, es ist Österreich, und dazu kommen noch ein paar kleine Kantone in der Schweiz.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Helmhold, Ihre Zeit ist um.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Dieses Modell ist ein Auslaufmodell, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Schwarz hat sich gemeldet.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich rede jetzt hier! Es gibt ein paar im Parlament, die können wirklich nicht einmal zuhören

Herr Schwarz, Sie haben das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Helmhold, das kann doch nicht wahr sein!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was?)

Sie können doch nicht verlangen, dass man eine Diskussion insgesamt verbietet. Meine Kreisvorsit-

zende in Schaumburg sagt, sie sieht dort keine Chancen, und ich verteidige das dreigliedrige Schulsystem. Was ist daran eigentlich verkehrt? Diese Diskussion wird von uns geführt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dass Sie nicht einzelne Leute zu Kronzeugen nehmen!)

Wir werden die Bedingungen schaffen, die genau dort gut und zutreffend sind. Dafür setzen wir uns ein. Das verstehen wir unter Bildungsvielfalt, während Sie überall die gemeinsame Schule flächendeckend einführen wollen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Mit der FDP vor Ort!)

Damit wollen Sie den Elternwillen unterdrücken. Denn sie haben dann keine Chance mehr. Deshalb sagen wir: Bildungsvielfalt statt Einfalt. So gehen wir vor.

(Beifall bei der FDP - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, dass sich der Ältestenrat in einer der nächsten Sitzungen damit befasst, ob wir einen Punkt „Bericht aus den Besuchergruppen“ auf die Tagesordnung nehmen.

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU)

Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es lässt sich nicht mehr verleugnen - da können Sie noch so laut auf die Tische klopfen -: Die Landesregierung hat sich mit ihrer Schulpolitik absolut in die Sackgasse manövriert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Alle norddeutschen Bundesländer orientieren sich um. Nur Niedersachsen hält starr am gegliederten PISA-Verlierersystem fest. Herr Busemann, Sie erinnern inzwischen an einen Geisterfahrer auf der Autobahn, der sich darüber wundert, warum ihm so viele Autos auf der falschen Spur entgegenkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Albrecht wird wissen, dass nicht ich mir das ausgedacht habe, sondern das hat Professor Vester am Montag auf einer Bildungskonferenz des DGB zum Schulsystem der Niedersächsischen Landesregierung gesagt.

(Joachim Albrecht [CDU]: Den habe ich gehört!)

Ich muss hier nicht weiter erläutern, dass das deutsche Schulsystem weltweit die schärfste soziale Selektivität produziert und dass es Ergebnisse hervorbringt, die für ein hoch entwickeltes Land, das wir ja sind, blamabel sind. Unsere einzige und wichtigste Ressource ist die Bildung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch die Eltern haben doch längst über diese Schulpolitik abgestimmt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ja, das war im Jahr 2003!)

Die Hauptschule ist zur Abwahlschule geworden. Da können Sie sich noch so sehr bemühen und Ihr einziges Argument heranziehen, mit dem Sie verzweifelt versuchen, aus dieser Situation herauszukommen: Hauptschüler würden nicht verschwinden, wenn man die Hauptschule abschafft. - Meine Damen und Herren von CDU und FDP, zum Hauptschüler wird man nicht geboren. Dazu wird man meistens gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es gibt kein Naturgesetz, dass ein Viertel der niedersächsischen Jugendlichen bestenfalls die Lesekompetenz der untersten PISA-Stufe erreichen soll. Zum Hauptschüler wird man durch Entmutigung und durch zu wenig Förderung gemacht, Entmutigung, indem man schon in der Grundschule gesagt bekommt: „Bei dir reicht es nur zur Hauptschule“, und mangelnde Förderung, indem man Kindern die Möglichkeit nimmt, am Vorbild leistungsstärkerer Schüler zu lernen. „Anregungsarmes Lernmilieu“ nennen das die PISA-Forscher. Sie sehen genau darin das Hauptproblem unseres Schulsystems. Deshalb kann man System und Unterrichtskultur nicht voneinander trennen. Schulen, in denen Kinder mit besonderen Lernschwierigkeiten zu konzentriert alleine beschult werden,

sind ein pädagogischer Irrweg. Das müssen Sie längst einsehen.

Aber auch unsere Gymnasien sind bei Weitem nicht so, dass sie die breite und hohe Leistungsspitze der PISA-Siegerländer, wie Finnland und Schweden, hervorbringen. Auch Gymnasien müssen sich grundlegend zu Schulen wandeln, die auf alle Talente der Kinder Wert legen, die sie überhaupt erkennen und diese fördern, und sie dürfen kein Kind mehr abschulen.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das heißt, sie sollen Einheitsschule werden!)

Meine Damen und Herren, mit dem SPD-Antrag sind wir grundsätzlich einverstanden. Wir finden ihn aber noch zu zaghaft. Wir brauchen nicht einige gemeinsame Schulen zusätzlich neben den aussortierenden Schulen, sondern alle Schulen müssen fit gemacht werden

(Joachim Albrecht [CDU]: Richtig!)

für einen Unterricht, der jedes Kind optimal fördert.

Wenn Kinder unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und verschiedener Altersgruppen gemeinsam und miteinander lernen, dann ist das keine Kuschelpädagogik, sondern damit steigt die Leistungsfähigkeit unseres Schulsystems in der Breite und in der Spitze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau deshalb brauchen wir eine längere gemeinsame Schulzeit ohne Aussortierung.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie sind ehrlich!)

Das ist es, Herr Klare, was viele Eltern in Niedersachsen wollen: längere gemeinsame Schulzeit, die Bildungswege für ihre Kinder länger offenhalten. Deshalb melden auch so viele Eltern ihre Kinder bei den Gesamtschulen an. Die Krux ist, dass Sie das unter allen Umständen ablehnen wollen.

Wir wollen eine gemeinsame neue Schule. Aber sie kann nicht von einem Tag auf den anderen eingeführt werden, sondern das muss ein Prozess sein. Jede Schule muss sich langsam aufsteigend dahin qualifizieren und von unten aufsteigend eine solche Lernkultur entwickeln. Deshalb schaffen wir nicht die Gymnasien ab, sondern wir qualifizieren sie weiter. Sie dürfen nicht mehr sitzenbleiben lassen und nicht mehr abschulen. Jede Schule

entwickelt sich zu einer solchen Schule. Damit schaffen wir ein chancengerechteres und leistungsfähigeres Schulsystem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wollen Sie nicht wahrhaben; denn Sie wollen die Gymnasien von Kindern freihalten, die für die Realschule und für die Hauptschule empfohlen sind. Damit wollen Sie ganz klar Bildungswege für die Kinder der Besserverdienenden reservieren. Das wollen wir nicht.

(Zurufe von der CDU: Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der CDU)

Unser Ziel ist: Chancengerechtigkeit für alle und eine leistungsfähige Schule.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Schwarz gemeldet.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Korter, Sie haben gesagt, die Kinder werden in der Grundschule zu Hauptschülern gemacht. Das ist eine bössartige Unterstellung,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das hat sie nicht gesagt! Das hat sie überhaupt nicht gesagt!)

einmal gegenüber denjenigen, die in der Grundschule unterrichten, und gegenüber den Kindern und den Eltern, die betroffen sind.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Erzählen Sie nicht die Unwahrheit!)

Das geht so nicht. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Zuhören, Herr Schwarz!)

Dann möchte ich Ihnen sagen: Mit Ihrem Beitrag haben Sie unter Beweis gestellt, dass Sie die unterschiedlichen Lebenswege nicht akzeptieren. Es gibt unterschiedliche Lebenswege und unterschiedliche Lebensplanungen. Sie müssen einfach akzeptieren, dass jeder eine eigene Persönlichkeit hat. Es geht nicht, dass diese Persönlichkeiten alle

in einen Topf gesteckt werden, wo der Deckel oben drauf gemacht wird. Das lassen wir mit unserem System nicht zu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Korter, Sie wollen antworten? - Bitte, Sie haben das Wort!

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, Frau Korter hat das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, es ist nicht das erste Mal, dass Sie extra hier einem das Wort im Mund verdrehen. Sie wissen ganz genau, dass ich nicht gesagt habe, dass Hauptschüler in der Grundschule gemacht werden;

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Wir lesen das Protokoll noch!)

vielmehr werden Hauptschüler auch durch Sozialisation gemacht.

(Zurufe von der CDU: Nein, nein! - Zuruf von Frau Ulrike Kuhlo [FDP])

- Frau Kuhlo, melden Sie sich doch zu Wort! Als Vizepräsidentin erwarte ich eigentlich von Ihnen, dass Sie nicht nur dazwischenrufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie den Kindern in einem Schulsystem vor allem klarmachen, was sie nicht können,

(Zuruf von der CDU: Das ist schon wieder eine Unterstellung!)

anstatt ihnen klarzumachen, was sie können, und jedes Kind mit seinen Stärken zu fördern,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dann sorgen Sie dafür, dass die entmutigten Kinder nachher in der Förderschule, in der Hauptschule landen.

(Friedrich Pörtner [CDU]: Das ist eine Beleidigung aller Lehrer! Unverschämtheit!)

Dafür sorgen Sie mit Ihrem dreigliedrigen System, in dem Sie die Kinder bereits im Alter von zehn Jahren sortieren. Sie wissen doch genau, dass die Durchlässigkeit dann dahin ist.

Natürlich gibt es keine geborenen Hauptschüler. Aber Sie sorgen dafür, dass die Kinder aus bildungsfernen Schichten, in denen sich niemand darum kümmern kann, wohin das Kind geht, letztendlich auf der Hauptschule landen. Denen rauben Sie die Lebens- und Bildungschancen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei manchen Redebeiträgen zu diesem wichtigen Thema muss man schon an sich halten. Frau Korter, die Grundtendenz, in der Sie hier reden, das Weltbild, das Sie von Schule haben, macht ja richtig Angst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: So leicht kriegen Sie Angst?)

Sie können mit mir bei allem darüber reden, ob man es so oder so macht. Aber bei Ihnen merkt man, dass Ideologie manchmal den letzten Sachverstand ausblendet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann nur sagen: Losgelöst von Detailfragen, die gerade im Bildungsbereich schwierig genug sind, müssen wir dafür sorgen, dass Ideologen an unseren Schulen nicht das Sagen kriegen; das ist ganz wichtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Oberideologe!)

Nun zu Ihnen, Herr Jüttner. Ein bisschen Mitgefühl muss dabei sein. Ich glaube, solche globalen Reden kann man nur halten, wenn man weiß, dass man nicht in die Verlegenheit kommt, davon etwas umsetzen zu müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Augenblick mal, Herr Minister! - Meine Damen und Herren, Sie sollten sich einmal überlegen, ob Zwischenrufe wie „Reden Sie hier keinen Unsinn“, eines Parlamentes würdig sind.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Das sollte auch ein Minister wissen!)

- Frau Wörmer-Zimmermann, ich bitte Sie, dass Sie in dem Moment, in dem ich etwas sage, erst einmal ruhig sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU -
Zuruf von Frau Monika Wörmer-
Zimmermann [SPD])

- Frau Wörmer-Zimmermann, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Monika Wörmer-Zimmer-
mann [SPD])

- Frau Wörmer-Zimmermann, ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf. Sie wissen, was passiert, wenn Sie einen dritten Ordnungsruf bekommen.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Minister freut sich immer, wenn seine Arbeit beobachtet wird, wenn sogar nach fünf Jahren angemerkt wird, wo er seinen ersten offiziellen Schulbesuch gemacht hat. Aber wenn ich mich richtig erinnere, Herr Jüttner, war es eine Grundschule im schönen Oldenburg. Es war auch ein bisschen Terminzufall, aber es sollte auch ein Signal sein, weil wir die Schulen von unten wieder richtig aufbauen wollten.

Spiekeroog - eine tolle Schule, die Internationale Privatschule hier in Hannover - eine tolle Schule. Aber, ehrlich gesagt, Ihre Eltern und meine Eltern hätten sich die Schulen nicht leisten können, die so um die 1 000 Euro Schulgeld kosten. Ehrlich gesagt, wie tief muss man eigentlich in der Bildungspolitik als Genosse gesunken sein, um zu sagen: „Das sind die Musterschulen.“?

(Zustimmung bei der CDU)

Allein schon von dieser Seite her sollten wir den Bereich der öffentlichen Schulen ein bisschen anders sehen. Also, bei allem Respekt vor den Schulen sind das, glaube ich, nicht die typischen Bei-

spiele dafür, dass wir sagen: So muss ein bestimmtes System entwickelt werden.

Nächster Hinweis. Es gehören gute Nerven dazu. Die haben Sie; das wissen wir aus finanzpolitischen Debatten. Aber der Kollege Jüttner war ja auch schon seit 1990 im Parlament, und er war zwischendurch auch im Kabinett. 13 Jahre lang ist in Bezug auf das ganze Wunschkonzert, das Sie eben dargelegt haben, offenbar nicht viel passiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich durfte ja nun fünf Jahre einiges in Ordnung bringen. Das gesamte System war unterfinanziert. Es gab Mogeleyen bei der Frage der Stellenbesetzung. - Sie lachen, Sie waren ja dabei. Sie haben gut lachen. Wenn Sie die Zeche selber bezahlen müssten, würden Sie nicht so lachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

1997 waren insgesamt 6 400 Lehrerstellen stolz in Zahlen angemeldet. Aber es handelte sich nur um Dreiviertelstellen, die nur zu drei Vierteln bezahlt wurden. Es hat nachfolgend Rechtsstreitigkeiten gegeben. Wir müssen heute mit ein paar Millionen die Zeche bezahlen. Wir müssen auslöffeln, was Sie uns da eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Es gab auch anderes mehr. Das gesamte System war unterfinanziert, von vorne bis hinten nicht in Ordnung. Bei der frühkindlichen Bildung war das, was Sie uns hinterlassen haben, Steinzeitniveau. Es dauert, bis man das alles wieder in Ordnung gebracht hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte auch anhand anderer Beispiele aufzeigen, was wir alles wieder in Ordnung zu bringen hatten.

Jetzt zum Antrag, meine Damen und Herren. „Individuelle Förderung im Unterricht“ und „Elternwille“. Lassen Sie sich diese Begriffe einmal auf der Zunge zergehen! Herr Kollege, ist „individuell“ in dem Zusammenhang mit „gemeinsamer Schule“ nicht schon sprachlich ein bisschen widersprüchlich? Ich habe mir bei Herrn Jüttner „Verschiedenheit von Menschen“ notiert. Einverstanden! Ist es nicht etwas Wunderbares, dass die Menschen verschieden sind? Vor diesem Hintergrund wollen wir doch nicht mit Einheitssystemen und gemeinsamen Systemen reagieren, sondern die Ver-

schiedenheit auch individuell im Unterricht entsprechend zum Tragen kommen lassen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gleiches gilt für das Thema „Elternwille“, das ja schwierig genug ist. Wir bekennen uns zum freien Elternwillen nach vier Jahren Grundschulbesuch mit der Entscheidung über die richtige Schulform mit Schulvorständen und Elternrechten wie nie zuvor gekannt. Sie aber beantworten das kaltlächelnd mit „gemeinsame Schule“. Alle sollen in eine Schule, der Elternwille ist erfüllt und wird somit gar nicht mehr abgefragt. Es kann doch nicht richtig sein, mit welcher Hybris Sie auch in diesem Punkt an das Thema herangehen.

Nun zur individuellen Förderung. Ein anspruchsvolles Schulsystem und anspruchsvoller Unterricht leben auch davon, dass individuell gefördert wird. Ich hätte in den letzten Jahren gerne ein bisschen stärker Ihre Unterstützung in der Diskussion mit Lehrerverbänden gehabt. Wir haben es jetzt geschafft, dass individuelle Förderung an den Schulen natürlich akzeptiert ist, natürlich gefordert und geboten werden muss. Kommen Sie in Gottes Namen mit dem Ressourcenthema! Aber es ist wichtig, dass wieder danach verfahren wird und dieser Gedanke verinnerlicht wird. Das war ein hartes Stück Arbeit, bei der ich Ihre Hilfe nicht hatte. Wir können jetzt einiges aufweisen, was sich an der Frage orientiert, wie wir zu mehr guten und höherwertigen Abschlüssen kommen und wie wir die Quote der Schüler ohne Schulabschluss senken können usw.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Nein, keine Zwischenfragen! - Nun tun Sie nicht so, als wenn auf dem Gebiet nichts passieren würde.

Über den Vorwurf mit Bertelsmann kann ich nur lachen. Herr Jüttner, wir haben einen Kooperationsvertrag mit Bertelsmann. 200 bis 250 Schulen sind mittlerweile Kooperationspartner von Bertelsmann, andere stehen in der Warteschleife.

(Beifall bei der CDU)

An der Ecke müssen Sie mir nun schon gar nicht kommen. Als wenn wir die entsprechenden Bot-

schaften nicht aufgenommen hätten und in der Praxis nicht einiges umgesetzt hätten!

Meine Damen und Herren, das Leitthema in dieser Woche lautete ja „Besser die Wahrheit“.

(Walter Meinhold [SPD]: Richtig!)

Sie, Herr Jüttner, haben sich in den letzten Tagen geradezu als Wahrheitsfetschist gezeigt. Als Gralshüter der Wahrheit hätten Sie doch schon einmal ansagen können, was Sie politisch vorhaben. Wissen Sie, was für mich die Enttäuschung dieser Woche ist? - Ich hätte von Ihnen gerade zu dem wichtigen Thema „Bildung“ einen ganz anderen Angriff erwartet. Es sind ja nur noch ein paar Tage bis zur Landtagswahl. Ich möchte mal einen richtigen Gesetzentwurf von Ihnen auf dem Tisch haben

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und nicht nur die halbe Zeile zu der Frage „Gesamtschulerrichtungsverbot aufheben oder nicht?“ - Das wird ja erledigt.

Ich hätte gerne einen Gesetzentwurf von Ihnen, der kalkulierbar ist und bei dem wir wirklich einmal durchspielen können, wie es in Niedersachsen aussehen würde, wenn Sie in die Verlegenheit kämen, hier regieren zu müssen. Wir wollen wissen - das interessiert viele Menschen hier im Lande -, wie Sie es mit den Gymnasien halten, wie Sie es mit den Förderschulen halten, wie Sie es mit den Schulstandorten halten. Ihre Partei hat ja schon einmal ein mehrseitiges Papier mit ein paar Hundert problematisierten Schulstandorten herausgegeben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war Ihr Papier, Herr Busemann, das haben wir nur weitergegeben!)

- Nein, wir haben nichts weitergegeben. Wir alle wissen doch noch, welche Standorte Sie als problematisch ansehen. Meine eigene Heimatstadt war übrigens auch dabei. Da habe ich auch gestaunt.

Wir wollen genau wissen, welche Standortlandschaft Sie sehen. Wir wollen wissen, mit welchen Baukosten Sie kalkulieren und wie gut Schulträger, die roten und die schwarzen, das finden. Dann wird uns sicherlich auch das Thema „Konnexität“ beschäftigen. Wir wollen wissen, mit welcher Lehrerarbeitszeit und mit welchen Klassengrößen und mit welchen Gehältern Sie dabei kalkulieren. Das alles gehört zur Wahrheit des Ganzen dazu, dass

Sie für die Wahl entsprechend kalkulierbar auftreten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, unsere Bürger sind in kaum einem anderen Fall so aufmerksam und orientiert wie im Bildungsbereich, weil es um die Kinder und die Enkel geht. Die Bürger wollen genau wissen, was Sache ist. Ich kann Ihnen dazu nur Folgendes sagen: Wir haben es vor fünf Jahren für richtig gehalten, unsere Vorstellungen, die nicht jeder nur toll fand, in Form eines beratungsfähigen Gesetzentwurfs zu Papier zu bringen, sind damit in den Wahlkampf eingestiegen und haben uns die entsprechenden Mehrheiten besorgt. Bitte legen Sie endlich einen Gesetzentwurf vor, damit die Wähler wissen, was wir von Ihnen zu halten haben!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier werden globale Reden gehalten, es wird aus dem Bauchgefühl heraus argumentiert, und dann wird ein Wischiwaschi-Antrag vorgelegt, von dem man gar nicht weiß, wie das Ganze zu sehen ist. Wir hätten da gerne etwas Konkretes.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Aller?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Werden Sie auf Veranstaltungen und von Besuchergruppen gefragt, was daraus wird, antworten Sie immer nur „das wird man sehen“, „auf freiwilliger Basis“, „nicht sofort“, „mal gucken“. In der Frage sind sogar Sie, Frau Korter, noch ehrlicher als die SPD; denn die wollen den Kopf an der Basis nicht hinhalten. Was Sie hingegen machen, ist in Ordnung. Ich teile Ihre Vorstellung in der Sache absolut nicht. Es ist auch klar, dass Sie damit keine 10 % erreichen werden. Aber Ihre Vorstellungen sind wenigstens eine kalkulierbare Basis für eine politische Diskussion.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Aller?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Nein, danke. Der kennt sich doch in Bildungsfragen gar nicht aus bei dem, was er mir da hinterlassen hat.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte beleihungsfähige Aussagen der SPD haben, damit wir wenigstens in den letzten 70 Tagen noch Wahlkampf mit Ihnen machen können. - So geht das nicht! Ich weiß gar nichts mit Ihnen anzufangen.

Wir sollten beim Thema Elternwillen auch berücksichtigen, wie die Bürger das sehen. Jeder, der für sich reklamiert, er wisse genau, was die Bürger wollten, muss hier aufpassen. Wir brauchen die klare Ansage, ein Ja oder ein Nein, aber nicht Aussagen wie „gemeinsam“, „mal gucken“, „bis 2013“ usw. Sagen Sie einfach, ob es in der Zukunft das Gymnasium der jetzigen Struktur in Niedersachsen noch geben wird oder nicht.

Wir haben, von uns bewusst gefördert, eine tolle Bildungsbeteiligung erreicht. Sie geht in Richtung 40 %. Wir haben in die IGS-Hochburg Hannover hineingeleuchtet und ermittelt, wie viele der Kinder des letzten Schuljahrgangs mit Gymnasialempfehlung die gegliederten und freien Angebote wahrgenommen haben und wie viele Kinder die anderen Angebote. Zu 90 % sind die Kinder in das gegliederte Schulwesen übergegangen. Herr Jüttner, ich bin nicht Ihr Wahlkampfberater. Aber Sie sollten mal gucken, wie viele Leute, Eltern und Wähler Ihr Angebot eben nicht bevorzugt haben.

Nun zum Bereich der Förderschulen. Sie wissen, dass ich da sehr sensibel bin. 5 % unserer Kinder - zur Stunde etwa 45 000 Kinder im Land - sind auf Förderschulen angewiesen. Wir können über Integrationsmodelle locker miteinander reden und gucken, was da möglich ist. Aber es wird ein ganz erheblicher Anteil junger Leute - zwischen 20 000 und 30 000 Kinder - übrig bleiben, der auf die Angebote unserer Förderschulen angewiesen ist. Die Struktur haben wir doch zusammen aufgebaut; die können Sie doch nicht einfach dieser Globalvorstellung von gemeinsamer Schule opfern! Dahinter stehen doch auch Leute und Eltern, die genau wissen, was gewünscht ist.

Vielleicht bekommen wir ja auch von Ihnen das Bekenntnis, dass Sie die Gymnasien nicht antasten. So wie es plötzlich Herr Naumann in Hamburg

sagt. Ich glaube, Ihre Schattenministerin hat das auch gesagt. - An die Förderschulen gehen Sie hoffentlich auch nicht ran. - Klären Sie das bitte auf, falls ich das falsch gelesen habe. Aber wer solche Ansagen macht, der braucht mit „gemeinsamer Schule“ doch gar nicht mehr anzutreten, weil sie a priori schon gestorben ist. Das hat sich doch schon erledigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nur Wahrheit, Ehrlichkeit und Offenheit sind hier angesagt, damit sich jeder entsprechend ausrichten kann, meine Damen und Herren.

Auch wenn ich Gymnasien und Förderschulen so nehme, wie sie sind, nämlich erfolgreich, dann besteht im Bereich von Haupt- und Realschule durchaus Regelungsbedarf. Ich darf Sie auf einen sehr interessanten, durch unser Gesetz ermöglichten Prozess im Lande hinweisen. Von den 450 Standorten und ähnlich vielen Realschulstandorten im Lande - die Anzahl der Hauptschulen weiß ich genau - sind schon über 300 in verbundenen Systemen mit Realschule, Grundschule und Grund-, Haupt- und Realschule. Wenn das so ist, dann ist das doch in Ordnung, und dann lassen Sie sie doch in Ruhe. Diese Schulen machen doch etwas Vernünftiges vor Ort. Sie stützen den Standort so oder so. Die Eigenverantwortlichkeit kommt dann noch obendrauf. Warum müssen Sie mit ideologischen Vorstellungen zu gemeinsamer Schule, neuen Strukturen und neuen Gesetzen da hineinfunkeln, was die Basis im Grunde genommen vernünftig regelt?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie die Redezeit, die der Regierung zusteht, um fast siebeneinhalb Minuten überschritten haben. Vielleicht ist es möglich, so langsam zum Ende zu kommen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist nicht seine Stärke!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Ich versuche, in die Schlussrunde zu kommen, Herr Präsident.

Ich glaube, es ist nicht die Zeit für ideologische Modelle. Es ist die Zeit für pragmatische, vernünftige

Regelungen. Ich sage das, weil die Schulen - wer wüsste das besser als ich - zumindest in Strukturfragen vielleicht etwas reformmüde geworden sind.

Herr Aller, nach den Reformen, die wir gemacht haben, steht das Gebäude. Wir müssen jetzt vielleicht von Strukturdebatten wegkommen, um den Leuten keine Angst zu machen, und gucken, ob wir es durch den Gewinn von Ressourcen - „Demografierendite“ ist kein schönes Wort, aber wir wissen, was sich dahinter verbirgt - schaffen, das Thema „Förderung an den Schulen“ besser zu bedienen, und ob wir es hinbekommen, für die Schulleitungen das Notwendige zu bewirken, und ob wir es hinbekommen, mehr Fortbildung zu organisieren, und ob wir - wozu ich durchaus bereit bin - über das Thema der Klassengrößen diskutieren können und ob wir für die frühkindliche Bildung etwas machen können. Das Ganze muss immer an der Finanzierbarkeit, der demografischen Entwicklung und den ganzen anderen normalen Dingen ausgerichtet werden. Wir müssen endlich von diesen ideologischen Debatten wegkommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann nur das sagen, was der Kollege Gabriel früher in einem anderen Zusammenhang einmal gesagt hat - das wäre vielleicht eine Beurteilung Ihrer momentanen Richtung, Herr Jüttner -: Was von Ihnen bildungspolitisch kommt, ist globales Reden, ist banales Denken und wäre, wenn Sie drankämen, fatales Handeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube, diese ganzen Vorstellungen aus dem Nirwana müssen Sie - und wenn nicht Sie, dann wir - offenlegen. Dann können die Bürger entscheiden. Selbst kommunale Schulträger mit roter Couleur haben ja eher Angst vor Ihren diffusen Vorstellungen. Wir sollten miteinander antreten und sagen: Wir machen für die Menschen bessere Schulen. Mit Ideologie wollen wir aber nichts zu tun haben. - Danke schön.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile Ihnen drei Minuten, Herr Jüttner.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Ideologie von Herrn Busemann, die rundum falsch ist, kann man sich ja auseinandersetzen. Ich meine: Es ist einsam um ihn geworden.

(Zurufe von der CDU)

In der bundesweiten Bildungsdebatte ist es einsam um ihn geworden. Es gibt wirklich nur noch den Hort der bildungspolitischen Reaktion in Ihrem Hause und ein paar Abgeordnete hier vorne, und das war es. Selbst die CDU ist auf Abstand gegangen. Sie merken es nur nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ärgerlich ist schon, wenn man nicht einmal richtig ernst genommen wird. Ich finde, darauf haben wir ein Anrecht, meine Damen und Herren. Dazu gehört auch, Herr Klare, dass man korrekt zitiert. Sie haben sich diesen Antrag nicht einmal richtig angesehen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Oh ja, den habe ich sehr wohl gelesen!)

Sonst hätten Sie nämlich lesen können: „... unterrichtet Kinder mit Behinderungen wie in der Grundschule integrativ in Kooperationsgruppen oder in angegliederten Förderschulen.“ Sie haben sich ein Bild von dem gemacht, was die SPD will. Damit laufen Sie durchs Land, und das verkaufen Sie als sogenannte Einheitsschule. Das hat mit unserem Vorschlag aber nichts zu tun.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nein, das stimmt nicht!)

Wenn Sie schon unterwegs sind, etwas für uns tun und überall unsere guten Vorschläge vorzeigen, dann sagen Sie doch wenigstens fair, was wir aufgeschrieben haben. Dann können wir uns verständigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie zitieren immer aus unserem Programm. Augenscheinlich können Sie aber leider nur einen Satz lesen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nein!)

In unserem Programm steht: Bis 2013 wollen wir wohnortnah eine gemeinsame Schule für jedes

Kind anbieten. - Daraus schlussfolgern Sie - ich zitiere -, ein Wahlrecht der Eltern, in welche Schule sie ihr Kind schicken, sehe die SPD nicht vor. Auf allen folgenden Seiten unseres Programms ist genau skizziert, wie wir im Einvernehmen mit Schulträgern und Eltern diesen Weg gehen wollen - nicht gegen die Eltern, sondern Akzeptanz und gesellschaftliche Legitimation. Ich erwarte, dass Sie korrekt wiedergeben, was in unserem Programm steht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Jüttner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klare?

Wolfgang Jüttner (SPD):

Nein, ich möchte jetzt zu Ende reden.

Für uns geht es um individuelles Lernen. Sie haben ein Problem, meine Damen und Herren: Individuelles Lernen und Begabungsgerechtigkeit sind nicht miteinander vereinbar. Das ist die Klippe, über die Sie nicht kommen, und deshalb haben Sie keine Chance mit Ihrem Konzept.

Vorletzte Bemerkung: Ich will nur darauf hinweisen - Herr Gansäuer ist gerade nicht da -, dass sich mehrere CDU-Abgeordnete aus diesem Hause entweder für sich persönlich oder aber für ihren Wahlkreis sehr wohl für Gesamtschulen als ersetzende Schulen einsetzen, weil sie wissen, welche gute Arbeit vor Ort gemacht wird. Im Übrigen hat der Staatsgerichtshof 1994 bestätigt, dass in einer Gesamtschule das Gesamtangebot an Bildung gewährleistet ist, meine Damen und Herren. In dieser schönen sozialdemokratischen Einheitschule gibt es die größte Vielfalt, die denkbar ist. Dort wird alles angeboten, was diese Gesellschaft braucht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Hier wird immer verlangt, wir sollten aus der Opposition heraus einen hochkomplexen Gesetzentwurf einbringen. Ich kann nachvollziehen, dass Sie damit kommen. Aber dann erklären Sie mir zum Abschluss doch einmal, warum diese Mehrheit mit ihrem Kultusministerium, also mit der ungeheuer hohen Kapazität an Zuarbeit nicht in der Lage ist,

einen Gesetzentwurf von uns zu bearbeiten, der aus zwei Sätzen und einem Wort besteht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diesen Gesetzentwurf haben Sie am Dienstag abgelehnt. Schämen Sie sich!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile Ihnen zwei Minuten, Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Minister Busemann hat vorhin gesagt, individuelle Förderung in der gemeinsamen Schule sei an sich schon ein Widerspruch. Wer als Kultusminister hier so etwas erzählt, der ist eigentlich nicht fähig, weiter in seinem Amt zu verbleiben - und wird es wohl auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn das ein Erziehungswissenschaftler, ein Kollege in der Grundschule, in der Hauptschule oder sonst irgendwo hört, dann sträuben sich dem die Nackenhaare. Ich könnte auch sagen: Da redet das Pferd vom Fliegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Busemann, Sie haben gesagt, nicht ideologische Debatten, sondern praktikable Lösungen seien gefragt. Aber die praktikablen Lösungen verhindern Sie gerade. Herr Jüttner hat es gesagt. Die Schulträger wollen längst Integrierte Gesamtschulen errichten, Sie nicht. Am Dienstag haben Sie unseren Gesetzentwurf, mit dem das Neuerichtungsverbot aufgehoben werden sollte, abgelehnt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das fordern aber doch nicht alle Schulträger! Welche Schulträger denn?)

- Welche Schulträger? Fragen Sie einmal im Ministerium nach, wie viele Anfragen inzwischen vorliegen!

Herr Busemann, Sie machen sich Sorgen um unser Wahlergebnis.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich kann das ja verstehen. Denn was sollen Sie in der Schulpolitik hier noch Neues bringen, wenn Sie nicht unsere Initiativen hätten?

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Die November-Umfrage von Infratest-dimap hat sich auch mit der Frage beschäftigt, wie eigentlich die Wählerschaft von CDU, FDP, Grünen und SPD zur Frage der Aufhebung des Neugründungsverbotes von Gesamtschulen steht. Die Mehrheit, also auch Ihre eigenen Anhänger, hat sich für die Aufhebung dieses Neugründungsverbotes entschieden.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das machen wir ja auch! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir machen das doch!)

Also sind sie auf unserer schulpolitischen Linie. Und dann machen Sie sich Sorgen um unsere 10 %? - Die werden wir locker toppen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Auch die CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr McAllister hat drei Minuten.

(Walter Meinhold [SPD]: Der Bildungsminister in spe! - Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich will noch einmal daran erinnern: Wir sind hier im Plenarsaal und nicht irgendwo auf einer Weide.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Debatte heute eines gezeigt hat: Es ist an der Zeit, dass die Sozialdemokraten

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wieder an die Regierung kommen!)

vor der Wahl den Menschen ihre schulpolitischen Vorstellungen erklären und deutlich machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin meinen Vorrednern dankbar. Herr Jüttner, Sie wollen das bestehende gegliederte Schulsystem in Niedersachsen zerschlagen. Es würden

Hunderte von Schulen geschlossen. Ich erwarte, dass Sie das vor der Wahl den Eltern und Schulträgern sagen. Wenn Sie es nicht tun, werden wir es im Wahlkampf tun, und wir werden es gerne tun. Das darf ich Ihnen versichern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, Sie lassen sich zitieren mit dem Satz, das gegliederte Schulsystem gehöre auf den Müllhaufen der Geschichte. Da kommt Ihre ganze Ideologie zum Vorschein. Diese Arroganz gegenüber Zehntausenden von engagierten Lehrerinnen und Lehrern und Hunderttausenden von engagierten Schülerinnen und Schülern ist inakzeptabel, und das werden wir so nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner und Frau Korter, Sie bezeichnen die Hauptschule als Restschule. Sie diffamieren die Hauptschule als Restschule. Ich stelle fest: Nach wie vor gehen 19 % der Kinder in Niedersachsen auf die Hauptschule.

(Claus Peter Poppe [SPD]: 13,4 %!)

Wenn Sie 19 % als Rest bezeichnen, kann ich Ihnen nur sagen: Sie von den Grünen würden davon träumen, 19 % zu haben. Wenn 19 % ein Rest sind, dann sind Ihre 8 % ein jämmerlicher, kläglicher Rest. Auch das will ich hier einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Widerstand formiert sich. Es ist ein Aktionsbündnis zum gegliederten Schulwesen gegründet worden. Daran beteiligt sind das Elternforum Bildung, die Niedersächsische Direktorenvereinigung, der Niedersächsische Elternverein, der Philologenverband, der Verband Deutscher Realschullehrer und der Verband der Elternräte der Gymnasien Niedersachsens. Die Menschen ahnen allmählich, was SPD und Grüne vorhaben.

Zum Schluss möchte ich - auch um den Oppositionsführern ein schönes Wochenende zu wünschen - noch aus einem Aufsatz von Renate Hendricks zitieren. Das ist die Schatten-Kultusministerin, also die Frau, die bei Herrn Jüttner offensichtlich mehr Vertrauen als Herr Poppe oder Frau Eckel genießt. Sie hat im Jahr 2007 über das Thema „Schicksal Schule“ Folgendes geschrieben - ich zitiere -:

„Seit mehr als drei Jahrzehnten steht im Mittelpunkt der Bemühungen um ein integratives Schulsystem in Deutschland die Frage, ob Hauptschule, Realschule und Gymnasium durch eine Gesamtschule ersetzt werden sollen. Der Versuch der SPD, die Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen als flächendeckende Schulform einzuführen, ist am Willen der Bevölkerung gescheitert.“

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sozialdemokraten sind damit in NRW gescheitert. Sie werden damit auch in Niedersachsen scheitern. Herr Jüttner, ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende. Sie haben es dringend nötig. - Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Frau Helmhold zu einer Kurzintervention gemeldet.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur einen einzigen Satz. Herr McAllister, da Sie hier dieses Bündnis für Dreigliedrigkeit vorgestellt haben, kann ich nur sagen: Mein Eindruck ist, dass zu den größten Befürwortern der Hauptschule in diesem Land diejenigen gehören, die ihre eigenen Kinder auf keinen Fall dorthin schicken würden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll zur Beratung an den Kultusausschuss überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Meine Damen und Herren, der nächste, der 47. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 12. bis

zum 14. Dezember 2007 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich wünsche allen eine gute Heimfahrt und schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 14.29 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/4205

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 3 der Abg. Hans-Werner Schwarz, Klaus Rickert und Jörg Bode (FDP)

Schulmaterialien - Gibt es einen Zwang zu Markenprodukten?

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden an die Schülerinnen und Schüler Listen mit den benötigten Unterrichtsmaterialien verteilt. Dabei geht es vor allem um Schreibhefte, um Materialien für den Kunstunterricht und in den höheren Jahrgängen auch um Taschenrechner.

An vielen Schulen Niedersachsens werden auf diesen Listen besondere Markenprodukte genannt, vor allem bei den Tuschkästen oder Wachsmalstiften für den Kunstunterricht, aber auch bei den Taschenrechnern. Diese Markenartikel sind häufig um ein Vielfaches teurer als sogenannte No-Name-Artikel. Dieser Umstand wird von Elternvertretern und in der Öffentlichkeit negativ bewertet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung davon Kenntnis, dass für den Unterricht meist teure Markenprodukte verlangt werden?
2. Wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand?
3. Welche Maßnahmen könnten vonseiten der Landesregierung unternommen werden, damit auf den Listen lediglich die benötigten Materialien, nicht jedoch die Marken genannt werden?

Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 NSchG haben die Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnehmen und die ihnen obliegenden Pflichten erfüllen; sie haben sie dafür zweckentsprechend auszustatten. Die für ein Schuljahr erforderlichen Lernmittel werden dabei regelmäßig von der Schule bzw. von den Lehrkräften bestimmt auf der Grundlage der fachbezogenen curricularen Lehrplanvorgaben durch das Kultusministerium.

Nach dem Erlass über die Wirtschaftliche Betätigung, Werbung, Informationen, Bekanntmachungen und Sammlungen in Schulen sowie Zuwendungen für Schulen vom 10. Januar 2005 (SVBl. S. 124) sind wirtschaftliche Aktivitäten, Sammlungen oder Werbung für wirtschaftliche, politische, religiöse, weltanschauliche oder sonstige Interessen in der Schule nur zulässig, wenn sie eindeutig dem Bildungsauftrag der Schule zuzurechnen sind und die jeweiligen rechtlichen Vorgaben beachtet werden. Der Bildungsauftrag der Schule nach § 2 Abs. 1 Satz 3 NSchG gibt vor, dass die Schülerinnen und Schüler u. a. fähig werden sollen, ökonomische und ökologische Zusammenhänge zu erfassen und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, dass Lehrkräfte in Niedersachsen zwar darauf hinweisen müssen, beim Kauf von Unterrichtsmaterialien auf bestimmte Qualitätsstandards vor dem Hintergrund der fachbezogenen curricularen Lehrplanvorgaben zu achten, es ihnen aber grundsätzlich verwehrt ist, strikte Vorgaben für den Kauf eines speziellen Markenprodukts auszusprechen oder für bestimmte Markenprodukte zu werben, wenn es qualitativ vergleichbare Markenprodukte gibt. Die Landesregierung geht davon aus, dass diese Vorgaben von den Lehrkräften eingehalten werden.

In diesem Zusammenhang darf allerdings die Tatsache nicht verkannt werden, dass sich im allgemeinen Sprachgebrauch Namen verschiedener marktbeherrschender Firmen als Synonym für bestimmte Produkte allgemein verfestigt haben. Das gilt nicht nur für den Bereich der Schule. So wird oftmals der Name des Markenprodukts z. B. „Tempotaschentücher“ für Papiertaschentücher oder „Uhu“ für Klebstoff verwandt, ohne dass damit zwingend das bestimmte Markenprodukt gemeint ist. Bei bestimmten Markenprodukten ist die Marktbeherrschung sogar so groß, dass sogenannte No-Name-Artikel gar nicht oder kaum erhältlich sind oder gegenüber den Markenprodukten in der Qualität stark abfallen, sodass es faktisch ein Monopol dieser Produkte gibt. Aufgrund dieser allgemeinen Sprachentwicklung ist somit nicht gänzlich auszuschließen, dass sich Lehrkräfte bei der Bestimmung der erforderlichen Unterrichtsmaterialien nicht immer hinreichend differenziert ausdrücken und den Namen des Markenproduktes vermeiden. Zudem besteht bei bestimmten Produkten, insbesondere Taschenrechnern, aus schulischer Sicht über die fachbezogenen curricularen Lehrplanvorgaben hinaus die Notwendigkeit, dass

alle Schülerinnen und Schüler im Unterricht, bei Hausaufgaben und auch bei Leistungsüberprüfungen über ein Gerät mit identischen Eigenschaften verfügen müssen. In diesen Fällen kann sich die Empfehlung der Lehrkräfte auf ein bestimmtes Produkt reduzieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Lehrkräfte an die geltenden Bestimmungen halten.

Zu 3: Um sicherzustellen, dass es seitens der Lehrkräfte keine Vorgaben für den Kauf spezieller Markenprodukte gibt, wird die Antwort der Landesregierung im Schulverwaltungsblatt veröffentlicht.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Stefan Wenzel und Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Glücksspielstreit zwischen EU und Landesregierung sowie innerhalb der Landesregierung

Die Landesregierung hat im Oktober dieses Jahres einen Entwurf für ein Niedersächsisches Gesetz zur Neuordnung des Glücksspielrechts vorgelegt. Obwohl das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung aus März 2006 zur Neuordnung des Sportwettenrechts auch eine kontrollierte Zulassung gewerblicher Sportwettangebote durch private Wettunternehmen für verfassungsgemäß erklärt hatte, hat die Landesregierung darauf aus „ordnungs- und gesellschaftspolitischen Gründen“ verzichtet. Sollte dieser Gesetzesentwurf in der aktuellen Fassung in Kraft treten, droht vonseiten der EU ein Rechtsstreit; denn die Kommission ist der Auffassung, dass nur dann, wenn die Länder den Bereich der Sportwetten für private Anbieter aus der EU öffnen, sie die Existenz und Fortsetzung der Länder-Monopole für Toto/Lotto nicht antasten werde. In der Zwischenzeit zeigt sich nicht nur ein Streit um das Glücksspiel zwischen Niedersachsen und der EU, sondern zeigen sich auch erhebliche Meinungsverschiedenheiten innerhalb der schwarz-gelben Landesregierung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Landesregierung dafür, dass nach Inkrafttreten des Gesetzesentwurfs im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kom-

mission dennoch der Ausschluss Privater bei Sportwetten in Niedersachsen bestehen bleibt?

2. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass trotz der sehr differierenden Auffassungen zwischen CDU- und FDP-Landtagsfraktion eine Landtagsmehrheit zustande kommt?

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung der EU-Kommission, dass dann, wenn u. a. zu dem Entwurf zum Staatsvertrag durch Länderregelungen technische Vorschriften wesentlich geändert werden - wie im niedersächsischen Gesetzesentwurf vorgesehen -, die Richtlinie 98/34/EG eine Notifizierung dieses Gesetzesentwurfs mit einer mindestens dreimonatigen Stillhaltefrist gegenüber der Kommission erforderlich macht?

Die gemeinsame Entscheidung aller Länder für die Erhaltung des bestehenden Lotterie- und Sportwettenmonopols wurde mehrfach ausführlich begründet. Diese beinhaltet auch den Verzicht auf ein Konzessionsmodell für die Sportwetten. Nach mehreren Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes und auch der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 ist die Regelung von Glücksspielen in Form eines Staatsmonopols zulässig. Die in der Fragestellung angeführte Haltung der EU-Kommission enthält allenfalls ein politisches Votum für die Öffnung der Glücksspielmärkte für einen europaweiten Wettbewerb; das laufende Vertragsverletzungsverfahren in diesem Bereich bezieht sich ausschließlich auf das geltende Recht.

Dem von den Regierungschefs der Länder am 14. Dezember 2006 beschlossenen Entwurf eines neuen Staatsvertrags zum Glücksspielwesen liegt eine intensive Prüfung des Europa- und Verfassungsrechts zugrunde. Soweit vonseiten der EU-Kommission Schritte gegen das Glücksspielrecht für Deutschland erwogen werden, bleibt deren Konkretisierung abzuwarten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Entwurf des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen sieht wie der geltende Lotteriestaatsvertrag legale Angebote von Sportwetten nur im Rahmen einer staatlichen Erlaubnis vor. In Niedersachsen hat ausschließlich die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH entsprechende Konzessionen. Das Land Niedersachsen soll künftig im Rahmen des Staatsmonopols allein zur Veranstaltung u. a. von Sportwetten befugt sein und kann unter den rechtlich unveränderten Voraussetzungen eine juristische Person des Privatrechts mit der Veranstal-

tung beauftragen. Im Übrigen wird auf die Vorbe-
merkungen verwiesen.

Zu 2: Die Landesregierung ist davon überzeugt,
dass ihre Vorlage die notwendige parlamentari-
sche Mehrheit findet.

Zu 3: Nach den maßgeblichen Notifizierungsvor-
schriften haben die Mitgliedstaaten der EU-Kom-
mission weitere Mitteilung zu machen, wenn sie an
dem Entwurf einer technischen Vorschrift wesentli-
che Änderungen vornehmen, die den Anwen-
dungsbereich ändern, den ursprünglichen Zeit-
punkt für die Anwendung vorverlegen, Spezifikati-
onen oder Vorschriften hinzufügen oder verschär-
fen. Die Landesregierung geht davon aus, in ihrem
Gesetzentwurf die Notifizierungsvorschriften hin-
reichend beachtet zu haben. Dies kann im parla-
mentarischen Verfahren im Detail erörtert werden.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und
Gesundheit auf die Frage 5 des Abg. Norbert
Böhlke (CDU)

Hospizarbeit in Niedersachsen

Die Hospizbewegung macht es möglich, dass
immer mehr Menschen eine angemessene und
würdige Lebens- und Sterbegleitung in mög-
lichst vertrauter Umgebung erhalten. Sie trägt
damit entscheidend dazu bei, dass das Sterben
aus der Tabuzone herausgeführt wird. Gerade
auch ehrenamtliche Arbeit ermöglicht es Men-
schen, zu Hause zu sterben, um so würdevoll
Abschied von Angehörigen und Freunden zu
nehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ambulante und stationäre Angebo-
te gibt es im Land Niedersachsen, und wo lie-
gen die Schwerpunkte dieser Angebote?
2. Wie viele und welche Einrichtungen der Hos-
pizarbeit befinden sich in der Trägerschaft von
Kirchen und Religionsgemeinschaften?
3. Liegen der Landesregierung Zahlen über die
ehrenamtlich Tätigen in der Hospizbewegung
vor?

Die Hospizbewegung hat eine lange Tradition. Sie
bietet schwerstkranken und sterbenden Menschen
Zuspruch und Begleitung. Die in der Hospizbewe-
gung gelebte humane Sterbegleitung ermöglicht
den betroffenen Menschen einen möglichst
schmerzfreien und zugleich würdevollen Abschied.
Aber auch die Angehörigen der sterbenden Men-

schen werden nicht alleingelassen. Sie können auf
spirituelle Betreuung und Hilfe bei der Bewältigung
ihrer Trauer um die Verstorbenen durch die in der
Hospizbewegung tätigen Personen bauen.

Das von den Hospizen überwiegend ehrenamtlich
Geleistete ist ein unverzichtbarer Eckpfeiler der
Palliativversorgung. Die hospizliche Versorgung
hat daher im Rahmenkonzept der Landesregierung
zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung in
Niedersachsen einen hohen Stellenwert erhalten.

Welch hohe Wertschätzung die Hospizbewegung
in Niedersachsen genießt, wird auch daran deut-
lich, dass sich das Land an der Vergabe des ers-
ten niedersächsischen Hospizpreises mit 5 000
Euro finanziell beteiligt hat. Dieser von der Nieder-
sächsischen Hospizstiftung in Kooperation mit dem
Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Ge-
sundheit ausgelobte Preis wurde am 13. Oktober
2007 erstmalig vergeben. Preisträger sind Einzel-
personen und Senioreneinrichtungen, die sich in
besonderer Weise um die Begleitung und Betreu-
ung sterbender Menschen verdient gemacht ha-
ben. Das ist bundesweit einmalig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen
wie folgt:

Zu 1: In dem Verzeichnis der Hospiz Landesar-
beitsgemeinschaft Niedersachsen e. V. für Nieder-
sachsen - kurz: LAG Hospiz - sind für Niedersach-
sen zurzeit rund 120 ambulante Hospizdienste
aufgeführt, von denen zwei speziell auf die
Betreuung von Kindern ausgerichtet sind; letztere
befinden sich in Cuxhaven und Hannover.

Neben diesem ambulanten Angebot bestehen in
Niedersachsen gegenwärtig 14 stationäre Hospize,
von denen eines - das Kinderhospiz Löwenherz in
Syke - auf die Betreuung von Kindern spezialisiert
ist.

Der Schwerpunkt der Hospizarbeit liegt in der Pal-
liativpflege sowie in der psychosozialen und spiri-
tuellen Begleitung der Patientinnen und Patienten
sowie ihrer Angehörigen. Eine über die palliative
Pflege hinausgehende medizinische Versorgung
wird in der Regel von den Hospizen nicht geleistet,
sondern von externen Ärzten - Hausärzten, Onko-
logen, Schmerztherapeuten - erbracht.

Zu 2: Die Organisationsformen der Hospize sind
sehr unterschiedlich und richten sich nach den
jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. In dem Ver-
zeichnis der LAG Hospiz sind die jeweiligen Trä-

gerstrukturen der Hospize nicht erfasst, sodass darüber keine Erkenntnisse vorliegen.

Zu 3: Nach entsprechenden Angaben der LAG Hospiz sind gegenwärtig landesweit etwa 8 500 Personen ehrenamtlich in der Hospizarbeit tätig.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Leuchttürme der Landesregierung in Schiefelage? - Nicht nur einweihen, sondern Verantwortung übernehmen

Wie die *Aller-Zeitung* am 24. September 2007 berichtete, ist die drohende Insolvenz des rund 20 Millionen Euro teuren Tourismusprojektes Erlebniswelt Renaissance (EWR) im Weserbergland abgewendet. Die EWR hätte im Fall einer Insolvenz sämtliche Fördermittel in Höhe von etwa 15 Millionen Euro zurückzahlen müssen.

„Die finanziellen Probleme der EWR sind vor allem auf das Ausbleiben der Besucher im Hochzeitshaus (Hameln) zurückzuführen. Nur ein Bruchteil der knapp 200 000 von Gutachtern prognostizierten Besucher pro Jahr wollte die Multimediapräsentation sehen.“

Dieses Beispiel zeigt, dass auch hochkarätige Leuchtturmprojekte in eine finanzielle und existenzbedrohende Schiefelage geraten können, wenn sich die prognostizierten Besucherzahlen nicht schnell genug realisieren lassen.

Für die Therme „Kristall Heißer Brocken“, deren Realisierung seitens der Landesregierung ausdrücklich gewünscht wurde, werden laut Presseinformation des Wirtschaftsministeriums vom 4. Juli 2006 jährlich 100 000 Besucher erwartet. Die Gesamtinvestitionen liegen bei 6,8 Millionen Euro. Das Vorhaben wird mit 2,4 Millionen Euro aus dem europäischen Ziel-2-Programm unterstützt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Risiko sieht die Landesregierung - und wenn, für wen - für die Therme in Altenau - angesichts der Erfahrungen mit der EWR -, sollten sich die Besucherzahlen anfangs nicht wie vorhergesagt entwickeln?
2. Ist die Landesregierung bereit, dieses und die anderen sogenannten Leuchtturmprojekte des Masterplans Harz mit Landesbürgschaften zu untermauern?
3. Inwieweit werden die Erfahrungen mit der EWR in die Planungen für künftige Leuchtturmprojekte des Masterplans Harz, deren Erfolg

von der Besucherzahl abhängig ist, mit einbezogen (Auffangpläne für eine bestimmte Anlaufzeit, überregionales Marketing, Werbespots in Rundfunk, Printmedien und Fernsehen etc.)?

2001 ist von der SPD-Landesregierung entschieden worden, die Erlebniswelt Renaissance (EWR) wegen ihres innovativen Ansatzes und der Anknüpfung an ein Alleinstellungsmerkmal als Leuchtturm des Tourismus im Weserbergland zu fördern. Das Projekt ist bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 14,1 Millionen Euro mit Fördermitteln in Höhe von 9,8 Millionen Euro unterstützt worden. Neben gravierenden Managementfehlern war die nicht funktionierende Technik der entscheidende Auslöser für die gegenwärtigen Probleme. Die Verantwortung lag zum einen bei der Geschäftsführung, zum anderen bei den Gesellschaftern der EWR GmbH (LK Hameln-Pyrmont, LK Holzminden, LK Schaumburg) und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Das MW ist heute aktiv daran beteiligt, trotz aller vor Ort verursachten Missstände Wege für eine gute Zukunft der EWR zu finden.

Bei der in meiner Verantwortung getroffenen Entscheidung über eine Förderung der Thermen- und Saunalandschaft in der Bergstadt Altenau war mir besonders wichtig, die Investition an den Möglichkeiten des Standortes zu orientieren. Mein Haus hat darauf gedrängt, das Projektvolumen und die Besucherprognosen an den derzeit vorhandenen Gästezahlen auszurichten. Mit Beginn des Projektes konnte auch der Abriss der nicht mehr zeitgemäßen und hochdefizitären (mehr als 700 000 Euro pro Jahr) Einrichtungen Wellenbad und Eishalle erreicht werden. Die Bergstadt Altenau hat damit die Chance, den kommunalen Haushalt deutlich zu entlasten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Intervention des Wirtschaftsministeriums und der NBank ist Anfang 2005 die ursprüngliche geplante Investition einer ca. 18,9 Millionen Euro teuren Thermen- und Saunalandschaft in der Bergstadt Altenau nochmals kritisch hinterfragt worden. Daraufhin ist einvernehmlich mit dem Investor, der Bergstadt Altenau und dem Landkreis Goslar eine für den Standort Altenau angepasste Thermen- und Saunalandschaft mit einer Gesamtinvestition von 6,8 Millionen Euro entwickelt worden. Mit der Kristallbäder AG steht ein sehr erfahrener Investor und Betreiber hinter dem Projekt, der an den bisherigen Standorten der AG den wirt-

schaftlichen Betrieb derartiger Anlagen bereits nachgewiesen hat. Die den Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde gelegten Besucherprognosen sind seriös kalkuliert und werden von der NBank und dem Wirtschaftsministerium als belastbar eingestuft. Es werden daher keine besonderen Risiken für das Projekt gesehen.

Zu 2: Es handelt sich um ein Projekt mit gesicherter Gesamtfinanzierung. Die Bergstadt Altenau und die Samtgemeinde Oberharz haben zur Absicherung der Kreditfinanzierung eine Kommunalbürgerschaft geleistet. Generell können auch Landesbürgschaften bei der Realisierung touristischer Projekte in Betracht kommen. Die Voraussetzungen, unter denen solche Gewährleistungen übernommen werden können, sind in der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes ausgeführt.

Zu 3: Der Betrieb und damit auch die Vermarktung von Projekten sind grundsätzlich Aufgabe des Projektträgers oder des Betreibers und nicht Aufgabe des Landes Niedersachsen als Fördermittelgeber. Die Vermarktung der von der Kristallbäder AG betriebenen Saunalandschaft wird von der Kurbetriebsgesellschaft „Die fünf Oberharzer“ und der regionalen Marketingorganisation, dem Harzer Verkehrsverband e. V., nachhaltig unterstützt.

Anlage 5

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Gesine Meißner (FDP)

Krippenausbau - Wie lässt sich das Bundesprogramm flexibel und unbürokratisch umsetzen?

Der Ausbau bedarfsgerechter, flexibler und qualitativ hochwertiger Betreuungsangebote und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Familienpolitik. Die Bundesregierung hat am 5. September 2007 das Programm zum Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren beschlossen. Das Land Niedersachsen erhält dabei aus dem Sondervermögen des Bundes bis 2013 insgesamt 214 Millionen Euro für Investitionsmaßnahmen sowie erhöhte Umsatzsteueranteile für die Betriebskosten. Bei den Investitionen sollen sich Land und Kommunen zusammen mit einer Kofinanzierung von 10 % beteiligen. Seit Anfang Oktober laufen Gespräche zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung des Bundesprogrammes. Darüber hinaus sieht ein ESF-Programm des Bundes für den Ausbau betrieblich unterstützter Kinderbetreuung eine An-

schubfinanzierung von bis zu 10 000 Euro für jeden neu eingerichteten Platz vor. Durch eine Vielfalt der Träger können Potenziale für einen schnellen Ausbau der Betreuungsplätze besser genutzt werden. Daher sollten insbesondere auch flexible Betreuungsformen und privatgewerbliche Anbieter in die Förderung einbezogen werden. Zudem sollte der bürokratische Aufwand möglichst gering bleiben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für die Einbeziehung privater oder gewerblicher Anbieter bei der Verteilung der Investitionsmittel aus dem Sondervermögen des Bundes?
2. Wie könnte aus Sicht der Landesregierung ein möglichst unbürokratisches Verteilungsverfahren für die Bundesmittel aussehen?
3. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, um für eine Beteiligung am ESF-Programm zum Ausbau betrieblich unterstützter Kinderbetreuung zu werben und die Umsetzung zu unterstützen?

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Ausbau der Kinderbetreuung hat sich am 28. August 2007 auf den Entwurf einer „Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ geeinigt. Ministerpräsident Christian Wulff hat als Ländervertreter maßgeblich zum Gelingen dieser wichtigen Einigung beigetragen. Die Landesregierung wird nun die erforderlichen Schritte einleiten, damit es in Niedersachsen zu einem weiteren zügigen Ausbau der Betreuungsangebote kommen wird. Das Kabinett hat am 2. Oktober 2007 den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Kommunen in Niedersachsen erhalten von 2008 an 214 Millionen Euro entsprechend der Kinderzahl aus einem Sondervermögen des Bundes zum bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesstätten und Kindertagespflegeplätzen. Zusätzlich wird Niedersachsen von 2009 bis 2013 rund 181 Millionen Euro aus dem Umsatzsteuervorab zur Finanzierung der durch den Ausbau zusätzlich entstehenden Betriebskosten erhalten. In den Folgejahren kommt es zu jährlichen zusätzlichen Mitteln aus dem Umsatzsteueranteil des Bundes für Niedersachsen in Höhe von 75 Millionen Euro. Zur Umsetzung des Investitionsprogramms, für das der Bund Mittel ab Januar 2008 zur Verfügung stellt, hat die Landesregierung bereits Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Niedersächsischen Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Abstimmungsgespräche zur Förderrichtlinie des Landes, die das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ in Niedersachsen umsetzen wird, sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 2: Vergleiche die Antwort zu Frage 1. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden wird auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung ein möglichst unbürokratisches Verteilungsverfahren angestrebt.

Zu 3: Das ESF-Programm zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung soll Anreize für kleine und mittlere Unternehmen setzen, um zusätzliche Betreuungsplätze für Mitarbeiterkinder im Alter bis zu drei Jahren einzurichten. Dabei soll es sich um zusätzliche Plätze in neuen Gruppen oder neuen Einrichtungen handeln, die nicht mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden (ESF-Zusätzlichkeitserfordernis). Die Förderung ist als Anschubfinanzierung für zwei Jahre konzipiert, um die Startphase zu erleichtern. Die Betriebe und die dort beschäftigten Eltern sollen die erforderliche Kofinanzierung leisten. Die Finanzierung soll aus Mitteln der neuen ESF-Förderperiode erfolgen, das Programm hat eine Laufzeit von 2008 bis 2010. Die Förderrichtlinie des Bundes wird voraussichtlich erst Anfang des Jahres 2008 veröffentlicht und bleibt daher abzuwarten.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 8 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

„Terrorverdacht während der Flitterwochen“

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet am 31. Oktober 2007 von einem polizeilichen Einsatz bei Walsrode, bei dem die Polizei das Ferienhaus eines muslimischen Paares aus Hannover gestürmt hat. Das Ferienhaus des Paares wurde durchsucht, die Personalien der Betroffenen aufgenommen, und es wurde ihnen mitgeteilt, dass die Polizei aus der Bevölkerung Hinweise erhalten habe, „orientalisch aussehende“ Personen ohne Auto würden sich im Ort aufhalten. Diese Informationen reichten offensichtlich für die Polizei aus, um das Haus wegen Terrorverdachts zu durchsuchen. Der Schreck bei den Flitterreisenden saß tief, sodass sie am nächsten Tag den Urlaub beendeten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie den Einsatz der Polizeiinspektion Soltau-Fallingbostel für gerechtfertigt und, wenn ja, aus welchen Gründen?

2. Welche konkreten Informationen bzw. Hinweise müssen grundsätzlich vorliegen, damit die Polizei - wie im Fall des frisch verheirateten Paares - wegen „Gefahr im Verzug“ bei einem Terrorverdacht entsprechende polizeiliche Maßnahmen einleiten darf?

3. Sind nach Auffassung der Landesregierung die Hinweise „orientalisch aussehen“ und „ohne Auto“, „im Dunkeln“ ausreichend, um die polizeilichen Maßnahmen zu rechtfertigen?

Nach Einschätzung der deutschen Sicherheitsbehörden ist die Bundesrepublik Teil eines weltweiten Gefahrenraumes. Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus hat Deutschland spätestens mit den versuchten Kofferbombenattentaten auf die Regionalzüge im Jahr 2006 unmittelbar erreicht. Aktuelle Erkenntnisse der Ermittlungsbehörden, die Anfang September 2007 zur Festnahme von drei offensichtlich der „Islamischen Jihad Union (IJU)“ zuzurechnenden Terrorverdächtigen geführt haben, belegen, dass mehrere, vermutlich simultane Anschläge auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verübt werden sollten. Das täterseitige Handeln war dabei darauf angelegt, durch das geplante Anschlagsgeschehen ein Höchstmaß an Personen- und Sachschäden zu bewirken. Teilsubstanzen, die dabei zur Durchführung der geplanten Anschläge verwendet werden sollten, wurden im Bereich Walsrode, Landkreis Soltau-Fallingbostel, käuflich erworben. Die Vorbereitungen zu dieser geplanten Straftat fanden in einem abgelegenen Ferienhaus im Sauerland, Nordrhein-Westfalen, statt. Bei den mutmaßlichen Straftätern handelt es sich überwiegend um deutsche Staatsbürger, die zur Religion des Islam übergetreten sind.

Am 25. Oktober 2007 erhielt die Polizeiinspektion Soltau-Fallingbostel vom Landeskriminalamt Niedersachsen Kenntnis über einen dort eingegangenen Hinweis aus der Bevölkerung hinsichtlich des Aufenthaltes von zwei verdächtigen Personen mit möglicherweise islamistischem Hintergrund in einem abgelegenen Ferienhaus in Walsrode-Hamwiede, Landkreis Soltau-Fallingbostel. Aus dem Hinweis an das Landeskriminalamt Niedersachsen sowie der anschließenden weitergehenden Befragung der Hinweisgeberinnen ergab sich Folgendes:

- Die beiden im betroffenen Ferienhaus aufhältigen Personen reisten am Sonnabend, dem 20. Oktober 2007, gegen 22 Uhr, mit einem Taxi an.
- Bei den Personen handelte es sich dem äußeren Anschein nach um einen etwa 30-jährigen Mann südländisch-orientalischer Herkunft und eine etwa 25- bis 30-jährige, sehr gut Deutsch sprechende Frau.
- Beide Personen sollten erst vor Kurzem geheiratet haben. Ihr Verhalten wurde allerdings als distanziert zueinander beschrieben.
- Das Ferienhaus liegt abgelegen am Ortsrand in einem Wald der kleinen Ortschaft Hamwiede, etwa 20 km von der Stadt Walsrode entfernt.
- Über das Grundstück des Ferienhauses ist direkt ein an der A 27 befindlicher Rastplatz der Bundesautobahn A 27 Walsrode - Bremen zu erreichen.
- Das über das Internet unter einem deutschen Frauennamen gebuchte Ferienhaus ist bereits unmittelbar nach der Anreise bei der Vermieterin bar bezahlt worden.
- Die Fenster des Ferienhauses waren ständig, auch tagsüber, zugezogen.

Diese bis dahin bekannten Umstände waren auch im Lichte der vorliegenden Erkenntnisse zum Erscheinungsbild und zur Vorgehensweise islamistischer terroristischer Gewalttäter zu bewerten. Da weder die polizeiliche Recherche noch die persönliche Kontaktaufnahme mit den Hinweisgeberinnen eine abschließende Bewertung des Sachverhaltes zuließen, entschloss sich die Polizei, eine Überprüfung des Paares vorzunehmen. Aus diesem Grund suchten Polizeikräfte das in Rede stehende Ferienhaus auf und betätigten die Hausklingel. Nach Öffnen der Tür durch einen der Betroffenen wurde ihm der Grund des polizeilichen Erscheinens erläutert. Dabei waren die Beamten durch das Tragen der Polizeiuniform bzw. der Überwurfwesten eindeutig als Polizei erkennbar. Der Betroffene erklärte, dass die Polizeibeamten in das Haus kommen könnten, sobald sich seine Frau „im islamischen Sinne“ vollständig angekleidet habe. Die einschreitenden Beamten sahen im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang hierzu eine Person im Hause die Treppe in das Obergeschoss hinauflaufen. In der Bewertung der Polizeibeamten stellte sich dies als eine mögliche Gefahrenerhöhung dar, sodass sie zur Eigensicherung das Haus betraten und im

Obergeschoss eine weibliche Person antrafen. Eine Durchsuchung des Hauses oder der Personen hat nicht stattgefunden. Anschließend wurden die Personalien der beiden angetroffenen Personen festgestellt, ein Datenabgleich durchgeführt und die Personen zum Sachverhalt befragt. Den beiden Betroffenen wurde der Hintergrund der durchgeführten Maßnahmen ausführlich erläutert. Die Verdachtslage konnte mit dem Ergebnis, dass zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr von den beiden Personen ausging, geklärt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Entschluss, bei der in der Vorbemerkung dargestellten Sachlage eine Überprüfung der Bewohner des Ferienhauses durchzuführen, und die von den Polizeibeamten zunächst beabsichtigte Sachverhaltserforschung durch Befragung der Ferienhausbewohner waren der ungeklärten Situation angemessen. Soweit es das Betreten der Wohnung betrifft, beruhte die Entscheidung zur Maßnahmendurchführung auf der von ihnen festgestellten unerwarteten Bewegung einer Person im Hausinnern und einer dadurch angenommene Gefahrenerhöhung. Erst nach Betreten des Hauses konnte festgestellt werden, dass von den beiden angetroffenen Personen keine Gefahr ausging.

Zu 2: Polizeiliche Maßnahmen, die im angesprochenen Fall durchgeführt wurden, waren die Befragung gemäß § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG), die Identitätsfeststellung gemäß § 13 Abs. 1 Nds. SOG sowie das Betreten der Wohnungen ohne Einwilligung des Inhabers gemäß § 24 Abs. 2 Nds. SOG. Für die Zulässigkeit dieser Maßnahmen gelten unterschiedliche Anforderungen insbesondere hinsichtlich des Vorliegens einer Gefahr.

Eine Befragung gemäß § 12 Abs. 1 Nds. SOG ist bereits zulässig, wenn von der befragten Person Angaben erwartet werden können, die für die Erfüllung der nach § 1 Nds. SOG zugewiesenen Aufgaben (Gefahrenabwehr) erforderlich sind. Eine Befragung wird anlassbezogen und mit der Absicht der Informationsgewinnung durchgeführt. Eine konkrete Gefahr oder auch nur ein Gefahrenverdacht müssen nicht vorliegen.

Eine Identitätsfeststellung kann nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 Nds. SOG insbesondere vorgenommen wer-

den, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr erforderlich ist. Unter „Gefahr“ ist gemäß § 2 Nr. 1 a) Nds. SOG eine Sachlage zu verstehen, bei der im einzelnen Fall die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass in absehbarer Zeit ein Schaden für die öffentliche Sicherheit und Ordnung eintreten wird.

Das Betreten einer Wohnung ohne Einwilligung der Inhaberin oder des Inhabers gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 Nds. SOG kann erfolgen, wenn dies zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder für Sachen von bedeutendem Wert erforderlich ist. Eine gegenwärtige Gefahr liegt gemäß § 2 Nr. 1 b) Nds. SOG vor, wenn die Einwirkung des schädigenden Ereignisses bereits begonnen hat oder wenn diese Einwirkung unmittelbar oder in allernächster Zeit mit einer an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bevorsteht.

Von den beschriebenen Gefahrbegriffen zu unterscheiden ist der in der Fragestellung genannte Begriff „Gefahr im Verzug“: Eine solche liegt gemäß § 2 Nr. 4 Nds. SOG bei einer Sachlage vor, bei der ein Schaden eintreten würde, wenn nicht anstelle der zuständigen Behörde oder Person eine andere Behörde oder Person tätig wird.

Zu 3: Nein. Dies war vorliegend, wie in der Vorbermerkung ausgeführt, allerdings auch nicht der Fall.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 9 der Abg. Christina Philipps, Martin Bäumer, Joachim Stünkel und Frank Oesterhelweg (CDU)

Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (Health-Claims-Verordnung)

Die Europäische Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel ist zum 1. Juli 2007 in Kraft getreten. Ziel dieser Verordnung ist es, dem Verbraucher mittels europaweit einheitlicher Nährwertangaben die Wahl aus dem Lebensmittelangebot zu erleichtern und gleichzeitig das hohe Schutzniveau zu gewährleisten. Dementsprechend dürfen nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben künftig auf Lebensmitteln nur dann gemacht werden, wenn die Lebensmittel noch festzulegenden Nährwertprofilen entsprechen und die gesundheitsbezogenen Angaben durch die Europäische Kommission auf Basis einer

wissenschaftlichen Prüfung zugelassen worden sind.

Eine Festlegung von Nährwertprofilen ist von der Ernährungswirtschaft kritisiert worden. Sie befürchtet, dass Nährwertprofile dazu missbraucht werden könnten, eine Einteilung in vermeintlich „gute“ und vermeintlich „schlechte“ Lebensmittel zu manifestieren. Die Folge könnten wirtschaftlich negative Auswirkungen auf Branchen wie z. B. die Süßwarenindustrie oder Snackhersteller sein.

Von Verbraucherverbänden ist die Verordnung einhellig begrüßt worden. Sie unterstreichen die Notwendigkeit für einheitliche Regelungen bei den nährwertbezogenen Angaben im europäischen Binnenmarkt und begrüßen ausdrücklich die Vorschriften zur Zulassung gesundheitsbezogener Angaben auf der Basis einer wissenschaftlichen Prüfung. Damit werde dem Verbraucher die Sicherheit gegeben, dass eine ausgelobte Eigenschaft eines Lebensmittels auch tatsächlich vorhanden sei. Die Nährwertprofile seien erforderlich, um zu verhindern, dass Verbraucher ihren Verzehr ernährungsphysiologisch weniger vorteilhafter Lebensmittel wegen der nährwert- oder gesundheitsbezogenen Angaben im Sinne einer gesunden Ernährung unangemessen erhöhen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Festlegung der Nährwertprofile im Hinblick auf das Selbstbestimmungsrecht des Bürgers, über seine Ernährung frei entscheiden zu können, und welchen Beitrag leistet sie zum Schutz des Verbrauchers?
2. Welche Vorteile sind für die Wirtschaft mit der Verordnung verbunden, und stehen die zu erwartenden Kosten für die Wirtschaft in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Verordnung?
3. Teilt die Landesregierung die Befürchtung der Wirtschaft, dass durch die Festlegung der Nährwertprofile negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung bestimmter Lebensmittelbranchen zu erwarten sind?

Die Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel findet seit dem 1. Juli 2007 Anwendung. Sie legt einheitliche Kriterien auf europäischer Ebene fest, die einzuhalten sind, wenn bei Lebensmitteln freiwillig nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben verwendet werden. Damit soll der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Irreführung und Täuschung gewährleistet werden, der freie Warenverkehr im Binnenmarkt verbessert, die Rechtssicherheit für die Wirtschaftsak-

teure erhöht und ein fairer Wettbewerb im Lebensmittelsektor gesichert werden.

Bis Ende Januar 2009 wird die Europäische Kommission die Nährwertprofile für Lebensmittel oder Lebensmittelkategorien als Voraussetzung für die nährwert- oder gesundheitsbezogenen Angaben festlegen. Bis Ende 2009 sollen die gesundheitsbezogenen Angaben zugelassen werden. Bis Anfang 2010 können Produkte mit gesundheitsbezogenen Angaben wie bisher in den Verkehr gebracht werden, auch wenn die Angaben nicht auf europäischer Ebene zugelassen wurden. Die Verordnung wirkt zurzeit nur in Hinblick auf die Nährwertangaben, die seit dem 1. Juli 2007 den einheitlichen Vorgaben entsprechen müssen (z. B. fettarm = weniger als 3 g Fett pro 100 g festes Lebensmittel; reich an Vitamin C = 30 % der empfohlenen Tagesdosis pro 100 g Lebensmittel; o. Ä.).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Europäische Kommission befürchtet, dass durch die nährwert- oder gesundheitsbezogenen Angaben Verbraucherinnen und Verbraucher verleitet werden könnten, den so beworbenen Lebensmitteln einen unangemessen hohen Stellenwert in ihrer Ernährung einzuräumen, der ihnen aufgrund der sonstigen Zusammensetzung nicht gebührt. So soll die Nährwertangabe über den Vitamingehalt von Bonbons nicht dazu führen, den täglichen Vitaminbedarf durch einen entsprechenden Verzehr an Bonbons zu decken, da der hohe Zuckergehalt zu nachteiligen Auswirkungen auf die Zähne führen dürfte. Dieser Gedanke ist nachvollziehbar.

Die Landesregierung ist aber der Auffassung, dass Nährwertprofile nicht zur Diskriminierung bestimmter Lebensmittel als „schlechte“ Lebensmittel führen dürfen, da es im Grundsatz keine „guten“ oder „schlechten“ Lebensmitteln gibt, sondern nur eine „gute“ oder „schlechte“ Ernährungsweise. Eine gute Ernährung sollte den physiologischen Bedarf an Nährstoffen und Energie decken, aber auch die Aspekte Genuss und Freude am Essen bedienen. Nährwertprofile sollten deshalb den Verbraucherinnen und Verbrauchern Informationen über Nährwerte im Vergleich zum täglichen Bedarf zu den einzelnen Lebensmitteln liefern, die leicht verständlich sind. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen dadurch in der Auswahl ihrer Lebensmittel nach persönlichen Vorlieben nicht eingeschränkt werden. Vielmehr sollen sie darin unter-

stützt werden, die Zusammenstellung ihrer Ernährung so einrichten zu können, dass sie einer „guten“ im Sinne von „gesunden“ Ernährung entspricht.

Nach Auffassung der Landesregierung könnte dieses Ziel mit den Angaben des Brennwertes, des Gehaltes an Zucker, Fett, gesättigten Fettsäuren und Salz, bezogen auf die Portion, in einheitlichen und wiedererkennbaren Symbolen auf Lebensmittelverpackungen bzw. -etiketten und unter Bezug auf die empfohlene Tageszufuhr für die genannten Nährstoffe erreicht werden. Bei Überschreiten noch zu bestimmender Grenzwerte für den Brennwert und der Gehalte an Nährstoffen pro Portion könnte die Verwendung gesundheitsbezogener Angaben ausgeschlossen werden. Frische Lebensmittel wie Obst und Gemüse, Milch, Fisch, Fleisch und Eier sollten grundsätzlich mit wissenschaftlich geprüften gesundheitsbezogenen Angaben beworben werden dürfen.

Mit diesem System könnten die Nährwertprofile zu einer Verbesserung der Nährwertinformation für die Verbraucherinnen und Verbraucher beitragen, ohne die Bürgerinnen und Bürger in ihrer freien Entscheidung über ihre Ernährung einzuschränken.

Zu 2: Ein entscheidender Vorteil für die Wirtschaft besteht in den nunmehr festgelegten Vorgaben und Verfahren für die Verwendung gesundheitsbezogener Angaben, die Wettbewerbsverzerrungen verhindern und den freien Warenverkehr im Binnenmarkt fördern.

Krankheitsbezogene Angaben waren bisher bei Lebensmitteln nicht erlaubt. Insofern wird der Wirtschaft mit der Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben die Auslobung zusätzlicher Eigenschaften eröffnet, die dem Informationsbedürfnis der Verbraucherinnen und Verbraucher angesichts der Bedeutung einer gesunden Ernährung entsprechen. Die wissenschaftlichen Prüfungen zum Nachweis der berechtigten Verwendung einer gesundheitsbezogenen Angabe können mit zusätzlichen Kosten für die Wirtschaftsakteure verbunden sein. Im Verhältnis zum Ziel der Verordnung, die Verbraucherinnen und Verbraucher mit *verlässlichen* gesundheitsbezogenen Angaben bei Lebensmitteln zu versorgen, hält die Landesregierung die zu erwartenden Kosten für die Wirtschaft für angemessen.

Zu 3: Die Auswirkungen der Festlegung der Nährwertprofile hängen entscheidend von deren Ausgestaltung ab. Der Diskussionsprozess auf europäischer Ebene dazu ist noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung hält negative Auswirkungen für vermeidbar, wenn die Nährwertprofile nicht dazu führen, den Verbraucher bei seiner Kaufentscheidung zu beeinflussen, sondern zur sachlichen Information beitragen. Die Landesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Diskussionsprozess zur Gestaltung der Nährwertprofile in diesem Sinne einbringen.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Dörte Wedige-Degenhard, Michael Albers, Christa Elsner-Sonar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer und Uwe Schwarz (SPD)

Getarnte Werbeveranstaltung der Pharmaindustrie - Macht sich die Landesregierung zum Helfershelfer von Pharmalobbyisten?

Ein Arzt und CDU-Stadtrat hatte für den 11. Oktober 2007 u. a. Gesundheitspolitikerinnen und -politiker der im Landtag vertretenen Parteien zu einem interdisziplinären Expertenforum über Lungenembolie- und Thromboseprophylaxe nach Hannover eingeladen.

Er erklärte im Vorwege seine Motivation für die Organisation eines solchen Forums damit, dass ihm das Thema sehr am Herzen liege und es sein Ziel sei, dieses Thema stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden außer den Gesundheitspolitikerinnen und -politikern u. a. auch Ärzte, Krankenkassenvertreterinnen und -vertreter und ein Mitarbeiter des Sozialministeriums gewonnen.

Obwohl von dem Arzt auf Nachfrage ein Zusammenhang mit der Pharmaindustrie verneint wurde, erschien auf dem Einladungsflyer ein Pharmakonzern als Sponsor des Expertenforums. Außerdem erhielten die vorgesehenen Referentinnen und Referenten vorab einen Vertragsentwurf über ein Referentenhonorar von 800 Euro zuzüglich Fahrtkosten übersandt, die der Pharmakonzern komplett bezahlen wolle.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Hält sie es für rechtlich zulässig und politisch geboten, dass Ärzte und Krankenkassenvertreter unter den oben geschilderten Bedingungen an derartigen als wissenschaftliche Foren ge-

tarnten Werbeveranstaltungen von Arzneimittelherstellern teilnehmen?

2. Hat der teilnehmende Mitarbeiter des Sozialministeriums ebenfalls ein Referentenhonorar erhalten, und, falls ja, wie beurteilt die Landesregierung dies mit Blick auf die Antikorruptionsbestimmungen des Landes?

3. In welchen Fällen haben Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Landesregierung in der Vergangenheit an vergleichbaren Veranstaltungen der Pharmaindustrie mit werblichem Hintergrund teilgenommen, und, falls ja, wurden auch dort Honorare gezahlt?

Bei dem interdisziplinären Expertenforum am 11. Oktober 2007 in Hannover handelte es sich um eine Veranstaltung im Rathaus Hannover mit dem Titel „1. Hannoveraner Rathausgespräch“. Der Initiator dieser bereits in mehreren Städten durchgeführten Rathausgespräche, Herr Stadtrat Dr. med. Moerchel aus Mainz-Mombach, hatte sich im Juli 2007 mit der Bitte um Unterstützung für diese Veranstaltung an das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit gewandt. Die Anfrage wurde abschlägig beschieden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Es hat kein Mitarbeiter des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit an der Veranstaltung teilgenommen. Insoweit kann auch nicht beurteilt werden, ob es sich bei dieser Veranstaltung um eine als wissenschaftliches Forum getarnte Werbeveranstaltung von Arzneimittelherstellern (Sponsoring durch Sanofi-Aventis) gehandelt hat. Somit ist die erbetene rechtliche und politische Einschätzung nicht möglich.

Zu 3: Die Arzneimittelüberwachung untersteht der Aufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Darüber hinaus bestehen Kontakte und Anknüpfungspunkte zur Pharmaindustrie auch im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Sofern Landesbedienstete als Referentinnen und Referenten bei Fortbildungsveranstaltungen und Kongressen für ihre Vorträge ein Honorar erhalten, ist darauf zu achten, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und dass die Nebentätigkeitsbestimmungen eingehalten werden.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 des Abg. Jörg Bode (FDP)

Wie werden die Niedersachsen im Katastrophenfall gewarnt?

In Deutschland fehlt ein Alarmsystem, welches die Menschen bei Gefahr im Verzug aus den Betten holt. Nach dem Ende des Kalten Krieges schenkte die Bundesregierung den Gemeinden und Städten ihre rund 100 000 Sirenen, welche vorher für die Alarmierung der Bevölkerung vorgesehen waren. Doch die Kommunen bauten diese nach und nach ab, da sie in der Unterhaltung zu teuer waren.

Wenn nun hierzulande Gefahr durch ein nächtliches Hochwasser, durch einen Terroranschlag oder ein zweites Tschernobyl droht, würde die Bevölkerung glatt verschlafen. Es fehlt ein Wecksignal, das die Niedersachsen dazu bringt, das Radio einzuschalten, worüber etwa dazu aufgerufen wird, die Fenster zu schließen oder das Erdgeschoss zu räumen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie werden die Niedersachsen im Fall einer Katastrophe gewarnt?
2. Soll das Sirenenetz in Niedersachsen wieder aufgebaut werden?
3. Gibt es alternative Überlegungen, beispielsweise die Bevölkerung per Funkweckruf oder über Massen-SMS zu warnen?

Warnungen und Hinweise an die Bevölkerung sowie Aufrufe an Einsatzkräfte und deren Organisationen bei eingetretenen oder drohenden Katastrophen oder besonderen Gefahrensituationen erfolgen in Niedersachsen mit Durchsagen über Hörfunk oder Fernsehen. Nähere Einzelheiten sind im Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) vom 14. Oktober 2005 (Nds. MBl. S. 838) geregelt. Danach haben die Behörden der Gefahrenabwehr eine Warnung zu veranlassen, wenn aufgrund bereits eingetretener oder drohender Ereignisse Lebens- oder erhebliche Gesundheitsgefahr besteht oder zu befürchten ist. Die Warnungen erfolgen als Durchsagen über den Hörfunk und auch als Durchsagen im Fernsehen und/oder als Einblendung von Untertiteln (z. B. mit Hinweisen für Hörfunkdurchsagen) und auf der Nordtexttafel 703 (Verkehrsstudio). Die Warnungen über den Rundfunk und das Fernsehen bieten die Möglichkeiten, nicht nur Gefahren anzukündigen, sondern auch Verhaltensregeln an die Bevöl-

kerung weiterzugeben. Anders als Sirenen gewährleisten entsprechende Warnungen nicht nur Alarmierungs-, sondern auch Informationsfunktionen.

Die im Rahmen des Zivilschutzes vom Bund errichtete Sirenenalarmierung wurde auf dessen Veranlassung seit 1995 zurückgebaut. Die Erfassung der vorhandenen Standorte wurde aufgegeben. Nach Einschätzung des Bundesministeriums des Innern vom Herbst 2003 gibt es in Deutschland noch ca. 39 000 kommunale Sirenen. Sie haben in der Mehrzahl ein Betriebsalter von mehr als 30 Jahren, sind nur lokal auslösbar und vom Energienetz abhängig. Die zurzeit in Niedersachsen vorhandenen Sirenen stehen im Eigentum der jeweiligen Kommunen und werden von diesen zur Alarmierung von Kräften der freiwilligen Feuerwehren eingesetzt. In einigen Landkreisen, in deren Gebiet Kernkraftwerke oder besondere Störfallbetriebe liegen, dienen Sirenen noch zur Alarmierung der Bevölkerung bei Katastrophen.

Für die Planungen im Bereich des Zivilschutzes ist der Bund zuständig; er ergänzt gemäß § 6 des Zivilschutzgesetzes das Instrumentarium zur Warnung für Zwecke des Zivilschutzes. Angesichts der aktuellen Situation, die von sogenannten asymmetrischen Bedrohungen geprägt ist, geht die Landesregierung davon aus, dass eine flächendeckende Bevölkerungswarnung zu den vom Bund zu erledigenden Aufgaben des Zivilschutzes zählt.

Der Bund hat den Neuaufbau von modernen netzstromunabhängigen elektronischen Sirenen geprüft. Nach Kostenschätzungen aus dem Jahr 2003 ergeben sich dafür Investitionskosten von mindestens 130 Millionen Euro und jährliche Betriebskosten von mindestens 5,2 Millionen Euro. Die Realisierung des Aufbaus würde bis zu zehn Jahre dauern. Ein Neuaufbau wird vom Bund zurzeit nicht weiterverfolgt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Warnung der Bevölkerung im Falle einer Katastrophe erfolgt gemäß Runderlass des MI vom 14. Oktober 2005 grundsätzlich über Hörfunk und Fernsehen. Das Medium Internet kann ergänzend hinzutreten. Bei örtlich begrenzten Ereignissen werden zusätzlich Lautsprecherdurchsagen eingesetzt. Soweit sie vorhanden sind, können zur Alarmierung auch Sirenen benutzt werden.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Der Bund hat entsprechend einer Bitte der Länder bislang verschiedene technische Systeme untersucht, um innerhalb des Warnsystems die Weckfunktion zu verstärken. Dabei haben das Telefonfestnetz, der Mobilfunk oder Funkalarmuhren wesentliche Risiken und Nachteile gezeigt, die gegen eine Einbeziehung sprechen. Geprüft wird derzeit noch die Frage der grundsätzlichen Eignung von Rauchwarnmeldern mit integrierter Funkalarmtechnik. Dazu sind u. a. technische Entwicklungen sowie die Problematik der Doppelfunktion solcher Anlagen - der Alarm kann einen Brand signalisieren, bei dem sofort das Gebäude zu verlassen ist, oder eine Bevölkerungswarnung, die zum Verbleiben und Abhören der Medien Anlass gibt - zu beachten.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Entwicklung der Studienanfängerzahlen im Wintersemester 2007/2008 vor dem Hintergrund der Vereinbarungen des Hochschulpaktes

Am 14. Juni 2007 wurde von Kanzlerin Merkel und den Ministerpräsidenten der Länder der Hochschulpakt 2020 unterzeichnet. Dieser von Bund und Ländern finanzierte Pakt zur Erhöhung der Studienanfängerzahlen verfolgt in seiner ersten Programmphase das Ziel, bis zum 31. Dezember 2010 bundesweit insgesamt 91 370 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemester an den Hochschulen aufzunehmen. Zu diesem Zwecke verpflichten sich die neuen Bundesländer und die Stadtstaaten, ihre Studienanfängerzahlen zu erhalten, während sich die übrigen Länder dazu verpflichten, ihre Studienanfängerzahlen zu erhöhen. Für Niedersachsen ist eine Erhöhung der Studienanfängerzahl um 11 193 vereinbart.

Der Hochschulpakt 2020 bezieht sich bezüglich der Aufstockung der Studienanfängerzahlen auf das Basisjahr 2005. In Niedersachsen wurden jedoch im Rahmen des sogenannten Hochschuloptimierungskonzeptes und der Umstellung auf Bachelor und Master seit 2005 Studienplätze abgebaut und somit Aufnahmekapazitäten an niedersächsischen Hochschulen vermindert. Dieser Rückgang der Studienanfängerzahlen seit 2005 soll in Niedersachsen dadurch ausgeglichen werden, dass die Lehrverpflichtung für unbefristet eingestellte wissenschaftliche Mitarbeiter an Universitäten von acht auf zehn Semesterwochenstunden ange-

hoben und der curriculare Normwert an Fachhochschulen abgesenkt wird.

Darüber hinaus hat das Land im Rahmen des Hochschulpaktes für das Wintersemester 2007/2008 vereinbart, die Studienanfängerkapazitäten um 1 610 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemester auszuweiten. Dafür wurden im Landeshaushalt 2007 3,5 Millionen Euro eingeplant, um die vom Bund finanzierten Mittel gegenfinanzieren zu können. Für einige nicht ausgelastete Studiengänge an niedersächsischen Hochschulen wurden sogenannte Auffüllprämien, für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge Genderprämien und für andere, bereits ausgelastete Studiengänge ein Ausbau der Studienanfängerkapazitäten vereinbart. Die vom Bund finanzierten Mittel sind bei Nichteinhaltung der Vereinbarung zurückzuzahlen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich anhand der derzeit an den Hochschulen vorliegenden vorläufigen Zahlen die Entwicklung der Studienanfängerzahlen im Wintersemester 2007/2008 in denjenigen Studiengängen dar, für die im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 Vereinbarungen bezüglich Auffüllprämien geschlossen wurden?

2. Wie lauten die derzeit an den Hochschulen vorliegenden vorläufigen Studienanfängerzahlen im Wintersemester 2007/2008 in denjenigen Studiengängen, für die im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 Neuaufwüchse von Studienanfängerzahlen vereinbart wurden?

3. Wie stellt sich die Gesamtentwicklung der Studienanfängerzahlen im Wintersemester 2007/2008 vor dem Hintergrund des Hochschulpaktes 2020 anhand der derzeit an den Hochschulen vorliegenden vorläufigen Studienanfängerzahlen in Niedersachsen insgesamt dar?

Am 14. Juni 2007 wurde der Hochschulpakt (HP) 2020 von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder unterzeichnet; bereits im Dezember 2006 hatten sich Bund und Länder über die wesentlichen Eckpunkte geeinigt. Die Vereinbarung gilt zunächst bis Ende 2010; sie wird danach fortgeschrieben. Bei der Umsetzung des HP ab 2008 gilt weiterhin, dass sich die Ausweitung der Studienmöglichkeiten auf Studienanfänger im ersten Hochschulsemester (1. HS) bezieht. Die Förderung jedes zusätzlichen Studienanfängers im 1. HS beläuft sich auf vier Jahre (obwohl die meisten Bachelorstudiengänge in Deutschland auf drei Jahre angelegt sind).

Für die niedersächsischen Hochschulen stehen im Jahr 2008 Bundes- und Landesmittel in Höhe von rund 19,6 Millionen Euro zur Verfügung. Daraus

sind die zweite Jahresrate für die zusätzlichen Studienanfänger des Jahres 2007 zu finanzieren sowie die erste Jahresrate für die 3 000 neu zu vereinbarenden zusätzlichen Studienanfänger im 1. HS des Jahres 2008. Mit den Hochschulen ist vereinbart worden, dass im Interesse der Kontinuität der Studiengänge die im Jahr 2007 vereinbarten Studienanfängerzahlen im 1. HS „durchgeschrieben“ werden. Sollten alle Hochschulen dies tun, so wären im Jahr 2008 Studienmöglichkeiten für zusätzliche 1 400 Studienanfänger zu vereinbaren. Der Aufwuchs der zusätzlichen Studienanfängerzahlen (1. HS) bis 2010 gestaltet sich wie folgt:

Jahr	2007	2008	2009	2010	insgesamt
Studienanf. 1. HS (kumuliert)	1 610	ca. 3 000	ca. 3 300	ca. 3 300	ca. 11 210
zusätzlich gegenüber Vorjahr		ca. 1 400	ca. 300	-	

Aus der Aufstellung wird deutlich, dass das Land Niedersachsen die Herausforderung der steigenden Studienanfängerzahlen sehr offensiv angegangen ist und den Aufwuchs in der Kapazität fast vollständig in den ersten beiden Jahren erreicht, um ihn dann durchzuschreiben oder den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, nachsteuern zu können. Dies hat den Vorteil, dass das Ausmaß der Planungssicherheit für die Hochschulen erhöht wird und Abweichungen von den Zielzahlen in den Folgejahren kompensiert werden können.

Zu 1 bis 3: Eine detaillierte Auswertung auf der Ebene der Studiengänge liegt derzeit noch nicht vor. Sie wird so rasch wie möglich nachgereicht, sobald die Schnellmeldungen der Amtlichen Statistik ausgewertet sind und eine erste Einschätzung auf der Grundlage der Gesamtzahlen erlauben.

Die Tatsache, dass die Hochschulen einerseits fast ausnahmslos die Möglichkeit des „Durchschreibens“ der Anfängerzahlen in Anspruch zu nehmen scheinen und diese Mittel andererseits an die Erbringung der vereinbarten Leistungen geknüpft sind, deutet bereits zum jetzigen Zeitpunkt darauf hin, dass die Auffüllziele in erheblichem Maße erreicht wurden.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Zwangsteilzeit für niedersächsische Beamte verfassungswidrig! - Und nun?

Mit seiner Entscheidung von 29. August 2007 hat das Bundesverfassungsgericht nunmehr endgültig festgestellt, dass die antragslose Teilzeitbeschäftigung von Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen verfassungswidrig ist. Niedersachsen hatte in der Zeit von 1997 bis 2001 etwa 6 400 Zwangsteilzeiter eingestellt. Von diesen haben ca. 180 geklagt. Nunmehr ist der Weg für die Kläger frei, gegenüber dem Land Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der ca. 6 400 Beamtinnen und Beamten, die unter Zwangsteilzeit eingestellt wurden, werden nach wie vor noch auf dieser Basis beschäftigt?
2. Wie vielen dieser Beamtinnen und Beamten wird die Landesregierung unaufgefordert nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine Vollzeitstelle anbieten?
3. Wie will die Landesregierung den klagenden Beamtinnen und Beamten einen Ausgleich für ihren Verlust gewähren, um unnötige gerichtliche Verfahren zu vermeiden, und welche Kosten werden damit verbunden sein?

Die Einstellungsteilzeit ist auf der Grundlage des § 44 a des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) durch das Dritte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften 1997 von der SPDgeführten Landesregierung in das Niedersächsische Beamtengesetz eingefügt worden. Im Vergleich zu der in den 80er-Jahren in Niedersachsen eingeführten obligatorischen Teilzeitbeschäftigung verzichtete das neue Rahmenrecht mit dem Reformgesetz vom 24. Februar 1997 (BGBl. I S. 322) auf detaillierte Vorgaben. Es wird insbesondere kein Antrag mehr aus einem bestehenden Beamtenverhältnis vorausgesetzt. In § 44 a BRRG heißt es lediglich, „die Teilzeitbeschäftigung für Beamte ist durch Gesetz zu regeln“. Davon hat die damalige Landesregierung in § 80 c des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) Gebrauch gemacht, obwohl der GBD, das Finanzministerium und das Kultusministerium im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens Bedenken gegen die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Einstellungsteilzeit geäußert hatten. Darüber hinaus hatten der

Landesrechnungshof, das Finanzministerium und das Kultusministerium auf ein erhebliches Prozess- und Kostenrisiko hingewiesen. Die Beschränkungen der hergebrachten beamtenrechtlichen Grundsätze der Hauptberuflichkeit und der Alimentation wurden mit dem aus Artikel 20 hergeleiteten Sozialstaatsprinzip gerechtfertigt. Sinn und Zweck der Einstellungsteilzeit war es, aus arbeitsmarktpolitischen Gründen, die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und eine ausgewogene Altersstruktur durch die Einstellung einer möglichst großen Zahl von Berufsanfängerinnen und -anfängern nach entsprechender Ausbildung im öffentlichen Dienst zu gewährleisten.

Im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums wurden in dem Zeitraum vom 1. Februar 1998 bis zum 1. Februar 2000 auf der Grundlage des § 80 c NBG zum Abbau gravierender Bewerberüberhänge in den einzelnen Schulformen rund 6 400 Lehrkräfte in einem Teilzeitbeamtenverhältnis eingestellt. Endgültig beendet, d. h. auch im Angestelltenverhältnis, wurde die Einstellungsteilzeit zum Schuljahresbeginn 2002. Diese Beamtinnen und Beamten haben inzwischen eine Vollbeschäftigung angeboten bekommen, sodass sich zurzeit keine Beamtinnen und Beamten mehr in einem Teilzeitbeamtenverhältnis auf der Grundlage von § 80 c NBG befinden.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 19. September 2007 entschieden, dass die in § 80 c NBG geregelte antraglose Einstellungsteilzeit gegen die durch Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes (GG) gewährleisteten Grundsätze der Hauptberuflichkeit und der amtsangemessenen Alimentation verstößt und daher nichtig ist. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts sei die Einstellung von Lehrkräften in Teilzeitbeamtenverhältnisse zur Steuerung der Arbeitslosigkeit als Ausprägung des Sozialstaatsprinzips kein geeignetes Mittel für einen Eingriff in das Berufsbeamtentum. Dem Sozialstaatsprinzip könne auch durch eine Einstellung im Angestelltenverhältnis Rechnung getragen werden.

Von den rund 6 400 Lehrkräften, die in Niedersachsen auf der Grundlage des § 80 c NBG eingestellt wurden, haben 174 Lehrkräfte gegen ihre nicht bestandskräftigen Einstellungsteilzeitverfügungen Klage erhoben. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht mit Beschlüssen vom 18. Februar 2002 drei Beschwerden gegen die Nichtzulassung der Revision zurückgewiesen hatte, wurden diese Verfahren rechtskräftig abgeschlossen. Das Land

wurde insoweit verpflichtet, den betroffenen Lehrkräften die Differenz zwischen der Teilzeitbesoldung und der Vollzeitbesoldung zu zahlen und sie versorgungsrechtlich so zu stellen, als ob sie seit ihrer Einstellung vollzeitbeschäftigt gewesen wären. Darüber hinaus wurde das Land zur Zahlung der geltend gemachten Zinsen und der Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren verurteilt. Nach dem Antrag der Landesregierung auf Durchführung eines Normenkontrollverfahrens wurden die Entscheidungen über die insoweit verbleibenden 171 Klagen von den Gerichten bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausgesetzt.

Klagen gegen bestandskräftige Einstellungsteilzeitverfügungen wurden erstinstanzlich aus Gründen der Rechtssicherheit überwiegend abgewiesen. Lediglich das Verwaltungsgericht Lüneburg hat nicht zugunsten des Landes entschieden. Die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts zu diesen Verfahren stehen noch aus. Das Kultusministerium wird insoweit an seiner bisherigen Rechtsauffassung festhalten, wonach die bestandskräftigen Einstellungsteilzeitverfügungen aus Gründen der Rechtssicherheit nicht gemäß § 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) aufzuheben sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es ist keine Beamtin und kein Beamter mehr im Rahmen der Einstellungsteilzeit gemäß § 80 c NBG beschäftigt.

Zu 2: Es besteht daher auch kein Erfordernis, nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts diesen Beamtinnen oder Beamten eine Vollzeitstelle anzubieten.

Zu 3: Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist die Landesschulbehörde zur Vermeidung unnötiger Verfahrenskosten - die bei einer Entscheidung durch Gerichtsurteil anfallen würden - aufgefordert worden, den geltend gemachten Ansprüchen bei noch nicht bestandskräftigen Einstellungsteilzeitverfügungen zu entsprechen. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Finanzbedarf von rund 2,5 Millionen Euro.

Anlage 12

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 14 des Abg. Volker Brockmann (SPD)

Werra-Versalzung: Lässt sich die Landesregierung von Ministerpräsident Koch vorführen?

Das Bergbauunternehmen Kali und Salz AG (K+S) aus Kassel beabsichtigt zusätzliche Salzeinleitungen in das Werra-Weser-Flusssystem. Hierzu hat es im Niedersächsischen Landtag in den letzten Plenarsitzungen bereits intensive Debatten gegeben. Fraktionsübergreifend besteht die Auffassung, dass die Salzwerte abgesenkt werden müssen. Zudem haben sich mittlerweile 21 betroffene Kommunen zusammengefunden, die gegen das Vorhaben der K+S klagen werden.

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet nun in ihrer Ausgabe vom 26. Oktober 2007, dass der Hessische Ministerpräsident Roland Koch die bis 2012 geltenden Grenzwerte der Salzbelastung nicht antasten will. Diese Äußerung steht allen bisherigen Aussagen und erarbeiteten Positionen entgegen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die Aussage des Ministerpräsidenten Koch aus Hessen in Bezug auf den aktuellen Vorgang und die laufenden Verhandlungen und Gesprächsrunden ein, und wie ist diese mit Niedersachsen abgestimmt?
2. Inwiefern wird die Landesregierung die o. g. Gemeinschaftsklage, die die Interessen Niedersachsens verfolgt, und insbesondere die daran beteiligten niedersächsischen Kommunen unterstützen bzw. sich daran beteiligen?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung - hier speziell der Niedersächsische Ministerpräsident -, um die Einbeziehung niedersächsischer Anrainerkommunen und somit der niedersächsischen Belange im laufenden Verfahren und somit vor allem gegenüber dem Hessischen Ministerpräsidenten und der Hessischen Landesregierung sowie dem Regierungspräsidium Kassel sicherzustellen?

Mit der Vorlage des Antrags der Firma K+S Kali GmbH am 6. Juli 2007 beim Regierungspräsidium Kassel als zuständiger Genehmigungsbehörde ist das bergrechtliche Verfahren zum Bau der Rohrleitung von Neuhoof-Ellers nach Hattorf eingeleitet worden. Die Vorprüfung des Antrages bei der Genehmigungsbehörde ist abgeschlossen. Eine Beteiligung der Anliegerländer an dem bergrechtli-

chen Verfahren wird von der hessischen Behörde nicht vorgesehen.

Die Niedersächsische Landesregierung ist der Auffassung, dass die bisherige Erlaubnis die ständige Einleitung von salzhaltigen Abwässern aus dem Werk Neuhoof-Ellers nicht mit abdeckt: Es liegt eine Erweiterung der wasserrechtlichen Benutzung vor, da an die Stelle einer bisher fallweisen nunmehr eine dauerhafte Einleitung treten soll. Hierfür ist ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren erforderlich, das die Beteiligung von Kommunen, Kreisen und Trinkwasserversorgern vorsieht. Das bergrechtliche Verfahren ist daher um das wasserrechtliche Verfahren zu ergänzen und alleine nicht ausreichend.

Niedersachsen hat wiederholt auf das mögliche Erfordernis wasserrechtlicher Verfahrensschritte, zuletzt auf der gemeinsamen Kabinettsitzung von Hessen und Niedersachsen am 24. September 2007, hingewiesen und die dann notwendige Beteiligung der in Niedersachsen betroffenen Weseranrainerkommunen eingefordert.

Die hessischen Behörden beabsichtigen bisher nicht, das Genehmigungsverfahren zum Bau der Rohrleitung um ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren zu erweitern.

Die Bildung eines Runden Tisches mit den Beteiligten ist in Vorbereitung. Aufgabe des Runden Tisches soll die Erarbeitung eines langfristigen Entsorgungskonzeptes für die Kaliproduktion in Hessen und Thüringen sein. Hier werden die Interessen des Landes Niedersachsen Berücksichtigung finden. Niedersachsen, Thüringen und Hessen werden ihre Interessen einbringen und gleichberechtigt vertreten können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Hessische Ministerpräsident hat mit seiner Aussage auf die Rechts- und Sachlage hingewiesen. Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt die Auffassung Hessens, dass das Unternehmen K+S Kali GmbH in der Pflicht steht, nachhaltige, technisch machbare Vermeidungs- und Entsorgungsstrategien zu erforschen, zu entwickeln und anzuwenden, um kontinuierlich eine Verringerung der Chloridbelastung von Werra und Weser zu erreichen.

Die Bildung eines Runden Tisches mit dem Unternehmen ist in Vorbereitung. Die Niedersächsische

Landesregierung unterstützt die Hessische Landesregierung in der Zielrichtung des Runden Tisches zur Erarbeitung eines langfristigen Entsorgungskonzeptes für die Kaliproduktion in Hessen und Thüringen.

Zu 2: Die Landesregierung unterstützt den Ansatz der Klage der Kommunen, mit der die Feststellung der wasserrechtlichen Erlaubnisbedürftigkeit des Vorhabens begehrt wird. Eine Beteiligung ist nicht vorgesehen.

Zu 3: Vertreter der Landesregierung werden mit am Runden Tisch sitzen und die Interessen des Landes Niedersachsen einbringen. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE)

Blockiert das Ministerium für Wissenschaft und Kultur den neuen Stiftungsrat für die Leuphana Universität Lüneburg?

Die Findungskommission unter dem Vorsitz von Frau Prof. Dr. Ute Stoltenberg ist geschlossen zurückgetreten. Die Kommission wurde im November vergangenen Jahres vom Senat der Hochschule gebildet, um Kandidaten für einen neuen Stiftungsrat zu benennen.

Frau Prof. Dr. Ute Stoltenberg soll in einem Brief an den Präsidenten der Universität, Prof. Dr. Sascha Spoun, schwere Vorwürfe gegen das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur erhoben haben. Der Brief liegt der örtlichen Presse vor. In einem Artikel der *Landeszeitung* vom 23. Oktober 2007 heißt es dazu: „Das Ministerium bringe politische Motive ins Verfahren, lehne selbst hochrangige Kandidaten ohne Nennung von Gründen ab.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Stimmt es, dass seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur elf von zwölf Personalvorschlägen der Findungskommission abgelehnt wurden?
2. Welche Kriterien legt das Ministerium bei der Beurteilung der von der Findungskommission benannten Kandidaten für den Stiftungsrat an?
3. Worin liegen nach Einschätzung der Landesregierung die Schwierigkeiten bei der Benennung eines neuen Stiftungsrats an der Leuphana Universität Lüneburg?

Nach § 60 Abs. 1 NHG sind fünf Mitglieder des Stiftungsrates „mit dem Hochschulwesen vertraute,

der Hochschule nicht angehörende Personen vornehmlich aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, die im Einvernehmen mit dem Senat vom Fachministerium bestellt werden und aus wichtigen Grund vom Fachministerium entlassen werden können“. Das Gesetz lässt offen, von wem die Initiative auszugehen hat. Praxis in Niedersachsen ist es, dass die Hochschule ihre Vorstellungen vertraulich - um nicht Institution und Persönlichkeiten zu schädigen - vor einer Entscheidung des Senats in nicht öffentlicher Sitzung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur abstimmt, um vorab die Einvernehmlichkeit sicherzustellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Findungskommission hat dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Frühjahr 2007 eine Liste mit zwölf potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten vorgestellt, von der ein Vorschlag in der Besprechung wegen persönlicher Befangenheit zurückgezogen wurde. Von dieser Liste wurde zu zwei Vorschlägen seitens des Ministeriums das Einvernehmen signalisiert. Weil trotz mehrfacher Nachfrage keine weiteren Vorschläge genannt wurden, hat das Ministerium der Universität im September 2007 eigene Vorschläge für die drei weiteren zu besetzenden Plätze übersandt. Eine Reaktion der Universität auf diese Vorschläge steht noch aus.

Zu 2: Aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sollte bei der Neubesetzung des Stiftungsrates darauf geachtet werden, dass z. B. besonders aktive Vertreter der Wirtschaft im bisherigen Stiftungsrat erneut gewonnen werden, um eine Kontinuität im Informationsstand und damit in der Arbeit des Stiftungsrates zu sichern. Außerdem sollten Personen mit überregionalen Erfahrungen aus dem Wissenschaftsbereich gewonnen werden. Hier ist insbesondere an früher in Gremien der überregionalen Wissenschaftsorganisationen, wie z. B. dem Wissenschaftsrat, tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu denken. Aber auch frühere Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen kämen diesbezüglich in Betracht.

Wegen der zurzeit stattfindenden grundlegenden Neuorientierung der Leuphana Universität Lüneburg hält das Ministerium für Wissenschaft und Kultur es für erforderlich, dass der Stiftungsrat möglichst vielfältig zusammengesetzt ist und die künftigen Mitglieder über nachhaltige Erfahrungen

mit dem Hochschulwesen - national und international - verfügen. Die Neuorientierung der Universität erfordert, dass neben dem Präsidium und dem Senat ein Stiftungsrat die Verantwortung trägt, der aufgrund seiner Zusammensetzung wie auch durch Verantwortungsbewusstsein für die Weiterentwicklung der Wissenschaft und der Universität sowie Integrität jedes einzelnen Mitglieds eine Zusammenarbeit zum Wohl der Universität erwarten lässt.

Zu 3: Die Schwierigkeiten bei der Benennung eines neuen Stiftungsrates der Leuphana Universität Lüneburg liegen aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zum einen in dem nach der Fusion noch nicht abgeschlossenen Zusammenwachsen der früheren Universität Lüneburg und der früheren Fachhochschule Nordostniedersachsen begründet. Zum anderen scheint noch ein Vorrang von Partikularinteressen vor der Verpflichtung zum gemeinsamen Zusammenwirken angesichts der hohen Anforderungen, die mit der Umstrukturierung der gesamten Universität in Lehre, Forschung und Weiterbildung und der Anerkennung als Modellhochschule verbunden sind, zu bestehen.

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Isolde Saalman und Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Diskreditiert Kultusminister Bernd Busemann die IGS Franzisches Feld in Braunschweig?

Die Debatte zum Errichtungsverbot von Gesamtschulen benutzt Kultusminister Bernd Busemann, um einzelne Gesamtschulen zu bewerten. In der *Braunschweiger Zeitung* vom 17. Oktober 2007 stellt Busemann fest: „Erfolgreiche Gesamtschulen wie die IGS Franzisches Feld in Braunschweig pickten sich vielmehr Schüler mit Gymnasialempfehlung heraus, so Busemann. Bei 120 Plätzen in vier Klassen seien zudem nur 98 Schüler aufgenommen.“

Noch im Dezember 2006 gratulierte der Kultusminister der IGS Franzisches Feld anlässlich der Preisverleihung in Berlin für den Deutschen Schulpreis. Die IGS war als einzige Schule aus Niedersachsen ausgewählt worden. Die IGS Franzisches Feld gehört darüber hinaus zu den Beraterschulen im Projekt „Reformzeit - Schulentwicklung in Partnerschaft“. Das Projekt wird von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und der Robert-Bosch-Stiftung durchgeführt. Bei der von der Zeitschrift *Capital* durchgeführ-

ten Studie „Deutschlands beste Schulen 2005“ befindet sich die IGS Franzisches Feld bundesweit auf Platz 31.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht sie zu der Tatsache, dass die o. g. Situation der Platzvergabe an der IGS Franzisches Feld mit dem Schulträger explizit aufgrund der räumlichen Situation vereinbart wurde?
2. Mit welcher Berechtigung kritisiert der Kultusminister das Losverfahren an der IGS Franzisches Feld?
3. Ist dieses Verhalten mit der Fürsorgepflicht eines obersten Dienstherrn vereinbar?

Die Landesregierung anerkennt die Leistungen, die an den Schulen Niedersachsens erbracht werden. Sie hat dies wiederholt deutlich zum Ausdruck gebracht und das Engagement aller Beteiligten öffentlich gewürdigt. Die Landesregierung erkennt ausdrücklich auch die gute und vorbildliche Arbeit an, die an der IGS Franzisches Feld in Braunschweig von den Schülerinnen und Schülern, vom Lehrkörper, von der Schulleitung sowie der Elternschaft geleistet wird. Die Landesregierung behält sich allerdings gleichwohl vor, stets zu hinterfragen und zu analysieren, unter welchen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen Leistungen erbracht und Ergebnisse und Erfolge erzielt werden. Das Gebot der Fairness gebietet dies. Nur wenn die Relationen klar sind, können aussagefähige Vergleiche gezogen werden. Und nur wenn die Verhältnisse klar sind, lassen sich Leistungen und Erfolge richtig einordnen und bewerten. Die Aufdeckung des Hintergrundes einer Leistung, eines Ergebnisses oder eines Erfolges ist nicht mit einer Herabwürdigung gleichzusetzen.

Zu den Rahmenbedingungen an der IGS Franzisches Feld ist vor diesem Hintergrund Folgendes festzustellen: Nach Nr. 3.1 des Runderlasses vom 9. Februar 2004 über die Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen ist für Integrierte Gesamtschulen bis zum 10. Schuljahrgang für die Bildung von Klassen eine Schülerhöchstzahl von 30 vorgegeben. Eine vierzügige IGS müsste mithin 120 Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 aufnehmen. Der IGS Franzisches Feld in Braunschweig wurden allerdings wegen der besonderen Beschaffenheit des Schulgebäudes mit Verfügung der Bezirksregierung Braunschweig vom 21. April 1997 - d. h. vor mehr als zehn Jahren - im Einvernehmen mit dem Schulträger (Stadt Braunschweig) Kapazitätsobergrenzen - differenziert nach den Klassenraumgrößen -

genehmigt. In Klassenräumen mit bis zu 50 m² beträgt die Obergrenze 26 Schülerinnen und Schüler, in Klassenräumen mit bis zu 54 m² 27 Schülerinnen und Schüler und in Klassenräumen mit bis zu 56 m² 28 Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I. Die IGS Franzisches Feld fährt den Jahrgang 5 vierzünftig, sodass nach dem o. a. Zugeständnis - eine notwendige Unterbringung in den kleinsten Klassenräumen von bis zu 50 m² vorausgesetzt - 104 Plätze hätten vergeben werden können. Diese Zahl verringerte sich jedoch auf 98, da sechs Integrationskinder aufgenommen wurden (für die zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung gestellt werden). Die IGS Franzisches Feld liegt damit hinsichtlich der zu beschulenden Schülerinnen und Schüler mehr als deutlich unter den Vorgaben, denen sich andere Schulen stellen. Schule und Schulträger haben es in den vergangenen Jahren versäumt, durch ein verbessertes Raumangebot die Zügigkeit und die aufzunehmende Schülerzahl auszuweiten. Die Beteiligten sind folglich in hohem Grade für die Ablehnungszahlen verantwortlich.

Die Gesamtschule ist nach ihrem Bildungsauftrag des § 12 Abs. 2 des Schulgesetzes eine Schule für alle Schülerinnen und Schüler, d. h. für Schülerinnen und Schüler, die sonst Hauptschule, Realschule oder Gymnasium besuchen würden. Die aktuellen Zahlen lassen diesbezüglich Zweifel aufkommen. Zum Beginn des laufenden Schuljahres wurden 98 Schülerinnen und Schüler aufgenommen, 215 wurden abgelehnt. Bei den Schülerinnen und Schülern mit einer Gymnasialempfehlung wurden von 99 Bewerberinnen und Bewerbern 52 angenommen, mithin rund 53 v. H. Hingegen wurden bei den Schülerinnen und Schülern mit einer Hauptschulempfehlung von 69 Bewerberinnen und Bewerbern 9 angenommen, folglich lediglich 13 v. H., und bei den Schülerinnen und Schülern mit einer Realschulempfehlung von 139 Bewerberinnen und Bewerbern 31 angenommen, mithin nur 22 v. H. Im Vergleich zu anderen Gesamtschulen ist damit der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung (56,5 v. H.) auffallend hoch (Durchschnitt 23,9), der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung (9,8) ist hingegen bemerkenswert niedrig (Durchschnitt 28,5).

An der IGS Franzisches Feld wurde ein Losverfahren durchgeführt, indem 50 v. H. der Plätze an leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, 30 v. H. an leistungsdurchschnittliche Schülerinnen und Schüler und 20 v. H. an leistungsschwache Schü-

lerinnen und Schüler (§ 59 a Abs. 1 S. 3 Nr. 3 NSchG) vergeben wurden. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler haben folglich eine wesentlich größere Chance, einen Platz in der IGS Franzisches Feld zu erhalten. Insoweit stellt sich die berechnete Frage, ob die Schule den Anspruch, eine Schule für alle Schülerinnen und Schüler zu sein, gerecht wird. Die Landesregierung wird die Anfrage zum Anlass nehmen, die Aufnahmeverfahren an den Integrierten Gesamtschulen vor diesem Hintergrund durch die Schulbehörden überprüfen zu lassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Auf die in den Vorbemerkungen ausführlich dargelegte Raumproblematik wird verwiesen.

Zu 2: Auf die aufgezeigte Problematik des Auswahlverfahrens vor dem Hintergrund der entsprechenden schulrechtlichen Vorgaben wird verwiesen.

Zu 3: Vor dem Hintergrund der Vorbemerkungen erschließt sich der Landesregierung nicht die in der Fragestellung angesprochene dienstrechtliche Dimension. Die Verantwortung für das Gesamtsystem Schule gebietet es jedenfalls, die aufgezeigten Entwicklungen und Probleme kritisch zu hinterfragen.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD)

Verhandeln statt Verordnen?

Das Beamtenverhältnis ist von einer einseitigen Festlegung der Dienst- und Rahmenbedingungen durch den Dienstherrn geprägt. Durch die am 1. September 2006 in Kraft getretene Föderalismusreform hat das Land jedoch auch im Bereich des Beamtenrechts neue Gesetzgebungskompetenzen erhalten. Dies eröffnet gesetzgeberische Gestaltungsmöglichkeiten, die allerdings aus Sicht der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten die Gefahr schwerwiegender und weitreichender Eingriffe in ihre Rechte erhöhen. Es wird befürchtet, dass diese Veränderungen ausschließlich von den Vorgaben des Finanzministers diktiert werden. Ein solches Vorgehen würde verkennen, dass ein moderner, leistungsfähiger öffentlicher Dienst auf Beschäftigte angewiesen ist, die mit hohem Sachverstand eigenverantwortlich handeln und über soziale Kompetenzen verfügen. Vor die-

sem Hintergrund erscheint es vielen zunehmend als Anachronismus, dass die Arbeitsbedingungen von Beamtinnen und Beamten noch immer einseitig per Gesetz oder Verordnung bestimmt werden. Es wird gefordert, im Zuge einer Modernisierung des Beamtenrechts Beteiligungsrechte für Beamtinnen und Beamte zu schaffen, die es ermöglichen, wichtige Bereiche, so z. B. Arbeitszeit, Teilzeit, Altersteilzeit, Beurlaubungen, Urlaub, Sonderurlaub, Freistellungen, Versetzungen, Abordnungen, Umsetzungen, über die Grundbesoldung hinausgehende Einkommensbestandteile, Laufbahnen und Ausbildungen sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz, durch öffentlich-rechtliche Verträge zu regeln. Diese vertraglichen Regelungen könnten, so wird vorgeschlagen, an die Seite eines stark verschlankten Niedersächsischen Beamtengesetzes treten. Alle Tatbestände, die nicht ausdrücklich durch Vertrag zu regeln sind, sollen auch nach diesen Vorstellungen weiterhin durch Gesetz oder Verordnung geregelt werden. Hierunter könnten z. B. die statusrechtlichen Bestimmungen, das Versorgungsrecht und eine Grundbesoldung fallen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Vorschlag, den niedersächsischen Beamtinnen und Beamten in den o. g. Bereichen weitgehende Verhandlungsrechte einzuräumen?
2. Welche rechtlichen oder gegebenenfalls praktischen Hürden sieht die Landesregierung, die einem solchen Vorgehen entgegenstehen könnten?
3. Sind der Landesregierung andere „Verhandeln-statt-Verordnen-Initiativen auf Bundesebene bzw. auf Ebene der anderen Bundesländer bekannt, und wie bewertet sie diese?

Die Anfrage greift eine Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) auf, der im Juli 2007 in Niedersachsen, wie bereits im Oktober 2006 in Bremen, unter dem Titel „Verhandeln statt Verordnen“ ein Positionspapier zu Verhandlungsrechten im Beamtenrecht vorgestellt hat. Die darin enthaltene Grundposition des DBG geht auf Forderungen zurück, die der DGB 1991 unter dem gleichen Motto erhoben hatte und die Gewerkschaft ÖTV im Jahr 2000 in abgewandelter Form präsentiert hatte. Sie sind bis heute weder auf Bundes- noch auf Landesebene umgesetzt worden. Der jetzige Vorschlag soll nach dem Willen des DGB durch eine Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes verwirklicht werden. Inhaltlich sollen danach nur noch die verfassungsrechtlich vermeintlich zwingenden Bereiche des Beamtenrechts durch Gesetz oder Verordnung geregelt werden. Für die

überwiegenden Bereiche sollen vertragliche Regelungen ausgehandelt werden.

Mit der am 1. September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform sind die Gesetzgebungskompetenzen im Beamtenrecht neu verteilt worden. Die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes im Beamtenrecht wurde aufgehoben.

Die neu gewonnenen Kompetenzen der Länder sollen in Niedersachsen im Bereich des Dienstrechts mit Schwerpunkt Status- und Laufbahnrecht durch eine umfassende Novellierung des Niedersächsischen Beamtengesetzes umgesetzt werden. Die Landesregierung ist bestrebt, die neuen landesrechtlichen Möglichkeiten mit Umsicht und Augenmaß auszugestalten. Im Rahmen eines breit angelegten Diskussionsprozesses haben die fachlich zuständigen Ressorts, das Ministerium für Inneres und Sport und das Finanzministerium am 30. August 2007 ein Symposium zur Dienstrechtsreform in Niedersachsen veranstaltet. An diesem Symposium haben 160 Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften und Berufsverbände, der Kommunen mit ihren kommunalen Spitzenverbänden, des Landespersonalausschusses, des Landesrechnungshofes und der Ressorts, aber auch Vertreter des Landtags teilgenommen. Das Thema „Dienstrechtsreform“ wurde dabei zum einen durch Fachvorträge näher beleuchtet, zum anderen hatten die Spitzenverbände Gelegenheit, ihre Erwartungen und Wünsche an eine Reform zu äußern. In diesem Rahmen hat die Vertreterin des DGB die Initiative „Verhandeln statt Verordnen“ nochmals vorgestellt. Diese Vorstellungen werden allerdings nicht von allen Spitzenverbänden und Berufsorganisationen geteilt. So lehnt beispielsweise der dbb Beamtenbund und Tarifunion, Landesbund Niedersachsen, die Schaffung eines sogenannten Tarifbeamten ab, da dies der Grundidee des Beamtenrechts widerspreche.

Darüber hinaus ist die Landesregierung, der Tradition der konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit folgend, auch in diesem Themenbereich sowohl auf Fachebene als auch auf Leitungsebene mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden im Dialog.

Bei der Nutzung der neu gewonnenen beamtenrechtlichen Kompetenzen haben die Länder allerdings weiterhin das höherrangige Verfassungsrecht zu beachten. So bestimmt Artikel 33 GG, dass das Recht des öffentlichen Dienstes unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze

des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln ist. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wie sie gerade in der aktuellen Entscheidung zur Einstellungsteilzeit vom 19. September 2007 nochmals zum Ausdruck gekommen ist, enthält Artikel 33 Abs. 5 GG einen Regelungsauftrag an den Gesetzgeber, d. h. die Ausgestaltung des Beamtenverhältnisses unterliegt der einseitigen Regelungskompetenz des Beamtengesetzgebers. Dies folgt aus der Eigenart des auf Kontinuität ausgerichteten Beamtenverhältnisses. Dieses ist durch eine fehlende vertragliche Austauschbeziehung geprägt. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht in dieser Entscheidung bekräftigt, dass Beamtinnen und Beamten zur Durchsetzung eigener Interessen kollektive Kampfmaßnahmen, wie z. B. das Streikrecht, verfassungsrechtlich verwehrt sind. Schließlich enthält der Beschluss eine erste Aussage zu der durch die Föderalismusreform eingefügten Fortentwicklungsklausel. Das Bundesverfassungsgericht führt dazu aus, dass zwar das Recht des öffentlichen Dienstes fortzuentwickeln sei, nicht jedoch die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums selbst. Damit erscheinen die in der Initiative aufgezeigten Vorschläge verfassungsrechtlich problematisch.

Ähnlich führt der Staatssekretär im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Ulrich Lorenz, in seinen Thesen zum Forum V des Schöneberger Forums am 13./14. November 2007 aus, dass die verfassungsrechtlichen Schranken mit den bereits geregelten gewerkschaftlichen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten weitgehend erreicht sind:

„Eine erweiterte Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Normsetzung würde nicht nur Bedenken im Hinblick auf die demokratische Legitimationskette begegnen, sondern könnte darüber hinaus auch mit den in Artikel 33 Abs. 5 GG konservierten hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums im Widerspruch stehen. (...) Beamtenrecht kann im Kern nicht verhandelt werden.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung begrüßt die Bereitschaft der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände, namentlich des

DGB, sich intensiv in den Diskussionsprozess zur Dienstrechtsreform in Niedersachsen einzubringen. Es ist hilfreich und wünschenswert, dass die von der Neugestaltung des öffentlichen Dienstrechts berührten Organisationen und Personen frühzeitig ihre Vorstellungen und Erwartungen äußern. Eine abschließende Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung zum DGB-Positionspapier hat noch nicht stattgefunden.

Zu 2: Die Niedersächsische Landesregierung sieht die in der Vorbemerkung dargestellten verfassungsrechtlichen Hürden. In praktischer Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass es aus Sicht der Landesregierung unerlässlich ist, bei dem Reformprozess eine enge Abstimmung mit allen norddeutschen Küstenländern herbeizuführen, um nicht neue Mobilitätshemmnisse zwischen den Ländern entstehen zu lassen. Die Regierungschefs der fünf norddeutschen Küstenländer haben sich daher auf der Konferenz Norddeutschland im April 2007 hinsichtlich der Dienstrechtsreform auf ein enges Konsultationsverfahren verständigt. Demzufolge sind bei der Bewertung der Initiative auch die länderübergreifenden Zusammenhänge zu beachten.

Zu 3: Der Landesregierung ist die in der Vorbemerkung erwähnte gleichlautende DGB-Initiative bekannt, die im Oktober 2006 in der Freien Hansestadt Bremen vorgestellt worden ist. Unter der Prämisse „Mehr Verhandlungsrechte für Beamtinnen und Beamte“ ist zudem in Baden-Württemberg im September dieses Jahres zwischen der Landesregierung und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände eine Vereinbarung über das Verfahren der Beteiligung bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse nach Landesbeamtengesetz geschlossen worden. Vergleichbare Vereinbarungen gibt es in mehreren Bundesländern. Die Niedersächsische Landesregierung bewertet dies als eine verfassungsgemäße Möglichkeit, das Beteiligungsverfahren der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände durch Vereinbarung zu konkretisieren und zu intensivieren.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Alice Graschtat, Daniela Krause-Behrens, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Axel Plaue und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Missbräuchliche Verwendung von Studiengebühren an niedersächsischen Hochschulen?

Die zielgerichtete Verbesserung der Studienbedingungen an den niedersächsischen Hochschulen war die wesentliche Begründung der Landesregierung bei Einführung der umstrittenen Studiengebühren zum Wintersemester 2006/07 bzw. zum Sommersemester 2007.

Es mehren sich jedoch bereits Klagen im angelaufenen Wintersemester, dass die neu eingeführten Studiengebühren (Gesamtaufkommen: 82 Millionen Euro p. a.) nicht zweckgebunden für die Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen verwendet werden. So berichtete die ZDF-Sendung „Frontal 21“ am 16. Oktober 2007 von missbräuchlicher Verwendung der Studiengebühren auch an der Leibniz Universität Hannover für bauliche Instandsetzungsmaßnahmen in Hörsälen und Bibliotheken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Informationen hat sie über die missbräuchliche Verwendung der Studiengebühren an den niedersächsischen Hochschulen?

2. Welche Verfahren und Beteiligungsmöglichkeiten sind an den niedersächsischen Hochschulen zur Verwendung der von den Studierenden zu entrichtenden Studiengebühren entwickelt worden, und wurden jeweils die konkreten Interessen der Studierenden ausreichend berücksichtigt?

3. Sind, den Aussagen des zuständigen Ministers für Wissenschaft und Kultur entsprechend, ausreichende Stipendienprogramme entwickelt worden, um Studienabbrüche zu verhindern, und haben sich die Befreiungsmöglichkeiten als ausreichend erwiesen?

Nach § 11 Abs. 1 Satz 5 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) hat die einzelne Hochschule ihre Einnahmen aus Studienbeiträgen „einzusetzen, um insbesondere das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern; sie kann sie auch für die Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 8 einsetzen.“ Die gesetzliche Vorschrift enthält keinen abschlie-

ßenden Katalog, sondern lediglich Regelbeispiele von besonders nennenswerten Verwendungsmöglichkeiten. Folgende Beispiele können stichwortartig für die Verwendung dieser Einnahmen genannt werden:

Zentrale Maßnahmen

- Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken
- Verbesserung der Bibliotheksausstattung,
- Verbesserung der technischen Ausstattung von Lehr- und Laborräumen sowie studentischen Arbeitsplätzen,
- Verbesserung der Beratung und Betreuung der Studierenden,
- Förderung internationaler Austauschprogramme,
- Kinderbetreuung,
- IT-Dienste,
- zusätzliche Lehrangebote, z. B. Sprachen, Schlüsselkompetenzen,
- Stipendien,
- Verbesserung der Angebote der Hochschuldidaktik,
- bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen,
- Hochschulsport,
- Qualitätssicherung und Evaluation der Lehre, auch: Preise für innovative Lehre,
- Arbeitsmöglichkeiten für Studierende;

Dezentrale Maßnahmen

- zusätzliches Lehrpersonal,
- Tutorien, Mentoring, Karriereservice,
- Verbesserung der Studienfachberatung,
- Ausstattung für die Lehre,
- Bezuschussung von Exkursionen,
- zusätzliche Lehrangebote.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Es liegen keine Erkenntnisse über eine nicht zweckentsprechende Verwendung von Einnahmen aus Studienbeiträgen vor. Insbesondere sind die öffentlich diskutierten Beispiele nicht als Miss-

brauch zu bewerten, weil auch die Verwendung für die Beschaffung von IT-Ausstattung oder für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen vom gesetzlichen Verwendungszweck gedeckt ist.

Zu 2: An allen Hochschulen haben die Studierenden die Möglichkeit, an der Verwendung der Studienbeitragsentnahmen mitzuwirken. Die Verfahren und Beteiligungsmöglichkeiten sind dabei allerdings so unterschiedlich, dass sie an dieser Stelle nicht abschließend dargelegt werden können. Zunächst wirken die Studierenden über ihre Studierendenvertretung an der Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen mit. An vielen Hochschulen sind zudem zu diesem Zweck „Ausschüsse“ gebildet worden, einige Hochschulen haben Ideenwettbewerbe und/oder spezielle Inter-/Intranetseiten aufgebaut oder versuchen auf andere Weise, die Teilhabe der Studierenden anzuregen. Nach Kenntnisstand des MWK werden die Interessen der Studierenden an den Hochschulen aufmerksam ermittelt und in die Entscheidungen über die Verwendung der betreffenden Einnahmen einbezogen.

Zu 3: Die Evaluation der mit den §§ 11, 11 a, 13, 14 und 17 NHG getroffenen Regelungen ist nach § 72 NHG für das Jahr 2010 vorgesehen. Nach den ersten Eindrücken seit Erhebung der Studienbeiträge sind die gesetzlichen Regelungen geeignet, dass für die auftretenden Lebenssachverhalte angemessene Entscheidungen getroffen werden können. Die Entscheidung über die Gewährung von Stipendien obliegt nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 NHG den Hochschulen. Es ist zu beobachten, dass die Hochschulen - auch in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft - große Anstrengungen unternehmen, Stipendienprogramme aufzulegen.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 19 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE)

Gibt es ein Ungleichgewicht bei der Kulturförderung in Niedersachsen?

Der kulturpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, der Abgeordnete Roland Riese, hat in Lüneburg die Kulturförderung des Landes scharf kritisiert. In einem Artikel der *Landeszeitung* vom 5. November 2007 heißt es dazu: „Bei wiederum zwei geschlossenen Musikschulen im Lande (von 78) verwies Riese auf die dramatische Lage, dass Niedersachsen inzwischen

den letzten Platz im Bund bei der Förderung von Musikschulen besetzt. Dabei werde auch deutlich, wie stark das Ungleichgewicht zwischen landespolitischer Förderung etwa der Staatsoper in Hannover und dem Theater in Lüneburg sei. Bei gut 200 Millionen Euro für die Kulturpolitik, also knapp 1 % des Landeshaushalts, würden allein rund 50 Millionen Euro für die Oper der Landeshauptstadt ausgegeben.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Beurteilung durch den Abgeordneten Riese bezüglich der Verteilung der Haushaltsmittel?
2. Wie will die Landesregierung künftig für eine bessere Verteilung der Mittel sorgen?
3. Stimmt es, dass Niedersachsen im bundesweiten Vergleich den letzten Platz bei der Förderung von Musikschulen belegt?

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist gemeinsame Aufgabe des Landes, der Gemeinden und der Landkreise. Dieser Auftrag aus Artikel 6 der Niedersächsischen Verfassung, in ähnlicher Weise auch in den Verfassungen der übrigen Länder, wird in Niedersachsen durch den besonderen Schutz der kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder ergänzt, wie er in Artikel 72 NV festgehalten ist. Daraus ergibt sich eine zusätzliche Verpflichtung des Landes, insbesondere auch für die Staatstheater und die Landesmuseen in Braunschweig, Hannover und Oldenburg. Innerhalb dieses rechtlichen Rahmens besteht eine historisch gewachsene Struktur der Kulturförderung, die den beteiligten Akteuren der öffentlichen Hand, also insbesondere dem Land, den Kommunen und den Landschaften, ihre jeweilige spezifische Verantwortung zuweist. Aufgabe der Kulturpolitik des Landes ist es, auf die Gleichwertigkeit, nicht die Gleichheit der Lebensqualität in den Ballungszentren im ländlichen Raum hinzuwirken. Im Rahmen des Symposiums „Kulturpolitik im Kontext von Zentrum und Peripherie“ wurde dieses Ziel in der letzten Woche nochmals deutlich gemacht und erörtert.

Die Förderstruktur in Niedersachsen und die föderal geprägte kulturelle Vielfalt in Deutschland machen einen schematischen Vergleich der Kulturförderung zwischen den einzelnen Ländern politisch fragwürdig:

So trifft es z. B. zwar zu, dass Niedersachsen seit Langem bei der finanziellen Förderung der Musikschulen hinter den anderen Ländern zurücksteht. Zu berücksichtigen ist aber, dass Musikschulen in Niedersachsen im Aufgabenbereich der Kommu-

nen angesiedelt sind. Dennoch hat die Landesregierung im Haushaltjahr 2007 zusätzlich 400 000 Euro Projektmittel zur Verfügung gestellt, um die Vernetzung der Musikschulen mit allgemeinbildenden Schulen, mit Kindergärten und Kindertagesstätten zu fördern. Im Rahmen der Initiative „Musikland Niedersachsen“ soll der Schwerpunkt der musisch-kulturellen Bildung flächendeckend gestärkt werden. Der Zugang zur musikalischen Bildung soll jedem Kind unabhängig von seiner sozialen und ethnischen Herkunft früher und intensiver als bisher ermöglicht werden; denn musikalische Bildung trägt unbestritten zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Kinder mit Migrationshintergrund gelegt, da die Zugangsschwelle zu kulturellen Angeboten hier deutlich höher liegt. Schwerpunkt des Projektes ist die Initiierung von Kooperationen der Musikschulen mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen. Ziel ist die Förderung musikalischer Bildung von klein auf. Auf der Grundlage der Empfehlung einer eigens eingerichteten Jury konnten so in 2007 ca. 60 Projekte in ganz Niedersachsen gestartet werden, die schuljahresbegleitend laufen. Die Projektmittel sind in gleicher Höhe im Haushalt 2008 veranschlagt.

Die heutigen Förderungen im Theaterbereich wie auch das unterschiedliche Niveau der Förderung der Staatstheater untereinander sind ebenfalls historisch bedingt. Hinzukommt für das Staatstheater Hannover die als „Kulturvertrag“ bezeichnete Vereinbarung von 1992, die - weit über ihre kulturpolitischen Elemente hinausgehend - die grundsätzliche Position der Landeshauptstadt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs einschließlich der wirtschaftlichen Beteiligung an der Deutschen Messe AG und der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH neu justiert hat.

Mit der Förderung der Kommunaltheater und der Landesbühne werden die wichtigsten Ober- und Mittelzentren sowie die Fläche mit einem qualitativ und quantitativ guten Theaterangebot versorgt. Daneben bietet das Göttinger Symphonieorchester als „Reiseorchester“ ein umfassendes Angebot für das gesamte Land. Das Theater Lüneburg wird dabei im Vergleich zu den übrigen kommunalen Bühnen deutlich besser gestellt. Es erhält eine Landesförderung in Höhe von 38,27 % des Gesamtetats, während die übrigen kommunalen Bühnen mit maximal 30 % unterstützt werden. Auch diese Finanzierung ist, wie bereits erwähnt, historisch bedingt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2 und 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)

Elbbrücke Neu Darchau - Fass ohne Boden?

Das OVG hat mit Urteil vom 6. Juni 2007 den Planfeststellungsbeschluss zum Bau einer Elbbrücke mit Zuwegung durch den Ort Neu Darchau für rechtswidrig erklärt und aufgehoben. Das Vorhaben scheiterte schon an der fehlenden Zuständigkeit der durch die Landesregierung durch Verwaltungsakt bestimmten Planfeststellungsbehörde. Sämtliche durch die Landesregierung - hier: Wirtschaftsminister und Staatssekretär - gemachten Aussagen haben sich in diesem Zusammenhang als falsch und rechtsfehlerhaft erwiesen. Das OVG musste weitere Fehler des Verfahrens schon deshalb nicht mehr bewerten, weil bereits die wesentlichste Voraussetzung, die Zuständigkeit, fehlte.

Die Finanzierung des gesamten Projektes baut(e) bisher stets auf sogenannten GVFG-Mitteln auf. Mit diesen Bundesmitteln sollten die Verkehrsverhältnisse der Gemeinden verbessert werden. Ein Mitteleinsatz für Landesstraßen war nicht zulässig. Hieraus ergibt sich, dass die gesamte Finanzierung bisher rechtswidrig angelegt war und deshalb ebenfalls zum Scheitern des Projektes geführt hätte. Zwischenzeitlich ist die GVFG-Finanzierung im Zuge der Föderalismusreform weggefallen, und das Land erhält auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes Mittel zur Unterstützung des gemeindlichen Verkehrswegebbaus.

Zur geplanten Elbbrücke Darchau - Neu Darchau gibt es wie regelmäßig vor jedem Wahltermin wieder eine Reihe von Äußerungen der Landesregierung, wonach die gesamte Finanzierung des Projektes mit 80 % Förderung aus Landesmitteln, ergänzender Förderung aus EU-Mitteln, bis zur Gesamthöhe von 100 % des Gesamtkosten und vollständiger Übernahme der Unterhaltungskosten durch das Land sichergestellt wird. Die geschätzten Kosten für das Projekt belaufen sich zurzeit auf mindestens 38 Millionen Euro. Nach den Gesamtumständen dürfte ein Betrag von 45 bis 50 Millionen Euro realistischer sein.

Auf Grundlage des zitierten OVG-Urteils müsste der Landkreis Lüchow-Dannenberg als zuständige Planfeststellungsbehörde für die Landesstraße, den auf sie entfallenden Teil der

Brücke und die in Aussicht gestellte Ortsumgehung fungieren. Das Land Niedersachsen wäre Vorhabenträger. Sollte das Land die betreffende Straße herabstufen, müsste der Landkreis Lüchow-Dannenberg neben der Planfeststellung auch als Vorhabenträger auftreten. Angesichts der bekannten Finanzsituation des Landkreises wäre der Kreis auf rechtsverbindliche Finanzierungszusagen angewiesen. Dies gilt insbesondere für Unterhaltungskosten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die dem Land Niedersachsen aus der GVFG-Nachfolgeregelung zustehenden Mittel?
2. In welcher Höhe sind im Landeshaushalt 2008 und darüber hinaus in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel für den Bau und die Unterhaltung einer Elbbrücke Darchau - Neu Darchau veranschlagt?
3. In welcher Höhe hat die Landesregierung auf welcher Rechtsgrundlage den betreffenden Landkreisen und Kommunen verbindliche Zusagen zur Übernahme aller anfallenden Planungs-, Bau- und Unterhaltungskosten zum Bau einer Elbbrücke gemacht?

Die geplante Elbbrücke bei Neu Darchau soll die nordöstlich der Elbe gelegenen Landesteile (Amt Neuhaus) mit dem Landkreis Lüneburg verbinden. Der Landkreis Lüneburg hat eine Verkehrsuntersuchung durchführen lassen, die zu dem Ergebnis kommt, dass der prognostizierte Verkehr überwiegend von örtlicher und regionaler Bedeutung ist. Er belegt damit, dass es sich bei dem geplanten Projekt nicht um eine Maßnahme des Landes, sondern um eine des Landkreises handelt. Dies eröffnet die Möglichkeit einer Finanzierung mit Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG).

Da das Bauvorhaben zum einen im Bereich des Landkreis Lüchow-Dannenberg und zum anderen auf dem Gebiet des Landkreises Lüneburg liegt, wäre Planfeststellungsbehörde für das Vorhaben der für das jeweilige Teilstück örtlich zuständige Landkreis. Wegen der Notwendigkeit einer einheitlichen Planung/Planfeststellung hat MW im Oktober 2003 in analoger Anwendung von § 5 Nds. VerwVerfG entschieden, dass der Landkreis Lüneburg zuständige Planfeststellungsbehörde ist. Dieser Rechtsansicht ist das Verwaltungsgericht Lüneburg (mit Erörterung der Rechtslage) gefolgt. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg, das am 6. Juni 2007 den Planfeststellungsbeschluss aufgehoben hat, teilt diese Ansicht offensichtlich nicht, mit der Folge, dass der Landkreis Lüneburg für die Planfeststellung der kreisübergreifenden Brückenplanung nicht zuständig ist. Das Oberverwaltungs-

gericht hat in dieser Rechtsfrage die Revision nicht zugelassen. Der Landkreis Lüneburg hat nach hiesigen Informationen Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Die Entscheidung bleibt abzuwarten. Der Landkreis Lüneburg will die Zeit nutzen, um im Dialog mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und den betroffenen Gemeinden eine einvernehmliche Lösung zu finden. Beim Landkreis Lüneburg gibt es Überlegungen hinsichtlich einer modifizierten Planung bei Neu Darchau, die eine Ortsumgehung von Neu Darchau beinhaltet. Diese Entwicklung hat der Niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff vor Ort nachhaltig begrüßt. Die geschätzten Kosten der Elbbrücke einschließlich des geplanten Anschlusses an das übergeordnete Netz belaufen sich bei dieser Variante auf etwa 38 Millionen Euro, die mit EntflechtG-Mitteln in Höhe von ca. 30 Millionen Euro gefördert werden sollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die dem Land Niedersachsen aus der GVFG-Nachfolgeregelung im Rahmen des EntflechtG zustehenden Mittel betragen insgesamt 864 549 000 Euro, verteilt auf die Jahre 2007 bis 2013.

Zu 2: Im Landeshaushalt 2008 und in der mittelfristigen Finanzplanung konnten Mittel für den Bau und die Unterhalt einer Elbbrücke Darchau - Neu Darchau nicht veranschlagt werden, weil dies die Urteile in den Rechtsverfahren nicht zulassen. Die für den Bau der Brücke einschließlich des geplanten Anschlusses an das übergeordnete Netz erforderlichen Mittel werden bei Kapitel 08 20 Titel 883 62 - Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger - zur Verfügung gestellt. Dies ist seitens des Niedersächsischen Ministerpräsidenten und des Staatssekretärs Werren (MW) zugesagt worden.

Zu 3: Die Landesregierung hat den betreffenden Landkreisen und Kommunen entsprechende haushaltsmäßige Absicherung in Aussicht gestellt - vorbehaltlich des Budgetrechts des Parlaments, weil die Landesregierung die Anbindung der Gemeinde Amt Neuhaus an Niedersachsen nachhaltig verbessern will. Mit dem jetzt diskutierten Straßenverlauf in Neu Darchau dürfte dies endlich möglich werden.

Anlage 19

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 21 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

„Kein Täter werden“ - Präventionsprojekt Dunkelfeld zur Verhinderung sexuellen Kindesmissbrauchs

Seit 2005 gibt es an der Charité im Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin in Berlin das Präventionsprojekt „Kein Täter werden“. Ziel dieses von der Volkswagen-Stiftung finanzierten Forschungsprojektes ist es, für Männer mit pädophiler Neigung präventive therapeutische Maßnahmen anzubieten. Aus klinischen Erfahrungen ist bekannt, dass es (nicht justizbekannte) Personen gibt, die auf Kinder gerichtete sexuelle Impulse verspüren und nun aus diesem Grund von sich aus und ohne rechtlichen Druck therapeutische Hilfe wollen, um keine sexuellen Übergriffe auf Kinder mehr zu begehen. Übergeordnetes Ziel dieses Projektes ist die Verhinderung sexuellen Kindesmissbrauchs. Dieses Projekt wurde nunmehr in Münster mit einem Förderpreis der Stiftung Kriminalprävention geehrt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie sich bisher mit diesem Projekt auseinandergesetzt, und wie bewertet sie das Projekt?
2. Hat die Landesregierung Daten über pädophile Straftaten inklusive einer Dunkelziffer-schätzung für Niedersachsen?
3. Hält es die Landesregierung für sinnvoll, in Niedersachsen ebenfalls ein vergleichbares Projekt zu initiieren bzw. Finanzierungsmittel dafür bereitzustellen, und ist ein solches Projekt z. B. an der MHH geplant?

Prävention ist zum Schutz der Bevölkerung vor Straftaten geboten und deshalb ein wichtiges Ziel der Landespolitik. Dies gilt insbesondere auch für die Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder. In Niedersachsen liegt der Schwerpunkt der Präventionsarbeit auf opferbezogenen Maßnahmen. Potenzielle Opfer von Sexualdelikten sollen dabei psychisch so gestärkt werden, dass sie gar nicht erst zu Opfern werden. So hat der Landespräventionsrat, der eine Vielzahl von Präventionsprojekten koordiniert, beispielsweise gezielt Projekte zur geschlechtsbewussten Gewaltprävention mit Kindern und Jugendlichen gefördert, die Arbeit der Beratungsstellen für Mädchen und Frauen unterstützt und sich für eine adäquate Sexualerziehung in Familien, Kindertagesstätten und Schulen eingesetzt. Im Bereich der täterbezogenen Präventi-

onsarbeit wird derzeit unter der Trägerschaft des Männerbüros in Hannover in Kooperation mit dem Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Hannover und der Staatsanwaltschaft Hannover ein Projekt durchgeführt, in dem Gruppenkurse für verurteilte jugendliche Sexualstraftäter angeboten werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortete ich die Mündliche Anfrage namens der Niedersächsischen Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Präventionsprojekt Dunkelfeld (PPD) wird bereits seit seinem Start mit Interesse verfolgt. Bisher liegen jedoch erst Zwischenergebnisse vor, die eine valide Bewertung noch nicht ermöglichen. Die Charité selbst hält eine Fortsetzung des Projektes für erforderlich, um zuverlässige Forschungsergebnisse auf solider Datenbasis zu erzielen.

Zu 2: Daten über pädophile Straftaten und Dunkelziffer-schätzungen liegen der Landesregierung nicht vor. In der Strafverfolgungsstatistik wird das Merkmal „pädophile Straftat“ nicht gesondert erfasst. Es liegen lediglich Zahlen über die jeweiligen Tatbestandsgruppen der §§ 174 ff StGB vor. Die klassischen Delikte sind in diesem Zusammenhang der sexuelle Missbrauch von Kindern (§ 176 bis § 176 b des Strafgesetzbuches). Studien gehen allerdings davon aus, dass weniger als 20 % der Täterinnen oder Täter eine pädosexuelle Neigung im wissenschaftlichen Sinne haben. Die Zahlen der Strafverfolgungsstatistik und der Polizeilichen Kriminalstatistik lassen daher keinen Aufschluss darüber zu, in wie vielen Fällen sie einen pädosexuellen Hintergrund haben.

Zu 3: Ein dem Projekt der Charité ähnliches Vorhaben ist der Landesregierung nicht bekannt und auch an der Medizinischen Hochschule Hannover nicht geplant.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Sponsoring einer Stiftungsprofessur für Endlagerforschung durch die Atomwirtschaft

Wie der *Weser-Kurier* vom 25. Oktober 2007 sowie die *Tageszeitung* vom 26. Oktober 2007 berichten, ist an der Technischen Universität

Clausthal eine Stiftungsprofessur für den Masterstudiengang „Management radioaktiver und umweltgefährdender Abfälle“ eingerichtet worden. Forschungsziel ist ein Beitrag zur Lösung des Problems der Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland. Besetzt wird die Professur durch den Mathematiker Klaus-Jürgen Röhling, der zuvor 15 Jahre bei der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) beschäftigt war. Diese Professur, welche als „weltweit einzigartig“ bezeichnet wird, wird für zunächst sieben Jahre als Stiftungsprofessur von der Gesellschaft für Nuklearservice (GNS) gefördert, welche u. a. die Castortransporte abwickelt. Umweltschützer geben zu bedenken, dass dieser Lehrstuhl für Endlagerforschung von der Atomindustrie gesponsert wird, da die GNS eine 100-prozentige Tochter der Atomwirtschaft ist: E.ON Kernkraft (48 %), RWE Power (28 %), Südwestdeutsche Nuklear-Entsorgungs-Gesellschaft (18,5 %) und Vattenfall Europe (5,5 %). Ebenfalls sind die beiden Firmen, welche die Atommüllzwischenlager in Gorleben und Ahaus betreiben, wiederum Töchter der GNS. Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg beispielsweise befürchtet daher, dass dort keine ergebnisoffene Forschung betrieben wird, sondern vielmehr das Eigeninteresse der Atomwirtschaft verfolgt wird. Dieses bestünde auch darin, ein Untertagelabor im Gorlebener Salzstock einzurichten, die Erkundungsarbeiten in Gorleben unverzüglich fortzusetzen und letztendlich Gorleben endgültig als Endlager festzulegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen sind in welchen Studiengängen Stiftungsprofessuren von welchen Firmen gestiftet und durch wen besetzt worden, bzw. gibt es direkte berufliche Verbindungen zwischen Stifter und Professoren?
2. Wie will die Landesregierung verhindern, dass das Eigeninteresse der Atomstromkonzerne die Inhalte in Lehre und Forschung, auch im Hinblick auf das Forschungsziel, der von ihnen gestifteten Professur beeinflusst?
3. Wie weit sind die Pläne fortgeschritten, ein Untertagelabor für Versuche mit Atommüll für die Endlagerforscher des Studienganges „Management radioaktiver und umweltgefährdender Abfälle“ der TU Clausthal im Gorlebener Salzstock einzurichten?

Die Landesregierung begrüßt das Engagement der Hochschulen, Stiftungsprofessuren einzuwerben und natürlich das Engagement der Stifter, Gelder für Professuren, in der Regel zeitlich befristet, bereitzustellen. Stiftungsprofessuren sind hochwillkommen, um schneller neue thematische Schwerpunkte aufzubauen und damit die Handlungsfähigkeit der Hochschule erweitern zu können. Nach Schätzungen des Bundesverbandes deutscher

Stiftungen gibt es deutschlandweit ca. 450 - meist zeitlich befristete - Stiftungsprofessuren, die den Hochschulen helfen, zusätzlich exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen. Stiftungsprofessuren machen die Hochschulen zusätzlich zur öffentlichen Finanzierung flexibler, sichern die Qualität der Ausbildung und erhöhen ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Derzeit werden 58 Stiftungsprofessuren an den niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung (Hochschulen in der Trägerschaft des Landes und Hochschulen in der Trägerschaft von Stiftungen) finanziert. Dabei ist gerade in den letzten Jahren eine erfreuliche Steigerung zu verzeichnen. Hinsichtlich der Verteilung auf die Hochschulen, der Zuordnung zu den Fachbereichen, der Denominationen der Stiftungsprofessuren sowie der Informationen zu den Stelleninhabern wird auf die anliegende Übersicht verwiesen (siehe **Anlage zur Anlage 20**).

Oft gibt es bereits vor der Einrichtung von Stiftungsprofessuren Kontakte zwischen Hochschule und Stifter, z. B. über Forschungsprojekte. Die Inhaber der Stiftungsprofessuren werden nach den einschlägigen Bestimmungen des Niedersächsischen Beamten-, Besoldungs- und Hochschulgesetzes und des Haushaltsrechts im Rahmen von ordentlichen Berufungsverfahren berufen. Die von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen empfohlene Qualitätssicherung in Berufungsverfahren ist gewährleistet. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die Gutachter eine hinreichende Distanz zu den Kandidatinnen und Kandidaten aufweisen, um, bezogen auf die angestrebte Funktion, neutrale leistungsorientierte Gutachten zu erhalten. Die Kenntnis zwischen Stiftern und zukünftigen Stelleninhabern ist dabei nachrangig. Bei Bedarf kann in der zugrunde liegenden Stiftungsvereinbarung geregelt werden, dass gemäß § 26 Abs. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes Vertreter des Stifters als *beratendes* Mitglied in den Berufungskommissionen mitwirken können. Bei der Besetzung von Stiftungsprofessuren wird vor einer beabsichtigten Ruferteilung eine Einverständniserklärung des Stifters eingeholt.

Zu 2: In dem politischen Spannungsfeld der zur Lösung anstehenden Fragen, auch für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, ist es unabweislich, dass in unserer Gesellschaft eine Institution frei

von äußeren Zwängen und Einflüssen Forschung betreiben, Kompetenzen bereitstellen und schließlich auch begründet Stellung beziehen kann. Die Hochschulen als Stätte von Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, wissenschaftlicher Weiterbildung und Dienstleistungen für die Gesellschaft sind die einzigen Orte in unserer Gesellschaft, die dies umfassend leisten können. Die vom Grundgesetz und der Niedersächsischen Verfassung geschützte Freiheit der Wissenschaft gilt auch für die Inhaber von Stiftungsprofessuren an niedersächsischen Hochschulen.

Zu 3: Es ist nicht beabsichtigt, für den Studiengang „Management radioaktiver und umweltgefährdender Abfälle“ der TU Clausthal im Gorlebener Salzstock ein Untertagelabor einzurichten.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 der Abg. Ralf Briese und Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Wann kann die Polizei gegen das Hissen der Reichskriegsflagge in Niedersachsen vorgehen?

Vermeint sind in Niedersachsen rechtsradikale Provokationen durch Hissen der Reichskriegsflagge in der Fassung vor 1935 festzustellen. Bürger und Kommunen finden das gleichermaßen störend und provozierend. In der Anhörung zur Änderung des Polizeirechts in Niedersachsen im Oktober 2003 hat der damalige hamburgische Polizeipräsident Nagel geäußert, die Wiederaufnahme des Begriffes „öffentliche Ordnung“ als Schutzgut in die Generalklausel (§ 2 NSOG) sei notwendig, weil z. B. die Polizei beim Zeigen der Reichskriegsflagge in Fällen einschreiten könne, die nach dem Strafgesetzbuch keinen Verstoß darstellten. Die Umgangsweise ist nicht immer klar. Nicht immer schreitet die Polizei ein, auch wenn die Reichskriegsflagge gehisst und verwendet wird; denn es muss zusätzlich zum Verwenden der Flagge eine Belästigung oder eine Provokation vorliegen. Wann das der Fall ist, dürfte nicht immer einfach zu entscheiden sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen darf in Niedersachsen die Reichskriegsflagge in der Fassung vor 1935 ohne Hakenkreuz im privaten Bereich geflaggt werden, und in welchen konkreten Situationen ist das ein Verstoß gegen die öffentliche Ordnung, sodass die Polizei regelmäßig einschreiten muss?

2. Gibt es Durchführungsverordnungen aus dem Innenministerium, wie die Polizei zu verfahren hat?

3. Können die Kommunen gegebenenfalls Satzungen mit dem Verbot entsprechender Flaggen im eigenen Wirkungskreis erlassen?

Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes (NGefAG) vom 11. Dezember 2003 wurde der unbestimmte Rechtsbegriff der „öffentlichen Ordnung“ als Schutzgut der Gefahrenabwehr wieder in das Gesetz aufgenommen. Zuvor war er durch die am 1. Juni 1994 in Kraft getretene Novelle des NGefAG gestrichen worden. Durch die erneute gesetzliche Verankerung dieses Schutzgutes wurde ein deutliches Signal zugunsten der Wertvorstellungen gesetzt, die mit dieser Begrifflichkeit verbunden sind und die von einer großen Mehrheit der Bevölkerung geteilt werden. In Konsequenz daraus erhielt das Gesetz auch wieder den Namen „Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG)“. Der Anwendungsbereich „öffentliche Ordnung“ wird von den Wertvorstellungen bestimmt, die sich wegen ihrer elementaren Bedeutung bei der ganz überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung durchgesetzt haben und als unerlässliche Mindestanforderungen für ein gedeihliches menschliches Zusammenleben angesehen werden. Die Bestimmung dieser Wertvorstellungen muss auf der Auswertung faktischer Indizien erfolgen.

Den Gefahrenabwehrbehörden - das sind vorrangig die Verwaltungsbehörden und subsidiär die Polizei - stehen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung insbesondere zahlreiche spezialgesetzliche Regelungen zur Verfügung. Mit dem Begriff „öffentliche Ordnung“ ist ein Auffangtatbestand im Gesetz wieder aufgenommen worden, um Störungen des Gemeinschaftslebens bei Fehlen einer spezialgesetzlichen Regelung begegnen zu können. Die Gefahrenabwehrbehörden sollen durch frühes Einschreiten auch gegen sogenannte Unordnungszustände präventiv der Entwicklung von Kriminalitätsformen entgegenwirken. Dies wird erreicht, indem gegen ein als „sozialwidrig“ bewertetes Verhalten, das (noch) nicht den Tatbestand einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit erfüllt und somit auch keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellt, vorgegangen werden kann, um eine Gefahr für die öffentliche Ordnung abzuwehren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für sich genommen ist das Zeigen der Reichskriegsflagge in der Fassung vor 1935 (ohne Hakenkreuz) nicht strafbar bzw. keine Ordnungswidrigkeit. Es müssen vielmehr weitere Umstände hinzutreten, um

- den Straftatbestand der Volksverhetzung nach § 130 StGB zu erfüllen (z. B. gleichzeitiges Skandieren nationalsozialistischer Parolen bzw. der Parole „Ausländer raus“) oder
- eine Ordnungswidrigkeit durch Belästigung der Allgemeinheit nach § 118 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) darzustellen (z. B. Hissen der Flagge auf eigenem Grundstück, jedoch in Sichtweite einer Asylbewerberunterkunft oder einer jüdischen Einrichtung).

Ob ein strafbares (§ 130 StGB) oder ein ordnungswidriges (§ 118 OWiG) Verhalten und somit eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit vorliegt, kann immer nur für den konkreten Einzelfall beantwortet werden.

Im Rahmen einer Versammlung, bei der durch Auflagenerteilung das Zeigen der Reichskriegsflagge verboten wird, ist überdies ein Verstoß gegen dieses Verbot für den Versammlungsleiter eine Straftat gemäß § 25 Nr. 2 des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (VersG) und für den Versammlungsteilnehmer eine Ordnungswidrigkeit nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 VersG.

Unterhalb der Schwelle strafbaren oder ordnungswidrigen Verhaltens kann das Zeigen der Reichskriegsflagge gegen die öffentliche Ordnung verstoßen. Das ist der Fall, wenn das Flaggen ein „sozialwidriges“ Verhalten darstellt, welches den Wertvorstellungen der ganz überwiegenden Mehrheit zuwiderläuft. Dies ist anhand der konkreten Begleitumstände zu beurteilen. Ein Beispiel hierfür kann das Verwenden der Reichskriegsflagge in einem Aufzug sein, sofern das Zeigen dieser Flagge nicht bereits durch Auflagen untersagt wurde. Eine abschließende Aufzählung oder auch nur eine umfassende Nennung von konkreten Situationen ist hierzu aufgrund der mannigfaltigen gesellschaftlichen Lebenssituationen nicht möglich.

Liegt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch das Zeigen der Reichskriegsflagge vor, so haben die Gefahrabwehrbehörden nach

pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob und wie sie hierauf einzelfallbezogen reagieren.

Zu 2: In dem für den Dienstgebrauch vom Landeskriminalamt Niedersachsen herausgegebenes „Informationsblatt zur Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten“ sind u. a. die relevanten Informationen zur Reichskriegsflagge zusammengestellt. Darüber hinaus erfolgen z. B. in Dienstbesprechungen eine Sensibilisierung und Schulung, wie das Zeigen der Reichskriegsflagge zu bewerten und wie darauf zu reagieren ist.

Zu 3: Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 8 Satz 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bzw. den entsprechenden Vorschriften der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) können die Kommunen im Rahmen der Gesetze ihre eigenen Angelegenheiten, insbesondere die Benutzung ihres Eigentums und ihrer öffentlichen Einrichtungen, durch Satzung regeln. In den genannten Fällen sind auch Bestimmungen über das Zeigen der Reichskriegsflagge zulässig.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 24 der Abg. Christina Bührmann, Dr. Gabriele Andretta, Alice Graschtat, Daniela Krause-Behrens, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Axel Plau und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Bleibt das Musikland eine Baustelle?

In der Pressemitteilung Nr. 152/07 „Kulturminister Stratmann stellt neue Musikförderung vor“ vom 24. Oktober 2007 erläutert der Kulturminister zum wiederholten Mal dieselben Bausteine. Dieser Pressemitteilung zufolge soll die Musikland Niedersachsen Projektinitiative voraussichtlich am 1. Januar 2008 ihre Arbeit aufnehmen. Einer Stellenausschreibung in *Die Zeit* vom 27. September 2007 zufolge wird eine Geschäftsführerin/ein Geschäftsführer für die Musikland Niedersachsen Projektinitiative gesucht, die ein Vorhaben der Niedersächsischen Sparkassenstiftung, der Stiftung Niedersachsen und des Landes Niedersachsen ist. Sie dient der Vermittlung und Verbreitung der Musikkultur in Niedersachsen und soll dem Musikland Impulse für die zukünftige Entwicklung geben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum ist die o. g. Stelle organisatorisch bei der Stiftung Niedersachsen angebunden?
2. Wer ist formal der Dienstherr, und wie wird die Stelle finanziert?

3. Wie soll die Vernetzung des Musiklandes Niedersachsen durch diese Stelle gewährleistet werden?

Die Musikland Niedersachsen Projektinitiative ist ein Vorhaben der Niedersächsischen Sparkassenstiftung, der Stiftung Niedersachsen und des Landes Niedersachsen. Der Tätigkeitsbereich der Musikland Niedersachsen Projektinitiative besteht in der Vermittlung, Vermarktung und Vernetzung im Musikbereich: Sie wird zum einen als Koordinations- und Servicestelle für Musikschaaffende und Veranstalter dienen, sie wird zur Vernetzung der Musikschaaffenden in Niedersachsen beitragen und Synergien für das Musikleben entwickeln. Zudem wird sie zur Imagestärkung des Musiklandes Niedersachsen beitragen. Die Idee zu dieser Projektinitiative ist im Konsens mit den Multiplikatoren des Musiklandes Niedersachsen erarbeitet worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Prüfung verschiedener Optionen sind die drei genannten Partner, die Niedersächsische Sparkassenstiftung, die Stiftung Niedersachsen und das Land Niedersachsen, vertreten durch das MWK, dem Angebot der Stiftung Niedersachsen gefolgt, die Geschäftsstelle der Musikland Niedersachsen Projektinitiative organisatorisch bei der Stiftung anzusiedeln. Damit ist zum einen sichergestellt, dass durch eine möglichst schlanke Organisationsstruktur die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden können. Zudem hat das Projekt damit größtmögliche Unabhängigkeit und Flexibilität. Dies ist nicht nur für die Erfüllung der Aufgaben von Bedeutung, sondern auch für die Akzeptanz der Initiative durch die vielen Aktiven im Musikland unverzichtbar.

Zu 2: Dienstherr wird die Stiftung Niedersachsen sein. Das Ausschreibungsverfahren und die Personalauswahl führen die drei Partner gemeinsam durch, sie tragen auch die Finanzierung gemeinsam.

Zu 3: Die Partner der Projektinitiative haben eine Vielzahl von Optionen erarbeitet, mit denen die Aufgaben Vernetzung, Vermarktung und Vermittlung umgesetzt werden sollen. Zu den einzelnen Maßnahmen, die geeignet sind, die Ziele zu erreichen, gehören z. B. Angebote zur Vernetzung und gemeinsamen Darstellung der Musikschaaffenden und Institutionen wie die Entwicklung einer Internetplattform, die Durchführung von Veranstaltungen zu Themen des Musiklandes oder der Kon-

zertpädagogische Dienst, der unterschiedlichste Aktionen und Programme der Aktiven im Musikland koordiniert. Wie erfolgreich die Vernetzungsstrategie des Landes sein kann, zeigt der Erfolg der beiden niedersächsischen Projekte beim Programm der Kulturstiftung des Bundes zur Vernetzung der Neuen Musik.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 25 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Rechtsextremismus und öffentlicher Dienst

Die *Cellesche Zeitung* berichtet am 22. Oktober 2007 unter der Überschrift „NPD will zur Wahl antreten“ über Aktivitäten der NPD und anderer rechtsextremer Gruppen bei der Vorbereitung der Landtagswahl. In diesem Zusammenhang wird auch über Kontakte eines Mitglieds des Kreistages Celle, das dem sogenannten Sozialpatriotischen Bündnis angehört, berichtet. Offenbar auf Nachfrage der *Celleschen Zeitung* soll der Kreistagsabgeordnete, der im Bericht namentlich genannt und mit Foto (im Gespräch mit dem rechtsextremen Christian Worch) gezeigt wird, Folgendes geäußert haben: „Bei der NPD mache er nur deswegen nicht mit, weil er Beamter sei und Angst um seinen Job habe“ (Zitat *Cellesche Zeitung*).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Verbindungen zwischen dem sogenannten Sozialpatriotischen Bündnis und der NPD bzw. anderen rechtsextremen Parteien?
2. Über welche Möglichkeiten verfügt die Landesregierung, Beamte nach der oben zitierten Äußerung disziplinarrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen?
3. Verfügt die Landesregierung über Erkenntnisse, wie viele Beamte der NPD oder anderen rechtsextremen Parteien oder Gruppierungen angehören?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei der Gründungsveranstaltung der Sozialpatriotischen Bündnisse (Sozialpatriotisches Bündnis Lüneburg, Vorsitzender: Hans-Gerd Wiechmann, Sozialpatriotisches Bündnis Celle, Vorsitzender: Wilhelm Claus Köhler) war aufgrund der damaligen Parteizugehörigkeit Wiechmanns eine Verbindung zur NPD gegeben. Mittlerweile ist Wiechmann aus der NPD ausgeschlossen worden.

Eine konkrete oder gar strategische Zusammenarbeit zwischen den Sozialpatriotischen Bündnissen und der NPD kann zurzeit nicht festgestellt werden. Gleichwohl ist aber das politische Selbstverständnis beider Bündnisse organisationsübergreifend. Sie wenden sich an die Vertreter verschiedener rechtsextremistischer Zusammenschlüsse mit dem Ziel, gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln, wobei die jeweils beteiligten Organisationen ihre Selbständigkeit behalten sollen.

Zu 2: Während ihres Berufslebens im öffentlichen Dienst haben sich die Bediensteten verfassungsgetreu zu verhalten. Beamtinnen und Beamte können ihre Pflichten auch verletzen, indem sie bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung nicht wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Gesamtheit und aus Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergeben. Liegen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für einen Zweifel an der Verfassungstreue oder für einen Verstoß gegen die Pflicht zur politischen Mäßigung vor, so hat die Disziplinarbehörde gegen Beamtinnen und Beamte dienstrechtliche Schritte einzuleiten. Das Verfahren bestimmt sich nach dem Disziplinargesetz. Die Disziplinarbehörde wird jeweils zu beurteilen haben, ob in Äußerungen von Beamten ein Dienstvergehen gesehen wird, weil die Grenze zwischen disziplinarrechtlich Unerheblichem und Vorwerfbarem überschritten ist.

Zu 3: Bis auf den im Zeitungsartikel genannten Wilhelm Claus Köhler, ehemaliger stellvertretender Landesvorsitzender der Partei Die Republikaner, liegen dem niedersächsischen Verfassungsschutz keine aktuellen Erkenntnisse darüber vor, dass niedersächsische Landesbeamte der NPD oder anderen rechtsextremistischen Parteien oder Gruppierungen gegenwärtig angehören.

Anlage 24

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 26 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

Wann wird die Landesregierung aus Schaden klug?

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Chaotische Zustände und Lohndumping durch Vergabeentscheidung der Landesregierung?“ (Drs. 15/3868) vom 6. Juni 2007 musste die Landesregierung einräumen, dass es bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen durch die Vergabe an das Postdienstleistungsunternehmen Jurex seit 1. April 2007

zu einer Vielzahl von gravierenden Mängeln bei der Zustellung gekommen war, die durch das Unternehmen nicht abgestellt werden konnten. Da die Firma Jurex Anfang Juni die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt hatte, sei das Vertragsverhältnis fristlos gekündigt worden. Über eine Neuausschreibung der Briefdienstleistungen werde zu gegebener Zeit entschieden werden.

Am 11. Juni 2007 ist die Firma Jurex durch die Firma Direkt-Express, eine Ulmer Konzerngruppe im Postdienstleistungsbereich, übernommen worden. Nach Zeitungsmeldungen von Mitte Juni erfolgte wenige Tage später die Übernahme von Direkt-Express mit 1 800 Mitarbeitern durch die PIN Group, den in Luxemburg ansässigen größten Konkurrenten der Deutschen Post.

Nach einer Untersuchung der Input Consulting GmbH von Dezember 2006 liegen die von den Firmen Jurex bzw. der PIN Group gezahlten Entgelte für die Zusteller um 30 bis 50 % unter denen der Deutschen Post AG. Sie unterschreiten damit den im Mindestlohntarifvertrag für Briefzusteller vereinbarten Stundenlohn von 8 Euro bis 9,80 Euro erheblich. Ministerpräsident Wulff hat sich in jüngster Zeit mehrfach für die Einführung dieser Regelung für alle Postdienstleister ab 1. Januar 2008 ausgesprochen.

Aus dem Justizbereich gibt es Meldungen, wonach Neuausschreibungen mit dem Ergebnis einer Vergabe an die PIN Group erfolgt sind, die sich wiederum bei den Zustellungen der Firma Jurex bedient. In NDR Info am 11. Oktober 2007 hat z. B. der Geschäftsleiter des Amtsgerichtes Norden, Herr Georg Giesenberg, den Wunsch geäußert, die Geschäftsbeziehung mit Jurex „schnellstmöglich und ein für alle mal“ zu beenden, da aktuell etwas mehr als 50 % der förmlichen Zustellungen durch die Firma Jurex länger als eine Woche brauchen. Diese Zeitspanne sei für Gerichte völlig inakzeptabel. Die gleichen Zustände herrschen danach auch in anderen Gerichtsbezirken in Niedersachsen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum sind trotz der bekannten gravierenden Mängel bei der Zustellung durch die Firma Jurex erneut Vergaben erfolgt, die zu den beschriebenen Zuständen bei den niedersächsischen Gerichten führen und es ermöglichen, dass dieses Unternehmen seine Tätigkeit fortführen kann?

2. Gibt es weitere Landesbehörden, in denen Zustellungen durch andere Postdienstleister als die Deutsche Post AG erfolgen?

3. Wie vereinbart die Landesregierung die erneuten Vergaben an ein Unternehmen, das Lohndumping betreibt, mit dem Eintreten des

Ministerpräsidenten für Mindestlöhne für alle Postdienstleister?

Bei der Vergabe von Postdienstleistungen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen an die Firma Jurex ist zwischen allgemeinen Briefdienstleistungen und Postzustellungsaufträgen gemäß §§ 166 ff. der Zivilprozessordnung (ZPO) zu unterscheiden. Die Probleme im Frühjahr dieses Jahres beruhten auf mangelhaften Leistungen im Bereich der Briefpost. Hingegen wurden in den vorausgegangenen ca. zweieinhalb Jahren die Postzustellungsaufträge zur grundsätzlichen Zufriedenheit ausgeführt. Die fristgerechte Kündigung dieses Vertragsverhältnisses erfolgte ausschließlich aufgrund der preislichen Veränderungen auf dem Postmarkt und in dem Bemühen, im Rahmen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeldern den Sachmittelbereich zu entlasten. So konnten in der Vergangenheit durch die Übertragung der Postzustellungsaufträge auf die Firma Jurex landesweit ca. 2 Millionen Euro jährlich an Haushaltsmitteln eingespart werden. Erst als die Zustellfirma die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt hatte, sind die Vertragsverhältnisse fristlos gekündigt worden, und zwar sowohl der Vertrag über allgemeine Briefdienstleistungen vom 23./24. Januar 2007 als auch der bereits fristgerecht zum 30. Juni 2007 gekündigte Vertrag über die Auslieferung förmlicher Zustellungen vom 21./23. Februar 2005.

Nach der Kündigung des Vertrages über die Postzustellungsaufträge wurde diese Dienstleistung erneut europaweit in einem offenen Verfahren ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde nach der Angebotswertung der Firma PIN Mail Hannover GmbH im Konzernverbund mit der PIN Group AG, Luxemburg, erteilt. Vertragsbeginn war der 17. September 2007. Durch Konzernbeteiligungen der PIN Group an der Firma Direkt-Express aus Ulm, die ihrerseits durch eine Investorengruppe zwischenzeitlich die Firma Jurex übernommen hatte, gehört das Postdienstleistungsunternehmen Jurex nunmehr ebenfalls zum Konzern PIN Group AG.

Das beauftragte Zustellunternehmen hat sich verpflichtet, mit den vorzunehmenden Zustellungen nur firmen- und konzerneigenes, zuverlässiges Personal in festen sozial- und rentenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen einzusetzen und alle mit der Erfüllung der vertraglichen Pflichten beauftragten Personen entsprechend zu schulen.

Entgegen den Erwartungen, die auf positiven Erfahrungen der Vergangenheit beruhten, haben sich aber teilweise Probleme in der Laufzeit der Urkunden ergeben, die regional deutlich unterschiedlich sind. So nimmt die Qualität der Leistungen vom Südosten des Landes Niedersachsen zum Nordwesten hin spürbar ab. Größere Probleme sind insbesondere bei den Justizbehörden im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Oldenburg zu verzeichnen. Die dort besonders betroffenen Behörden haben daher von der Möglichkeit einer zeitweiligen Aussetzung der Durchführung der förmlichen Postzustellungsaufträge durch die Firma PIN Mail Hannover GmbH Gebrauch gemacht. Diese Behörden arbeiten jetzt wieder mit der Deutschen Post AG zusammen. Erst wenn es der PIN Mail gelingt, die Beanstandungen kurzfristig abzustellen, werden auch diese Gerichte wieder in den Verbund zurückkehren.

Die aufgetretenen Probleme sind mit dem beauftragten Zustellunternehmen intensiv erörtert worden. Sie sollen durch Verbesserungen in der Organisation und der Logistik abgestellt werden. Die weitere Entwicklung wird im Rahmen der vertraglich vereinbarten dreimonatigen Probezeit genau beobachtet werden. Sollte keine deutliche Besserung eintreten, so ist eine fristlose Kündigung des Vertragsverhältnisses beabsichtigt.

Eine Neuausschreibung der allgemeinen Briefdienstleistungen ist gegenwärtig nicht geplant. Hier arbeiten die Justizbehörden mit der Deutschen Post AG oder mit anderen privaten Dienstleistern zusammen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: In den Geschäftsbereichen aller Ressorts und in der Niedersächsischen Staatskanzlei erfolgen Zustellungen zumindest teilweise oder gelegentlich durch andere Postdienstleister als die Deutsche Post AG. Dabei werden sowohl überregional tätige Unternehmen als auch örtliche Firmen beauftragt. Insgesamt sind mit den privaten Postdienstleistern überwiegend gute Erfahrungen gemacht worden.

Zu 3: Die Firma PIN Mail Hannover GmbH hat für die im Konzernverbund mit dem Auftrag für das Land Niedersachsen befassten Gesellschaften

einen durchschnittlichen Stundenlohn von 8,20 Euro im Zustellbereich mitgeteilt. Bei der Deutschen Post AG liegen die Bruttoverdienste zwar höher. Nach einer aktuellen Studie des wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunaldienste (WIK) im Auftrag der Bundesnetzagentur zu den Arbeitsbedingungen im Briefmarkt entspricht das Lohnniveau des beauftragten Unternehmers aber dem Lohnniveau der privaten Wettbewerber auf dem Postmarkt bzw. liegt sogar leicht darüber. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Informationen hält die Landesregierung die gezahlten Löhne nicht für unangemessen. Der in Frage 3 geäußerte Vorwurf ist daher unberechtigt.

Anlage 25

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 27 der Abg. Heike Bockmann (SPD)

Wo sind zusätzliche Stellen bei der Justiz geschaffen worden?

Einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 1. November 2007 ist zu entnehmen, dass die Landesregierung „viel Geld“ u. a. für neue Justizbedienstete ausgibt. Allein im Bereich der Justiz seien 628 neue Stellen geschaffen worden, wie aus einer Aufstellung des Finanzministeriums hervorgehe.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchen Bereichen der Justiz sind zwischen 2003 und 2007 die vom Finanzministerium angegebenen 628 neuen Stellen geschaffen worden?
2. Wie viele Angestelltenstellen sind im selben Zeitraum abgebaut bzw. in Beamtenstellen umgewandelt worden?
3. Die Landesregierung hatte 300 Stellen in der Justiz in Abgang gestellt, weil die Justizministerin das Gerichtsvollzieherwesen privatisieren und die Registerführung auf die Industrie- und Handelskammern verlagern wollte. Die Verlagerung der Registerführung ist aufgegeben worden, die Privatisierung der Gerichtsvollzieher hat ebenfalls noch nicht stattgefunden. Wie viele dieser Stellen werden bis zum 31. Dezember 2007 abgebaut sein, wann wurden sie abgebaut, und welche Bereiche der Justiz sind von diesem Stellenabbau betroffen?

Die Fragen beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die vom Niedersächsischen Finanzministerium angegebenen insgesamt 628 neuen Stellen

verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre und Kapitel:

Haus-halts-jahr	Zahl der neuen Stellen
2003	62, alle bei Kapitel 11 05 (Justizvollzug)
2004	0
2005	194, davon 122 bei Kapitel 11 01 (Niedersächsisches Justizministerium), davon 121 für Anwärter 2 bei Kapitel 11 09 (Landesarbeitsgericht Niedersachsen) 1 bei Kapitel 11 12 (Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen) 1 bei Kapitel 11 13 (Sozialgerichte) 10 bei Kapitel 11 16 (Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig) 37 bei Kapitel 11 17 (Oberlandesgerichtsbezirk Celle) 19 bei Kapitel 11 18 (Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg) 1 bei Kapitel 11 19 (Generalstaatsanwaltschaftsbezirk Braunschweig) 1 bei Kapitel 11 21 (Generalstaatsanwaltschaftsbezirk Oldenburg)
2006	176, davon 112 bei Kapitel 11 01 (Niedersächsisches Justizministerium), davon 112 für Anwärter 11 bei Kapitel 11 05 (Justizvollzug) 15 bei Kapitel 11 12 (Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen) 34 bei Kapitel 11 13 (Sozialgerichte) 1 bei Kapitel 11 18 (Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg) 1 bei Kapitel 11 19 (Generalstaatsanwaltschaftsbezirk Braunschweig) 2 bei Kapitel 11 20 (Generalstaatsanwaltschaftsbezirk Celle)
2007	196, davon 122 bei Kapitel 11 01 (Niedersächsisches Justizministerium), davon 122 für Anwärter 9 bei Kapitel 11 08 (Niedersächsisches Finanzgericht) 18 bei Kapitel 11 10 (Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte) 4 bei Kapitel 11 16 (Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig) 7 bei Kapitel 11 17 (Oberlandesgerichtsbezirk Celle) 24 bei Kapitel 11 18 (Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg) 6 bei Kapitel 11 19 (Generalstaatsanwaltschaftsbezirk Braunschweig) 1 bei Kapitel 11 20 (Generalstaatsanwaltschaftsbezirk Celle) 5 bei Kapitel 11 21 (Generalstaatsanwaltschaftsbezirk Oldenburg)
Summe	628, davon 355 für Anwärter

Zu 2: Zwischen 2003 und 2007 wurden im Einzelplan 11 insgesamt 283,75 Angestelltenstellen eingesparrt. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre und Kapitel:

Haushaltsjahr	Eingesparte Angestelltenstellen
2003	57, davon 1 bei Kapitel 11 01 (Niedersächsisches Justizministerium) 2 bei Kapitel 11 10 (Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte) 54 bei Kapitel 11 04 (Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften)
2004	70, davon 1 bei Kapitel 11 01 (Niedersächsisches Justizministerium) 2 bei Kapitel 11 05 (Justizvollzug) 7 bei Kapitel 11 10 (Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte) 60 bei Kapitel 11 04 (Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften)
2005	59, davon 4 bei Kapitel 11 09 (Landesarbeitsgericht Niedersachsen) 1 bei Kapitel 11 10 (Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte) 7,5 bei Kapitel 11 16 (Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig) 33,5 bei Kapitel 11 17 (Oberlandesgerichtsbezirk Celle) 12 bei Kapitel 11 18 (Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg) 1 bei Kapitel 11 19 (Generalstaatsanwaltschaftsbezirk Braunschweig)
2006	84, davon 1 bei Kapitel 11 01 (Niedersächsisches Justizministerium) 1 bei Kapitel 11 08 (Niedersächsisches Finanzgericht) 4 bei Kapitel 11 09 (Landesarbeitsgericht Niedersachsen) 8 bei Kapitel 11 16 (Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig) 52,5 bei Kapitel 11 17 (Oberlandesgerichtsbezirk Celle) 17,5 bei Kapitel 11 18 (Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg)
2007	13,75, davon 3 bei Kapitel 11 16 (Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig) 8,75 bei Kapitel 11 17 (Oberlandesgerichtsbezirk Celle) 1 bei Kapitel 11 18 (Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg) 1 bei Kapitel 11 19 (Generalstaatsanwaltschaftsbezirk Braunschweig)
Summe	283,75

In Beamtenstellen umgewandelt wurden in diesem Zeitraum insgesamt 75 Angestelltenstellen. Hier von entfielen 11 auf den Bereich des Justizvollzugs (Kapitel 11 05 - 2004: 5, 2005: 1, 2006: 4, 2007: 1); die übrigen Umwandlungen erfolgten im Haushaltsjahr 2007 im Bereich der ordentlichen Gerichte (OLG-Bezirk Braunschweig: 15, OLG-Bezirk Celle: 32, OLG-Bezirk Oldenburg: 17).

Zu 3: Nach dem von der Landesregierung am 1. September 2003 beschlossenen Stellenabbauprogramm ZV II sind landesweit 6 743 Stellen bzw.

Stellenäquivalente einzusparen. Hiervon entfielen nach den ursprünglichen Planungen 300 auf den Bereich der Justiz. Dadurch, dass zwischenzeitlich Stellen(äquivalente), die der ZV II unterliegen, aus anderen Ressortbereichen in den Einzelplan 11 umgesetzt wurden, hat sich die Abbaupflichtung der niedersächsischen Justiz auf insgesamt 304 Stellen(äquivalente) erhöht.

Im Rahmen der von der Landesregierung beschlossenen Fünftelungsquote mussten/müssen im Einzelplan 11 folgende Einsparungen erbracht werden: Im Haushaltsjahr 2005 insgesamt 30,4 Vollzeiteinheiten (VZE), in den Jahren 2006 bis 2009 jeweils 60,8 VZE und im Jahr 2010 erneut 30,4 VZE.

Bis zum 31. Dezember 2007 wird die Abbaupflichtung in Höhe von 151,22 Stellen und Stellenäquivalenten erfüllt sein. Diese verteilen sich wie folgt auf die Haushaltsjahre und Kapitel:

HP(E)	Im Rahmen der ZV II eingesparte Stellen(äquivalente)	Wegfall zum
2006	65,5, davon 6 bei Kapitel 11 08 (Niedersächsisches Finanzgericht)	mit Ablauf des 31.12.2005
	5 bei Kapitel 11 16 (Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig)	mit Ablauf des 31.12.2005
	36 bei Kapitel 11 17 (Oberlandesgerichtsbezirk Celle)	1 mit Abl. des 30.6.2005, 0,5 mit Abl. des 31.7.2005, 34,5 mit Abl. d. 31.12.2005
2007	16,5 bei Kapitel 11 18 (Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg)	1 mit Abl. des 30.6.2005, 15,5 mit Abl. des 31.12.2005
	2 bei Kapitel 11 20 (Generalstaatsanwaltschaftsbezirk Celle)	mit Ablauf des 31.12.2005
2007	68,75, davon 1 bei Kapitel 11 01 (Niedersächsisches Justizministerium)	mit Ablauf des 31.12.2006
	15 bei Kapitel 11 05 (Justizvollzug)	mit Ablauf des 31.12.2006
	1 bei Kapitel 11 08 (Niedersächsisches Finanzgericht)	mit Ablauf des 31.12.2006
	2 bei Kapitel 11 09 (Landesarbeitsgericht Niedersachsen)	mit Ablauf des 31.12.2006
	9,5 bei Kapitel 11 16 (Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig)	8 mit Abl. des 31.10.2006, 1,5 mit Abl. des 31.12.2006

	24,75 bei Kapitel 11 17 (Oberlandesgerichtsbezirk Celle)	19 mit Abl. des 31.10.2006, 5,75 m. Abl. des 31.12.2006
	13 bei Kapitel 11 18 (Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg)	12 mit Abl. des 31.10.2006, 1 mit Ablauf des 31.12.2006
	1 bei Kapitel 11 19 (Generalstaatsanwaltschaftsbezirk Braunschweig)	mit Ablauf des 31.12.2006
	1,5 bei Kapitel 11 20 (Generalstaatsanwaltschaftsbezirk Celle)	mit Ablauf des 31.12.2006
2008	16,97, davon 1 bei Kapitel 11 01 (Niedersächsisches Justizministerium)	mit Ablauf des 31.12.2007
	3,71 bei Kapitel 11 16 (Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig)	0,26 mit Abl. des 31.10.2006, 0,44 mit Abl. des 30.4.2007, 3 mit Ablauf des 31.12.2007
	7 bei Kapitel 11 17 (Oberlandesgerichtsbezirk Celle)	mit Ablauf des 31.12.2007
	5,26 bei Kapitel 11 18 (Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg)	0,26 mit Abl. des 31.12.2006, 5 mit Ablauf des 31.12.2007

Die erzielten Einsparungen beruhen dabei zum großen Teil auf Rationalisierungsgewinnen, die im Zusammenhang mit der Einführung neuer automationsgestützter Verfahren erzielt werden konnten (Projekte Solum-STAR - elektronisches Grundbuch - und Regis-STAR - automatisierte Registerauskunft).

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 der Abg. Ingrid Eckel, Klaus Schneck und Ingolf Viereck (SPD)

Raumsituation der Polizeiinspektion Wolfsburg weiter unklar?

Im Juli und September 2006 sowie im Februar 2007 hatten wir die Landesregierung nach der Raumsituation der Polizeiinspektion (PI) Wolfsburg gefragt. Seit mehr als zehn Jahren bemühen sich die Leitung der PI sowie der Personalrat um eine Zusammenführung der PI-Standorte Borsigstraße und Heßlinger Straße im Dienstgebäude Heßlinger Straße.

Damit das gesamte Gebäude der PI zur Verfügung gestellt werden kann, muss zuvor für die

dort untergebrachte Behörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften Wolfsburg (GLL) ein geeigneter Ersatz gefunden werden. Hierzu gab es schon einige Vorschläge, die vonseiten der Landesregierung immer wieder mit dem Hinweis auf fehlende Finanzmittel zurückgewiesen wurden.

In einer Meldung der *Wolfsburger Allgemeinen Zeitung* vom 23. Oktober 2007 wurde nun der Sprecher des Innenministeriums, Frank Rasche, mit den Worten zitiert, dass das Projekt zwar weiterhin „hohe Priorität“ genießt und auch schon „intensive Planungen laufen“, aber die finanziellen Mittel zurzeit nicht zur Verfügung stehen. Auf der Prioritätenliste belegt das Projekt aber weiterhin Platz zwei hinter der PI Wilhelmshaven.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum ist es der Landesregierung immer noch nicht gelungen, eine entsprechende Immobilie für die GLL Wolfsburg anzumieten, bzw. ist überhaupt versucht worden, eine Immobilie anzumieten, um die Situation für die PI Wolfsburg kurzfristig zu entspannen?

2. Wenn der Sprecher des Innenministeriums von laufenden intensiven Planungen spricht, aber weder Daten noch Fakten nennen kann, welche Planungen laufen dann?

3. Ist gewährleistet, dass nach Abschluss der baulichen Maßnahmen an der PI Wilhelmshaven spätestens 2009 Mittel in der Finanzplanung für die PI Wolfsburg zur Verfügung stehen?

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage vom 28. Februar 2007 (Drs. 15/3570) wurde auf die ausdrücklichen Bemühungen des Ministeriums für Inneres und Sport, die Unterbringung der Beschäftigten der Polizeiinspektion in Wolfsburg zu verbessern, hingewiesen. In der Zwischenzeit konnte die Raumsituation der Polizei bereits verbessert werden, weil einige Räume von der Behörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften Wolfsburg (GLL) der Polizei übergangsweise zur Verfügung gestellt wurden. Der bevorstehende Auszug der Wasserschutzpolizei aus dem Dienstgebäude und die damit freiwerdenden Räume in der Borsigstraße werden zu einer weiteren Verbesserung der Unterbringung der Beschäftigten am Standort in Wolfsburg beitragen.

Der Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) ist seit Langem auf dem Immobilienmarkt in Wolfsburg aktiv. Die dem LFN in der Vergangenheit angebotenen Objekte erfüllten nicht die Voraussetzungen. Weiterhin werden unterschiedliche Angebote hinsichtlich ihrer Geeignetheit überprüft;

mit den Anbietern werden konkrete Gespräche und Verhandlungen geführt. Sofern die gegenwärtigen Verhandlungen erfolgreich verlaufen, wird sich die Raumsituation für die Polizeiinspektion in Wolfsburg nachhaltig verbessern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2 und 3: Da sich in der Vergangenheit geeignete Räumlichkeiten trotz intensiver Bemühungen nicht finden ließen, verfolgt das Ministerium für Inneres und Sport alternativ zu einer Anmietung auch Planungen für einen Neu- bzw. Erweiterungsbau für eine gemeinsame Unterbringung von Polizei und GLL in der Heßlinger Straße.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

Videoüberwachung ohne Beteiligung der Kommunen

Die Stadt Osnabrück hat am 8. Oktober 2007 die polizeiliche Errichtungsanordnung zur Videoüberwachung am Neumarkt durch die Polizeiinspektion Osnabrück zur Kenntnis erhalten. Danach wird zukünftig der öffentliche Raum Neumarkt einschließlich der Einmündungsbereiche verschiedener Straßen mittels Videotechnik mit zwei Kameras überwacht. Begründet wurde dies mit einer Schwerpunktbildung von Delikten in diesem Bereich, insbesondere Raub- und Erpressungsdelikten, die unbestritten gegeben ist. Am 13. Oktober 2007 berichtete die *Neue Osnabrücker Zeitung*, die Anlage sei in Betrieb genommen worden sei. Die Maßnahme war nicht mit der Stadt abgestimmt. In der Vergangenheit hat die Polizei immer wieder unter Hinweis auf den § 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung darauf gedrängt, dass die Stadt ihre Mitverantwortung in der gemeinsamen Aufgabe der Gefahrenabwehr umfassend wahrnimmt. Die Stadt ist diesem Drängen vor einigen Jahren durch die Einrichtung des OS-Teams nachgekommen. Hier arbeiten derzeit elf Personen (ohne Verkehrsüberwachung) überwiegend im Streifendienst und erfüllen Aufgaben des Nds. SOG. Einer der Einsatzschwerpunkte in der Vergangenheit war der Bereich Neumarkt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum ist über den Einsatz der Videoüberwachung keine Abstimmung mit der Stadt er-

folgt, und wie wird dies in anderen Kommunen gehandhabt?

2. Wie wird der Verdrängungseffekt hinsichtlich der Straftaten in andere Bereiche der Stadt eingeschätzt?

3. Sofern die Einrichtung weiterer Videoüberwachungen für notwendig gehalten wird: Ist beabsichtigt, zukünftig eine Vorabstimmung mit der Stadt herbeizuführen?

Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist unbestritten ein wichtiges Instrument, Kriminalitätsbrennpunkte zu entschärfen und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stärken. Dabei leistet die Videoüberwachung nicht nur im repressiven Bereich einen wertvollen Beitrag zur Strafverfolgung, sondern entfaltet insbesondere in der Prävention eine nicht zu unterschätzende Wirkung.

Die Aufgabe der Gefahrenabwehr ist Polizei und Ordnungsbehörden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nds. SOG gemeinsam zugewiesen. Für allgemeine Gefahrenabwehraufgaben besteht ein Vorrang der Ordnungsbehörden, für die Verhütung von Straftaten wird hingegen in § 1 Abs. 1 Satz 3 Nds. SOG die Zuständigkeit der Polizei besonders betont. Soweit die Kommunen mit ihren Mitteln zur Verhütung von Straftaten beitragen können, sind sie dazu neben der Polizei zuständig.

Die Aufzeichnung von Videobildern gehört zu den Befugnissen, die nach dem Nds. SOG ausschließlich der Polizei zustehen. Nach § 32 Abs. 3 Satz 1 Nds. SOG haben zwar sowohl die Polizei als auch die Verwaltungsbehörden das Recht, öffentlich zugängliche Orte mittels Bildüberwachung offen zu beobachten, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Gefahrenabwehr - einschließlich der Straftatenverhütung - erforderlich ist. Satz 2 erlaubt aber nur der Polizei die Aufzeichnung der übertragenen Bilder, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort künftig Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen werden. Dazu gehören u. a. Verbrechen wie Raub und räuberische Erpressung.

Die Polizeiinspektion Osnabrück steht mit der Stadt in ständigem Kontakt. Hierbei wurde die Verwaltungsbehörde im Rahmen der guten und konstruktiven Zusammenarbeit bereits am 26. Juli 2007 über die beabsichtigten Maßnahmen zur Videoüberwachung am Neumarkt informiert. Damit hatte die Verwaltungsbehörde die Möglichkeit, etwaige Vorstellungen einzubringen.

Am 8. Oktober 2007 wurden der Stadt Osnabrück Unterlagen zur technisch-organisatorischen Ausgestaltung der Videoüberwachungsanlage übersandt. Gleichzeitig erhielt die Verwaltungsbehörde die Einladung zur offiziellen Inbetriebnahme am 11. Oktober 2007.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Vorrangig geht es darum, den Kriminalitätsbrennpunkt im Bereich Neumarkt zu entschärfen. Eine mögliche Verdrängung kann dabei nicht völlig ausgeschlossen werden. Eine diesbezügliche Lageentwicklung wird die Polizei in Osnabrück sorgfältig beobachten und gegebenenfalls entsprechend reagieren.

Zu 3: Die Polizeiinspektion Osnabrück wird auch zukünftig im Rahmen der guten Zusammenarbeit die kommunalen Dienststellen entsprechend informieren bzw. beteiligen. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Anlage 28

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 30 des Abg. Heiner Bartling (SPD)

Dienst zu ungünstigen Zeiten - Was plant die Landesregierung?

Mit Inkrafttreten der Föderalismusreform I ist die Zuständigkeit für besoldungsrechtliche Regelungen auf die Länder übergegangen. Damit geht auch die Verantwortung für einen angemessenen Ausgleich von besonderen Erschwernissen einher, denen einzelne Berufsgruppen in besonderem Maße ausgesetzt sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist derzeit die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) bzw. die Wechselschicht-/Schichtzulage je Stunde geregelt, und wann sind diese Zulagen letztmalig erhöht worden?
2. Welchen Berufsgruppen innerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung werden die genannten Zulagen gewährt, und wie beziffern sich die diesbezüglichen Ausgaben im vergangenen Haushaltsjahr je Berufsgruppe?
3. Mit welchen Mehrausgaben wäre bei einer Erhöhung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten bzw. der Wechselschicht-/Schichtzulage um z. B. 10 % jährlich zu rechnen, und

welche diesbezüglichen Absichten verfolgt die Landesregierung?

Die Föderalismusreform hat den Ländern die Regelungskompetenzen auf den Gebieten des Laufbahn-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts übertragen. Die Landesregierung stellt sich der Herausforderung, durch die Föderalisierung gewonnene eigene Gestaltungsspielräume auszufüllen. Diese Spielräume wird die Landesregierung nutzen. Da das bisher erlassene Bundesrecht solange fortgilt, bis es durch Landesrecht ersetzt wird (Artikel 125 a GG), wird sich die Landesregierung die erforderliche Zeit nehmen, um ausgewogene Konzepte zu erarbeiten. Eile besteht auch insofern nicht, als mit der weiter geltenden Erschwerniszulagenverordnung ein seit Jahren funktionierendes System zur Abgeltung von verschiedenen Erschwernissen vorhanden ist. Gleichwohl wird das gesamte Zulagenwesen zu überprüfen sein. Dabei werden auch die Fragen zu beantworten sein, ob Erschwernisse angemessen abgegolten werden, aber auch, ob Zulagen weiterhin ihre Berechtigung haben. Da sich Niedersachsen zudem mit den übrigen norddeutschen Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern darauf verständigt hat, auch unterhalb der Schwelle gemeinsamer Regelungen im Rahmen der landesrechtlichen Verantwortlichkeiten Grundstrukturen so auszugestalten, dass eine dienstherrenübergreifende Mobilität gesichert und eine gleichgerichtete Entwicklung des öffentlichen Dienstrechts in den norddeutschen Ländern gefördert werden, wird es hier sicherlich keinen Alleingang Niedersachsens geben. Die Fortsetzung des bisherigen Konsolidierungskurses genießt für die Landesregierung oberste Priorität. Mit der Fortführung der strikten Haushaltsdisziplin soll finanzielle Handlungsfreiheit zurückgewonnen werden, um in absehbarer Zeit und insbesondere auch für nachfolgende Generationen Gestaltungsräume wieder eröffnen zu können.

Eine Änderung der Sätze der Erschwerniszulagenverordnung würde in jedem Fall eine Gesetzesänderung erfordern. Sofern dabei die Sätze nicht unmittelbar durch Landesgesetz neu festgelegt werden sollen, müsste zumindest die bislang geltende Ermächtigungsgrundlage des § 47 des Bundesbesoldungsgesetzes, der die Bundesregierung zum Erlass der Erschwerniszulagenverordnung ermächtigte, durch eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage zugunsten der Landesregierung ersetzt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Herrn Bartling im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Gewährung von Erschwerniszulagen richtet sich nach der Erschwerniszulagenverordnung (EZuV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3497), zuletzt geändert durch Artikel 67 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818). Die Zulagen werden gezahlt, um besondere Erschwernisse abzugelten, die bei der Bewertung des Amtes nicht berücksichtigt worden sind.

Eine dieser Zulagen ist die für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ), §§ 3 ff. EZuV. Beamte erhalten sie, wenn sie mit mehr als fünf Stunden im Kalendermonat zum Dienst zu ungünstigen Zeiten herangezogen werden. Hierunter ist der Dienst an Samstagen nach 13 Uhr, an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an den übrigen Tagen in der Zeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr zu verstehen.

Die Höhe der Zulage ist unterschiedlich gestaffelt und liegt zwischen 0,64 Euro und 2,72 Euro je Stunde. Sie wurde zuletzt zum 1. April 2004 erhöht.

Eine weitere Zulage wird zur Abgeltung der durch Wechselschicht- und Schichtdienst verursachten Erschwernisse gezahlt, § 20 EZuV. Diese Zulage soll die besonderen Belastungen durch den ständigen Wechsel im Schicht- und Tagesrhythmus ausgleichen. Sie wird pauschaliert in festen Monatsbeträgen gezahlt, dienstplanmäßiger Nachtdienst bedingt die höchsten Zulagensätze.

Die Höhe der Zulage ist ebenfalls unterschiedlich gestaffelt und liegt zwischen 35,79 Euro und 102,26 Euro monatlich. Sie wurde am 1. April 1991 eingeführt und ist seitdem nicht erhöht worden.

Zu 2: Diese Zulagen werden in erster Linie im Polizei- und im Justizvollzugsbereich gezahlt, da hier üblicherweise sowohl Dienst zu ungünstigen Zeiten als auch Schicht- oder Wechselschichtdienst abzu- leisten ist.

Im Haushaltsjahr 2006¹ beliefen sich die Ausgaben

¹ Die Beträge ergeben sich aus den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2007 zu Kapitel 0320, da die dortigen Veranschlagungen nach Ermittlung der tatsächlich geleisteten Zahlungen zum Stand Juni 2006 erfolgten.

1. für die Berufsgruppe der Polizeivollzugsbeam- tinnen und -beamten auf rund 10 611 000 Euro für die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten sowie rund 3 848 000 Euro für Wechsel- schicht- und Schichtzulagen,
2. für die Berufsgruppe der Justizvollzugsbeam- tinnen und -beamten auf rund 2 725 700 Euro für die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zei- ten, Wechselschicht- und Schichtzulagen.

Zu 3: Bei einer Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten bzw. der Wechsel- schicht-/Schichtzulage um 10 % wären im Polizei- vollzugsbereich mit Mehrausgaben in Höhe von 1 445 900 Euro, für den Justizvollzugsbereich mit Mehrausgaben in Höhe von 272 570 Euro zu rech- nen.

Zu den Absichten der Landesregierung vergleiche Einleitung.

Anlage 29

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 31 der Abg. Susanne Grote (SPD)

Missbraucht die Justizministerin ihr Amt, um Werbung für CDU und FDP zu machen?

In dem kürzlich erschienenen, in Isernhagen (Region Hannover) herausgegebenen Werbe- magazin *Top Recht, Steuern & Finanzen*, Aus- gabe 1/2007, hat die amtierende CDU-Justiz- ministerin ein Grußwort verfasst. In diesem Grußwort nimmt sie zum Thema Mediation wörtlich wie folgt Stellung: „(...) Mediation ist vielmehr eine Möglichkeit, Konflikte zu lösen. Nicht zuletzt um diesen Aspekt zu unterstreichen, haben die Fraktionen der CDU und der FDP im April 2007 den Entwurf eines Nieder- sächsischen Mediations- und Gütestellengeset- zes vorgestellt. Dieses Gesetz normiert Rah- menbedingungen und Qualitätsstandards der Mediation (...)“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landes- regierung:

1. Inwieweit ist es mit den Verhaltensregeln der amtierenden Landesregierung vereinbar, wenn eine Landesministerin in einem Grußwort derart einseitige parteipolitische Stellungnahmen ab- gibt, und welche Konsequenzen zieht die Lan- desregierung aus diesem Vorgang?

2. Trifft es zu, dass dieses Gesetz nicht etwa von den Fraktionen von CDU und FDP, son- dern vollständig im Justizministerium erarbeitet worden ist? Wenn nein, wie beziffert die Lan- desregierung den Eigenanteil der Fraktionen;

wenn ja, ist die Landesregierung angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen bereit, auch den anderen Fraktionen im Landtag Gesetzentwürfe vorzuformulieren und diese dann in offiziellen Stellungnahmen der Regierungsmitglieder derart anzupreisen?

3. Warum erweckt die Justizministerin in ihrem Grußwort den Eindruck, das Niedersächsische Mediations- und Gütestellengesetz sei bereits in Kraft getreten, obwohl das Gesetz noch nicht vom Landtag beschlossen worden ist?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Das knapp achtzigzeilige Vorwort befasst sich mit dem für Gesellschaft und Justiz sehr wichtigen Anliegen der Mediation als Konfliktlösungsmethode und als Alternative zu gerichtlichen Verfahren. Es verfolgt das erklärte Ziel der Landesregierung und jedenfalls der Regierungsfractionen des Niedersächsischen Landtages, dieses in der Öffentlichkeit noch zu wenig bekannte Instrument einer seriösen, chancenreichen und nachhaltigen Konfliktlösung weiterzuverbreiten und zu etablieren. Der Entwurf eines Niedersächsischen Mediations- und Gütestellengesetzes verfolgt dieses Ziel gleichermaßen. Über die wesentlichen Inhalte des Entwurfs wird in dem Vorwort auf 18 Zeilen informiert. In einer Zeile findet sich dabei der Hinweis, dass der Entwurf durch die Fraktionen der CDU und FDP in den Niedersächsischen Landtag eingebracht worden ist. Dies ist der Vollständigkeit und Seriosität der Information geschuldet. Eine parteipolitische Stellungnahme wird daraus nicht erkennbar. Ein Verstoß gegen Verhaltensregeln der Landesregierung ist bereits im Ansatz nicht ersichtlich.

Zu 2: Zum Gesetzentwurf sind im Justizministerium Vorarbeiten geleistet worden. Die Landesregierung maßt sich nicht an, zu Arbeitsumfängen bzw. Arbeitskraftanteilen von Mitgliedern des Niedersächsischen Landtages Erhebungen durchzuführen, Abschätzungen abzugeben oder gar Spekulationen anzustellen.

Zu 3: In dem Vorwort ist ausdrücklich von dem „Entwurf eines Niedersächsischen Mediations- und Gütestellengesetzes“ die Rede, wie dies im Vorspann der Anfrage im Übrigen zutreffend zitiert ist. Der Landesregierung erschließt sich nicht, wodurch danach der Eindruck erweckt sein könnte, dass das Gesetz bereits in Kraft getreten sei.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 der Abg. Ingolf Viereck und Sigrid Leuschner (SPD)

Hat der Ministerpräsident auf die falsche Karte gesetzt? Warum bröckelt die kommunale Unterstützung für die Ehrenamtskarte?

Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar. Gute Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement sind wiederum unverzichtbare Voraussetzung für den Erhalt und gegebenenfalls sogar den Ausbau bürgerschaftlicher Teilhabe. Diese Erkenntnis scheint wohl auch beim amtierenden Ministerpräsidenten vorhanden zu sein, hat er doch Anfang September 2007 eine Pressemitteilung zur Einführung der von ihm aufgelegten „niedersächsischen Ehrenamtskarte“ unter die Überschrift „Landesweite Ehrenamtskarte Motivation und Dankeschön, für alle freiwillig Engagierten“ gestellt. Allerdings trifft diese Ehrenamtskarte nicht ausschließlich auf Begeisterung. Insbesondere im Bereich des Sports herrscht erhebliche Verwunderung darüber, dass die Landesregierung nunmehr eine Konkurrenzkarte zur bereits 2006 eingeführten SportEhrenamtsCard Niedersachsen auflegt. Diese wiederum war aus der vom Niedersächsischen Turnerbund bereits 1995 eingeführten GymCard hervorgegangen und ist in allen Sportfachverbänden mit über 90 000 ehrenamtlich Tätigen sehr gut eingeführt.

Die Einführung der jetzt vom Ministerpräsidenten vorgestellten niedersächsischen Ehrenamtskarte scheint demgegenüber mit gewissen Anlaufschwierigkeiten verbunden zu sein, da die kommunale Unterstützung bröckelt. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 31. Oktober 2007 unter der Überschrift „Ehrenamtskarte kommt nicht in Gang“, dass sich gegen die vom Ministerpräsidenten präsentierte Karte Bedenken mehrten. Es ist von „finanziellen Auswirkungen, die man schwer einschätzen kann“ die Rede. Die Bürgermeister der Kommunen in der Region Hannover haben sich parteiübergreifend einstimmig gegen eine Beteiligung an dieser Karte ausgesprochen, andere Kommunen haben sich ebenfalls ablehnend geäußert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wo ist - abgesehen von der über den Sport hinausgehenden Zielgruppe - der Unterschied zwischen der vom Ministerpräsidenten kürzlich vorgestellten niedersächsischen Ehrenamtskarte und der bereits 2006 eingeführten, aus der GymCard des Niedersächsischen Turnerbundes hervorgegangenen Sport-EhrenamtsCard Niedersachsen?

2. Wie erklärt sich die Landesregierung die Tatsache, dass zahlreiche niedersächsische Kommunen die Teilnahme an der Ehrenamtskarte absagen, weil sie sich nicht zuletzt aufgrund der KFA-Kürzungen der Landtagsmehrheit finanziell außerstande sehen, derartige Vergünstigungen für ehrenamtlich Tätige zu gewähren?

3. Wie begegnet die Landesregierung - zumal vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung die Kommunen bei der Einführung der Ehrenamtskarte mit dem als symbolisch empfundenen einmaligen Betrag von 3 000 Euro unterstützt - dem Vorwurf, dass die niedersächsische Ehrenamtskarte angesichts des Einführungstermins sowie der unzureichend vorbereiteten und sichtbar abbröckelnden kommunalen Unterstützung eher als Werbegag des Ministerpräsidenten denn als ernsthafte landesweite Unterstützung des Ehrenamts in Niedersachsen zu werten sei?

In Niedersachsen sind 2,4 Millionen Menschen bürgerschaftlich in den Städten und Gemeinden aktiv. Das ist gegenüber 1999 ein Anstieg von 31 % auf 37 % der Gesamtbevölkerung (+ 20 %). Es ist bundesweit der größte Zuwachs. Damit liegt Niedersachsen zusammen mit Bayern in einem bundesweiten Vergleich an dritter Stelle.

Das bürgerschaftliche Engagement ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Aufgabe aller staatlichen Institutionen ist es, das Engagement der vielen Aktiven in den Kommunen zu fördern, d. h. gute Rahmenbedingungen zu schaffen und auszubauen, um Menschen für ein nachhaltiges Engagement zu motivieren. In Niedersachsen ist in den vergangenen Jahren eine „Kultur der Anerkennung“ von den Kommunen, den Trägerorganisationen und durch Maßnahmen der Landesregierung aufgebaut worden. Beispielhaft wird auf folgende Initiativen verwiesen:

- Im Juni 2003 hat die Landesregierung im Internet den „Freiwilligenserver“ gestartet. Über 30 000 Vereine, Selbsthilfegruppen und Initiativen sind dort gespeichert und geben Auskunft über Mitwirkungsmöglichkeiten. Der Erfolg des „Freiwilligenservers“ zeigt sich an der großen Zahl von durchschnittlich 120 000 Zugriffen im Monat.
- Zum 1. Oktober 2003 hat Niedersachsen als zweites Bundesland bestehende Lücken beim Versicherungsschutz für freiwillig Engagierte geschlossen, indem das Land für alle verantwortlich tätigen Ehrenamtlichen eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.
- Seit 2004 lobt die Landesregierung zusammen mit den VGH-Versicherungen und den nieder-

sächsischen Sparkassen den „Niedersachsenpreis für Bürgerengagement“ aus, um die Wertschätzung und die öffentliche Anerkennung zu fördern.

- Im September 2005 hat die Landesregierung im Internet eine „Stiftungsdatenbank“ freigeschaltet, die erstmals eine öffentlich zugängliche Übersicht über die rund 1 500 niedersächsischen Stiftungen enthält.
- Seit November 2005 wird ein landesweiter Kompetenznachweis, mit dem das freiwillige Engagement dokumentiert und die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Qualifikationen sichtbar gemacht werden, angeboten. Dieser Nachweis - in Form einer Urkunde - ist eine Gemeinschaftsinitiative der Landesregierung und des „Niedersachsen-Rings“, dem landesweiten Netzwerk, in dem alle relevanten Organisationen, Verbände, und Initiativen in Niedersachsen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zusammenarbeiten.
- Im Jahre 2006 wurde mit dem Projekt „Engagement-Lotsen für Ehrenamtliche in Niedersachsen“ begonnen. Die Landesregierung will mit diesem Angebot den Kommunen helfen, die Strukturen für die ehrenamtliche Arbeit weiter zu stärken und zu entwickeln. Auf Kosten des Landes werden von den Kommunen ausgesuchte Persönlichkeiten qualifiziert, die vor Ort helfen sollen, neue Wege des bürgerschaftlichen Engagements zu identifizieren und zu fördern.

Aufbauend auf den Erfahrungen kommunaler Initiativen (Ehrenamtskarte in den Städten Delmenhorst, Oldenburg, Wilhelmshaven, Nordhorn sowie dem Landkreis Friesland) sowie im Sportbereich (SportEhrenamtsCard), hat die Landesregierung zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept zur Einführung einer Ehrenamtskarte entwickelt und Mindestvoraussetzungen für die Vergabe einer solchen landesweit gültigen Karte vorgeschlagen. Erfahrungen aus Hessen und Thüringen konnten dabei gewinnbringend berücksichtigt werden.

Die Ehrenamtskarte ist ein Dokument, das die erbrachten Leistungen der freiwillig Aktiven für das Gemeinwohl würdigt und bescheinigt. Die damit verbundene Würdigung des Engagements beschränkt sich nicht nur auf anerkennende Worte, sondern auch auf Vergünstigungen beim Besuch städtischer und privater Einrichtungen, Veranstal-

tungen usw. Es geht um den „Dank“ an die Aktiven. Die Ehrenamtskarte ist ein weiterer wichtiger Baustein zur Förderung der aktiven Bürgergesellschaft Niedersachsens.

Am 6. September 2007 hat der Ministerpräsident zusammen mit dem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Landrat Klaus Wiswe, kommunalen Vertreterinnen und Vertretern die landesweite Ehrenamtskarte in Hannover vorgestellt. In der Informationsveranstaltung wurde u. a. die Bereitstellung der Werbematerialien im Umfang von bis zu 3 000 Euro je Landkreis und kreisfreier Stadt noch einmal zugesagt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Die in der Frage aufgestellten Behauptungen sind für die Landesregierung nicht nachvollziehbar. Bisher haben sich 17 Landkreise und kreisfreie Städte gegenüber der Landesregierung zur Einführung der Ehrenamtskarte positiv geäußert. Sechs Landkreise und kreisfreie Städte wollen sofort mit der Einführung der E-Karte beginnen. Im Landkreis Wolfenbüttel werden am 6. Dezember 2007 die ersten Ehrenamtskarten ausgegeben. Am 11. Dezember 2007 folgt der Landkreis Nienburg. Zusätzlich haben weitere elf Landkreise und kreisfreie Städte ihr Interesse an der Einführung der Ehrenamtskarte bekundet und entsprechendes Werbematerial angefordert. Möglicherweise dauert es in einigen Regionen des Landes mit der Einführung etwas länger. Schriftliche Absagen von Landkreisen und kreisfreien Städten liegen der Landesregierung nicht vor.

Der kommunale Finanzausgleich im Jahr 2007 war mit etwa 3,1 Milliarden Euro der höchste in der Geschichte des Landes Niedersachsen, nicht zuletzt dank der Erhöhung der Verbundquote um 0,5 v.-H.-Punkten durch die Landesregierung.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 33 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Finanzhilfen für Volkshochschulen nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz?

Gemäß dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz errechnet sich die Finanzhilfe für die Förderung der Einrichtungen auf kommunaler Ebene aus einer Grundförderung (30 v. H.), die einwohnerbezogen auf das jeweilige Einzugsgebiet der Einrichtung ermittelt wird, und einer Leistungsförderung (70 v. H.), die nach dem Anteil der jeweiligen Einrichtung auf kommunaler Ebene an dem Gesamtarbeitsumfang der berücksichtigungsfähigen Bildungsmaßnahmen aller Volkshochschulen ermittelt wird.

Der jeweilige Arbeitsumfang und der Gesamtarbeitsumfang werden in Unterrichtsstunden ermittelt, die im Durchschnitt im vorvergangenen und den beiden davor liegenden Kalenderjahren geleistet wurden (vgl. § 5 Abs. 3 NEBG), jeweils gewichtet nach im Gesetz festgeschriebenen Vorgaben (vgl. § 8 NEBG). Steigerungen des Anteils der jeweiligen Einrichtung am Gesamtansatz gegenüber dem vorherigen Dreijahreszeitraum werden auf 7,5 v. H. begrenzt (vgl. § 5 Abs. 4 NEBG).

Seit der Novelle des Gesetzes vom 23. November 2004 errechnet sich die Finanzhilfe für die Volkshochschulen erstmals für 2008 nach dem oben beschriebenen Verfahren. Für die Haushaltsjahre 2005 bis 2007 galten Übergangsvorschriften (vgl. § 13 NEBG). Zudem gab es für diesen Zeitraum eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Volkshochschulen, nach der sich kein Defizit von mehr als 7,5 % ergeben durfte. Höhere Defizitbeträge waren zu halbieren.

Nach ersten Rückmeldungen einzelner Volkshochschulen zeichnet sich ab, dass es bei den Finanzhilfen für 2008 im Vergleich zur Finanzhilfe in 2007 zum Teil zu großen Verwerfungen kommt. Einzelne Volkshochschulen müssen trotz Steigerung des eigenen Leistungsumfangs erhebliche Kürzungen hinnehmen. Bei einigen Volkshochschulen sind Einbußen von über 20 % zu erwarten. Problematisch ist dabei, dass die Finanzhilfeentwicklung für die einzelnen Einrichtungen insofern unkalkulierbar bleibt, als die Deckelung des Gesamtfördertopfes für die Volkshochschulen bedeutet, dass der eigene Leistungsumfang letztendlich nicht in absoluten Zahlen in die Berechnung eingeht, sondern immer nur in Relation zum Gesamtleistungsumfang aller Einrichtungen auf kommunaler Ebene.

ler Ebene. Hinzu kommt, dass sie selbstverständlich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen in ihrem Einzugsgebiet haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Finanzhilfe der einzelnen Volkshochschulen von 2004 bis 2008 entwickelt, differenziert nach der Grundförderung sowie der Leistungsförderung, wiederum aufgeschlüsselt nach Art der berücksichtigungsfähigen Bildungsmaßnahmen der jeweiligen Einrichtung?

2. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Entwicklung der Auswirkungen der NEBG-Novelle von 2004 auf die Finanzhilfe der Volkshochschulen, differenziert nach Grund- und Leistungsförderung im Allgemeinen und den größeren Städten im Besonderen?

3. Hält die Landesregierung eine Begrenzung der Steigerung des Ansatzes einzelner Volkshochschulen auf 7,5 % für ausreichend, um unkalkulierbare Schwankungen zu vermeiden, oder erachtet sie es nach den bisherigen Erfahrungen für sinnvoll, diese Deckelung weiter abzusenken oder zusätzlich eine Begrenzung der Finanzhilfeverluste einzuführen?

Veranlasst durch die zunehmenden Anforderungen an die Erwachsenenbildung für die Zukunftssicherung und -entwicklung unseres Landes, wurde das Niedersächsische Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (NEBG) im Jahr 2004 novelliert, um für diesen Bildungsbereich bzw. für die Einrichtungen die erforderlichen Grundlagen für mehr Qualität, Innovation, Leistung und für einen effizienteren Mitteleinsatz zu schaffen. Hinzu kam, dass die im Vorgängergesetz festgelegten Fördergrundlagen hinsichtlich der Finanzhilfe für Kommunen gemäß § 6 Abs. 2 sich im Sinne des Leistungsgedankens als nicht zielführend erwiesen und die Regelungen bezüglich der Gemeinwohlorientierten Bildungsmaßnahmen (GWO) nach § 8 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 5 eher zu einer Besserstellung der Einrichtungen in Ballungszentren geführt haben.

Die o. a. Neuausrichtung der Erwachsenenbildung ist nicht nur von der überwiegenden Anzahl der Einrichtungen in der Erwachsenenbildung begrüßt worden, sondern sie fand auch die einhellige Unterstützung des Niedersächsischen Landtages.

Dies vorangestellt, wird die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Bis zum Jahr 2004 wurde die Finanzhilfe gemäß § 6 NEBG auf der Grundlage des NEBG vom 17. Dezember 1999 an die Kommunen ge-

zahlt. Deshalb wurde die Verteilung bzw. Aufteilung der Mittel von den Kommunen vorgenommen. Auf Landesebene ist keine spezifische Berechnung des jeweiligen Grundbetrages für die einzelnen kommunalen Einrichtungen vorgenommen worden.

Die Information hinsichtlich der Entwicklung der Finanzhilfe für die kommunalen Einrichtungen gemäß § 6 NEBG von 2004 bis 2008 ist der beigefügten Datenübersicht zu entnehmen. Hierbei wurden die Jahre 2005 bis 2007 als Durchschnittswerte dargestellt, da gemäß § 6 Abs. 5 i. V. m. § 5 Abs. 1, Satz 2 NEBG die Anteile der Finanzhilfe für einen Dreijahreszeitraum festgelegt werden. Abweichungen in einzelnen dieser drei Jahre sind bei den Volkshochschulen nur bei der Grundförderung, die einwohnerabhängig gezahlt wird, möglich. Diese Abweichungen haben einen Umfang von maximal 500 Euro (= 0,1 %) je VHS.

Zu 2: In einer Gegenüberstellung der tatsächlichen Zahlen (durchgeführte Bildungsmaßnahmen) der Jahre 2004 und des Durchschnitts der Jahre 2005 bis 2007 (erstmalige Anwendung des novellierten NEBG vom 23. November 2004) sind bei den städtischen Einrichtungen gemäß § 6 NEBG Rückgänge bei der Grundförderung festzustellen (**siehe Anlage zur Anlage 31**). Diese ergeben sich aus der Neuregelung der Förderung gemäß § 6 Abs. 3 NEBG, die auf der Einwohnerdichte basiert, anstelle der im Vorgängergesetz festgelegten Regelung eines festen Betrages (150 000 DM/76 700 Euro) pro Gebietskörperschaft. Durch diese Regelung hatten kommunale Einrichtungen, die ihre Bildungsleistungen in mehreren Gebietskörperschaften anboten, einen Vorteil, weil sie zwei Grundbeträge zuzüglich zur einwohnerbezogenen Förderung erhielten. Aussagen über die Auswirkungen des novellierten NEBG auf die Finanzhilfe insgesamt sind deshalb wegen der eingeschränkten Vergleichbarkeit des Datenmaterials und der Übergangsprobleme schwierig. Grundsätzlich ist der Anteil der Leistungsförderung mit 70 % so hoch gewählt, dass leistungsstarke Einrichtungen am Ende hinsichtlich der Gesamtfinanzhilfe davon profitieren und sich die anfänglichen Rückgänge aufgrund der Neuregelung der Grundförderung wieder ausgleichen dürften.

Zu 3: Die Begrenzung der Steigerung des Mittelansatzes für einzelne Einrichtungen gemäß § 6 NEBG entspricht dem Wunsch der Gruppen von Einrichtungen, auf der einen Seite Leistungsentwicklungen zuzulassen, andererseits aber unkalkulierbare Schwankungen zu vermeiden. Ob und

inwieweit sich beide Ansätze bewähren, wird die Landesregierung auf der Grundlage der weiteren Entwicklung prüfen. Falls erforderlich, wird sie gemeinsam mit dem Landesverband der Einrichtungsgruppe gemäß § 6 NEBG gegebenenfalls notwendige Korrekturen vornehmen.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Versprochen - gebrochen! Was dürfen die Butjadinger Bürgerinnen und Bürger noch von der Landesregierung erwarten?

Viel Zeit ist nach Einschätzung örtlicher Experten nicht mehr, um den einstimmigen Beschluss des Landtages vom November 1997 zur Freihaltung der Zufahrt zum Hafen Fedderwardersiel umzusetzen: Das weiterhin rapide abnehmende Prielvolumen ist ein sicheres Indiz, dass schon bald keine Hafenzufahrt mehr vorhanden sein wird, die freizuhalten den betroffenen Fischern, Tourismusbetrieben und engagierten Bürgerinnen und Bürgern immer wieder versprochen wurde.

„Wulff macht Zusage: CDU-Spitzenkandidat will als Regierungschef Rettung des Priels finanzieren“, berichtete die *Kreiszeitung Wesermarsch* am 26. Juli 2002 von einer Tour des damaligen CDU-Spitzenkandidaten zur Landtagswahl 2003. Auch der damalige FDP-Landesvorsitzende Walter Hirche wollte nicht nachstehen: Er wolle sich für die Mittelbereitstellung starkmachen, berichtete die *Kreiszeitung Wesermarsch* am 8. August 2002 von einem Besuch des heutigen Wirtschaftsministers in Butjadingen. Einem Bericht der *Nordwest-Zeitung* vom 6. August 2002 zufolge hat Herr Hirche sogar versprochen, die Freihaltung des Priels in einem etwaigen Koalitionsvertrag festzuschreiben zu wollen.

Auch nach seiner Wahl zum Ministerpräsidenten sagte Herr Wulff die Freihaltung des Priels unmissverständlich zu: „Wulff erneuert Garantie zur Hafenzufahrt“, titelte die *Kreiszeitung Wesermarsch* am 22. Mai 2003. Die Verwaltung sei bereits beauftragt, die weitere Entwicklung des Priels zu untersuchen. Das beinhaltet auch die gutachterliche Prüfung der Wega-Rinne zum Fahrwasser. Die Untersuchung wurde zwar im März 2004 von der Forschungsstelle Küste vorgelegt, jedoch ohne die vom Ministerpräsidenten zugesagte Prüfung der Wega-Rinne. Auch spätere Zusagen des Wirtschaftsministers, die Machbarkeit der Wega-Rinne zu untersuchen, wurden nicht eingehalten: Am 19. November 2005 berichtete der *Weser-Kurier*, das Wirtschaftsministerium habe zugesagt, die Machbarkeit einer direkten Rinne von der Weser zum Hafen und die Zusammenlegung

von Flut- und Ebbstrom zu prüfen. Eine solche Prüfung liegt noch immer nicht vor.

In der Folgezeit wurden die Butjadinger auf eine weitere in Auftrag zu gebende Studie verwiesen: Im Rahmen eines Gesprächs in Butjadingen wurde am 15. November 2005 eine großräumige Untersuchung des Einzugsgebiets des Priels, des sogenannten Langlütjen Sandes, vereinbart, die laut Antwort des Wirtschaftsministers vom 12. Juni 2006 auf meine Anfrage dazu dienen sollte, mögliche technische Maßnahmen zur Schiffbarkeit des Fedderwarder Priels zu optimieren. Vorliegen sollte sie im Frühjahr 2006. Anstatt die Ergebnisse - wie angekündigt - öffentlich vor Ort vorzustellen, wurden sie am 22. November 2006 einem kleinen internen Personenkreis präsentiert.

Es wurde auch nicht die im November 2005 angekündigte Studie erarbeitet, sondern lediglich eine „Machbarkeitsstudie hinsichtlich großräumiger Untersuchungen von Gestaltungsvorgängen im Bereich Langlütjen Sand“ präsentiert, wie aus der Antwort der Landesregierung vom 8. Dezember 2006 auf meine Anfrage hervorgeht. Die in der genannten Antwort für das Frühjahr zugesagte Vorstellung gegenüber „einem größeren interessierten Kreis“ ist nach meiner Kenntnis bisher unterblieben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Freihaltung des Fedderwarder Priels wurden zwischen 2003 und 2007 mit welchem Erfolg durchgeführt?
2. Wie gedenkt die Landesregierung die vor der Wahl gegebenen Zusagen noch bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode umzusetzen?
3. Wie lange wird der Fedderwarder Priel bei weiterhin unterbleibenden Maßnahmen zur Freihaltung und dem Fortschreiten bisheriger Verhandlungstendenzen nach Einschätzung der Landesregierung noch schiffbar sein?

Die Rahmenbedingungen für die Zufahrt zum Hafen Fedderwardersiel sind im Jahre 2001 mit der Gemeinde und den Hafennutzern vereinbart worden. Diese Bedingungen haben alle Beteiligten vor Ort mitgetragen. Die Festlegung der Rahmenbedingungen orientierte sich an dem Machbaren und berücksichtigte auch die von der Landeshaushaltsordnung gebotene Wirtschaftlichkeit aller Maßnahmen.

Die Landesregierung nimmt die Sorgen der Hafennutzer um die Zukunft der Hafenzufahrt ernst und hat bereits in den Jahren 2003 und 2004 Baggermaßnahmen zur Erhaltung der Schiffbarkeit im Fedderwarder Priel durch das damalige Niedersächsische Hafenamts durchführen lassen. Diese Maßnahmen wurden in enger Abstimmung mit der

Forschungsstelle Küste und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen geplant und durchgeführt. Aufgrund der immer noch vorhandenen starken Dynamik des Priels hat sich dieser in der Folgezeit jedoch wieder verlagert und hat sich die vorhandene Rinne in Querschnitt und Tiefe verändert. Während des gesamten Zeitraumes - seit den durchgeführten Baggerungen bis heute - war jedoch die Erreichbarkeit des Landeshafens ohne große Einschränkungen gewährleistet.

Mit dem Ziel, die Unterhaltungsmaßnahmen zu optimieren und eine verbesserte Nachhaltigkeit zu erreichen, hat die Landesregierung durch die Forschungsstelle Küste eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Diese Studie diente dazu zu prüfen, inwieweit die künftige Entwicklung des Priels anhand der heute verfügbaren wissenschaftlichen Daten prognostizierbar ist. Die Ergebnisse wurden im Laufe des Jahres 2006 in mehreren Veranstaltungen den Hafennutzern, der Gemeinde Butjadingen und der Fischereigenossenschaft Butjadingen vorgestellt. Die zugesagte Unterrichtung gegenüber einem erweiterten Kreis fand aufgrund mehrerer Terminverschiebungen seitens der Betroffenen vor Ort erst im Oktober dieses Jahres statt.

Die Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle Küste hat sich in den vergangenen Jahren bewährt; die wissenschaftliche Begleitung hat die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen sicherer gemacht. Darüber hinaus hat die Forschungsstelle Küste von massiven Wasserbaumaßnahmen im Priel abgeraten. Die Landesregierung wird sich weiterhin an diese Empfehlung halten.

In zuletzt geführten Gesprächen mit den Hafennutzern gab es eine Verständigung dahin gehend, auf Empfehlung der Forschungsstelle Küste auf Unterhaltungsmaßnahmen bis auf Weiteres zu verzichten. Sollten sich hier kurzfristig Änderungen ergeben, wird Niedersachsen Ports umgehend alle Interessierten vor Ort über das weitere Vorgehen unterrichten.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Zur Erhaltung der Schiffbarkeit wurden mehrere Baggermaßnahmen und regelmäßige Peilungen vorgenommen. Im Frühjahr 2003 wurden Nassbaggerarbeiten (rund 125 000 m³) zur Umsetzung der Variante 4 der Forschungsstelle Küste durchgeführt. Hergestellt wurde dabei eine Rinne

von ca. 40 m Breite und -1 m SKN-Tiefe, die noch heute befahrbar ist, obwohl sie sich vor dem Bühnenstrich um rund 400 m Richtung Norden verschoben hat. Im Herbst 2004 wurden zusätzlich zur Beseitigung des morphologischen Nachlaufes weitere rund 2 000 m³ Boden gebaggert. Darüber hinaus wurden ca. sechsmal jährlich in Zusammenarbeit mit dem Entwässerungsverband Butjadingen konzentrierte Entwässerungsmaßnahmen über das Fedderwarder Sielbauwerk vorgenommen. Zur regelmäßigen Kontrolle der Wirksamkeit aller Maßnahmen wurden die vorhandenen Tiefen zweimal jährlich gepeilt und einmal jährlich das gesamte Gebiet des Langlütjen Sands zur Beobachtung großräumiger Veränderungen überflogen. Der Hafen Fedderwardersiel ist zurzeit ohne wesentliche Einschränkungen erreichbar.

Zu 2: Die Forschungsstelle Küste und die Bundesanstalt für Wasserbau sind sich darin einig, dass zum heutigen Zeitpunkt keine baulichen Maßnahmen empfohlen werden können. Die Bundesanstalt für Wasserbau wird darüber hinaus noch weitergehende Untersuchungen durchführen. Nach Vorliegen dieses Ergebnisses wird das künftige Vorgehen abgestimmt.

Zu 3: Es gibt seitens der Forschungsstelle Küste und der Bundesanstalt für Wasserbau keine Aussagen hierzu. Ein Vergleich mit den Verhältnissen an anderen Hafenstandorten an der Wurster Küste lässt jedoch eine dauerhafte Schiffbarkeit des Fedderwarder Priels erwarten, wenn auch gegebenenfalls mit der Einschränkung eines kleineren Tidefensters.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 35 der Abg. Gerd Will, Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Swantje Hartmann, Frauke Heiligenstadt, Hans-Werner Pickel, Jürgen Lanclée, Klaus Schneck und Erhard Wolfkühler (SPD)

„EXPO REAL in München - **Größte Messe für Gewerbeimmobilien**“ fast ohne Niedersachsen

„Die EXPO REAL, Internationale Fachmesse für Gewerbeimmobilien“, fand von 6. bis 8. Oktober 2007 in München statt. Die Veranstaltung ist die Messe für Networking bei branchen- und länderübergreifenden Projekten, Investitionen und Finanzierungen. Sie bildet das gesamte Spektrum der Immobilienwirtschaft ab und bie-

tet eine internationale Networking-Plattform für die bedeutenden Märkte von Europa über Russland, den Mittleren Osten bis in die USA. „... Auf der EXPO REAL 2007 stellten 1 823 Unternehmen aus 43 Ländern aus, und es kamen 23 800 Besucher aus 77 Ländern“, so beschreibt die Münchener Messegesellschaft die diesjährige Veranstaltung. Zahlreiche niedersächsische Städte wie Hannover, Hildesheim und Wolfsburg waren mit eigenen Messeständen präsent.

Das Land Niedersachsen verfügte bei dieser wichtigen Veranstaltung zur Vermarktung von Gewerbeimmobilien über keinen eigenen Messestand. Das Land in Form der IPA und von Niedersachsen Ports war lediglich Untermieter des Standes C3.120. Als Hauptaussteller dieses Standes wird in den Messeunterlagen die „Stadt Braunschweig Referat Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing“ geführt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wieso ist es nach Auffassung der Landesregierung nicht angezeigt - anders als bei der Stadt Braunschweig -, mit einem eigenen Stand auf der EXPO REAL vertreten zu sein und sich stattdessen nur unter den Marken IPA und NPorts als Untermieter eines anderen Ausstellers zu präsentieren?
2. Welchen Anteil an der Gesamtstandfläche des Messestandes C3.120 haben die Präsentationen der IPA und NPorts eingenommen?
3. Welchen messbaren Erfolg hat der Messeauftritt der IPA erzielt?

Zu 1: Die IPA hat sich in Abstimmung mit der Landesregierung wegen der hohen Standmieten bislang gegen einen eigenen Messeauftritt auf der EXPO REAL und für das Rotationsprinzip (Teilnahme an wechselnden kommunalen Ständen) entschieden. Unter Kosten-Nutzen-Überlegungen hat sich diese Form des Messeauftritts bewährt. Ein eigenständiger Messeauftritt wird auch heute noch weder für angemessen noch für zielführend erachtet.

Auch für 2008 wird aus Kostengründen kein eigener Landesauftritt angestrebt, wohl aber soll der Versuch unternommen werden, Niedersachsen auf der EXPO REAL noch sichtbarer als bisher zu machen. Dies könnte z. B. geschehen durch die Einfügung verbindender Gestaltungselemente (Niedersachsenlogo), die Veranstaltung eines gemeinsamen Niedersachsen-Events, eine Veranstaltung im Rahmen des EXPO-REAL-Forums und durch Besuche von Mitgliedern der Landesregierung auf der Messe. Die IPA wird daher alle Beteiligten einladen, um mit diesen ein entsprechendes Konzept in der ersten Jahreshälfte 2008 zu entwi-

ckeln. Dieses Konzept wird dem Wunsch der kommunalen Partner nach uneingeschränkter Wahrung der eigenen Identität weiterhin Rechnung tragen.

Zu 2: Der IPA-Anteil an der Gesamtfläche des Messestandes C3.120 betrug bei 14 Partnern und bei insgesamt 125 m² knapp 9 m². NPorts war nicht Partner des Standes C3.120.

Zu 3: Die Mitarbeiter der IPA haben auf der Messe bestehende Vorhaben vorangetrieben und konkretisiert, den persönlichen Kontakt mit wichtigen Kunden und Unternehmen gepflegt und klassische Netzwerkarbeit betrieben. Darüber hinaus organisiert die IPA die kostenlose Teilnahme von KomSIS-Vertretern, sodass auch hier ein Mehrwert für das Land geschaffen wird.

Die professionelle Arbeit während der Messe macht den Erfolg aus, beispielsweise bei aktuellen Hotelprojekten. Nur im persönlichen Gespräch können Geschäftschancen erkannt und umgesetzt werden. Ausschlaggebend für den nachhaltigen Erfolg der Messe ist die Vor- und Nacharbeit.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 der Abg. Rosemarie Tinius, Heiner Bartling, Heinrich Aller, Werner Buß, Daniela Krause-Behrens, Axel Plaue, Bernadette Schuster-Barkau, Ingolf Viereck und Amei Wiegell (SPD)

Stockende Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Niedersachsen: Wird die Entscheidungsschwäche der Landesregierung zur Investitionsbremse für in- und ausländische Dienstleister?

Ende 2006 ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie verabschiedet worden, die europaweit die Niederlassungsfreiheit durch Dienstleistungserbringer sowie den freien Dienstleistungsverkehr erleichtern soll. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie u. a. sogenannte Einheitliche Ansprechpartner einzurichten, über die insbesondere alle für die Aufnahme einer Dienstleistung notwendigen Verfahren und Formalitäten abgewickelt werden.

Inzwischen haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass der Einheitliche Ansprechpartner auch für inländische Dienstleistungserbringer zuständig sein soll. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass alle Verfahren und Formulare auch problemlos elektronisch abgewickelt werden können. Zu-

sätzlich ist ein sogenanntes Normenscreening vorgesehen. Es bedeutet, dass alle Bundes- und Landesregelungen sowie kommunale Satzungen daraufhin überprüft werden müssen, ob sie Dienstleistungserbringer diskriminieren. Falls das der Fall sein sollte, müssen sie geändert werden.

In Niedersachsen stockt die Umsetzung dieser sehr komplexen Anforderungen. So blockieren sich offensichtlich das Wirtschafts- und das Innenministerium gegenseitig in der Frage, wo der Einheitliche Ansprechpartner angesiedelt werden soll - bei den Kammern oder bei den Kommunen. Es entsteht der Eindruck, dass die Landesregierung die notwendige Entscheidung vor der Landtagswahl nicht mehr treffen will, um keinen Streit mit einer der beiden Seiten zu haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wo will die Landesregierung den Einheitlichen Ansprechpartner ansiedeln?
2. Wie will die Landesregierung für ihren Verantwortungsbereich das Normenscreening durchführen, damit in Niedersachsen investierende Dienstleister nicht diskriminiert werden?
3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass fristgerecht auch die problemlose Abwicklung aller Verfahren und Formalitäten für in Niedersachsen investierende Dienstleister möglich ist?

Die neue EU-Dienstleistungsrichtlinie regelt das, was schon lange geltendes Recht ist, nämlich das Recht der Dienstleistungsfreiheit innerhalb der Europäischen Union. Anliegen ist es, den Binnenmarkt für Dienstleistungen zu stärken. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie soll es Dienstleistern erleichtern, ihre Tätigkeit in jedem Mitgliedsstaat der EU ausüben zu können.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist lange und kontrovers auf allen europäischen Ebenen diskutiert worden. Im Dezember 2006 wurde die Richtlinie verabschiedet. Sie muss nun bis Ende 2009 in nationales Recht umgesetzt werden. Bund und Länder haben umgehend mit der Arbeit begonnen. Es gilt, eine Vielzahl von Beteiligten einzubeziehen und zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen.

Die Steuerung des Gesamtprozesses obliegt einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe. MI und MW arbeiten bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie für Niedersachsen eng zusammen. So werden Mitarbeiter beider Ressorts Ende des Monats gemeinsam Kooperationsmodelle in Schleswig-Holstein als Möglichkeit für die Aufgabe

des sogenannten Einheitlichen Ansprechpartners besuchen.

Der Zeitplan für die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie steht fest. Niedersachsen agiert im Gleichschritt mit dem Bund und den anderen Ländern. Die Landesregierung liegt in diesem Zeitplan, wenn sie Anfang 2008 die Entscheidung über die Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners treffen wird. Ziel der beteiligten Ressorts ist eine Lösung zum Nutzen der Unternehmen, die am Ende den geringsten bürokratischen Aufwand erzeugt und die Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren nicht unnötig verlängert. Dafür müssen mit Bedacht unterschiedliche Modelle genau untersucht und die jeweiligen Kosten berechnet werden.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Dienstleistungsrichtlinie erfordert die Einrichtung sogenannter Einheitlicher Ansprechpartner (EA), über die Dienstleister sämtliche die Aufnahme und Ausübung ihrer Tätigkeit in einem Mitgliedsstaat betreffende Verfahren und Formalitäten abwickeln können. Der Bund-Länder-Ausschuss „Dienstleistungswirtschaft“ wird der Wirtschaftsministerkonferenz am 19./20. November, also in der nächsten Woche, ein Anforderungsprofil der EA und ein Optionspapier für die Verortung der EA vorlegen. Wegen der bundesweit wirkenden Tätigkeit der EA wird eine länderübergreifend möglichst harmonisierte Struktur angestrebt. Es geht nicht um den Aufbau einer neuen Bürokratie. Infrage kommen in erster Linie bestehende Behörden oder Kammern. Zu den Varianten „Behörde“ oder „Kammer“ werden auch Kooperationsmodelle - als Mischmodelle - diskutiert.

Zu 2: Das Verfahren zur Identifizierung und Bewertung von Rechtsvorschriften im Rahmen der Normenprüfung wird derzeit in Beratungen zwischen Bund und Ländern, unter maßgeblicher niedersächsischer Beteiligung, abgestimmt. Hierzu gehört u. a. die Schaffung eines elektronischen Prüfrasters, das ab Frühjahr 2008 allen Verwaltungsträgern bereitstehen soll, denen die Prüfung der Vereinbarkeit richtlinienrelevanter Normen des Landesrechts mit den Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie obliegt. Dieses einheitliche Prüfraster ist auch deshalb notwendig, weil eine umfassende - einheitliche deutsche - Mitteilung an die EU erforderlich ist. Ressorts, Kommunen und

Kammern prüfen die in ihre Zuständigkeit fallenden Normen. Die Normenprüfung soll im Jahr 2008 abgeschlossen werden.

Kein Dienstleister wird diskriminiert. Auch wenn dies nicht von der EU-Dienstleistungsrichtlinie gefordert wird, so sind sich die Wirtschaftsminister des Bundes und der Länder darin einig, dass die angestrebten Erleichterungen auch für inländische Dienstleister gelten müssen, also der Einheitliche Ansprechpartner allen Dienstleistern - sowohl EU-Ausländern als auch Inländern - zur Verfügung stehen muss.

Zu 3: Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird in Niedersachsen durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des MW gesteuert, die zeitlich und inhaltlich eng verzahnt mit dem Bund-Länder-Ausschuss „Dienstleistungswirtschaft“ agiert.

Seit Juli 2007 ist, basierend auf einem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, die IT-Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie ein priorisiertes Deutschland-Online-Projekt. Es handelt sich um einen bundesweiten Antritt. Das Projekt wurde offiziell am 5. November 2007 gestartet und wird bis Mitte 2008 erste Ergebnisse vorlegen. In Niedersachsen liegt die Federführung hierfür im Innenministerium.

Die Arbeitsschritte zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie liegen fest. Bund und Länder stimmen sich fortlaufend in allen Teilbereichen ab. Niedersachsen wird sich auch weiterhin maßgeblich in die Zusammenarbeit von Bund und Ländern einbringen. Damit ist gewährleistet, dass im Sinne der Dienstleistungsunternehmen eine „einheitliche“ und zeitgerechte Umsetzung der Richtlinie in Niedersachsen erfolgt.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 37 der Abg. Wolfgang Wulf, Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Alice Graschtat, Daniela Krause-Behrens, Axel Plaue und Isolde Saalman (SPD)

Wie will die Landesregierung den neuen Studiengang für die Ausbildung im Lehramt an Realschulen umsetzen?

Die vom Kabinett beschlossene Wiedereinführung eines eigenständigen Realschullehramtes wird vom Niedersächsischen Städtetag, von

den Fachleuten an den Lehrerausbildenden Hochschulen wie auch von Lehrerverbänden stark kritisiert. Es wird festgestellt, dass es kontraproduktiv sei, die gemeinsame Lehrerausbildung für das Grund-, Haupt- und Realschullehramt zu zerschlagen. Heute bräuchte Schule flexibel einsetzbare Lehrkräfte, wenn es an vielen Orten wegen zurückgehender Schülerzahlen keine eigenständigen oder nur noch einzügige Schulformen gibt. So werden zum Schuljahresbeginn 2007/2008 im 5. Schuljahr bereits nahezu 59 % aller Hauptschulen und fast 8 % aller Realschulen nur noch einzügig geführt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung das Instrument des flexiblen Lehrereinsatzes selbst zerschlägt.

Die Lehrerausbildenden Hochschulen sind nun gezwungen, nach gerade erfolgter Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge erneut eine Studienreform vorzunehmen. Umfangreiche Änderungen von Prüfungsordnungen, Studienordnungen usw. sind notwendig.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. An welchen Hochschulen, ab welchem Semester und mit welchen Kapazitäten soll der neue Studiengang angeboten werden?
2. Welche Unterstützung im Hinblick auf die Ausstattung mit Hochschullehrerstellen wird die Landesregierung den Lehrerausbildenden Hochschulen gewährleisten, um diesen neuen Studiengang qualitativ hochwertig anbieten zu können?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die zukünftigen Berufschancen der ausgebildeten Realschullehrerinnen und Realschullehrer?

In der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (NMasterVO-Lehr) werden die fachlichen Voraussetzungen sowohl für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des Lehramts an Grund- und Hauptschulen als auch für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des Lehramts an Realschulen ausgewiesen. Diese erfüllt, wer einen dieser Verordnung entsprechenden Masterabschluss (Master of Education) an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Niedersachsen in einem akkreditierten Masterstudiengang erworben hat.

Zu 1: An der Hochschule Vechta, der Universität Oldenburg und der Technischen Universität Braunschweig werden derzeit Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen angeboten. Es wird erwartet, dass dort die Umstellung auf differenzierte Masterstudiengänge für das

Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt an Realschulen erfolgt. An den Universitäten Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück wird die Differenzierung zwischen dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen und dem Lehramt an Realschulen bereits bei der Einführung der Masterstudiengänge zu berücksichtigen sein. Details werden über die Zielvereinbarungen geregelt.

Zu 2: Die Ausbildung wird auch nach der Differenzierung der Lehrämter im Master of Education qualitativ hochwertig angeboten. Die differenzierten Masterstudiengänge beinhalten im Vergleich zu den integrierten Masterstudiengängen nicht zwingend mehr Module, die spezifisch für das jeweilige Lehramt sind. Die Differenzierung bedingt daher kein zusätzliches Personal, muss jedoch organisatorisch entsprechend abgebildet werden.

Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Niedersächsische Landesregierung im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 „Mangelfächer“ unterstützt, um Engpässen entgegenzuwirken.

Zu 3: Der Bedarf an Neueinstellungen für die Realschulen wird von 2011 bis 2016 bei ca. 500 Lehrkräften liegen. Die zukünftigen Berufschancen für Realschullehrerinnen und -lehrer hängen davon ab, wie viele Absolventen des Vorbereitungsdienstes mit einer Lehrbefähigung für die Realschulen sich in den jeweiligen Jahren bewerben. Auch sind die studierten Fächer, die Noten und die regionale Mobilität für die Einstellungschancen von Bedeutung. Berechnungen des künftigen Lehrerangebots können vorgenommen werden, sobald entsprechende Daten über die Studierenden nach Lehrämtern und Semestern vorliegen.

Anlage 36

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 38 der Abg. Ursula Helmhold und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Jugendträume eines Ministers

Am 5. November 2007 hat sich der Finanzminister des Landes Niedersachsen laut Presseberichten einen Jugendtraum erfüllt. Er stieg mit einer „Phantom F-4 F“ zu einem einstündigen Rundflug über Wattenmeer, Nordseeküste und Inselwelt auf. Zitat Minister Möllring: „Looping und 1 000 km/h sind kein Problem. Als wir bloß Tempo 470 geflogen sind, kam mir das total lahm vor“ (*Bild*, 6. November 2007).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird der Finanzminister die Kosten für die Erfüllung seines Jugendtraums persönlich übernehmen?

2. Welche weiteren Jugendträume, z. B. Weltraumflüge, will sich der Finanzminister in der kurzen ihm verbleibenden Amtszeit noch erfüllen?

3. Gibt es im Finanzministerium eine Vormerkliste für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die ähnliche Jugendträume wie Minister Möllring realisieren möchten?

Zu 1: Nein.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Nein.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 der Abg. Heiner Schönecke und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

Gefährdet Bundesverkehrsminister Tiefensee den Ausbau der Heidebahn?

Laut verschiedenen Presseberichten plant Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee im Zuge der geplanten Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG, in den Ländern zukünftig eine Finanzierung von Stationen, die eine tägliche Anzahl von 100 Ein- und Ausstiegen nicht erreichen, bzw. von Strecken und Bahnstationen, die weniger als 1 000 Reisende-km pro Kilometer-Betriebslänge aufweisen, auszuschließen. Maßnahmen eines barrierefreien, behindertengerechten Ausbaus an Stationen mit weniger als 1 000 Ein- und Ausstiegen pro Tag sollen künftig ebenfalls nicht mehr von Zuschüssen des Bundes profitieren.

Neben anderen Regionen in Niedersachsen ist insbesondere auch die Lüneburger Heide betroffen, und hier vor allem der nördliche Abschnitt der Heidebahn: die Bahnhöfe Handeloh, Schneverdingen und Soltau sowie die Haltepunkte Suerhop, Holm-Seppensen, Büsenbachtal, Wintermoor, Hemsen, Wolterdingen, Heide-Park und Soltau Nord. Betroffen ist auch die Amerikalinie Uelzen - Langwedel - Bremen. Fehlende Bundesmittel für Bahnstrecken und Bahnhöfe hätten auch negative Auswirkungen auf die Bemühungen der Landesregierung und der regionalen Akteure, die erheblichen Potenziale der Lüneburger Heide als eine der wichtigsten Tourismusregionen in Niedersachsen stärker zu fördern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung Aussagen von Bundesverkehrsminister Tiefensee, Bundeszuschüsse für Bahnhöfe, Strecken und auch für den behindergerechten Ausbau von Stationen zu streichen, wenn diese die oben genannten Mindestquoten nicht erfüllen, insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Bemühungen, die Lüneburger Heide als Tourismusregion gezielt zu fördern?

2. Welche Bahnhöfe, Haltepunkte und Strecken der Heidebahn wären von den Plänen Tiefensees betroffen, und welche Auswirkungen hätte dies auf schon geplante bzw. zukünftige Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten an diesen Stationen und Strecken?

3. Wie sieht der gegenwärtige Zeitplan für die drei Bauabschnitte der Heidebahn Bennemühlen - Walsrode, Walsrode - Soltau und Soltau - Buchholz aus, wann ist jeweils mit einem Baubeginn zu rechnen, und können für den Ausbau der Heidebahn auch EU-Fördermittel eingesetzt werden?

Entsprechend der in Artikel 87 e GG verankerten Infrastrukturverantwortung des Bundes für Schienenwege der Deutschen Bahn AG legt der Bund in eigener Verantwortung die Förderkriterien und die Höhe der zur Verfügung gestellten Bundesmittel fest. So hat der Bund bereits im Jahr 2005 für die Verwendung der Mittel nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz, die für den Aus- oder Neubau von Nahverkehrsstrecken vorgesehen sind, die nachfragebezogenen Schwellenwerte eingeführt, die aktuell im Zusammenhang mit der Bahnprivatisierung diskutiert werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung bedauert, dass durch die Einführung nachfragebezogener Schwellenwerte die Rahmenbedingungen zur Finanzierung von Ausbaumaßnahmen an Eisenbahnstrecken, die ganz überwiegend dem Schienenpersonennahverkehr dienen, verschlechtert werden. Dies betrifft auch den in Rede stehenden angestrebten Ausbau der Heidebahn Bennemühlen - Buchholz, der einer besseren schienenseitigen Anbindung der Tourismusregion Lüneburger Heide an die umliegenden Ballungsräume dienen soll.

Zu 2: Von den förderrechtlichen Vorgaben des Bundes sind die Haltepunkte Büsenbachtal, Wintermoor, Hemsen, Eikeloh und Hademstorf betroffen, deren Ein-/Aussteigerzahlen jeweils unter 100 Reisenden täglich liegt; der angestrebte Ausbau der Stationen Büsenbachtal und Wintermoor ist daher mit den in Rede stehenden Bundesmitteln

nicht möglich. Der Streckenabschnitt Soltau - Buchholz weist nach den Vorgaben des Bundes eine zu geringe Nachfrage auf; der beabsichtigte Streckenausbau kann deswegen nicht aus Bundesmitteln finanziert werden.

Zu 3: Die Landesregierung strebt an, den ersten Bauabschnitt Bennemühlen - Walsrode kurzfristig mit der Deutschen Bahn AG zu vereinbaren. Nachdem die Vereinbarung für den Ausbau und die Finanzierung dieses Abschnittes mit der DB AG ausverhandelt ist, hängt die Unterzeichnung allein von der Vorlage der von der Deutschen Bahn AG zu erarbeitenden Kostenaufstellung und der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die maßgeblich für die Bemessung der Landeszuschüsse sind, ab. Derzeit werden zwischen Deutscher Bahn AG und dem Land die Modalitäten für die weitere Planung des dritten Bauabschnittes Soltau - Buchholz abgestimmt. Ein Baubeginn für diesen Abschnitt wird für 2009 angestrebt. Ein Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) wäre grundsätzlich möglich. Ein Ausbau des Abschnittes Walsrode - Soltau soll in Abhängigkeit von der Realisierung der beiden vorgenannten Abschnitte erfolgen, kann derzeit aber zeitlich noch nicht näher konkretisiert werden.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 41 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Lässt Wissenschaftsminister Stratmann die weltweit größte und einzigartige Sammlung wissenschaftlicher Filme im Keller verrotten?

Im September 2007 hat die Landesregierung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einen Abwicklungsplan der IWF Wissen und Medien gGmbH (IWF) Göttingen vorgelegt, in dem sich Niedersachsen als Sitzland verpflichtet, den Personalbestand am IWF (derzeit 54 Arbeitsverhältnisse) zügig zu reduzieren und die IWF-Materialien in die Technische Informationsbibliothek Hannover (TIB) zu verbringen und dort einzulagern. In dem Abwicklungsplan wird explizit hervorgehoben, dass die Landesregierung nur eine Aufbewahrung der Filmdokumente in der TIB vorsehe, nicht aber die Verfügbarhaltung der Materialien durch die TIB.

Zum Hintergrund: Die im Jahre 1956 als Institut für den Wissenschaftlichen Film gegründete IWF wird seit 1977 als Serviceeinrichtung für die Forschung auf der Grundlage der AV-FE von Bund und Ländern gemeinsam gefördert.

Anlässlich der Evaluierung durch den Wissenschaftsrat im Jahre 1996 hatten Sitzland und Bund gemeinsam mit dem Institut ein Neustrukturierungskonzept entwickelt, das 1998 durch den Wissenschaftsrat positiv beurteilt wurde. Basierend auf diesem Konzept vollzog die IWF eine grundlegende Neuorientierung weg von der Produktion audiovisueller Wissensmedien, die als Film oder Video zum Verleih und Verkauf bereitgestellt wurden, hin zum transferorientierten Mediendienstleister. Dieser Wandel fand 2001 auch in der Namensänderung zu „IWF Wissen und Medien gGmbH“ Ausdruck. Die vom Wissenschaftsrat empfohlene Neuausrichtung wurde noch im August 2005 nach erfolgter Evaluation positiv gewürdigt. Dort heißt es, die IWF werde sich „mittelfristig zu der führenden Mediathek für wissenschaftliche AV-Medien im deutschsprachigen Raum entwickeln“.

Trotz der positiven Evaluation empfahl der Senat der Leibniz-Gemeinschaft überraschend, die IWF als eigenständige Einrichtung nicht weiter zu fördern und das Institut von der Liste der von Bund und Ländern getragenen Forschungseinrichtungen zu streichen. Die BLK folgte der Empfehlung, und mit Beschluss der Regierungschefs des Bundes und der Länder wird die gemeinsame Förderung zum 31. Dezember 2007 eingestellt. Am 19. November tagt erneut die BLK; dort steht der Abwicklungsplan zur Abstimmung.

Die Landesregierung hat zwischenzeitlich öffentlich, dem Landtag und den Beschäftigten der IWF gegenüber erklärt, auch zukünftig die Medienkompetenz der IWF in der bisherigen Aufgabenbreite zu nutzen und die IWF am Standort Göttingen zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie löst die Landesregierung den Widerspruch auf, einerseits der BLK einen Abwicklungsplan vorzulegen, der die Schließung der IWF gGmbH vorsieht, und gleichzeitig nach außen deren Erhaltung am Standort Göttingen zuzusichern?
2. Wie sieht das konkrete Konzept der Landesregierung aus, die Kompetenz der IWF als Mediendienstleister am Standort Göttingen zu erhalten, und welche Gespräche mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung bisher mit der Universität Göttingen als möglichem Kooperationspartner geführt?
3. In welcher Höhe plant die Landesregierung zukünftig Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um auch weiterhin das Angebot der IWF für die niedersächsische Forschung und Lehre zu finanzieren und den Personalbestand in der bisherigen Höhe zu erhalten bzw. auszubauen?

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 24. November 2006 dem Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und

Forschungsförderung (BLK) über die Beendigung der gemeinsamen Förderung der IWF Wissen und Medien gGmbH (IWF) in Göttingen zugestimmt. Die gemeinsame Förderung endet vorbehaltlich einer Abwicklungsfinanzierung gemäß § 7 Abs. 4 der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) am 31. Dezember 2007. Über diese Abwicklungsfinanzierung hat die BLK in der Sitzung ihres Ausschusses „Forschungsförderung“ am 16. Oktober 2007 abschließend beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Ausschuss billigt den Abwicklungsplan für die IWF Wissen und Medien gGmbH. Die gemeinsame Finanzierung der Abwicklung gemäß § 7 Abs. 4 AV-FE beträgt:

2008: 3 316 Euro

2009: 3 594 Euro

2010: 2 797 Euro

Die nach diesem Zeitpunkt noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen werden vom Land Niedersachsen übernommen; hierfür wird im Haushaltsjahr 2011 ein einmaliger, pauschalierter Ausgleich in Höhe von 6 877 Euro gemeinsam finanziert.

Mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 16 584 Euro werden die Ausgaben für die Mediensicherung sowie ein Betrag von 3 Millionen Euro für die Zahlung des Gegenwerts an die VBL abgedeckt. Sollte sich der auf der Grundlage einer rechtskräftigen Mitteilung der VBL zu zahlende Gegenwert erhöhen, kann eine Erhöhung der gemeinsamen Abwicklungsfinanzierung verhandelt werden.

2. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Niedersachsen sowohl die Empfehlung des Wissenschaftsrates vom 25. Mai 2007 zur Archivierung und Zugänglichkeit audiovisueller Quellen als auch die Empfehlung des Senats der WGL, sich um die Integration erhaltenswerter Materialien der IWF in eine große überregionale Bibliothek zu bemühen, um diese weiterhin für die Nutzung zur Verfügung zu halten, zum Anlass nehmen wird, in den künftigen Verhandlungen mit dem Bund zu versuchen, die hierfür erforderlichen personellen, technischen und räumlichen Voraussetzungen im Haushalt der TIB zu schaffen.“

Im Vorfeld hatte Niedersachsen in intensiven Gesprächen mit dem Bund vergeblich versucht, die-

sen davon zu überzeugen, sich auch anderen Abwicklungsszenarien und dem dafür notwendigen zusätzlichen Ressourceneinsatz gegenüber offen zu zeigen.

Wegen des nach § 7 Abs. 3 Satz 2 AV-FE notwendigen Einvernehmens des Sitzlandes mit dem Bund über den zu erstellenden Abwicklungsplan - ansonsten wäre nicht nur die gesamte Abwicklungsfinanzierung, sondern selbst die Finanzierung der IWF im Haushaltsjahr 2008 in voller Höhe infrage gestellt worden -, musste Niedersachsen den vorgelegten Abwicklungsplan mittragen.

Entsprechend Absatz 2 des BLK-Beschlusses wird Niedersachsen jedoch in den künftigen Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Ländern versuchen, die für die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates und des Senats der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) erforderlichen personellen, technischen und räumlichen Voraussetzungen im Haushalt der Technischen Informationsbibliothek (TIB), Hannover, zu schaffen. Die TIB wird auch als Serviceeinrichtung für die Forschung auf der Grundlage der AV-FE von Bund und Ländern gemeinsam gefördert.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zwischen dem sogenannten Abwicklungsplan und den Pressemitteilungen des MWK bezüglich eines Erhalts der IWF besteht kein Widerspruch. Mit dem der BLK vorgelegten Abwicklungsplan kommt das Land einer Forderung aus der AV-FE nach. Parallel dazu arbeitet das MWK gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) weiter intensiv an einer konstruktiven Lösung für die Zukunft der IWF und den Erhalt ihrer Medien.

Ursprünglicher Wunsch des Landes war es, den Abwicklungsplan mit einer parallelen Umstrukturierung und Verlagerung der IWF zu verbinden. Dies wurde allerdings von den Vertragspartnern nicht mitgetragen. Trotzdem wird durch das MWK aktuell eine Strategie entwickelt, wie es gelingen kann, die so wichtigen Aufgabengebiete der IWF zu erhalten. Nach Auffassung des MWK sind in einer modernen Informationsgesellschaft audiovisuelle Medien unverzichtbare Instrumente der Darstellung und Verfügbarmachung von Wissen in Forschung und Lehre. Audiovisuelle Medien machen Wissenschaft sichtbar und bereichern die Lehre.

Ihre Bedeutung als Qualitätsmerkmal und Image-träger hochwertiger Bildung - bedingt u. a. durch die rasante Entwicklung im Bereich der Internet- und Medientechnologie der letzten Jahre - nimmt stetig zu. Auch die heutige Präsenz der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter mit Angeboten im Internet untermauert aktuell diese Entwicklung. Niedersachsen setzt sich auch deshalb für ein Fortbestehen dieses Bereichs für die universitäre Lehre und Forschung ein und folgt damit der Empfehlung des Wissenschaftsrats vom Mai 2007:

„In Deutschland ist die Archivierung und Verfügbarkeit audiovisueller Medien mangelhaft. Dieses Defizit erweist sich als ein gravierendes Hemmnis für Forschung und Lehre in den Kommunikations- und Medienwissenschaften. Der Wissenschaftsrat bittet Bund, Länder und Produzenten nachdrücklich, in einer konzertierten Aktion dieses Defizit in Deutschland zu beheben, und formuliert aus wissenschaftlicher Sicht Bedingungen für die Realisierung einer systematischen dezentralen Archivierung audiovisueller Medien.“

Das Land sieht bei seinen Umstrukturierungsgesprächen allerdings die Aufgaben der IWF nicht beschränkt auf ein regionales Angebot für die niedersächsische Forschung und Lehre, sondern darüber hinaus auch weiter auf den nationalen und auch internationalen Raum ausgerichtet. Eine Reduktion des Aufgabengebietes der IWF auf Niedersachsen wäre gerade in Zeiten, in denen durch das Internet lokale Aspekte und regionale Beschränkungen an Bedeutung verlieren, als Rückschritt zu verstehen.

Zu 2: Es liegt im Interesse des Landes, nicht allein die Medien der IWF, sondern möglichst auch die Erfahrung der IWF und ihrer Mitarbeiter für Niedersachsen zu erhalten. Aus diesem Grunde prüft das MWK zurzeit verschiedene Möglichkeiten für einen Erhalt der IWF.

Die Universität Göttingen ist gebeten worden, ein Konzept bezüglich der Integration der IWF in die Universität bzw. die SUB Göttingen zu entwickeln. Eine Antwort liegt mittlerweile dem MWK vor, bedarf aber weiterer klärender Gespräche. Parallel wird von der TIB Hannover ein Konzept erstellt. Hier folgt das Land der Empfehlung des Senats der WGL, sich um die „Integration erhaltenswerter Materialien der IWF in eine große überregionale Bibliothek“ zu bemühen.

Zu 3: Die Frage der Finanzmittel ist abhängig von den Ergebnissen der unter 2. genannten Konzepte. Derzeit trägt das Land aufgrund der gemeinsamen Finanzierung der IWF durch Bund und Länder 15,9 % des Jahresetats (Soll 2007 insgesamt: 4 162 Euro) in Höhe von rund 662 000 Euro.

Aus der Weiterfinanzierung und Weiterentwicklung des innovativen Konzepts der IWF-Campusmedien durch das Land (www.iwf.de/campusmedien) ist ersichtlich, dass sich das Land intensiv um die Zukunft der IWF bemüht. Zurzeit wird im Auftrag des MWK die Integration der IWF-Campusmedien in die landesweit an niedersächsischen Hochschulen eingesetzte Lernplattform Stud.IP umgesetzt.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 42 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Palliativmedizin in Niedersachsen

Nach der Definition der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin sichert die Palliativmedizin die Behandlung von Patienten mit einer nicht heilbaren, progredienten und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung. Hauptziel der palliativmedizinischen Behandlung sind die Aufrechterhaltung der Lebensqualität und die Begleitung der Patienten bis zum Tode. Nicht die Verlängerung der Überlebenszeit um jeden Preis, sondern die Lebensqualität, also die Wünsche, Ziele und das Befinden des Patienten, steht im Vordergrund der Behandlung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung die Palliativmedizin in den letzten Jahren entwickelt?
2. In welcher Form fördert das Land die Vernetzung der Einrichtungen der Palliativmedizin und der Angebote der Hospizbewegung?
3. Welche besonderen Schwerpunkte sieht die Landesregierung im Bereich der Palliativmedizin in der Zukunft als vordringlich an?

Die Palliativmedizin sieht ihre Aufgabe darin, durch moderne Schmerztherapie und symptomatische Behandlung eine bestmögliche Lebensqualität für die betroffenen Patientinnen und Patienten und deren Familien zu erhalten.

Die Elemente einer umfassenden Behandlung, Betreuung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen durch

- Palliativmedizin,
- Palliativpflege,
- Hospizarbeit und
- seelsorgerliche, spirituelle Begleitung

fügen sich gemeinsam zu einer Palliativversorgung, in der verschiedene Berufsgruppen und ehrenamtlich tätige Menschen zusammenarbeiten. Diese Palliativversorgung und deren Weiterentwicklung in Niedersachsen sind ein besonderes Anliegen der Landesregierung.

Die Niedersächsische Landesregierung hat - in enger Zusammenarbeit mit einem Expertengremium aus der Palliativversorgung - ein Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung auf Landesebene erarbeitet, das im März 2006 veröffentlicht wurde. Das niedersächsische Rahmenkonzept setzt den Schwerpunkt auf die Errichtung von Palliativstützpunkten als örtliche Netzwerke der Palliativversorgung. In diesen Palliativstützpunkten arbeiten die Anbieter ambulanter und stationärer palliativmedizinischer und hospizlicher Leistungen eng miteinander zusammen.

Der Aufbau flächendeckender Palliativstützpunkte wird seit dem vergangenen Jahr durch das Land finanziell gefördert. Gegenwärtig befinden sich 23 Palliativstützpunkte in der Landesförderung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: In den letzten Jahren hat in Niedersachsen die Palliativmedizin - wie die Palliativversorgung in ihrer Gesamtheit - an Bedeutung gewonnen.

Ein entscheidender Anstoß zu dieser Entwicklung auf Landesebene ist erfolgt durch

- das von der Landesregierung mit in Auftrag gegebene Gutachten zur Palliativversorgung in Niedersachsen aus dem Oktober 2004,
- die von der Landesregierung mit veranlasste Fachtagung zur Diskussion über die Ergebnisse dieses Gutachtens vom Juli 2005,
- das von der Landesregierung im Zusammenarbeit mit einem Expertengremium erarbeitete Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung

ativversorgung in Niedersachsen vom März 2006 und

- die seit 2006 mögliche Landesförderung von Palliativstützpunkten.

Die Landesregierung hat darüber hinaus auf Bundesebene eine Diskussion über eine Verbesserung der palliativmedizinischen Ausbildung der Ärzteschaft angestoßen. Sie hat am 1. März 2006 den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte in den Bundesrat eingebracht mit dem Ziel, die Studentinnen und Studenten der Medizin bereits während ihrer Ausbildung besser auf die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen vorzubereiten.

Zur Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte im Bereich Palliativmedizin hat die Ärztekammer Niedersachsen die Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit geschaffen.

Zu 2: Um die Palliativversorgung in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern, gewährt das Land Niedersachsen seit Mitte 2006 Zuwendungen für den landesweit flächendeckenden Aufbau von Palliativstützpunkten. Gefördert werden Maßnahmen, die den Aufbau und die Verstärkung eines Palliativstützpunktes einschließlich der Kooperation der an diesem Palliativstützpunkt beteiligten Leistungserbringer sicherstellen. Eine Zuwendung kann gewährt werden, wenn folgende Leistungserbringer ihre Kooperation innerhalb des betreffenden Palliativstützpunktes vereinbaren:

- an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Fachärztinnen und Fachärzte mit besonderer palliativmedizinischer Qualifikation,
- ambulante Pflegedienste mit in Palliative Care weitergebildeten Pflegefachkräften oder ambulante Palliativdienste,
- ambulante Hospizdienste,
- stationäre Hospize,
- Krankenhäuser, die über eine geeignete palliativmedizinische Infrastruktur verfügen,
- Anbieter seelsorgerlicher und psychologisch-psychotherapeutischer Leistungen.

Ein Palliativstützpunkt soll auch eine 24-Stunden-Hotline vorhalten, die vor allem Hausärzten sowie Alten- und Pflegeheimen Beratung und Hilfestellung bei der Versorgung von Palliativpatientinnen und -patienten bieten soll. Die Zuwendung wird als

nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Gefördert werden zuwendungsfähige Personal-, Sach- und sonstige Verwaltungsausgaben für die Koordination und Kooperation der an dem jeweiligen Palliativstützpunkt beteiligten Leistungserbringer. Die Förderung erfolgt für längstens vier Jahre. Sie kann gewährt werden bis zur Höhe von 25 000 Euro im ersten, 15 000 Euro im zweiten, 10 000 Euro im dritten und 5 000 Euro im vierten Jahr der Förderung, mithin bis zu 55 000 Euro je Palliativstützpunkt.

Zu 3: Der gegenwärtige Schwerpunkt im Bereich der Palliativversorgung liegt in der flächendeckenden Errichtung von Palliativstützpunkten als Netzwerke der örtlichen Leistungserbringer.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 43 der Abg. Frank Oesterhelweg, Ingrid Klopp, Hennig Brandes, Joachim Stünkel und Christina Philipps (CDU)

Stand der Kooperation der Länder Hessen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen in der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt

Die Landesregierung ist mit dem Ziel angetreten, durch eine tief greifende Verwaltungsmodernisierung die Weichen für eine moderne und effiziente Landesverwaltung zu stellen. Unter anderem hat sie mit Nachdruck den Weg beschritten, die Landesbehörden zu optimieren und die länderübergreifende Zusammenarbeit zu fördern.

Im Zuge dessen hat Niedersachsen entschieden, zusammen mit seinen Kooperationspartnern Hessen und Sachsen-Anhalt im Februar 2006 die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) zu gründen. Im Staatsvertrag waren weitgehende Kostensenkungen und Synergieeffekte bei gleichzeitiger Erhöhung der forstlichen Kompetenz und Schlagkraft in Aussicht gestellt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Arbeitsschwerpunkte hatte die NW-FVA im Jahr nach ihrer Gründung, und inwieweit ist die NW-FVA zwei Jahre nach ihrer Gründung leistungskräftig aufgestellt?

2. Welche Kostensenkungen und Synergieeffekte wurden bis heute verwirklicht?

3. Inwieweit ist sichergestellt, dass die NW-FVA jederzeit ein kompetenter Ansprechpartner für die Rat suchenden Waldbesitzer ist und ihren Forschungsverpflichtungen effektiv nachkommen kann vor dem Hintergrund, dass sich die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für das forstliche Versuchswesen mit Gründung der NW-FVA geändert haben und die Dreiländerbehörde seitdem ein wesentlich größeres Gebiet umfasst und mehr Waldbesitzer berät?

Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt ist eine gemeinsame Einrichtung Niedersachsens und seiner Partnerländer Hessen und Sachsen-Anhalt. Sie ist in diesen Ländern die zentrale Forschungs- und Beratungsstelle für alle Waldbesitzerarten. Zusätzlich nimmt die NW-FVA in geringerem Umfang auch Forschungs- und Betreuungsaufgaben ihrer niedersächsischen Vorgängereinrichtung in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland wahr.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die NW-FVA hat ihre Standorte in Göttingen (Zentrale und Abteilungen Waldwachstum, Waldschutz, Umweltkontrolle) und Hann. Münden (Abteilung Waldgenressourcen). Bereits unmittelbar nach ihrer Gründung im Jahr 2006, der umfangreiche Personalentscheidungen vorausgingen, war die NW-FVA arbeitsfähig und vervollständigte ihr Personal zügig auf die staatsvertraglich vorgesehene Sollstärke. Niedersachsen trägt von der Personalsollstärke (mit insgesamt 125 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) 62 volle Stellenanteile. Das Personal wird ergänzt durch zurzeit 25 Beschäftigte, die aus Drittmittelprojekten finanziert werden. Ein gemeinsamer Steuerungsausschuss der Kooperationspartner übt die Fachaufsicht aus, genehmigt die jährlichen Arbeitspläne und nimmt Einfluss auf die künftige Ausrichtung und Weiterentwicklung der NW-FVA.

Die Aufgaben der NW-FVA orientieren sich an den Bedürfnissen der forstlichen Praxis. Zu ihren Kernkompetenzen zählen das langfristige Monitoring, die angewandte forstliche Forschung, Entwicklungen für die Praxis sowie der Wissenstransfer in die forstliche Praxis und Politik. Sie ist darüber hinaus ein wichtiger Baustein im Netz nationaler und nationaler Forschungseinrichtungen.

Die klassischen Forschungsgebiete zur Ertragskunde, zur Waldverjüngung, zur Nutzung, zur Erhaltung der genetischen Vielfalt unserer Waldbäume und zu Strategien gegen Forstschädlinge

werden fortgeführt und gewinnen durch zum Teil langjährige Zeitreihen an Aussagekraft und Wert. Daneben treten zunehmend umweltpolitische Fragestellungen zur nachhaltigen Sicherung unserer Lebensgrundlagen (Wasser, Boden, nachwachsende Rohstoffe und Holzressourcen, Tiere und Pflanzen) in den Mittelpunkt der forstlichen Forschung. Der jährliche Waldzustandsbericht sowie die Bodenzustandserhebung dokumentieren den Gesundheitszustand unserer Waldbäume und unseres Bodens. Die Forschungsergebnisse zeigen Problembereiche und Lösungsstrategien auf, die u. a. auch in den Umweltbericht 2006 der Landesregierung eingeflossen sind.

Die NW-FVA forscht an den noch ungeklärten Auswirkungen der Klimaänderungen auf den Wald und entwickelt die erforderlichen langfristigen Anpassungsstrategien unserer Waldbäume an sich verändernde Umweltbedingungen. Einen breiten Raum nimmt die Bearbeitung nationaler und internationaler Berichtspflichten ein zu Fragestellungen nach dem Kyoto-Prozess, zur EU-Wasserrahmenrichtlinie, zum Natura-2000-Programm, zur EU-Bodenstrategie, zum forstlichen Umweltmonitoring und zur Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE). Im Drittmittelpilotprojekt SILVAQUA werden die Auswirkungen forstlicher Bewirtschaftungen auf die Wasserqualität und -quantität in bewaldeten Einzugsgebieten am Beispiel des Okergebiets erforscht.

Der Stellenwert unserer nachwachsenden Holzressourcen und die Sicherung ihrer nachhaltigen Verfügbarkeit haben vor dem Hintergrund der Agenda 21 und der niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie stark an Bedeutung gewonnen. Die Clusterstudie Forst und Holz in Zusammenarbeit mit dem Institut für Forstökonomie und dem Kompetenznetz für Nachhaltige Holznutzung e. V. wird der Forst- und Holzindustrie starke Impulse für die optimale Nutzung und Vermarktung des nachwachsenden Rohstoffes Holz liefern und auf die Datenbestände der Bundeswaldinventur II abstimmen. Ziel der Studie ist es, sowohl die wirtschaftliche Bedeutung und Potenziale der niedersächsischen Forst- und Holzwirtschaft zu ermitteln als auch das Holzaufkommen unter Berücksichtigung der geänderten Nutzungsstrategien und -alternativen für einen Zeitraum von 20 Jahren zu schätzen.

Die Arbeitsschwerpunkte (neben den in Antwort 3 geschilderten Forstschutzbrennpunkten) können wegen der Fülle der Aufgaben hier nur in Auswahl

genannt werden. Es wird auf den gedruckten Jahresbericht 2006 verwiesen.

Zu 2: Der Schritt zur Neuorganisation war für Niedersachsen und seine Partnerländer mit hohen Erwartungen an Haushaltsentlastungen und Personaleinsparungen verknüpft. Gleichzeitig war es Ziel, die Effektivität der angewandten forstlichen Forschung als Folge der Bündelung zu steigern und die Kompetenz Nordwestdeutschlands im nationalen und internationalen Verbund zu erhöhen. Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass die Gründung der NW-FVA ein notwendiger und fachlich richtiger Schritt gewesen ist.

Bereits kurzfristig konnten im Verbund der kooperierenden Länder Einsparungen um 25 % bei den Personal- und Sachkosten erreicht werden. Diese sind auf den staatsvertraglich festgelegten Länderschlüssel abgestimmt, an dem Niedersachsen einen Anteil in Höhe von 49,5 % hält. Anlässlich ihrer gemeinsamen Sitzung am 24. September 2007 in Fulda haben das niedersächsische und das hessische Kabinett den erfolgreichen Start und die bereits erreichten Einsparungen bei unverändert hohem wissenschaftlichen Niveau und hoher Kompetenz und Schlagkraft ausdrücklich begrüßt.

Neben einem sozialverträglichen Personalabbau und einem gestrafften Bau- und Raumkonzept an den Standorten Göttingen (Zentrale mit drei Abteilungen) und Hann. Münden (Standort in Hessen mit einer Abteilung) bieten sich weitere Möglichkeiten zur Kosteneinsparung durch Synergieeffekte dort an, wo in den Partnerländern bisher gleiche oder ähnliche Aufgaben doppelt erledigt wurden und nun an einem Standort zusammengefasst werden können. Entsprechend konnte das Versuchsflächennetz der Abteilungen Waldwachstum, Waldgenressourcen und Umweltkontrolle auf 70 % seiner Ausgangsgröße komprimiert werden. Einbezogen in die Evaluierung sind auch relativ aufwändige Dauerbeobachtungsflächen im Rahmen der Verpflichtungen durch das europäische intensive Umweltmonitoring (LIFE+). Neue Versuchsflächen werden nur nach strenger Einzelfallprüfung angelegt. Zurzeit werden die umfangreichen ertragskundlichen Datenbestände der Partnerländer zusammengeführt und stehen in Kürze zur zentralen Auswertung zur Verfügung. Auch künftig werden die Nutzung von Synergieeffekten, die Entwicklung von Optimalverfahren und die Vereinheitlichung oberste fachliche und Dienstleistungsziele sein. Im Zuge der Weiterentwicklung werden länderspezifische Lösungen durch Weiterentwick-

lung eines nordwestdeutschen Profils zunehmend abgelöst. Bereits weit fortgeschritten sind die Verschlankung des forstlichen Vorschriften- und Meldewesens, der Ausbau gemeinsamer Empfehlungen und Strategien für die Waldbehandlung und gemeinsame Positionierungen bei Bund-Länder-Abstimmungen. Länderspezifische Sonderaufträge, die nicht zu den Kernaufgaben der NW-FVA gehören, werden von dem auftraggebenden Land separat finanziert.

Über den Umfang der heutigen Dreiländereinrichtung hinaus hält der Staatsvertrag die Option zum Beitritt weiterer Länder offen. Von der Integration weiterer Kooperationspartner werden neben der Stärkung der Schlagkraft durch Bündelung der Kräfte auch weitere Einsparungsmöglichkeiten erwartet. Die Länder Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen haben bereits Interesse zum Beitritt bzw. zur Kooperation bekundet.

Zu 3: Wie die diesjährige bedrohliche Vermehrung von Borkenkäfern nach dem Orkan „Kyrill“ gezeigt hat, können unvorhergesehene und nicht aufschiebende Arbeitsschwerpunkte unvermittelt die ganze Aufmerksamkeit der Forstschutzspezialisten in der NW-FVA erfordern. Ähnliche Brennpunkte können auch bei einer Massenvermehrung von forstschädlichen Schmetterlingen (Kieferngrößenfresser in Nordostniedersachsen, Eichenfraßgesellschaften) auftreten. Ohne Zweifel hat die Abteilung Waldschutz besonders gewichtige Aufgaben innerhalb der NW-FVA. Sie ist wie auch die übrigen Abteilungen der NW-FVA (Waldwachstum, Waldgenressourcen und Umweltkontrolle) für alle Arbeiten des normalen jährlichen Arbeitsplans mit Fachpersonal und Sachmitteln hinreichend ausgestattet und gegen das Auftreten von Forstschädlingen gut gewappnet. Die Abteilung Waldschutz bietet online und im E-Mail-Versand zeit- und praxisnahe Waldschutzempfehlungen und Bekämpfungsstrategien an.

Prognostizierbare oder unvorhersehbare bedrohliche Entwicklungen auf dem Forstschutzsektor genießen oberste Aufmerksamkeit. Außergewöhnliche zeitliche und örtliche Arbeitsschwerpunkte mit erhöhter Beobachtungs- und Beratungsintensität können durch Fokussierung des Personals aufgefangen werden. Wenn es die Situation erfordert, werden weniger prioritäre Arbeiten zurückgestellt.

Bereits kurz nach ihrer Gründung bewies die NW-FVA im Frühjahr 2006 anlässlich einer Maikä-

fergradation in den Forstämtern Darmstadt und Lampertheim (Südhessen) ihre Schlagkraft. Hier fanden mit Unterstützung von Luftbildern und GIS-Einbindung Befliegungen auf rund 500 ha zur Bekämpfung des Maikäfers statt, der große Eichenwälder existentiell bedrohte. Der Einsatz diente auch der Erprobung besonders umweltschonender neuer Verfahren.

Im Jahr 2007 sind in ganz Nordwestdeutschland die Borkenkäferpopulationen infolge des Windbruches nach dem Orkan „Kyrill“ stark angewachsen. Sie bildeten den Beobachtungs- und Beratungsschwerpunkt der Abteilung Waldschutz im Jahr 2007. Die NW-FVA stand den Waldbesitzern in vier Bundesländern mit Rat und Tat zur Seite und entwickelte maßgeschneiderte Strategien zur Käferbekämpfung und neue Verfahren zur umweltschonenden Konservierung (Folienverfahren) des angefallenen Sturmholzes. Die Entwicklung eines Onlinemeldesystems für Forstschädlinge ist in Vorbereitung. Es soll den Waldbesitzern im nordwestdeutschen Raum einen zeitnahen Überblick über die aktuelle Schädlingsentwicklung geben und die Forstbetriebe über geeignete Bekämpfungsstrategien unverzüglich beraten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die NW-FVA auch künftigen Herausforderungen personell, fachlich und methodisch gewachsen sein wird.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 44 der Abg. Henning Brandes und Ernst-August Hoppenbrock (CDU)

Tempolimit 130 km/h auf Autobahnen

Nach einem Beschluss des Parteitages der SPD ist wieder einmal das Thema Tempolimit auf Autobahnen in der öffentlichen Diskussion. Die Befürworter vertreten die Auffassung, damit würde ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz und zur Unfallsicherheit geleistet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Das Thema wird von der SPD immer wieder, insbesondere in Wahlkampfzeiten, auf die Tagesordnung gebracht. Wie sind die SPDgeführten Regierungen hinsichtlich der Umsetzung eines solchen Tempolimits in der Vergangenheit mit dem Thema umgegangen?

2. Wie ist im Hinblick auf die CO₂-Minderung im Vergleich zu einem starren Tempolimit auf Autobahnen ein „Stauminderungsprogramm“ zu

beurteilen, das durch Baustellenbeschleunigung (z. B. kürzere Baufristen, Bauzeitenverkürzung durch Mehrschichtarbeit, Prämien bei vorzeitiger Fertigstellung), dynamische Verkehrsregelung, Straßenunterhaltungsarbeiten ausschließlich in Schwachlastzeiten den Verkehrsfluss verbessert?

3. Wie ist im Hinblick auf die Verkehrssicherheit ein starres Tempolimit auf Autobahnen zu beurteilen, und wie wirkt sich im Vergleich dazu eine dynamische Verkehrsregelung aus, die die zulässige Höchstgeschwindigkeit in Abhängigkeit von der Verkehrsdichte regelt?

Mit der Verordnung über eine allgemeine Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen und ähnlichen Straßen vom 21. November 1978 ist für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t eine Richtgeschwindigkeit von 130 km/h für Autobahnen und außerörtliche Straßen, die autobahnähnlich ausgebaut sind, eingeführt worden. Vorausgegangen waren die Erfahrungen mit einem Tempolimit von 100 km/h während der Energiekrise zwischen November 1973 und März 1974. Daran anschließend hatte die sozial-liberale Bundesregierung im Jahre 1974 einen Vorschlag zu einer zunächst auf drei Jahre befristeten Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h für Pkw auf Autobahnen in den Bundesrat eingebracht. Dieser Vorschlag hat dort keine Mehrheit gefunden. Vier Jahre später - unter der sozialliberalen Bundesregierung mit dem Bundeskanzler Helmut Schmidt - kam es daraufhin zur Empfehlung an die Bürgerinnen und Bürger, nicht schneller als 130 km/h zu fahren.

Zum Aspekt des Klimaschutzes mangelt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch an belastbaren Zahlen in Bezug auf tatsächlich zu erwartende Einspareffekte. Das dürfte ein Grund sein, warum sich Bundesumweltminister Gabriel trotz eines anderen Votums des Umweltbundesamtes gegen ein Tempolimit 130 km/h ausgesprochen hat.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die rot/grüne Niedersächsische Landesregierung hielt die Autobahn-Richtgeschwindigkeits-Verordnung nicht für ausreichend und beantragte im Spätsommer 1991 im Bundesrat, die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Pkw auf Autobahnen auf 120 km/h und auf anderen Straßen auf 80 km/h festzulegen. Dieser Antrag fand in der Sitzung des Bundesrates am 27. September 1991 keine Mehrheit.

Weitere konkrete Aktivitäten SPD-geführter Landesregierungen sind nicht zu verzeichnen. Vielmehr wurde ein von der Fraktion der Grünen im Jahre 1994 in den Niedersächsischen Landtag eingebrachter Entschließungsantrag mit dem Ziel, die Landesregierung zu beauftragen, erneut ein allgemeines Tempolimit auf Autobahnen in den Bundesrat einzubringen, von der durch die SPD geführten Landesregierung nicht unterstützt. In seiner Rede im Niedersächsischen Landtag vom 14. September 1994 hat sich der damalige Minister Dr. Peter Fischer gegen den Antrag ausgesprochen.

Auch ein weiterer Antrag der Fraktion der Grünen für ein allgemeines Tempolimit im Jahre 1996 wurde von der SPD-geführten Landesregierung nicht unterstützt. Wiederum hat sich der damalige Minister Dr. Peter Fischer in seiner Rede im Landtag vom 13. November 1996 gegen den Antrag ausgesprochen.

Zu 2: Ein stetiger Verkehrsfluss trägt generell dazu bei, den Kraftstoffverbrauch und damit die CO₂-Emissionen zu senken. Somit leistet ein Stauminderungsprogramm, das den Verkehrsfluss verbessert, einen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Die Beurteilung eines Stauminderungsprogramms im Vergleich zu einem starren Tempolimit auf Autobahnen hinsichtlich der CO₂-Minderung kann durch die zahlreichen Möglichkeiten, die dieses bietet, nur einzelfallbezogen erfolgen.

Nach Auffassung der international tätigen Sachverständigenorganisation DEKRA bringt Stauvermeidung durch Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und den Einsatz moderner Informationstechnologien den höchsten Beitrag zur Optimierung des Umweltschutzes im Pkw-Verkehr. Eine allgemeingültige Aussage, insbesondere zur Quantifizierung der CO₂-Minderung, gibt es derzeit nicht.

Zu 3: Beide Instrumente zur Begrenzung der Geschwindigkeit auf Autobahnen sind erprobt, und ihre Wirksamkeit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist zweifelsfrei nachgewiesen. Allerdings gibt es bisher noch keinen direkten Vergleich beider Systeme. Untersuchungen beziehen sich bisher immer auf einzelne Strecken, die entweder eine entsprechende „Blechbeschilderung“ aufweisen oder aber mit einer dynamischen Anzeige ausgestattet sind.

Bei konsequenter Überwachung durch die Polizei führt das starre Tempolimit zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit. Der Vorteil der dynamischen Anzeige ist die ereignisabhängige Steuerung. So können Schaltungen auf den Verkehrsfluss, auf die Witterungsverhältnisse und in Zukunft vielleicht auch auf die Luftschadstoffbelastung abgestimmt werden. Damit steht eine größere Akzeptanz durch die Verkehrsteilnehmer zu erwarten. Allerdings gibt es seitens des zuständigen Bundesverkehrsministeriums strenge Genehmigungsmaßstäbe für die Ausstattung der Autobahnen mit telematischen Anlagen. Nicht überall dort, wo nach subjektiver Einschätzung diese Anlagen sinnvoll einsetzbar wären, gelingt es, die Wirtschaftlichkeit nach den Vorgaben des Bundes nachzuweisen.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 45 des Abg. Norbert Böhlke (CDU)

Wird die Hamburger BAB-Raststätte Stillhorn auf niedersächsisches Gebiet verlegt?

Laut *Die Welt* vom 29. Oktober 2007 schließt die Raststätte Stillhorn im Jahr 2012. Stattdessen soll als Ersatz 10 km weiter südlich an der A 1 auf niedersächsischem Gebiet in der Gemeinde Seevetal „Höhe Meckelfeld“ eine neue Raststätte gebaut werden. Damit verliert die Freie und Hansestadt Hamburg eine ihrer zwei Autobahnraststätten.

Grund dieser Maßnahme ist eine fehlende Ausbaureserve. Deshalb sucht das Straßenbauamt Verden im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) einen neuen, geeigneten Standort.

Ca. 37 Autobahnkilometer vom alten Standort Stillhorn entfernt und ca. 27 km vom in Rede stehenden, geplanten neuen Standort gelegen, plant der US Mineralölkonzern Flying J INC an der A 7/BAB-Abfahrt Egestorf einen 10 ha großen Autohof mit ca. 319 Lkw- und 124 Pkw-Parkplätzen.

Die kommunalpolitischen Gremien der Gemeinde Seevetal sind bisher, trotz mehrfacher Anfragen der Verwaltung, nicht beteiligt worden, obwohl laut Zeitungsbericht erste Vorbereitungen für die Realisierung des Neubaus der Raststätte an dem Standort bereits abgeschlossen sind und laut Aussagen der Hamburger Stadtentwicklungsbehörde möglicherweise bereits im kommenden Jahr mit einem Planfeststellungsverfahren zu rechnen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist eine Beteiligung der zuständigen, kommunalen Gremien des Landkreises Harburg und der Einheitsgemeinde Seevetal durch das Straßenbauamt Verden geplant?

2. Welche weiteren Standorte wurden in diesem Zusammenhang alternativ an der A 1 bzw. A 7 geprüft?

3. Wenn es bereits seit Langem diesbezügliche, konkrete Planungen gibt, sind aktuelle, entlastende Rastplatzplanungen, wie z. B. an der BAB-Abfahrt Egestorf, nicht im Abwägungsprozess berücksichtigt? Ergibt sich aus Sicht der Landesregierung daraus die sinnvolle Vorgehensweise, dass das Verfahren erneut auf der Grundlage aktueller Anforderungen zu prüfen ist bzw. gegebenenfalls Alternativen neu zu bewerten sind?

Im straßenrechtlichen Sinne sind Rastanlagen Bestandteile der Bundesfernstraßen. Der Bund hat als Baulastträger deshalb grundsätzlich auch die Anlagen für den ruhenden Verkehr dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entsprechend zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern. Er gibt die Grundsätze für die planerische Konzeption vor und stellt für den Bau Finanzmittel zur Verfügung. Der Bedarf von bewirtschafteten Rastanlagen im Zuge von Bundesautobahnen wird durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf Grundlage eines bundesweiten Standortkonzeptes ermittelt. Damit sind Rahmenwerte zur Anzahl der Pkw- und Lkw-Stellplätze, zur ungefähren Lage der Standorte und der Art der Servicebetriebe vorgegeben. Aufgabe der Länder ist es im Rahmen der grundgesetzlich verankerten Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen, die Anlagen im Detail zu planen und zu bauen.

In einem ersten Planungsschritt müssen die entlang der Autobahn infrage kommenden Flächen ermittelt und im Hinblick auf die funktionalen, verkehrstechnischen, umweltfachlichen und wirtschaftlichen Anforderungen an einen Rastanlagenstandort bewertet werden. Unter Abwägung der im Einzelfall maßgeblichen Belange ist sodann eine Aussage zu treffen, welcher der möglichen Standorte den Vorzug bekommt. Das Ergebnis dieser sogenannten Standortuntersuchung wird dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zwecks Zustimmung vorgelegt.

Die vorhandenen bewirtschafteten Rastanlagen Hamburg-Stillhorn/Ost und West sind dem gestiegenen Verkehrsaufkommen nicht mehr gewachsen und ganzjährig überlastet. Da der erforderliche Ausbau an den bestehenden Standorten insbe-

sondere wegen der begrenzten Ausbaumöglichkeiten durch die bauliche Verknüpfung der Rastanlage mit der Anschlussstelle Hamburg-Stillhorn sowie der hohen Kosten für Lärmschutzmaßnahmen und deren begrenzter Wirkung für die umliegende dichte, hohe Bebauung nicht möglich ist, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das niedersächsische Wirtschaftsministerium bereits 1998 aufgefordert, im angrenzenden niedersächsischen Streckenabschnitt der A 1 nach möglichen Standorten zu suchen.

Eine Voruntersuchung aus den Jahren 1998/1999 ist im Mai 2007 aktualisiert und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zugeleitet worden. Danach ist der Bereich der A 1 nördlich von Meckelfeld am besten für die neuen Rastanlagen geeignet. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat dem Standortkonzept mit Schreiben vom 27. September 2007 zugestimmt.

Der Bund sieht keine Verpflichtung, alle für die Ruhezeiten der Lkw-Fahrer notwendigen Stellplätze vorzuhalten. Die an Autobahnen nicht verfügbaren Lkw-Stellplätze müssen deshalb nach Auffassung des Bundes auch anderweitig bereitgestellt werden, z. B. durch Autohöfe. Der Bund sieht sein Stellplatzkontingent also durch das Angebot der Autohöfe erweitert. Bei diesen handelt es sich bekanntlich um rein privatwirtschaftliche Einrichtungen, die generell über das untergeordnete Straßennetz erschlossen werden; es sind also keine Rastanlagen im fernstraßenrechtlichen Sinne.

Dass aktuell Kapazitäten an Lkw-Stellflächen fehlen und sich dies in erheblichem Maße auf die Verkehrssicherheit auswirken kann, wird besonders in den Abend- und Nachstunden entlang der hoch belasteten Autobahnen A 1, A 2 und A 7 deutlich. Zur Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten parken Lkw an Lkw auch auf Flächen, die für den fließenden Verkehr benötigt werden. Insofern ist jedes private Engagement zu begrüßen, insbesondere der Bau großer Anlagen, wie sie im Bereich von Egestorf avisiert ist.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, regionaler Geschäftsbereich Verden, hat mit der Gemeinde Seevetal in der Angelegenheit ein Abstimmungsgespräch erst nach Vorliegen eines Planungskonzeptes verabre-

det. Dieses Konzept liegt seit Ende Oktober 2007 vor. Das Gespräch mit der Gemeinde, das am 27. November stattfinden wird, beinhaltet auch eine Klärung der Beteiligung des Landkreises Harburg.

Zu 2: Nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sind im Rahmen einer Standortuntersuchung mehrere Standorte im Raum Meckelfeld entlang der A 1 untersucht worden.

Zu 3: Die geplante Maßnahme ergibt sich aus dem hohen Bedarf insbesondere an Lkw-Stellplätzen im Zuge der A 1. Mit dem Neubau der Rastanlage Elbmarsch wird den Anforderungen des Bundesfernstraßengesetzes zum Bau von Rastanlagen nachgekommen. Aufgrund der zeitnah durchgeführten Standortuntersuchung ist keine Aktualisierung der Planung erforderlich.

Anlage 43

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 46 der Abg. Hans-Joachim Janssen und Ina Korter (GRÜNE)

Redet der Umweltminister den Vertragsnaturschutz schlecht?

Die Stollhammer Wisch sei der beste Beweis, wie Naturschutz nicht gemacht werden sollte, erklärte Umweltminister Sander nach einem Bericht der *Nordwest-Zeitung* vom 7. November 2007 vor einer Delegation von Landwirten des Altenhutorfer Landvolks in Moordorf. Der Vertragsnaturschutz in der Stollhammer Wisch gehört seit Jahren zu den wenigen Vorzeigeprojekten, bei denen in enger Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz eine Art der Bewirtschaftung praktiziert wird, die den Wiesenvögeln zugute kommt und die Landwirtschaft nicht über Gebühr belastet. Erst die Verschlechterung der Vertragsbedingungen seitens der Landesregierung hat dazu geführt, dass zahlreiche Landwirte inzwischen mit dem Vertragsnaturschutz unzufrieden sind und zum Teil sogar keine neuen Verträge mehr abschließen.

Die Vertreter des Altenhutorfer Landvolks haben sich im Rahmen des Treffens mit dem Umweltminister offenbar über Fraßschäden rastender nordischer Gänse und Verkotungen ihrer Grünlandflächen beklagt. Die Gänse rasten in den Huntewiesen und nutzen auch anliegende Flächen zur Nahrungssuche. Herr Sander äußerte offenbar Verständnis für die Forderung der Landwirte, die Vernässung der Huntewiesen zurückzunehmen: „Den Naturschutz hoch über alles zu stellen, und alle Vorschriften zu belassen, wie sie sind - davon werden wir uns verabschieden müssen“, zitierte ihn die *Nord-*

west-Zeitung vom 7. November 2007. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, dass der Umweltminister für drei laufende Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission wegen Missachtung der EU-Vogelschutzrichtlinie verantwortlich ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkrete Kritik hat der Umweltminister an den seit Jahren erfolgreichen Naturschutzmaßnahmen in der Stollhammer Wisch, die ihn zu der Feststellung veranlasst, die Stollhammer Wisch sei der beste Beweis, wie Naturschutz nicht gemacht werden sollte?

2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die ihrer Meinung nach beim Naturschutz in der Stollhammer Wisch begangenen Fehler zu korrigieren?

3. In welcher Höhe werden für jene Flächen, für die Vertreter des Altenhutorfer Landvolks massive Fraßschäden und Verkotungen durch rastende Gänse beklagen, Ausgleichszahlungen an die Landwirte geleistet?

Der Vertragsnaturschutz ist und bleibt eines der wichtigsten Instrumente für die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes. Er kommt sinnvollerweise immer dann zum Einsatz, wenn auf landwirtschaftlichen Nutzflächen besonders schützenswerte Bestände von Tier- und Pflanzenarten oder schützenswerte Lebensräume vorkommen. Ein wirksamer Schutz kann nur in Kooperation mit den Bewirtschaftern dieser Flächen erreicht werden. Für konkrete und zielgerichtete Naturschutzleistungen erhalten die Landwirte ein angemessenes Entgelt. Die Bedeutung des Vertragsnaturschutzes ist in den letzten Jahren ständig weiter gewachsen.

Im Zuge der Agrarreform und mit Beginn der neuen EU-Strukturförderperiode 2007 bis 2013 sind die Vertragsnaturschutzangebote den EU-rechtlichen Bestimmungen entsprechend neu konzipiert, angepasst und so weit wie möglich noch erweitert worden. Der positive Nachfragetrend aus der Landwirtschaft ist ungebrochen. Während 2001 noch insgesamt knapp 15 000 ha mit einem Mitteleinsatz von rund 3,2 Millionen Euro auf dem Wege des Vertragsnaturschutzes geschützt werden konnten, werden 2008 nach den vorliegenden Anträgen voraussichtlich knapp 33 000 ha Flächen (1,3 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Niedersachsen) unter Vertragsnaturschutz stehen und mit einem Mittelvolumen in Höhe von ca. 6,9 Millionen Euro gefördert werden. Das ist mehr als eine Verdoppelung der Vertragsfläche gegenüber 2001. Von einem Nachfragerückgang seitens der Landwirte kann also keine Rede sein.

Seit Kurzem liegt nun auch die Genehmigung der Europäischen Kommission für den EU-finanzierten Vertragsnaturschutz - das Kooperationsprogramm Naturschutz - vor.

Auch das erfolgreiche Wiesenvogelschutzprojekt in der Stollhammer Wisch wird in enger Kooperation mit der örtlichen Landwirtschaft, den Jägern, dem Naturschutz und der Wissenschaft in der aktuellen EU-Förderperiode 2007 bis 2013 in bewährter Weise fortgesetzt.

Die professionelle Projektdurchführung vonseiten des Landkreises Wesermarsch und des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Vertragsnaturschutz in der Wesermarsch große Erfolge vorzuweisen hat und überregionale Beachtung findet.

Davon unabhängig ist - wie in dem vom Altenhutorfer Landvolk angesprochenen Fall, der mit dem Wiesenvogelschutzprojekt Stollhammer Wisch in keinem Zusammenhang steht - anlassbezogen zu überprüfen, ob und inwieweit die Angebote des Vertragsnaturschutzes an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Anstrengungen aller Beteiligten im Rahmen des Vertragsnaturschutzes waren in den ersten Jahren in der Stollhammer Wisch nicht erfolgreich, weil die schützenswerten Wiesenvogelbestände damals auch während der Vertragslaufzeit immer weiter zurückgegangen sind. Darauf bezog sich die Kritik des Umweltministers. Untersuchungen haben gezeigt, dass Biotopschutz und der Verzicht auf Formen der Grünlandbewirtschaftung, die die Wiesenvögel schädigen können, allein nicht ausreichen, um Erfolge im Wiesenvogelschutz zu erzielen. Erst die Kombination dieser Konzepte mit jagdlichen Maßnahmen, die insbesondere den Fuchs und die Rabenkrähe betreffen, hat zu einer positiven Trendumkehr geführt.

Zu 2: Die Landesregierung wird die geeigneten Maßnahmen treffen und unter Beibehaltung des Vertragsnaturschutzes in der Stollhammer Wisch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die jagdlichen Anstrengungen noch verstärkt werden können.

Zu 3: Für die von den Vertretern des Altenhutorfer Landvolks angesprochenen Flächen sind bisher

Zahlungen des Landes weder im Rahmen des Vertragsnaturschutzes noch auf andere Weise erfolgt. Vom NLWKN wird derzeit allerdings unter Berücksichtigung der aktuellen Bestandserfassungen naturschutzfachlich geprüft, ob der in Rede stehende Bereich der Hunteniederung (EU-Vogelschutzgebiet V 11) in das Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereich Rast- und Nahrungsflächen für nordische Gastvögel, aufgenommen werden kann. Sollte dies der Fall sein, könnten interessierte Bewirtschafter im Frühjahr des nächsten Jahres dann erstmals entsprechende Anträge auf Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung stellen.

Anlage 44

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 47 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

Nach der jüngsten amtlichen Schulstatistik haben in Niedersachsen am Ende des Schuljahres 2005/2006 insgesamt 7 749 Schülerinnen und Schüler, das sind 8,5 % der Gesamtzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger, die allgemeinbildenden Schulen verlassen, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erlangt zu haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss im Schuljahr 2005/2006 und im Schuljahr 2006/2007 im Vergleich zu den übrigen Bundesländern und zum Bundesdurchschnitt dar?

2. Wie sah in Niedersachsen in den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007 der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss differenziert nach Landkreisen aus, und wie erklärt sich die Landesregierung die regionalen Unterschiede?

3. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass im Schuljahr 2005/2006 von den 3 821 Absolventinnen und Absolventen einer Integrierten Gesamtschule nur 2,7 % keinen Hauptschulabschluss erlangten, während der entsprechende Anteil bei den insgesamt 75 623 Schülerinnen und Schülern, die eine Schule des gegliederten Schulwesens (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) besucht hatten, mit 4,6 % wesentlich höher lag?

Die Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss ist in dieser Legislaturperiode kontinuierlich von 10,5 % im

Schuljahr 2002/2003 auf nunmehr 8,2 % im Schuljahr 2005/2006 gesunken. Die Landesregierung will diese Quote weiter verringern und deshalb gerade die besonders förderbedürftigen Jugendlichen in ihrer Qualifikation und in ihrer Ausbildungsfähigkeit weiter nachdrücklich stärken.

Die Landesregierung hat einen besonderen Schwerpunkt bei der Förderung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler und bei der Stärkung der Schulform Hauptschule gesetzt:

- Hauptschulen werden bevorzugt bei der Genehmigung als Ganztagschule. Über 50 % der Ganztagschulen sind Hauptschulen.
- Die Hauptschulen werden bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen von sozialpädagogischen Fachkräften unterstützt.
- Der schulgesetzliche Schwerpunkt der Berufsorientierung wird durch die Einführung von Betriebs- oder Praxistagen in den Schuljahrgängen 8 und 9 von insgesamt mindestens 60 und höchstens 80 Tagen gestärkt.
- Die Pflichtstundenzahl in der Hauptschule wurde erhöht. Durchgängig werden in den Kernfächern Deutsch und Mathematik jeweils fünf Wochenstunden erteilt.
- Die Erhöhung der Pflichtstunden, die Senkung der Schülerhöchstzahl und die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte haben bewirkt, dass jetzt im Durchschnitt jeder Klasse wöchentlich 34,8 Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen. Das ist wöchentlich eine Stunde mehr als bei der Vorgängerregierung.

Einen weiteren Erfolg versprechenden Ansatz zur Reduzierung des Anteils der Schülerinnen und Schülern, die unsere Schulen ohne Abschluss verlassen und nicht berufsausbildungsfähig sind, bietet das bundesweit einzigartige Gemeinschaftsprojekt der Niedersächsischen Landesregierung und der Bundesagentur für Arbeit „Abschlussquote erhöhen, Berufsfähigkeit steigern“, das mit Beginn des 2. Schulhalbjahres 2006/07 unter Beteiligung von 92 Hauptschulen und Förderschulen flächendeckend an 24 Schulstandorten in Niedersachsen gestartet ist.

Vergessen wird auch immer wieder, dass gerade die berufsbildenden Schulen weiter qualifizieren und alle Schulabschlüsse vergeben. Speziell für Jugendliche, denen es nicht gelungen ist, einen

Schulabschluss an einer allgemeinbildenden Schule zu erlangen, haben wir im Bereich der beruflichen Bildung zum Schuljahresbeginn die Berufseinstiegsklassen (BEK) eingeführt.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass Schülerinnen und Schüler, die ohne Schulabschluss einer allgemeinbildenden Schule eine berufliche Ausbildung erfolgreich beenden, damit gleichzeitig den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - erwerben.

Alle aufgezeigten Maßnahmen zielen darauf ab, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss weiter nachhaltig zu verringern. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass die Landesregierung auf dem richtigen Weg ist und ihn konsequent fortsetzen wird.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen, wird mit dem durchschnittlichen Altersjahrgang berechnet. Ein Bezug auf alle Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen führt in der Zeitreihe statistisch zu einem unzutreffenden Ergebnis, da in der Bezugsgröße auch die Abiturientinnen und Abiturienten enthalten sind, die einem anderen Altersjahrgang entstammen. Da der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten aufgrund der stärkeren Übergänge auf die Gymnasien ständig zunimmt, ergäbe sich bei dieser Bezugsgröße rechnerisch eine stete Verbesserung bei den Abgängern ohne Abschluss, auch wenn sich bis zum 10. Schuljahrgang nichts verändert. 2011 wäre dann bei einem doppelten Abiturientenjahrgang die Quote der Abgänger ohne Hauptschulabschluss besonders niedrig. Aus diesem Grund haben die Länder in der KMK beschlossen, die Abgängerquote wie bei den Abiturienten auf den Durchschnitt der betreffenden Altersjahrgänge zu beziehen.

Die Absolventen und Abgänger am Ende des Schuljahres 2006/07 wurden mit der Statistik am 13. September 2007 erhoben; die Ergebnisse werden nach der Überprüfung erst Anfang 2008 vom NLS vorgelegt werden können.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Im Vergleich zwischen den Ländern lag Niedersachsen 2006 bei den Abgängern ohne Hauptschulabschluss mit einem Anteil von 8,2 % nur geringfügig über dem Bundesdurchschnitt von

8,0 %. Besonders niedrig sind die Quoten in Baden-Württemberg mit 6,6 % und Nordrhein-Westfalen mit 6,7 %. Überdurchschnittlich hoch sind mit 9,45 bis 14,0 % die Anteile in den neuen Ländern.

Die Anteile der einzelnen Länder sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Zu 2: Die Differenzierung der Abgänger ohne Hauptschulabschluss nach Landkreisen ist in der Anlage 2 dargestellt.

Die Unterschiede zwischen den Landkreisen sind auf verschiedene Ursachen entsprechend den örtlichen Verhältnissen zurückzuführen. Ein einheitlicher Faktor wie z. B. der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache ist nicht erkennbar. Auch eine Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Abschlussprüfungen kann nicht festgestellt werden. Die regionale Statistik der Abgänger ohne Hauptschulabschluss soll der Schulinspektion zur Verfügung gestellt werden, damit sie darauf besonders eingehen kann.

Zu 3: Der von der Kultusministerkonferenz im Rahmen ihrer Sitzung am 17./18. Oktober 2007 beschlossene Handlungsrahmen „Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, Sicherung der Anschlüsse und Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrecher“ erhält weder in seiner Problemstellung noch in seinen Handlungsempfehlungen schulformspezifische Bezugspunkte in Bezug auf Integrierte Gesamtschulen und die damit verbundene Fragestellung. Bildungspolitisch interessant und relevant wäre im Übrigen ein systematischer Vergleich von Bildungsbiographien, über die jedoch keine verwertbaren Erkenntnisse vorliegen. Ein Anhaltspunkt im Sinne der Fragestellung könnte die überproportionale Ausstattung der Integrierten Gesamtschulen mit Lehrerstunden sein, die etwa in den Jahren 2000 bis 2003 über mehr als 45 Lehrerstunden pro Klasse verfügten, während etwa Hauptschulen im gleichen Zeitraum im Durchschnitt nur 34 Stunden pro Klasse zur Verfügung standen.

Anlage 1

Abgänger aus den allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss

Vergleich der Länder 2006

Land	Abgänger		in % Altersjahrgang	
	insgesamt	Dar. aus FÖS	insgesamt	dar. aus FÖS
BW	8.372	4.488	6,6	3,6
BY	10.463	4.918	7,3	3,4
BE	3.363	843	9,6	2,4
BB	3.555	2.042	10,3	5,9
HB	580	279	8,7	4,2
HH	1.802	800	11,3	5,0
HE	5.435	2.803	8,2	4,2
MV	2.768	1.612	14,0	8,1
NI	7.749	3.936	8,2	4,2
NW	14.383	7.474	6,7	3,5
RP	3.613	1.966	7,5	4,1
SL	889	436	7,5	3,7
SN	4.316	2.533	9,9	5,8
ST	3.486	2.142	11,0	6,7
SH	3.164	1.566	9,7	4,8
TH	2.311	1.424	9,4	5,8
insg.	76.249	39.262	8,0	4,1

Quelle: KMK, noch nicht veröffentlicht

Berechnung des Anteils in Prozent gemäß den Angaben der einzelnen Länder

Anlage 2

Abgänger aus den allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss

Aufgliederung nach Landkreisen

Landkreis	Abgänger			in % Altersjahrgang		
	insg.	ohne FÖS	aus FÖS	insg.	ohne FÖS	aus FÖS
Braunschweig	217	99	118	9,5	4,3	5,2
Salzgitter	94	44	50	7,5	3,5	4,0
Wolfsburg	115	65	50	8,6	4,9	3,8
Gifhorn	128	65	63	5,3	2,7	2,6
Göttingen	184	92	92	6,8	3,4	3,4

Goslar	194	96	98	12,5	6,2	6,3
Helmstedt	99	48	51	8,1	3,9	4,2
Northeim	144	53	91	8,4	3,1	5,3
Osterode	84	48	36	9,1	5,2	3,9
Peine	106	47	59	6,6	2,9	3,7
Wolfenbüttel	98	46	52	6,6	3,1	3,5
Abt. Braunschweig	1.463	703	760	7,9	3,8	4,1
Region Hannover (Stadt)	446	249	197	10,4	5,8	4,6
Diepholz	167	83	84	6,3	3,1	3,2
Hamelnd	207	110	97	11,3	6,0	5,3
Region Hannover (o. Stadt)	477	210	267	6,8	3,0	3,8
Hildesheim	299	123	176	9,0	3,7	5,3
Holzminde	80	44	36	8,7	4,8	3,9
Nienburg	136	64	72	8,5	4,0	4,5
Schaumburg	119	77	42	5,9	3,8	2,1
Abt. Hannover	1.931	960	971	8,2	4,1	4,1
Celle	185	105	80	8,1	4,6	3,5
Cuxhaven	176	100	76	7,0	4,0	3,0
Harburg	153	65	88	5,4	2,3	3,1
Lüchow-Dannenberg	56	29	27	8,9	4,6	4,3
Lüneburg	119	63	56	6,2	3,3	2,9
Osterholz	119	69	50	8,6	5,0	3,6
Rotenburg	182	91	91	8,4	4,2	4,2
Soltau-Fallingb.ostel	174	75	99	9,4	4,0	5,3
Stade	189	124	65	7,7	5,0	2,6
Uelzen	99	41	58	8,8	3,7	5,2
Verden	100	46	54	5,8	2,7	3,1
Abt. Lüneburg	1.552	808	744	7,4	3,9	3,6
Delmenhorst, Stadt	99	60	39	11,2	6,8	4,4
Emden	73	42	31	12,1	6,9	5,1
Oldenburg-Stadt	142	83	59	9,1	5,3	3,8
Osnabrück-Stadt	157	71	86	10,7	4,8	5,8
Wilhelmshaven	143	95	48	16,8	11,2	5,6
Ammerland	116	40	76	7,7	2,7	5,1
Aurich	276	123	153	11,0	4,9	6,1
Cloppenburg	177	87	90	7,5	3,7	3,8
Emsland	316	101	215	7,2	2,3	4,9
Friesland	88	50	38	6,7	3,8	2,9
Grafschaft Bentheim	195	104	91	10,5	5,6	4,9
Leer	256	104	152	11,8	4,8	7,0
Oldenburg-Land	110	56	54	6,7	3,4	3,3
Osnabrück-Land	362	185	177	7,4	3,8	3,6
Vechta	156	79	77	8,7	4,4	4,3
Wesermarsch	81	43	38	6,7	3,5	3,1
Wittmund	56	19	37	7,9	2,7	5,2
Abt. Osnabrück	2.803	1.342	1.461	8,8	4,2	4,6
Niedersachsen	7.749	3.813	3.936	8,2	4,0	4,2

¹⁾ bezogen auf den Durchschnittsjahrgang der 14- bis unter 16jährigen am 31. Dezember 2007

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 48 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Marode Schienen zwischen Soltau und Buchholz: Die Heidebahn ist in Gefahr!

Die Schienenstrecke der sogenannten Heidebahn zwischen Soltau und Buchholz ist nach Berichten der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) marode und muss dringend saniert werden. Falls dies nicht zeitnah geschieht, befürchtet die LNVG nach Aussagen ihrer Sprecherin, dass der dritte und nördlichste Abschnitt der Bahnverbindung zwischen Hannover und Buchholz eventuell sogar geschlossen werden muss. Weil auf der Teilstrecke durchschnittlich bis zu 700 Fahrgäste fahren, hat die Europäische Union Fördermittel in Aussicht gestellt. Die Mittelgabe ist allerdings verbunden mit der Vorgabe, mit der Sanierung der Strecke bereits im Jahr 2009 zu beginnen. Das erscheint zurzeit unmöglich, weil laut LNVG die DB AG bislang den erforderlichen Sanierungsplan für die gesamte Strecke Hannover - Buchholz nicht vorgelegt und auch keine Wirtschaftlichkeitsrechnung durchgeführt hat. Die aber sei nötig, sagt die LNVG, auch um den ersten Abschnitt der Gesamtstrecke zu sanieren. Das hätte bereits in diesem Jahr geschehen sollen. Zusätzlich ist die Heidebahn von einer Schließung bedroht, weil sie im Zuge der Bahnprivatisierung stillgelegt werden könnte: Laut einem internen Papier des Bundesverkehrsministeriums und der DB AG sollen Strecken mit weniger als durchschnittlich 1 000 Fahrgästen zukünftig nicht mehr finanziert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form ist die Landesregierung insbesondere auch gegenüber der DB AG bislang aktiv geworden, die Heidebahn auf ganzer Strecke zu erhalten und die DB AG zur Erledigung ihrer Aufgaben zu zwingen?

2. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die in Aussicht gestellten Fördermittel der EU für die Sanierung der Heidebahn zu sichern?

3. Welche Überlegungen stellt die Landesregierung an, um eine drohende Schließung der Heidebahn und vieler anderer Strecken in Niedersachsen mit weniger als 1 000 Fahrgästen pro Tag im Zuge der Bahnprivatisierung zu verhindern, die vorsieht, weniger frequentierte Strecken nicht mehr zu bedienen?

Die Landesregierung kann die in der Vorbemerkung zum Ausdruck kommende Einschätzung des Fragestellers, die sogenannte Heidebahn Benne-

mühlen - Buchholz sei marode, nicht nachvollziehen. Insbesondere hat die Landesnahverkehrsgesellschaft eine solche Aussage nicht getroffen. Ziel der Landesregierung und der Landesnahverkehrsgesellschaft ist es vielmehr, die Heidebahn im Interesse eines attraktiveren Nahverkehrsangebotes auszubauen.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Landesregierung steht seit Langem mit der Deutschen Bahn AG in Verhandlungen, um die Heidebahn nicht nur zu erhalten, sondern auszubauen. Hierzu hat das Land der DB Netz AG und der DB Station & Service AG die Vorentwurfsplanung für die gesamte Strecke vorfinanziert. In einem zweiten Schritt hat das Land auch die Entwurfsplanung für die erste Ausbaustufe, den Abschnitt Bennemühlen - Walsrode, vorfinanziert und parallel eine Vereinbarung für den Ausbau und die Finanzierung dieses Abschnittes mit der DB AG ausverhandelt; nach Vorlage der von der Deutschen Bahn AG zu erarbeitenden Kostenaufstellung und der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die maßgeblich für die Bemessung der Landeszuschüsse sind, kann der Vertragsentwurf entsprechend vervollständigt und gezeichnet werden.

Zu 2: Soweit die EU Mittel für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung im Zielgebiet Konvergenz (sogenanntes Ziel-1-Gebiet) bereitstellt, will die Landesregierung bei der DB AG darauf hinwirken, dass ein Ausbau des Streckenabschnittes Soltau - Buchholz aus EU-Mitteln gefördert werden kann. Auf Grundlage der vom Land vorfinanzierten Vorentwurfsplanung wird eine Vereinbarung mit der DB AG über den Ausbau dieses Streckenabschnittes angestrebt.

Zu 3: Die Landesregierung teilt, wie bereits in der Vorbemerkung zum Ausdruck gebracht, nicht die Auffassung, dass eine Schließung der Heidebahn droht. Zum einen liegen die Nachfragedaten in Teilabschnitten über dem genannten Schwellenwert, zum anderen erwartet die Landesregierung durch den angestrebten Ausbau und damit einhergehender Attraktivitätssteigerungen Nachfragezuwächse.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 49 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Entwidmung der Ohretalbahn - Wie kann die Strecke für Güterverkehr und Personenbeförderung erhalten bleiben?

Die Osthannoversche Eisenbahnen AG (OHE) hat beantragt, das Teilstück Radenbeck - Rühren der Schienenstrecke Ohretalbahn (Wittingen - Brome - Rühren) zu entwidmen. Das Unternehmen strebt einen Rückbau an. Die zurzeit stillgelegte Strecke führt von Süd nach Nord entlang der östlichen Grenze Niedersachsens zu Sachsen-Anhalt. Die Gemeinden Wittingen, Hankensbüttel und Brome sowie die Initiative Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) fordern, das Freistellungsverfahren auszusetzen und die Strecke sowohl für den Güter- als auch für den Personenverkehr schrittweise zu reaktivieren bzw. zu sanieren und bis Wolfsburg auszubauen bzw. an die genehmigte Regiobahn Uelzen - Braunschweig anzuschließen. Während der Küstenwirtschaftsministerkonferenz hat sich der niedersächsische Wirtschaftsminister Walter Hirche am 29. Oktober 2007 angesichts des stark zunehmenden Güterverkehrs dafür eingesetzt, im Hafenhinterland die Verkehrswege auszubauen. Für die Häfen in Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven werden zusätzlich Strecken insbesondere im Schienennetz für den Abtransport benötigt. Auf diese Notwendigkeit macht ein Gutachten aufmerksam, das die Universität Hannover im Auftrag der Bauindustrie vor einigen Monaten erstellt hat. In Rheinland-Pfalz setzt sich die Regierung seit vielen Jahren erfolgreich für den Erhalt von Schienenstrecken ein. Weil das Planungsrecht und vor allem das Eisenbahnkreuzungsgesetz die Wiederinbetriebnahme von entwidmeten Eisenbahnstrecken in der Praxis unmöglich machen, sicherte das Land erstmals im Jahr 1996 eine Strecke durch eine sogenannte Trassensicherungsvereinbarung. Anschließend konnten weitere Strecken auf diese Weise erhalten werden. Bei einer Trassensicherungsvereinbarung zwischen Netzbetreiber und kommunalen Gebietskörperschaften bzw. anliegenden Kommunen wird das Unternehmen von den Unterhaltungskosten entbunden, die dann aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Der Vorteil einer solchen Vereinbarung ist, dass die betreffenden Strecken zwar nach Allgemeinem Eisenbahngesetz stillgelegt, aber nicht entwidmet sind, und dass dadurch eine spätere Wiederinbetriebnahme möglich bleibt. Selbst bei einer nicht unmittelbar absehbaren Wiedernutzung sind damit alle Zukunftsoptionen für solche Trassen für das Gemeinwohl gesichert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was will die Landesregierung unternehmen, damit angesichts des weiter zunehmenden Güterverkehrs und der nicht absehbaren zukünftigen Bedarfe im ÖPNV Schienenstrecken in Niedersachsen wie das oben aufgeführte Teilstück Radenbeck - Rühren nicht zurückgebaut, sondern erhalten werden, um sie gegebenenfalls in Zukunft reaktivieren zu können?

2. Wird sie den Wunsch der Gemeinden aufgreifen und sich für eine Aussetzung des geplanten Freistellungsverfahrens bezüglich der Strecke Radenbeck - Rühren einsetzen und eine Trassensicherungsvereinbarung nach rheinland-pfälzischen Vorbild anstreben?

3. Welche anderen Verfahren in Niedersachsen sind der Landesregierung bekannt, die eine Entwidmung von Schienenstrecken oder Teilstücken verfolgen, und in welchen dieser Fälle strebt sie dabei eine Trassensicherungsvereinbarung an bzw., wenn nicht, aus welchen Gründen hält sie eine derartige Vereinbarung für entbehrlich?

Die bis Ende 2005 von der Osthannoverschen Eisenbahnen AG in Celle betriebene Stichstrecke Wittingen - Brome - Rühren ist in Wittingen mit der von der DB Netz AG betriebenen Regionalstrecke Uelzen - Gifhorn - Braunschweig verbunden. Sie bildet den verbliebenen Teil einer ehemals bis Oebisfelde reichenden Verbindung. Die Strecke wurde durch die deutsche Teilung unterbrochen und endete seitdem in Rühren. Um weiterhin eine Anbindung in Richtung Süden zu bieten, wurde vom Bahnhof Rühren eine Busverbindung nach Wolfsburg eingerichtet. Trotzdem endete aufgrund fehlender Nachfrage der Personenverkehr zum 26. April 1974.

Der letzte planmäßige Güterzug verkehrte am 13. November 1987. Seit Ende 1987 wurden für den letzten verbliebenen Verloader gelegentliche Bedarfsverkehre bis Parsau durchgeführt. Auch diese Verkehre endeten Ende 2004. Aufgrund fehlender Verkehrsnachfrage hat die Osthannoverschen Eisenbahnen AG daher 2005 für den Abschnitt zwischen Radenbeck und Rühren die Genehmigung zur dauernden Einstellung des Betriebes der Strecke nach § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beantragt und im November 2005 erhalten. Dieser Streckenabschnitt ist bereits seit Ende 2005 stillgelegt.

Auch auf der noch von der Osthannoverschen Eisenbahnen AG vorgehaltenen Teilstrecke zwischen Wittingen und Radenbeck finden keine Transporte mehr statt. Die Teilstrecke wurde seinerzeit nicht stillgelegt, um bei Bedarf künftig ein nahe der niedersächsischen Landesgrenze bei

Nettgau in Sachsen-Anhalt liegendes Werk der Holzindustrie an die Schiene anbinden zu können.

Die Strecke liegt im Bereich des Zweckverbandes Großraum Braunschweig, der als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in dieser Region verantwortlich ist. Der Zweckverband Großraum Braunschweig hat gutachterlich überprüfen lassen, ob und in welcher Form gegebenenfalls eine Reaktivierung der Strecke im Schienenpersonennahverkehr erfolgen kann. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Reaktivierung im Schienenpersonennahverkehr derzeit nicht sinnvoll ist. Der Zweckverband Großraum Braunschweig plant jedoch, die Trasse mit den bestehenden Instrumenten der Regionalplanung abzusichern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Aufgabenbereich der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH wurden 57 stillgelegte oder nicht im Schienenpersonennahverkehr bediente Strecken auf eine mögliche Reaktivierung untersucht. Als Ergebnis der Untersuchung wurde die Strecke Osnabrück Hörne - Disen-Bad Rothenfelde reaktiviert. Die Strecke ist bereits seit Juni 2005 wieder in Betrieb. Weitere Reaktivierungen im Schienenpersonennahverkehr sind aufgrund der Untersuchung auch im Hinblick auf die Kürzung der Regionalisierungsmittel nicht absehbar.

Der Abschluss von Trassensicherungsverträgen wird generell als nicht sinnvoll angesehen. Wesentlich effektiver ist es, verkehrlichen Aspekten im Rahmen des Stilllegungsverfahrens nach § 11 AEG Geltung zu verschaffen. Spricht ein erkennbares aktuelles oder künftiges Verkehrsbedürfnis für den Erhalt einer Strecke, setzt sich die Landesregierung im Verfahren nach § 11 AEG oder bereits im Vorfeld eines drohenden Stilllegungsverfahrens für den Erhalt der Strecken ein. Diese Bemühungen waren bisher von Erfolg gekrönt. Die betroffenen Strecken wurden von einem anderen Betreiber übernommen und weiter erhalten.

Zu 2: Vor einer bahnfremden Nutzung der Grundstücke muss die Planfeststellungsbehörde - hier: die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - auf Antrag eines Berechtigten die Freistellung von den Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG feststellen. Antragsberechtigt sind das Eisenbahnunternehmen, der Grundstücksei-

gentümer und die betroffene Gemeinde. Liegen die Voraussetzungen des § 23 AEG vor, hat der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf die beantragte Freistellung. Die Reservierung von Bahngrundstücken für nicht präzisierbare mögliche künftige Eisenbahnnutzungen lässt § 23 AEG nicht zu. Die Landesregierung ist daher rechtlich daran gehindert, die Aussetzung oder gar die Beendigung des Freistellungsverfahrens zu betreiben. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3: Bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sind derzeit folgende Freistellungsverfahren anhängig:

- Teilstrecke Radenbeck - Rühren (Osthannoversche Eisenbahnen AG)
- Beedenbostel - Mariagluck (Osthannoversche Eisenbahnen AG)
- Teilfläche im Bahnhof Rinteln Nord (Rinteln-Stadthagener-Verkehrs GmbH)
- Bartrup Bösingfeld - Rinteln Süd (Verkehrsbetriebe Extertal - Extertalbahn GmbH)

Über gegebenenfalls beim Eisenbahn-Bundesamt anhängige Freistellungsverfahren der Deutschen Bahn AG liegen keine Informationen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 50 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Wer übt eigentlich die Fachaufsicht über die kommunalen Jagdbehörden aus?

Nach § 22 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes mit der Verordnung über die Jagdzeiten ist die Jagdzeit für Ringeltauben für den Zeitraum vom 1. November bis zum 20. Februar des Folgejahres festgesetzt. Nach § 26 Abs. 3 des Niedersächsischen Jagdgesetzes kann die Jagdbehörde u. a. zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden Schonzeiten vorübergehend aufheben. Vor diesem Hintergrund haben diverse Landkreise in Niedersachsen die Schonzeiten bereits aufgehoben bzw. ist dieses in Vorbereitung.

Der Landkreis Leer plant auf Antrag der Jägerschaft, die Schonzeit für Ringeltauben in der Zeit vom 21. Februar bis 31. März eines jeden Jahres bis einschließlich 2010 aufzuheben. Außerdem soll die Schonzeit für junge Ringeltau-

ben in der Zeit vom 15. Juli bis 31. Oktober eines jeden Jahres bis einschließlich 2010 aufgehoben werden, ohne dass eine ausreichende jagdrechtliche Bewertung der Entscheidung zugrunde liegt. Störungen des biologischen Gleichgewichts bzw. erhebliche Wildschäden (§ 35 NJagdG) wurden nicht belegt und dargestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer übt nach Abschaffung der Bezirksregierungen die Fachaufsicht über die örtlichen Jagdbehörden aus und sorgt für die korrekte Umsetzung des Niedersächsischen Jagdgesetzes in Verbindung mit Bundes- und Europarecht (EuGH-Urteile), und welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Landkreise und ihre Mitarbeiter auf die umfassende Beachtung einschlägiger EU-Gesetze, internationaler Konventionen und Urteile des EuGH vorzubereiten und weiterzubilden?

2. Wie reagiert die Fachaufsicht, wenn geltendes Recht offensichtlich gebrochen wird?

3. Wer zahlt im Falle eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens mit anschließendem Urteil durch den EuGH eventuell millionenschwere Geldstrafen, die durch das Fehlverhalten eines oder mehrerer Landkreise verursacht werden?

Durch § 22 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 17 der Verordnung über die Jagdzeiten ist die Jagdzeit für Ringeltauben vom 1. November bis 20. Februar festgelegt.

Die Länder können die Schonzeiten für bestimmte Gebiete oder für einzelne Jagdbezirke aus besonderen Gründen, insbesondere aus Gründen der Wildseuchenbekämpfung und Landeskultur, zur Beseitigung kranker oder kümmernden Wildes, zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden, zu wissenschaftlichen Lehr- und Forschungszwecken, bei Störung des biologischen Gleichgewichts oder der Wildhege aufheben. Entsprechend ist den Jagdbehörden durch § 26 Abs. 3 des Niedersächsischen Jagdgesetzes die Möglichkeit gegeben, die Schonzeit zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden durch Verordnung vorübergehend aufzuheben. Mindestvoraussetzungen sind:

- jährlich wiederkehrende erhebliche Schäden, die eine Schadensprognose begründen,
- Vorliegen einer hinreichenden Anzahl von erfolgreichen Einzelanträgen zur Schadensabwehr,
- die Beschränkung der Schonzeitaufhebung auf Jungtauben, Elterntiere dürfen in der Brut- und Aufzuchtzeit nicht bejagt werden.

Der Kreisjägermeister des Landkreises Leer hat in Abstimmung mit dem Jagdbeirat beantragt, die Schonzeit für Ringeltauben in der Zeit vom 21. Februar bis 31. März eines jeden Jahres bis einschließlich 2010 aufzuheben. Die Schonzeit für junge Ringeltauben soll für die Zeit vom 15. Juli bis 31. Oktober eines jeden Jahres bis einschließlich 2010 ebenfalls aufgehoben werden.

Frau Abgeordnete Janssen-Kucz (GRÜNE) bemängelt in ihrer Anfrage, dass dem Antrag keine ausreichende jagdrechtliche Bewertung der Entscheidung zugrunde liege und Störungen des biologischen Gleichgewichts bzw. erhebliche Wildschäden nicht belegt und dargestellt wären. Nach den der Landesregierung übermittelten Unterlagen des Landkreises Leer ist diese Aussage nicht zutreffend:

Der Antrag ist insoweit begründet, als im Landkreis Leer durch den sehr hohen Bestand an Ringeltauben trotz intensiver Bejagung auch überregional sehr hohe Schäden bei Getreide und Raps festzustellen sind. Diese Sachlage ist auch von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland, mit Schreiben vom 14. September 2007 bestätigt worden. Das beteiligte Naturschutzamt und die Veterinärbehörde des Landkreises haben des Weiteren keine Bedenken gegen den Verordnungsentwurf geäußert.

Der vorberatende Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 9. November 2007 seine Entscheidung über den VO-Entwurf verschoben, um Einwendungen einiger Naturschutzgruppen auszuwerten und abzuwägen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Fachaufsicht über die Jagdbehörden obliegt nach Abschaffung der Bezirksregierungen unmittelbar der obersten Jagdbehörde, dem Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Sie ist für die Aufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte in Bezug auf Einhaltung und Umsetzung des Niedersächsischen Jagdgesetzes in Verbindung mit Bundes- und Europarecht zuständig. Die Fachaufsicht erstreckt sich auf die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die mit Jagdangelegenheiten beauftragten Mitarbeiter der Landkreise und kreisfreien Städte werden zum einen jährlich in gemeinsamen Dienstbe-

sprechungen mit dem ML über aktuelle jagdpolitische und jagdrechtliche Themen informiert, zum anderen werden die Jagdbehörden über rechtsrelevante Neuerungen per Erlass oder per E-Mail informiert. Darüber hinaus erfolgt in Einzelfällen zu aktuellen Themen mit grundsätzlicher Bedeutung ein ständiger Austausch, in Verbindung mit umfassender Beratung.

Zu 2: Sofern seitens der Jagdbehörden ein offensichtlicher Rechtsverstoß vorkommen sollte, so greifen in der Regel sowohl die kommunale Rechtsaufsicht als auch die Fachaufsicht des ML. Im Rahmen der Fachaufsicht durch das ML erfolgt in diesem Zusammenhang eine umfassende Überprüfung der Sach- und Rechtslage. Bei nicht rechtmäßigem Handeln greifen danach die bekannten Mittel der Rechtsaufsicht. Es liegt im Ermessen der Aufsichtsbehörde, ob und welche Aufsichtsmittel sie anwenden will. Für eine eventuell erforderliche rechtsaufsichtliche Ahndung ist die Kommunalaufsicht zuständig.

Zu 3: Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 226 des EG-Vertrages richten sich zunächst gegen den betreffenden Mitgliedstaat. Nach Artikel 104 a Abs. 6 des Grundgesetzes tragen Bund und Länder nach der innerstaatlichen Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung die Lasten einer Verletzung von supranationalen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands.

Anlage zur Anlage 20

Übersicht über Stiftungsprofessuren an niedersächsischen Hochschulen
- Stand: 11.2007 -

Hochschule	BesGr.	Denomination (Fachbereich)	Stifter	Bemerkungen
1	2	3	4	10
TU Clausthal	Differenz C4 und C3 Teilstiftungsprofessur	Bindemittel und Baustoffe	Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie/ Verein Dt. Zementwerke e. V.	besetzt
	W 3	Endlagersysteme	Gesellschaft für Nuklear-Service GmbH (GNS)	Stelle besetzt seit 1.7.07
	W 3	Gasversorgungssysteme	EON-Ruhrgas, RWE Transportnetz Gas, VNG Verbundnetz Gas	geplant, Besetzung offen
	Differenz W2 zu W3 Teilstiftungsprofessur	Erdöl- und Erdgaslagerstättentechnologien	WEG Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e. V.	Vertrag abgeschlossen, Besetzung offen
TU Braunschweig	C 4	Bauwerkserhaltung und Tragwerk (FB Bauingenieurwesen)	Salzgitter AG	Zusage für 7 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit
	W 2	Advanced VLSI-Design	Fa. Intel	besetzt
	W 3	Nachhaltige Chemie und Energieforschung	Verband der Deutschen Biokraftindustrie und Volkswagen AG	Ausschreibungsverfahren läuft
Stiftung Leuphana Univ. Lüneburg	W2	Kulturorganisation und Kulturvermittlung (FB Kulturwissenschaften)	Hauptstifter: Deutscher Sparkassen- und Giroverband	Zusage für 5 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit
FH NON (jetzt: Stiftung Leuphana Universität Lüneburg)	1/2 W2 (im Angestelltenverhältnis)	Internationales Steuerrecht, insbes. Außensteuerrecht und M&A (grenzüberschreitender Unternehmenskauf) -FB Wirtschaftsrecht -	PriceWaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	besetzt
Leibniz Universität Hannover	C4	Software Engineering	Landeshauptstadt Hannover	besetzt
Stiftung Universität Hildesheim	W1	Juniorprofessur BWL - Schwerpunkt KMU	Handwerkskammer Hildesheim	anteilige Finanzierung WM

	W3	Informationsmanagement und Informationstechnologie	Spendenmittel durch regionale Wirtschaft	anteilige Finanzierung Land endete zum 31.12.2006
	W2	dto.	Örtliche Sparkassen	
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	W3 (W2)	Wirtschaftsinformatik	Arwed Löseke GmbH	besetzt
	W 2	Veterinärmedizinische Dermatopharmakologie	Fa. Bayer HealthCare AG Leverkusen	Besetzungsverfahren abgeschlossen
Stiftung Universität Göttingen - ohne Medizin	W3	Öffentliches Recht m. d. Schwerpunkt im Kirchen- u. Staatskirchenrecht (Juristische Fakultät)	Evangelische Kirche in Deutschland	Ausschreibung in 09/2007
Stiftung Univ. Göttingen Bereich Humanmedizin	W3	Experimentelle Neuroimmunologie	Gemeinnützige Hertie-Stiftung	Ggf. erfolgt eine Fortsetzungsfinanzierung in Höhe von 1 840 650 Euro durch den Stifter über weitere 4 Jahre nach Begutachtung. Professur zurzeit nicht besetzt.
	W 2	Dopaminerge Stammzelltherapie (Abt. Klinische Neurophysiologie und Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie, Göttingen)	Helmut Storz Stiftung und Alte Leipziger Hallesche Nationale Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft	besetzt
Stiftung Georg-August-Universität Göttingen - Universitätsmedizin	W 3	Palliativmedizin / Abteilung Palliativmedizin	Dt. Krebshilfe	besetzt
Med. Hochschule Hannover	C 3	Transplantationsmedizin	Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation	verlängert
	C3	Kardiovaskuläres Tissue Engineering	Fa. Jostra Medizintechnik AG	besetzt
	C 3	Experimentelle Hämatologie	Verein zur Förderung und Behandlung krebskranker Kinder	verlängert, Bezahlung nicht mehr aus Stiftungsmitteln
	C 3	Zellbiologie humaner Stammzellen	Fa. Roche Diagnostics	besetzt
	C 3	Experimentelle Hepatologie, Schwerpunkt Hepatozytentransplantation	Fa. Cytonet GmbH	besetzt
	C 3	Perinatale Infektiologie	Wilhelm-Hirte-Stiftung	verlängert
	W3	Prävention und Rehabilitation in System- und Gesundheitsforschung	Verband der Hann. Vers.wirtsch	Zusage für 5 Jahre, evtl. 1 Jahr länger; besetzt
	W2	Molekulare Hämatologie	Madeleine Schickedanz	besetzt
	W 2	Arrhythmiediagnostik	Firma Guidant	besetzt
	W3	Klinische Chemie	Deutsche Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin	Zusage für 8 Jahre, 270.027 €/Jahr

	W2	Sportmedizin	Landessportbund Niedersachsen e.V.	Zusage für 10 Jahre, 25 000 Euro/Jahr
	W2	Interdisziplinäre Transplantationsmedizin	Fa. Novartis	Ruf erteilt, Evaluation nach 3 Jahren; danach mögl. Zahlung für weitere 2 Jahre
FH Oldenburg/ Ostfriesland/ Wilhelmshaven	W 2	Transportmanagement mit dem Schwerpunkt Einsatz moderner IuK-Technologien - FB Seefahrt, Elsfleth -	Dr.-Karl-Behrmann-Gedächtnisstiftung	Zurzeit wird Professur zur Hälfte verwaltet
	W 2	Technischer Schiffsbetrieb und Mathematik (Nautical Science with focus on Marine Engineering and Mathematics) - FB Seefahrt, Elsfleth -	Beluga Shipping GmbH	besetzt
	W 2	Ladungstechnik und Umweltschutz (Nautical Science with focus on Cargo Handling and Environmental Protection) - FB Seefahrt, Elsfleth -	Beluga Shipping GmbH	noch nicht besetzt
	W 2	Schiffstechnik Institut für Seefahrt, Leer	Reederei Gemeinschaft Ems-Achse GmbH & Co. KG	noch nicht besetzt
	W 2	Ladungsumschlag und Stauung Institut für Seefahrt, Leer	Reederei Gemeinschaft Ems-Achse GmbH & Co. KG	noch nicht besetzt
	W 2	Betriebswirtschaftslehre Institut für Seefahrt, Leer	Reederei Gemeinschaft Ems-Achse GmbH & Co. KG	besetzt
	W 2	Mechatronik/Leistungselektronik/Kraftfahrzeugelektronik FB Ingenieurwissenschaft., Wilhelmshaven	Gertrud und Hellmut Bartel-Stiftung, Varel	vorgezogene Stellenbesetzung; besetzt
	W 2	Mechatronik FB Ingenieurwissenschaft., Wilhelmshaven	Gertrud und Hellmut Bartel-Stiftung, Varel	vorgezogene Stellenbesetzung geplant
FH Osnabrück	C 3	Human Resource Management- Institut für Kommunikationsmanagement, Lingen -	Berufsakademie Emsland	besetzt; Stelleninhaber ist gleichzeitig Leiter des Departments für duale Studien- in Lingen entspr. Kooperationsvereinbarung zw. BA und FH
	C 3	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre - Department für Management und Technik, Lingen -	Stadt Lingen/ Landkreis Emsland (jew. zur Hälfte)	besetzt; evtl. Verlängerung um 6 Jahre
FH Braunschweig/ Wolfenbüttel	C 3	Betriebsorganisation und Fertigungsplanung - FB Fahrzeug-, Produktions- und Verfahrenstechnik -	VW AG	zur Zeit nicht besetzt
	C 3	Fahrzeugtechnik (Entwicklung und Konstruktion) - FB Fahrzeug-, Produktions- und Verfahrenstechnik -	VW AG	besetzt

FH Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen	W 2	Familienunternehmen fakultätsübergreifend	Arwed-Löseke-Stiftung	zunächst besetzt mit Gastprofessor
FH Hannover	W 2	Studiengang Lebensmittelverpackungs-technologie Fakultät II - Abt. Bioverfahrenstechnik	SIG (Combibloc GmbH), Neuhausen, Schweiz	
	W 2	Betriebswirtschaftslehre, insbes. Financial Institutions -Fakultät IV - Abt. Wirtschaft	Nieders. Sparkassen- und Giroverband	Verlängerung um 5 Jahre, wenn Vertrag nicht gekündigt wird; besetzt
Univ. Oldenburg	W 3	Entrepreneurship - Gründungsmanagement - (Fakultät für Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften)	Arbeitgeberverband Oldenburg e.V., Nord-West-Metall Verband e.V., Oldenburgische IHK, Wirtschaftliche Vereinigung Oldenburg e.V.	Zusage für 5 Jahre, Ruf angenommen
	W2	Neurosensorik (Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften)	Volkswagenstiftung	Zusage für 5 Jahre, Ruf angenommen
	W2	Ökonomische Bildung mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung (Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften)	DER KLEINE KREIS e.V. (NORD-WEST-METALL, Verband der Metallindustriellen des Nordwestlichen Niedersachsens e.V.-Verbandsgruppe Oldenburg-, OLB-Stiftung, Vierol AG)	Zusage für 5 Jahre
	W2	Informatik in der Bildung (Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften)	EWE AG	Zusage für 4 Jahre
Univ. Osnabrück	C 4	Soziologie/Methodologie interkultureller Migrationsforschung (FB Kultur- und Geowissenschaften)	Volkswagenstiftung	besetzt
	W 3	Betriebswirtschaftslehre/ International Accounting (FB Wirtschaftswissenschaften)	KM Europa AG, ZF Lemförde GmbH, Kar-mann GmbH, Schoeller GmbH, Sievert AG, PwC Deutsche Revision AG	NN
	W 3	Biochemie	Hans-Mühlenhoff-Stiftung	Ruf erteilt
	W3	Heinrich W. Risken Stiftungslehrstuhl für Unternehmensführung und Unternehmensrechnung (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften)	heristo aktiengesellschaft, Westfälische Fleischfabrik Stockmeyer GmbH, Saturn Petfood GmbH	NN
HS Vechta	W 3	Regionalökonomie	Örtliche Wirtschaft	NN
	W 3	Philosophische und Theologische Grundlagen sozialen Handelns	Röm.-Kath. Kirche im Oldenburgischen Teil des Bistums Münster	besetzt

Anlage zur Anlage 31

Az.	Einrichtung	Grund-	Leistungs-	Finanz-	Grund-	Leistungs-	Finanz-	Grund-	Leistungs-	Finanzhilfe
		betrag	betrag	hilfe	förderung	förderung	hilfe	förderung	förderung	
		2004	2004	2004	Durchschnitt 2005-2007			2008	2008	2008
02100	KVHS Ammerland ZVHS Calenberger	119.815	114.136	233.951	100.328	119.037	219.365	101.679	115.920	217.599
02103	Land	75.896	194.016	269.912	130.222	205.882	336.104	129.874	153.452	283.325
02104	VHS Buxtehude	72.558	127.854	200.412	52.751	136.744	189.495	60.735	151.127	211.862
02108	VHS Delmenhorst	105.687	214.378	320.065	26.476	219.445	245.922	26.267	211.502	237.769
02109	VHS Gander- kesee/Hude	108.426	110.537	218.963	104.364	102.558	206.922	63.254	78.706	141.960
02113	VHS Cuxhaven	96.922	96.617	193.539	48.249	100.926	149.175	52.789	99.748	152.536
02115	VHS Hannover	185.731	1.084.356	1.270.087	115.927	1.115.985	1.231.912	121.784	1.179.303	1.301.087
02116	KVHS Holzminen	107.308	92.801	200.109	68.607	105.071	173.677	67.034	96.932	163.965
02118	Leine-VHS	36.144	94.048	130.192	62.969	102.159	165.128	63.195	101.975	165.170
02120	VHS Langenhagen VHS Ostkreis	25.175	104.200	129.375	43.967	108.433	152.400	44.802	73.402	118.204
02122	Hannover	70.269	240.302	310.571	121.395	240.539	361.934	121.603	216.112	337.716
02123	VHS Lingen	88.297	217.689	305.986	90.572	208.440	299.012	88.351	218.768	307.119
02124	VHS Lüneburg	103.358	321.950	425.308	62.057	324.282	386.339	62.822	317.947	380.768
02125	VHS Lilienthal	52.397	67.745	120.142	50.580	69.266	119.847	57.881	63.276	121.157
02126	VHS Meppen	87.621	275.239	362.860	113.518	287.043	400.560	88.042	319.986	408.028
02128	VHS Papenburg VHS Grfsch. Bent- heim	94.327	110.099	204.426	65.048	114.322	179.370	95.589	201.750	297.338
02129		127.088	162.125	289.213	116.507	166.849	283.356	117.558	190.603	308.161
02130	VHS Osnabrück	139.397	478.508	617.905	57.345	490.590	547.935	56.851	512.929	569.779
02131	VHS Hadeln	32.419	43.525	75.944	45.028	37.209	82.237	49.454	27.823	77.277
02132	VHS Rotenburg	66.404	84.547	150.951	86.966	78.137	165.103	102.097	100.259	202.357
02133	VHS Salzgitter	118.920	211.704	330.624	82.111	198.629	280.740	80.595	164.035	244.630
02139	KVHS Weser- marsch VHS Wilhelmsha- ven	112.640	147.289	259.929	81.881	155.483	237.364	81.163	287.564	368.726
02141		108.990	214.658	323.648	63.469	212.838	276.308	62.561	274.989	337.549
02144	VHS Zeven	38.618	46.461	85.079	44.572	44.793	89.364	44.938	50.576	95.514
02145	VHS Wolfsburg	123.307	306.500	429.807	92.106	318.848	410.954	91.043	301.399	392.443
02146	KVHS Wittmund VHS Hannover	98.640	102.868	201.508	58.739	103.895	162.634	58.820	96.938	155.758
02147	Land	101.075	399.548	500.623	174.422	384.257	558.679	174.463	326.620	501.082
02148	KVHS Goslar	212.316	352.293	564.609	132.975	331.344	464.319	130.475	320.419	450.894
02149	KVHS Friesland	115.429	125.054	240.483	88.496	130.897	219.393	88.223	102.635	190.858
02150	KVHS Göttingen	130.517	133.350	263.867	122.813	124.896	247.709	121.897	132.755	254.652
02151	KVHS Diepholz	158.218	495.505	653.723	187.427	497.556	684.984	187.798	481.983	669.781
02152	KVHS Schaumburg	140.231	308.891	449.122	144.562	327.072	471.634	143.948	327.801	471.749
02153	KVHS Harburg	167.073	276.926	443.999	209.076	295.908	504.984	211.636	254.110	465.745
02154	KVHS Helmstedt	114.472	194.483	308.955	85.629	210.212	295.841	84.543	179.408	263.951
02157	KVHS Lüneburg	115.406	40.684	156.090	89.825	42.621	132.446	90.539	41.213	131.752
02158	VHS Nienburg	124.769	150.643	275.412	128.040	151.779	279.820	127.586	134.448	262.034
02160	KVHS Wolfenbüttel	125.109	147.954	273.063	110.556	167.715	278.270	109.338	169.093	278.431
02162	KVHS Gifhorn KVHS Hameln- Pyrmont	142.941	145.551	288.492	152.468	148.216	300.684	152.548	156.149	308.697
02163		215.072	366.295	581.367	139.806	364.202	504.008	138.323	377.638	515.961
02164	KVHS Osterode KVHS Uel- zen/Lüchow-D	108.702	69.139	177.841	71.998	72.938	144.936	70.682	68.592	139.274
02165		210.256	92.232	302.488	151.090	100.060	251.150	149.861	126.163	276.024
02166	KVHS Norden	66.915	251.092	318.007	83.282	275.811	359.093	87.407	340.976	428.383
02167	KVHS Aurich	81.785	274.848	356.633	82.164	272.107	354.270	78.461	306.076	384.537
02168	KVHS Northeim	133.599	154.629	288.228	128.585	171.441	300.026	126.841	154.331	281.172

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 133. Plenarsitzung am 16. November 2007

02170	KVHS Peine	127.660	131.168	258.828	117.120	163.825	280.945	116.981	177.746	294.727
02171	KVHS Verden	127.636	219.702	347.338	116.815	237.738	354.553	116.795	282.809	399.604
02207	VHS Braunschweig	170.193	506.437	676.630	85.494	486.448	571.941	85.603	484.399	570.002
02210	VHS Celle	222.901	267.076	489.977	159.047	254.910	413.956	158.618	269.047	427.664
02212	KVHS Cloppenburg	134.725	172.142	306.867	134.625	186.838	321.463	136.216	208.545	344.762
02214	VHS Emden	96.264	140.202	236.466	38.950	148.008	186.958	39.096	138.493	177.588
02216	VHS Göttingen	123.828	528.945	652.773	42.613	528.575	571.188	42.399	450.869	493.268
02222	VHS Hildesheim	264.996	601.603	866.599	253.915	621.479	875.394	252.818	571.802	824.620
02229	VHS Oldenburg	152.087	477.679	629.766	59.832	497.741	557.573	71.958	555.482	627.440
02230	VHS Osterh.- Scharmb.	66.971	64.839	131.810	47.556	65.124	112.680	40.199	43.946	84.145
02238	VHS Stade	78.038	283.098	361.136	117.749	305.236	422.985	111.123	276.508	387.631
02240	Bildungsv. Soz.Lernen	88.060	604.316	692.376	63.804	614.214	678.018	58.282	564.377	622.659
02245	VHS Heidekreis	130.902	212.900	343.802	145.043	215.949	360.992	144.672	162.312	306.984
02250	Kreisbildgsw. Vechta	126.051	201.974	328.025	114.537	194.234	308.770	116.045	183.450	299.494
02258	VHS im LK Cuxha- ven	102.660	220.836	323.496	96.078	217.490	313.568	105.493	184.716	290.209
02264	VHS Leer	139.102	125.464	264.566	143.448	124.696	268.144	144.155	149.718	293.873
02272	VHS Osnabrücker Land	212.666	473.480	686.146	312.633	492.801	805.434	313.285	493.668	806.953
02280	Elbe-Weser- Akademie	33.995	42.868	76.863	35.836	32.198	68.034	20.750	20.376	41.126
02281	VHS Wildeshausen				15.840	39.160	55.000	30.065	37.409	67.474